

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 24., und Mittwoch, 25. Februar 1987

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien gesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden
2. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz – UWFG)
3. Neunter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1985)
4. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann
5. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 271)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 272),
Adelheid Praher (S. 273),
Buchner (S. 274),
Dr. Marga Hubinek (S. 276),
Dr. Pilz (S. 277),
Smolle (S. 278) und
Dr. Dillersberger (S. 278)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 402)

Unterbrechung der Sitzung wegen Stromausfalls (S. 290)

Antrag des Abgeordneten Mag. Geyer, den Bericht und Antrag betreffend ein Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Umweltausschuss zuzuweisen (S. 296) – Ablehnung (S. 378)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend die Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Bereich der Notstandshilfe (S. 388) – Zurückziehung (S. 400)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Marsch (S. 255)

Angelobung des Abgeordneten Dr. Jankowitz (S. 255)

Personalien

Krankmeldungen (S. 255)

Entschuldigungen (S. 255 und S. 378)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Umweltausschuss zur Berichterstattung über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Smogalarmgesetz gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 14. Mai 1987 zu setzen (S. 271)

Tatsächliche Berichtigungen

Dkfm. Bauer (S. 308)

Dr. Feuerstein (S. 329)

Fragestunde (1.)

Bundeskanzleramt (S. 255)

Dr. Haider (13/M); Dr. Nowotny, Dr. Pilz, Dr. Schwimmer

Dr. Gugerbauer (14/M); Mag. Geyer, DDr. Hesele, Dr. Ettmayer

Dr. Khol (1/M); Huber, Mag. Geyer, Dr. Müller

Rosemarie Bauer (2/M); Klara Motter, Srb, Elfriede Karl

Buchner (19/M); Resch, Kraft, Eigruber

Fux (18/M); Helmuth Stocker, Dr. Ermacora, Dr. Dillersberger

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Wirkungsbereiche der Bundesminister Dr. Löschnak und Dr. Neisser im Bundeskanzleramt (S. 270)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 270 f.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Srb, Dr. Dillersberger, Freda Blau-Meissner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung beziehungsweise Attraktivitätssteigerung von Nebenbahnen (35/J) (S. 312)

Begründung: Srb (S. 313)

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 316)

Debatte:

Freida Blau-Meissner (S. 321),
Schmölz (S. 324),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 327 und S. 337),
Dr. Feuerstein (S. 329) (tatsächliche Berichtigung),
Probst (S. 329),
Pischl (S. 333),
Hintermayer (S. 335),
Dr. Keller (S. 338),
Dr. Pilz (S. 340),
Dr. Ettmayer (S. 343),
Kuba (S. 345),
Dkfm. Löffler (S. 347),
Fux (S. 349) und
Dr. Dillersberger (S. 349)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Nebenbahnenverordnung (S. 324) — Ablehnung (S. 350)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Untersuchung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Nebenbahnen (S. 337) — Ablehnung (S. 350)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

(1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (9 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (31 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 280)

(2) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und

Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG) (32 d. B.)

Berichterstatter: Johann Wolf (S. 280)

Redner:

Dr. Haider (S. 281),
Dr. Schranz (S. 290),
Mag. Geyer (S. 293),
Bundesminister Dr. Marlies Fleming (S. 296),
Dr. Kohlmaier (S. 298),
Dr. Frischenschlager (S. 303),
Dkfm. Bauer (S. 308) (tatsächliche Berichtigung),
DDr. Hesele (S. 309),
Buchner (S. 350),
Dr. Keimel (S. 352),
Dr. Dillersberger (S. 356),
Dr. Stummvoll (S. 359),
Rosemarie Bauer (S. 362),
Karas (S. 364),
Dipl.-Ing. Flicker (S. 368),
Dr. Ermacora (S. 369) und
Haigermoser (S. 372)

Ausschlußentschließung in 32 d. B. betreffend Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (S. 281) — Annahme E2 (S. 378)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 377 f.)

(3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Neunten Bericht der Volksanwaltschaft (III-6 d. B.) (1. Jänner bis 31. Dezember 1985) (33 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 378)

Redner:

Dr. Ettmayer (S. 379),
Elmecker (S. 382),
Dr. Frischenschlager (S. 385),
Mag. Geyer (S. 386 und S. 400),
Volksanwalt Franziska Fast (S. 388),
Dr. Khol (S. 388),
Dr. Stippel (S. 390),
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 392),
Ingrid Korosec (S. 395),
Windsteig (S. 398) und
Brandstätter (S. 399)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend die im Neunten Bericht der Volksanwaltschaft gerügten Übergriffe der Sicherheitswachekörper (S. 387) — Ablehnung (S. 400)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend die Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Bereich der Notstandshilfe (S. 388) — Zurückziehung (S. 400)

Kenntnisnahme (S. 400)

(4) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann (11 d. B.)

Berichterstatter Dr. Schwimmer (S. 400)

Annahme des Ausschußantrages (S. 401)

- (5) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner (12 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Frischenschlager (S. 401)

Annahme des Ausschußantrages (S. 402)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 270 f.)

- 3: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
- 4: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen
- 7: Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich
- 8: Bundesgesetz über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985
- 16: Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird
- 17: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen
- 18: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses
- 19: Personenstandsgesetz-Novelle 1987
- 27: Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird
- 28: Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird
- 29: Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics)

Bericht (S. 271)

- III-8: Kunstbericht 1985; BM f. Unterricht, Kunst und Sport

Anträge der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1987) (13/A)

Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (14/A)

Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) (15/A)

Dr. Fischer, Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Akademie-Organisationsgesetz 1987 (16/A)

Dr. Haider, Dr. Dillersberger, Haigermoser und Genossen betreffend Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen (17/A) (E)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (18/A)

Dr. Müller, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987) (19/A)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (20/A)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) geändert wird (21/A)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend Gnadenantrag für Manfred Henn sowie dessen Entlassung aus dem Präsenzdienst (22/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Dillersberger, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliches Genehmigungsverfahren beim Inn-Kraftwerk Niederndorf-Ebbs-Kufstein (9/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kernanlagen in anderen Ländern (10/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Mitgliedsbeiträge von verstaatlichten Betrieben an die Industriellenvereinigung (11/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbot gefährlicher Substanzen nach § 10 Sonderabfallgesetz (12/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Batterien im Hausmüll (13/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Zusatzstoffe für Lebensmittel (14/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gefährliche Pestizide (15/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltgütesiegel (16/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Atrazinkonzentration im Trinkwasser (17/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Fernverfrachtung von Luftschadstoffen (18/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend „Indoor-Pollution“ (19/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Tschernobyl und die Folgen (20/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Exporte von radioaktiv verseuchten Lebens- oder Futtermitteln (21/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Plasma- und Teilchenstrahlenwaffen (22/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (derzeit auch mit den Agenden des Bundesministeriums für

Gesundheit und Umweltschutz betraut) betreffend Sanierung der Altlasten (23/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (mit den Agenden des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraut) betreffend Maßnahmen des Umweltministers nach § 79 a der Gewerbeordnung (24/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ergebnisse der „Kastner“-Kommission (25/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verordnungen zur Begrenzung von Emissionen (26/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend chlororganische Verbindungen in der Muttermilch (27/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltbundesamt (28/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Regelungen über den „Stand der Technik“ im Gewerberecht (29/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einleitungsstandards und Gewässergütestandards im Wasserrecht (30/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Finanzen betreffend Repräsentationsspesen der Austria Tabakwerke AG, Creditanstalt-Bankverein AG, Österreichischen Länderbank AG (31/J)

Lußmann, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schülertransporte durch Vereine (32/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der derzeit gemäß Artikel 70 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 B-VG mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut ist, betreffend Bundesstraßenbaumaßnahmen im Bezirk Freistadt (33/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die geplante Regulierung des Grenzflusses Maltsch in der Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt, OÖ (34/J)

Srb, Dr. Dillersberger, Freda Blau-Meissner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung beziehungsweise Attraktivitätssteigerung von Nebenbahnen (35/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend effiziente Energie Nutzung in Kasernen (36/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbot von Fluorkohlenwasserstoffen (37/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend effiziente Energie Nutzung in Kasernen (38/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Offenlegung von Emissionsdaten (39/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundeskanzler betreffend Dienstautos (40/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak betreffend Dienstautos (41/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser betreffend Dienstautos (42/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Dienstautos (43/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstautos (44/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Dienstautos (45/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Dienstautos (46/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstautos (47/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und

Wabl an den Bundesminister für Justiz betreffend Dienstautos (48/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Dienstautos (49/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Dienstautos (50/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstautos (51/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Dienstautos (52/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Dienstautos (53/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstautos (54/J)

Haigermoser, Hintermayer, Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hemmnisse bei der Erzeugung neuer Käsesorten (55/J)

Huber, Ing. Murer, Hintermayer, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend mangelnde Produktsicherheit von Getränkendosen (56/J)

Hintermayer, Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend möglicher Zusammenhang zwischen dem Anbau neuer Rapssorten und Wildsterben (57/J)

Dr. Gugerbauer, Haupt, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Abfallvermeidung durch 1-Liter-AF-Normflasche für Getränke (58/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fluorschädigungen durch die Aluminiumproduktion der AMAG in Ranshofen (59/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fluorschädigungen durch die Aluminiumproduktion der AMAG in Ranshofen (60/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Fluorschädigungen durch die Aluminiumproduktion der AMAG in Ranshofen (61/J)

H i n t e r m a y e r, H u b e r, I n g. M u r e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Personalroh- den bei den Österreichischen Bundesforsten (62/J)

D r. F e u r s t e i n, D i p l.-I n g. W i n s a u e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verbesserung der Mobilität auf dem Wohnungsmarkt (63/J)

D r. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundes- minister für soziale Verwaltung betreffend

finanzielle Förderung des Vereins zur berufligen Förderung Behinderter Österreichs (64/J)

D r. K h o l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Burgtheaterkarten—Vorverkauf (65/J)

D r. M ü l l e r, W e i n b e r g e r, S t r o b l, M a g. G u g g e n b e r g e r, D i e t r i c h und Genos- sen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bau- und Raumsi- tuation der Universität Innsbruck sowie deren Personalausstattung (66/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Bundeskanzler.

13/M

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen die drohende Verschärfung der Arbeitslosigkeit ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit zum zentralen gesellschaftlichen Problem der westlichen Welt geworden. Die wirtschaftlichen Strategien der Industrieländer haben diesem Sachverhalt unterschiedlich Rechnung getragen.

Wir in Österreich konnten durch eine aktive Beschäftigungspolitik das Niveau der Arbeitslosigkeit rund halb so hoch wie die meisten unserer europäischen und außereuropäischen Konkurrenten halten und haben daher angesichts der Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierung den Vorteil, aus einer relativ günstigeren Position heraus handeln zu können.

Die vor uns liegenden Modernisierungs- und Konsolidierungsanstrengungen werden zweifellos den effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel erfordern. Vor allem durch eine gewisse Umschichtung hin zu den stärker beschäftigungswirksamen Ausgaben erwarte ich positive Beschäftigungseffekte, zum Beispiel im Bereich des Bauwesens über Erhaltungs- und Sanierungsaufträge, im Bereich des Verkehrswesens durch die Instandhaltung von Brücken und anderen bestehenden Bauwerken und selbstverständlich im Bereich des Umweltschutzes.

Daneben wird die Arbeitsmarktpolitik, die gezielt auch der Lage der Problemgruppen — also der Frauen, der Jugendlichen, der Langzeitarbeitslosen — Rechnung trägt, eine entscheidende Rolle spielen.

Wir haben in der Arbeitsmarktverwaltung und in anderen Bereichen der Verwaltung diesbezüglich ein umfangreiches Paket von Maßnahmen vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 2. Sitzung vom 28. Jänner wie auch der 3. Sitzung vom 29. und 30. Jänner 1987 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstanden geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Blenk, Auer und Dr. Jolanda Offenbeck.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Pöder.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Fritz Marsch auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Herr Dr. Peter Jankowitsch in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr Dr. Jankowitsch seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dr. Jankowitsch leistet die Angelobung.)

Ich danke. — Ich begrüße den Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne — um 11 Uhr 02 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Dr. Haider

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundeskanzler! Sie haben von einer Budgetkonsolidierung gesprochen, die auch die Möglichkeiten einer Beschäftigungspolitik eröffnet.

Nach den vorliegenden Untersuchungen namhafter Wirtschaftsforschungsinstitute ist bei Fortsetzung des von Ihrer Regierung geplanten Kurses ein dramatisches Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren zu erwarten, insbesondere in den heute wirtschaftlich schwächeren Regionen. Ich verweise etwa nur auf die Steiermark oder auf Kärnten, wo man derzeit ein Arbeitsloseniveau von mehr als 16 Prozent hat.

Ich darf Sie fragen: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die bei Fortsetzung Ihres Regierungskurses drohende Verschärfung der Arbeitslosigkeit einzudämmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben der Budgetkonsolidierung große Aufmerksamkeit zu schenken aus Gründen unserer Wettbewerbsfähigkeit, Kreditfähigkeit und aus anderen Gründen.

Das relativ hohe Budgetdefizit geht darauf zurück, daß große Ausgaben für die Bedienung der Staatsschuld, für die Abgangsdekorationen in öffentlichen Betrieben und für die Finanzierung des öffentlichen Dienstes notwendig sind. Ein Sparen in diesen drei allernichtigsten Bereichen ist nicht kontraproduktiv zur Arbeitsmarktsituation.

Darüber hinaus oder in Ergänzung dazu werden folgende Schwerpunkte gesetzt: die weitere Förderung und Schaffung von Betriebsansiedlungen in Problemgebieten, Betriebsausweitungen, Betriebumstrukturierungen. Die Bundesregierung ist mit der Steiermärkischen Landesregierung in einem aufrechten Gespräch, um gerade in den Problemgebieten Neuansiedlungen zu schaffen und Investitionshilfen, Investitionsförderungen zu geben. Regionalpolitische Initiativen werden natürlich auch in anderen alten Industriegebieten ergriffen; ich denke als Beispiel an die Weststeiermark, nicht nur an die Obersteiermark.

Weiters: Verstärkte Innovations- und Technologieförderung, Errichtung von Technologiezentren zur Ausbildung von Spezialkräften auf diesem Gebiet, Förderung technologieorientierter Investitionsberatung und nicht zuletzt die zukunftsorientierte Anpassung der

Lehrinhalte im schulischen Bereich, weil wir festgestellt haben und es ja gesichertes Wissen ist, daß Arbeitsplätze in einigen Berufen von Arbeitsuchenden nicht besetzt werden können, weil die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte nicht vorhanden sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundeskanzler! Ich entnehme Ihren Ausführungen, daß Sie noch nicht sehr konkret wissen, wie Sie wirklich Maßnahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik steuern werden.

Ich darf Sie daher nochmals fragen: Sie haben in Ihrer vorhergehenden Stellungnahme gemeint, daß Sie auch einen effizienteren Einsatz der Mittel planen. Es ist bekannt, daß es in bezug auf die Arbeitslosenversicherung sehr viele Mißstände gibt, bei denen zum Teil auch Leistungen von jenen in Anspruch genommen werden, die nicht arbeitswillig sind, wo es aber auch zu mißbräuchlichen Leistungsgenehmigungen kommt, weil eigentlich keine Leistungen zu gewähren wären.

Welche Schritte planen Sie, um hier einen effizienteren Mitteleinsatz vorzusehen, oder verzichten Sie darauf und versuchen Sie, das durch eine Erweiterung des Beitragspflichtigenkreises abzudecken?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht der Meinung und habe dafür auch den Beweis erbracht, daß ich keine konkreten Vorstellungen dazu habe, und im Gegensatz zu Ihnen bin ich auch nicht der Meinung, daß es sehr viele Mißstände gibt.

Wir haben ein sehr gut ausgebautes Arbeitsmarktversicherungswesen in Österreich, und ich war einer derer, die in einem frühen Stadium bereits darauf hingewiesen haben, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Überinterpretation des Instruments und die Überausnützung durch Leute, für die dieses Instrument nicht gedacht ist, zu verhindern, beziehungsweise daß die Verbesserung der Arbeitsmarktvermittlung — das steht hinter dem, was Sie gesagt haben — ein Schwerpunkt der Arbeit im Sozialministerium sein muß, sein wird und auch tatsächlich ist.

Darüber hinaus geht es um die Reorganisa-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

tion der Arbeitsmarktverwaltung: Sozialservice, mehr Schlagkraft, es geht um die Intensivierung der Betriebskontakte. Das heißt, daß die Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung in den Betrieben aktiv Arbeitsplätze auffinden, daß die Betriebe systematischer betreut werden und daß die Arbeitsmarktverwaltung an sich schlagkräftiger gemacht wird.

Was die von Ihnen erwähnte Überlegung zur Verstärkung der Finanzierungsmittel für die Arbeitsmarktförderung betrifft, führt der Sozialminister derzeit mit verschiedenen interessierten und betroffenen Gruppierungen im Land Gespräche.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Es gibt derzeit in Österreich einen erheblichen Rückstau an Investitionsprojekten, die doch beachtliche Beschäftigungswirkung haben könnten, ohne das Bundesbudget zu belasten; ich denke etwa an den Bereich der Abfallwirtschaft und den Bereich der Energiewirtschaft. Sehen Sie eine Möglichkeit, diesen Investitionsrückstau aufzulösen, um auf diese Weise positive Beschäftigungsimpulse zu schaffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bereich der Abfallwirtschaft, insbesondere der fabriksmäßigen Bewältigung des Sondermüllproblems und auch anderer Müllprobleme, sind die zuständigen Minister mit den Landespolitikern in intensiven vorbereitenden Gesprächen. Es ist allerdings so, daß die Begeisterung verschiedener Regionen im Lande unterentwickelt ist, solche Verwertungsanlagen auch zu übernehmen. Das muß man hinzufügen. Dennoch gebe ich Ihnen recht, daß es hier eine bestimmte Investitionsmöglichkeit gibt.

Was die Energiepolitik betrifft, so hat sich die Bundesregierung erst gestern erneut in einer Arbeitstagung einstimmig für den weiteren Ausbau der Wasserkräfte in Österreich zur Energiegewinnung ausgesprochen.

Ich gehe daher davon aus, daß die Projekte, die zwar nicht kurzfristig, aber doch mittel- und längerfristig verwirklicht werden können, zu Investitionen und als wertvolles Beiprodukt auch zur Schaffung von Beschäftigung führen werden.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Pilz hat sich zu einer weiteren Frage gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Bundeskanzler! Ich glaube, alle in diesem Haus sind der Überzeugung, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, daß wir mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen konfrontiert sein werden. Ihr Ziel, das Budget mit 2,5 Prozent Defizitanteil am Bruttoinlandsprodukt zu konsolidieren, wird allen Schätzungen zufolge zu Beginn der neunziger Jahre wahrscheinlich zu einer Arbeitslosenrate jenseits der 10 Prozent führen.

Herr Bundeskanzler! Seit vielen Jahren verstärkt sich die Überzeugung, daß es ein einziges wirklich greifendes Mittel gegen das Ansteigen der Arbeitslosigkeit gibt, und zwar die Verteilung der Arbeit auf alle durch eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Es gibt Widerstand — zumindest seitens eines Teils der Sozialpartner —, die Arbeit gerecht auf alle Arbeitenden in diesem Land zu verteilen.

Was werden Sie unternehmen, um trotz dieses Widerstands diese wichtigste, diese notwendige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahme, nämlich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, möglichst bald durchzuführen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verweise noch einmal auf die nicht so evident, wie Sie es dargestellt haben, vorliegenden Zusammenhänge zwischen Konsolidierung auf der einen Seite und Beschäftigungsentwicklung auf der anderen Seite. Sie werden mir — ich greife noch ein Beispiel heraus — sicherlich auch zustimmen, daß das Rückführen der Staatsschuld dazu führt, daß man in Zukunft weniger Rückzahlungsraten und weniger Zinsen bezahlen muß. Würde man mehr Zinsen und mehr Rückzahlungen leisten müssen, hätte man ein größeres Budgetdefizit, aber nicht mehr Arbeitsplätze. Diese mechanischen Zusammenhänge sind also nicht automatisch gegeben.

Hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung stehe ich auf dem Standpunkt, daß das ein Instrument unter mehreren ist, um tatsächlich die Arbeit gerecht aufzuteilen, um tatsächlich in Bereichen zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage zu kommen. Ich neige

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

aber nicht der Ansicht zu, daß das ein Allheilmittel ist, das man über die ganze österreichische Wirtschaft drüberbreiten kann, und dann wäre man schon aller Sorgen ledig.

Die österreichischen Sozialpartner haben sich dazu gefunden, im Rahmen ihrer Kollektivvertragsverhandlungen jeweils branchenweise und auf die einzelnen Möglichkeiten eingehend Arbeitszeitverkürzungsmodelle zu verhandeln und auch durchzusetzen, und dabei wird es grosso modo bleiben.

Präsident: Danke. Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Während der Zeit der letzten Bundesregierung, an der die Freiheitliche Partei mit 6 Kabinettsmitgliedern beteiligt war, kam es zu einem steten Anstieg der Arbeitslosenrate, die dann letzten Endes zu den vom Abgeordneten Dr. Haider angeführten dramatischen Zahlen geführt hat. In dieser Zeit war die Arbeitsmarktförderung zu einem großen Teil auch dazu eingesetzt, Krisenbetriebe zu subventionieren.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wird sich die Politik Ihrer Bundesregierung an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen, zukunftsträchtigen und vor allem in gesunden Betrieben orientieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch in der Vergangenheit hat es, wie ich meine, eine den Notwendigkeiten angepaßte Mischung gegeben, nämlich Arbeitsmarktförderungsmittel in neue Projekte zu investieren, Arbeitsmarktförderungsmittel aber auch Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, die in Schwierigkeiten waren, um Zeit für Anpassungsmaßnahmen zu gewinnen. Und drittens, last, but not least, wurde in Unternehmungen investiert, die auf diese Art und Weise hergerichtet wurden, um an andere Interessenten verkauft werden zu können.

Ich bin überzeugt davon, daß in dieser Mischung diese Mittel sinnvoll und richtig eingesetzt waren. Die zukünftige Aufgabenstellung der Wirtschaftspolitik wird es mit sich bringen, daß diese Mittel vor allem und schwerpunktmaßig für neue Entwicklungen, für neue Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Ich danke.

Wir kommen nunmehr zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

14/M

Bis wann wird die Bundesregierung entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung, 'weitere Schritte zur Objektivierung bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei der Vergabe leitender Funktionen zu setzen', dem Nationalrat diesbezügliche Gesetzesvorschläge vorlegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister im Kanzleramt Dr. Löschnak führt derzeit Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Realisierung der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung.

Wenn die beabsichtigten Einsparungsmaßnahmen eingeleitet sind, werden als nächster Schritt Vorbereitungen für eine einheitliche Vorgangsweise bei der Personalaufnahme nach objektiven Gesichtspunkten unter Einbeziehung der zuständigen Gewerkschaften getroffen.

Woran ist gedacht? Mindestanforderungen für die jeweilige dienstliche Verwendung sicherzustellen, dem ein Punktesystem zu grunde zu legen und damit objektivierbare Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Ich nehme an, daß das in den nächsten Monaten umgesetzt sein wird.

Präsident: Ich danke. Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundeskanzler! Die sogenannte Parteibuchwirtschaft ist ein Problem, das besonders im Schulbereich immer wieder diskutiert wird. Es wurde unter dem letzten Bundespräsidenten darauf hingewiesen, daß es zwar in Österreich für einen Parteianabhängigen möglich sei, Bundespräsident zu werden, nicht aber Direktor in einer Wiener Schule. Das hat Ihr Parteikollege, der Wiener Bürgermeister Dr. Zilk, zum Anlaß genommen, die Parteibuchwirtschaft im Schulwesen als — ich zitiere — „zum Kotzen“ zu bezeichnen.

Auf der anderen Seite hat jetzt der Wiener Stadtschulratspräsident, Herr Abgeordneter Matzenauer, der ja auch Ihrer Partei angehört, in einem Leserbrief an die Wiener

Dr. Gugerbauer

Tageszeitung „Die Presse“ gemeint, es müßte im Schulwesen an sich nichts objektiviert werden, weil ja ohnedies alles ganz objektiv verlaufe.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wenn Sie davon ausgehen, daß es auch im Schulbereich einen Bedarf an Objektivierung gibt, wie wollen Sie da aktiv werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sage Ihnen meine Meinung und bitte, mich davon zu entlasten, andere in Zeitungsartikeln oder sonstwo geäußerte Meinungen zu kommentieren.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß wir in unserem Land ein System haben sollen — und wenn es noch nicht existiert, dorthin gelangen sollen —, in dem wir den tüchtigsten und in der objektiven Bewertung am geeignetesten erscheinenden Leuten zu bestimmten Funktionen und Positionen verhelfen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel dafür, daß die Bundesregierung in ihrem Einflußbereich längst dazu übergegangen ist, nämlich die verstaatlichte Industrie, für die wir in diesem Haus per Gesetz den Proporz abgeschafft haben.

Ich sage Ihnen zu: Sollte sich Handlungsbedarf im Schulwesen seitens der Bundesregierung ergeben, wird sie entsprechend vorgehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundeskanzler! Es gibt eine gewisse Auseinandersetzung in der Bundesregierung darüber, ob Sie eine Richtlinienkompetenz haben oder ob Sie eine Art Vormann in der Bundesregierung sind. Das heißt, irgendwie sind Sie jedenfalls auch zuständig für die Einlösung der Versprechungen des Arbeitsübereinkommens in anderen Ressorts.

Nun frage ich Sie in Richtung Bundesministerium für Landesverteidigung: Da hat der neue Verteidigungsminister angekündigt, daß er zur Personaleinstellung eine Personalkommission einzusetzen gedenkt, die er paritätisch zusammensetzen lassen will. Das heißt, die Hälfte der Vertreter soll von der Österreichischen Volkspartei gestellt werden und die andere Hälfte von der Sozialistischen Partei. Diese paritätische Kommission kann natürlich nur gerade das Gegenteil einer Objektivierung bewirken.

Ich frage Sie daher: Wie stimmt dieses Projekt, im Bundesministerium für Landesverteidigung eine paritätische Personalkommission einzusetzen, mit den Überlegungen der gesamten Bundesregierung überein, die Bestellung und Beförderung von Beamten zu objektivieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, daß der Umstand, daß eine Kommission von den beiden großen Parteien paritätisch besetzt ist, nicht automatisch und notwendigerweise dazu führt, daß sie unobjektiv entscheiden wird.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundeskanzler! Seit Jahren wird gegen die Parteibuchwirtschaft gesprochen. Jeder ist für eine Objektivierung des Ernennungsverfahrens. Auf die Anfrage haben Sie jedoch relativ unkonkret geantwortet und etwas über ein Punktesystem gesagt, wobei ich mich frage, wie viele Punkte ein Parteibuch bringen wird.

Meine konkrete Frage an Sie: Würden Sie die Schaffung der Möglichkeit eines Rechtsmittels an ein unabhängiges Gericht für die abgelehnten Bewerber um öffentliche Posten befürworten?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihrem Vordner gesagt, daß als nächster Schritt die einheitliche Vorgangsweise bei der Personalaufnahme nach objektiven Gesichtspunkten gesetzt wird. Ich habe gesagt, daß es dabei darum gehen wird, Mindestanforderungen sicherzustellen, und daß zur Sicherstellung der Mindestanforderungen — die muß man ja irgendwie messen; mit dem Thermometer oder dem Lineal wird es wahrscheinlich nicht gehen — ein Punktesystem, ein in Arbeitsverwaltungen und Personalabteilungen übliches und bewährtes — mit allen Vorbehalten — Instrument eingeführt werden wird. Schauen Sie sich in Personalverwaltungen um: Dort wird das seit Jahren und Jahrzehnten so gehabt, auch dort, wo nicht der Vorwurf der Parteibuchwirtschaft erhoben wird. So gesehen ist es konkret genug.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Zu Ihrer weiteren oder eigentlichen Frage: Ich bin bereit, es mir zu überlegen. Prima vista, muß ich sagen, sehe ich wenig Anhaltpunkte dafür, daß jeder, der sich irgendwo bewirbt und dort nicht zum Zug kommt, ein Rechtsmittel an die Hand bekommen soll. Aber man soll nichts ausschließen, ich werde das einmal prüfen und Ihnen dann gern zur Verfügung stehen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hesele gemeldet.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Im heutigen Bundesministriengesetz soll beschlossen werden, daß der Kreis jener Funktionen, für die man befristet Beamte ernennen kann, erweitert wird. Im Gesetz ist dieser Kreis genau aufgezählt. Man spricht von „Beamten auf Zeit“. Allerdings ist das kein gesetzlicher Terminus, sondern in der Presse wird von „Beamten auf Zeit“ gesprochen.

Sehen Sie bei dieser Gesetzesbestimmung die Gefahr eines politischen Einflusses durch diese Einführung? Dieser Terminus „Beamte auf Zeit“ ist nicht im Gesetz festgelegt, weil der einzelne Ressortchef ja die Möglichkeit hat, diesen Beamten in eine bestimmte Funktion für eine bestimmte Zeit zu ernennen.

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In unserem Land wird seit längerem die Frage diskutiert, Spaltenbeamte auf Zeit zu bestellen. Ich sehe in der zeitlichen Befristung der Funktionsbetrauung ein Instrument, um dem Leistungsprinzip zum Durchbruch zu verhelfen.

Um die Funktionsbetrauung auf Zeit allerdings auf eine größere Anzahl von Beamten auszudehnen, würde es einer Rechtsreform, einer Besoldungsform im öffentlichen Dienst bedürfen. Das heißt, daß es zunächst einmal durch diese Neueinführung Beamte auf Zeit auch künftig nicht geben wird, sehr wohl aber die Betrauung von Spaltenbeamten auf Zeit. Das schließt nicht aus, daß ein mit einer Spaltenfunktion betrauter Beamter diese Funktion bis zu seiner Pensionierung ausübt, wenn die Dienststelle, die ihn damit betraut hat, mit seiner Leistung zufrieden ist. Erfüllt er die in ihn gesetzte Erwartung nicht, dann ist er zwar danach nicht mehr Spaltenbeamter, aber natürlich nach wie vor Beamter; er bleibt in seiner Funktion.

Befürchtungen des politischen Einflusses lassen sich insofern zerstreuen, Herr Abgeordneter, als im Fall der Nichtweiterbestellung ein unabhängiges Gremium — ich verschließe mich auch nicht dem Gedanken, dieses Gremium mit Vertretern der Privatwirtschaft zu besetzen — die getroffenen Maßnahmen überprüfen und bestätigen können soll.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Die krasseste Parteibuchwirtschaft hat es während der letzten Jahre sicherlich im Bereich zweier freiheitlicher Ministerien gegeben, nämlich im Handelsministerium einerseits und im Verteidigungsministerium unter Frischenschlager andererseits. Ich könnte jetzt ganze Listen von Personen zitieren, die aufzeigen, daß freiheitliche Parteigänger ohne Qualifikation mit Posten betraut wurden. Ich darf nur einige Beispiele erwähnen: Ein Wohnwagenhändler etwa wurde Energieexperte im Bereich der Verbundgesellschaft, Friedrich Peter wurde deren Präsident. Im Verteidigungsministerium wurden prinzipiell nur mehr Besitzer freiheitlicher Parteibücher mit der Leitung von Abteilungen betraut.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Werden Sie sich in Zukunft dafür einsetzen, daß es eine derart krasse Parteibuchwirtschaft, wie sie in den freiheitlichen Ministerien gang und gäbe war, in Zukunft nicht mehr geben wird? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der österreichischen Bundesregierung im allgemeinen und mir im besonderen geht es darum, daß in der vor uns liegenden Zeit, in der für die verantwortungsvollsten Bereiche die Tüchtigsten eingesetzt werden, dieses Prinzip hochgehalten wird. Damit ist Ihre Frage, glaube ich, grundsätzlich und prinzipiell beantwortet.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP) an den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser.

1/M

Wie werden Sie das Forderungsprogramm der Bundesländer weiter umsetzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahr 1984 wurde im Nationalrat eine Novelle zur Bundesverfassung beschlossen, mit der ein Teil der im Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 aufgestellten Forderungen realisiert wurde. Die Bundesländer haben im Anschluß daran die noch offenen Forderungen in einem neuerlichen Punktekatalog zusammengefaßt. Er liegt vor, stammt aus dem Jahr 1985 und umfaßt 30 offene Punkte. Dieses Papier wird die Grundlage der weiteren Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern sein.

Ich folge bei dieser Verhandlungspraxis der bisherigen Übung, in einem sogenannten kleinen Komitee für die politische Entscheidung in den politischen Organen des Bundes und der Länder vorzuberaten. Dieses kleine Komitee ist für kommenden Freitag einberufen und hat die Aufgabe, Verhandlungen über diese 30 Punkte zu führen mit dem Ziel, möglichst bald dem Haus eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle vorzulegen, in der ein Großteil dieser Punkte realisiert wird.

Präsident: Danke. Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Khol: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bedanke mich für diese sehr präzise und kurze Antwort, die bereits einen Termin für Verhandlungen beinhaltet. (Beifall des Abg. Haigermoser.)

In der Regierungsvereinbarung gibt es einen eigenen Punkt „Föderalismus und Finanzausgleich“, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Bundesregierung noch 1987 Gespräche mit den Ländern und Gemeinden führen wird mit dem Ziel einer Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern sowie des Finanzausgleiches. Es gibt ja keine Aufgabenteilung ohne Ausgabenteilung.

Herr Bundesminister! Sie kennen sicherlich den Bericht des Instituts für Föderalismusforschung und die Vorschläge betreffend Finanzausgleich. Meine Frage an Sie: Werden Sie dafür eintreten, daß den Ländern und auch den Gemeinden für ihre neuen Aufgaben zusätzliche Ausgaben über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Herr Abgeordneter! Ich teile zunächst im Prinzip Ihren Standpunkt, daß es wenig Sinn hat, über eine Aufgabenteilung zu diskutieren, ohne dabei das Problem der Ausgabenteilung zu

berücksichtigen. Das war auch der Grund, weshalb einer der Schwerpunkte der Regierungserklärung darin besteht, daß wir versuchen wollen, längerfristig eine Neuordnung der Aufgabenteilung im Bundesstaat unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen herbeizuführen.

Es werden in den nächsten Wochen im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister Gespräche über das Problem einer Neuorientierung des Finanzausgleichs und der Finanzverfassung beginnen, weil das Themenbereiche sind, die bei der bisherigen Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer keine Berücksichtigung gefunden haben.

Präsident: Ich danke. Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Khol: Es ist sehr positiv, daß in der Regierungsbereinkunft auch die Veränderung gewisser Kompetenzen insbesondere auf dem Gebiet der Wohnbauförderung enthalten ist.

In einigen Zeitungen haben Politiker die Befürchtung geäußert, daß durch die Übertragung der Wohnbauförderung vom Bund in die Landeskompétenz den Ländern die Mittel nicht zur Gänze wie bisher zur Verfügung stehen werden, sondern daß bei dieser neuen Aufgabenteilung zwar mehr Kompetenzen zu den Ländern kommen, aber einige Mittel dann nicht mitgehen, sondern in Wien beziehungsweise bei den Zentralstellen bleiben. Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Können Sie diese Befürchtungen entkräften?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Eine weitergehende Föderalisierung im Bereich der Wohnbauförderung wird Gegenstand von Gesprächen sein, die demnächst beginnen. Es besteht dabei ein grundsätzlicher politischer Konsens, daß am Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern nichts geändert werden soll.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber gemeldet.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Österreich ist ein föderalistischer Bundesstaat. Das setzt voraus, daß die Anliegen der Länder von der derzeitigen Zentralregierung, sprich Bundesregierung, auch entsprechend wahrgenommen werden.

Huber

Ich bezeichne es als einen argen Schönheitsfehler, daß in der jetzigen Bundesregierung nur Vertreter der östlichen Bundesländer sitzen. Da es aber zu Ihren Kompetenzen gehört, darüber zu wachen, richte ich meine Frage an Sie, ob Sie dafür Sorge tragen werden, daß auch die Anliegen der südlichen und westlichen Bundesländer Österreichs entsprechend wahrgenommen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da ich mit einer Kärntnerin verheiratet bin, ist es für mich geradezu eine lebensnotwendige Aufgabe, auch die Interessen der südlichen Bundesländer in besonderer Weise im Rahmen der Föderalismuspolitik des Bundes zu berücksichtigen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer gemeldet.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Minister! Eine effiziente Umweltpolitik scheitert in Österreich seit vielen, vielen Jahren am Kompetenzwirrwarr. Es ist auch eine Art der österreichischen Problemlösung, daß man nicht zuständig ist.

Sie haben im Regierungsprogramm klare Kompetenzverhältnisse auch auf dem Gebiet der Luftreinhaltung angekündigt und haben, wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe, Verhandlungen bereits aufgenommen.

Wann werden Sie dem Nationalrat einen Antrag diesbezüglich vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie richtig erwähnt haben, ist es ein Teil des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien, vor allem im Bereich der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft zu einer Verbundlichung der Kompetenzen zu kommen. Obzwar ich meine, daß die Länder bisher auch einiges dazu beigetragen haben, stimme ich Ihnen in der Sache völlig zu, daß es hier eine Bundeskompetenz geben soll. Diese Vorstellung führt dazu, daß ich die Verhandlungen mit den Ländern mit besonderer Dringlichkeit führen werde, weil wir das Ziel haben, diese beiden Umweltschutzkompetenzen im Abtauschwege für den Bund zu bekommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn ich den Föderalismus richtig und echt verstehe, dann beinhaltet er natürlich auch die Einbeziehung der Städte und der Gemeinden als gleichberechtigte Partner. Es hat jetzt eine diesbezügliche Entschließung des Bundesrates gegeben, es hat Forderungen des Österreichischen Städtetages und des Österreichischen Gemeindetages nach gleichberechtigter Behandlung gegeben.

Befaßt sich jetzt diese Gruppe, diese Kommission, die Sie hier zitiert haben, auch mit der verfassungsgesetzlichen Einvernahme, möchte ich sagen, dieser Interessenvertretungen, und was werden Sie tun, um diesen Wunsch nach Gleichberechtigung durchzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für mich ist es selbstverständlich, daß man im Rahmen der Weiterentwicklung des Föderalismus nicht nur das Gespräch mit den Ländern, sondern auch mit den Gemeinden und jenen Institutionen suchen muß, die sie repräsentieren. Es gehört daher zu einem Bestandteil meiner politischen Strategie, daß auch mit den Gemeindeinstitutionen Gespräche über Föderalismusreformen geführt werden.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 4. Anfrage: Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser.

2/M

Wann werden Sie Maßnahmen in die Wege leiten, damit Ehe und Familie in der Verfassung verankert werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sowohl im Arbeitsübereinkommen als auch in der Regierungserklärung ist die Verpflichtung enthalten, Ehe und Familie in der Verfassung zu verankern. Gleichzeitig steht darin der Auftrag, daß die beim Bundeskanzleramt existierende Grundrechtskommission binnen einem Jahr Formulierungsvorschläge auszuarbeiten hat. Da ich selbst nunmehr Vorsitzender dieser Grundrechtskommission bin, werde ich dafür Sorge tragen, daß in den nächsten Wochen die Bera-

Bundesminister Dr. Neisser

tungen über dieses Thema beginnen, und die Grundrechtskommission wird diesem Auftrag nachkommen.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Rosemarie Bauer: Herr Bundesminister! Es gibt im In- und Ausland bereits Beispiele für die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Meine Frage an Sie wäre: Werden Sie sich bei der Ausarbeitung dieser Reformpläne an diesen Beispielen orientieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir werden uns selbstverständlich daran orientieren. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat bereits eine Dokumentation ausgearbeitet, in der die internationalen Dokumente enthalten sind, soweit sie Aussagen über Ehe und Familie und deren Verankerung enthalten, ebenso ausländische Verfassungen. Es ist ein interessantes Phänomen, daß wir fast überall, von den konservativsten bis zu den modernsten Verfassungen, eine Aussage finden, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der Verfassung stehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Rosemarie Bauer: Herr Bundesminister! Wenn also in verschiedenen Ländern diese Verankerung bereits vollzogen ist, dann gibt es sicherlich auch Beispiele für die Auswirkung dieser Verankerung. Welche Wirkungen werden in Österreich von dieser Verankerung erwartet?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung bedeutet, daß Ehe und Familie als Institute in der Verfassung geschützt sind. Es besteht also die soziale Verpflichtung des Staates, dafür zu sorgen, daß diese Einrichtungen bestehen bleiben und gefördert werden. Das ist der Sinn einer solchen Verankerung, die meines Erachtens einerseits eine Staatszielbestimmung ist und auf der anderen Seite eine Garantie der Einrichtungen von Ehe und Familie.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben eben gesagt, daß Sie in erster Linie eine Institution mit der Verankerung der Familie schützen wollen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, daß der Mensch, besonders das schwächste Mitglied der Familie, das Kind, geschützt wird. Auch weiterhin wird eine intakte Familie sicher nicht durch eine Verfassungsänderung oder durch eine Aufnahme in die Verfassung garantiert.

Ich frage Sie deshalb, warum die Bundesregierung diese Verankerung in der Verfassung will und warum sie nicht den einzelnen Menschen und besonders das Kind schützt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich stimme Ihnen an sich zu, wenn Sie meinen, daß mit einer Verankerung der Familie in der Verfassung noch nicht die gesellschaftliche Realität von funktionierenden Familien gesichert ist.

Andererseits bitte ich zu bedenken — das ist ein Zug, den Sie eigentlich auch international, aber auch in nationalen Verfassungsordnungen feststellen können —: Die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung bedeutet sozusagen ein Wertebekenntnis. Auch unsere Verfassung wird immer mehr eine Visitenkarte der Werte. Denken Sie an die Verankerung des Umweltschutzes oder der umfassenden Landesverteidigung. Wir gehen also diesen Weg weiter, sind uns allerdings bewußt, daß jede Diskriminierung dabei hintangestellt werden muß.

Ich darf Ihnen noch einige Sätze der Regierungserklärung in Erinnerung rufen, die da lauten: „Ehe und Familie werden in der Verfassung verankert. Dafür wird die Grundrechtskommission innerhalb eines Jahres geeignete Formulierungen erarbeiten, die weder zu Lasten Alleinstehender und ihrer Kinder noch zu Lasten unehelicher Kinder wirken würden.“

Ich glaube, aus dieser Formulierung erwächst die Verpflichtung, eine Lösung zu schaffen, die gerade auch Ihrem Anliegen nach Schutz des Kindes als Individuum Rechnung trägt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Srb gemeldet.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Minister!

Srb

„Ehe und Familie“ sind keine klaren Begriffe. Man könnte ja auch von der „Ehe der großen Koalition“ sprechen.

Daher möchte ich fragen: Von welcher Definition von „Ehe und Familie“ gehen Sie aus, wenn Sie von deren Verankerung in der Verfassung sprechen?

Und bedeutet das eine Diskriminierung von nicht eheähnlichen Partnerschaften?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Herr Abgeordneter! Wir werden uns mit dem Problem der Definition in der Grundrechtskommission auseinandersetzen.

Ich darf versuchen, in Kurzform zwei Definitionen zu geben: Ich würde „Ehe“ als eine partnerschaftliche, freiwillige, auf Dauer gerichtete Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, die gerichtlich aufgelöst werden kann, sehen, und ich würde „Familie“ verstehen als ein System von rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Damit ist selbstverständlich nicht eine Diskriminierung anderer Einrichtungen verbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Karl gemeldet.

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn man dieses Thema diskutiert, dann werden tatsächlich sehr oft sehr starke Befürchtungen geäußert, daß die Verankerung von „Ehe und Familie“ — und es ist vermutlich dieses Begriffspaar, das hier immer gebraucht wird — negative Wirkungen haben könnte und zu Diskriminierungen für andere Partnerschaften, für unvollständige Familien, für uneheliche Kinder, aber auch für Menschen, die eben nicht in einer Familie leben, führen könnte. Dabei wäre der Begriff „Familie“ an sich zu definieren, denn dieser geht ja wesentlich weiter als „Ehe“ oder „Eltern mit Kindern“.

Ich frage Sie daher, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß jedenfalls eine Formulierung gefunden werden muß, die solche negativen Wirkungen und Diskriminierungen ausschließt, aber auch eine Formulierung gefunden werden muß, die es zum Beispiel ermöglicht, daß das fortgesetzt wird, was bisher, und zwar im wesentlichen einvernehmlich, auch geschehen ist, daß man zum Beispiel alleinstehenden Elternteilen, die es ja beson-

ders schwer haben, zusätzliche Hilfen bietet und daß nicht solche zusätzliche Hilfen dann zum Beispiel verfassungswidrig würden. Weiters frage ich, ob Sie mit mir auch darin übereinstimmen, daß das Finden einer solchen Formulierung oder eine Formulierung, die das gewährleistet, die Voraussetzung dafür ist, daß so ein Vorschlag dann im Haus die notwendige Zweidrittelmehrheit bekommen kann.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Frau Abgeordnete! Ich stimme allen Ihren geäußerten Intentionen zu. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß die Verankerung von „Ehe und Familie“ als Institut in der Verfassung bedeutet, daß die staatliche Rechtsordnung alles unternehmen muß, um gegen die Abschaffung oder Beeinträchtigung dieser Institute zu wirken.

Das bedeutet nicht automatisch eine Diskriminierung anderer Einrichtungen. Im Gegenteil. Hier hat der Staat die Möglichkeit jeder Förderung und die Möglichkeit, eine ausgewogene Regelung für alle zu treffen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 5. Anfrage: Abgeordneter Buchner (Grüne) an den Bundeskanzler.

19/M

Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung die Frage der Energiepreissubventionen bei den industriellen Großprojekten der AMAG (Neubau der Elektrolyse) und der Chemie Linz AG (Neubau der Düngemittelproduktion) entscheiden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist die Preisbehörde, nämlich der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie unter Mitwirkung der Preiskommission, zur Festlegung der Preise für Strom und Gas berufen.

Das Preisgesetz sieht vor, daß volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte auf Antrag oder von Amts wegen bestimmt werden können.

Es determiniert weiters den unbestimmten Gesetzesbegriff „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“ wie folgt — ich zitiere —:

„Preise und Entgelte ... sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.“ — Das ist das Ende des Zitats.

Das heißt, daß die Preisbehörde daher keine Energiepreissubvention gewährt, sondern im Preisfestsetzungsverfahren im Rahmen des Preisgesetzes eben diesen erwähnten volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis festzusetzen hat. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß die Tarifpartner die zugrunde liegenden Modelle überprüfen und den Kostenstrukturen beim Produzenten entsprechend anpassen. In diesem Fall ist der Produzent dann auskunftspflichtig.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Abgeordneter Buchner: Herr Bundeskanzler! Der Strompreis für die AMAG beträgt derzeit 35 Groschen pro Kilowattstunde. Das ist die Hälfte des üblichen Industrietarifs oder ein Fünftel des Haushaltstarifs.

Es ist laut Wirtschaftsforschung bekannt, daß jährlich etwa 400 Millionen Schilling zur Stützung der Elektrolyse in Ranshofen notwendig sind; natürlich auf Kosten der anderen Stromabnehmer.

Die Frage: Ist es „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“, für eine Aluminiumerzeugung, die seinerzeit größtenordnungsmäßig unter ganz anderen Voraussetzungen geplant war, die die Umwelt schwerstens belastet und die letztendlich jeden einzelnen Haushalt sowie jeden einzelnen anderen Betrieb belastet, den Strompreis auf diese Weise niedrig zu halten? Das heißt — Frage —: Gibt es von Ihnen eine Garantie, diesen viel zu niedrigen Strompreis auf diesem Niveau eingefroren zu lassen, was einer weiteren Verbilligung dieses Strompreises gleichkäme?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, ist zu sagen, daß es sich hier um ein Projekt handelt, das im Verhandlungsstadium ist, das heißt, daß sämtliche jetzt von Ihnen getätigten Aussagen zunächst einmal Annahmen, wenn auch realistische Annahmen sind. Da allerdings noch nichts entschieden ist, entfällt auch jede Art von Garantie oder ähnlicher Erklärung.

Ich möchte aber auf einen Punkt, den Sie

erwähnt haben, besonders eingehen: Tatsächlich ist die derzeitige Aluminiumproduktion in Ranshofen stark umweltbelastend, was ja in Wirklichkeit der Ausgangspunkt dafür ist, daß man sich überlegt, ein anderes Verfahren anzuwenden und eine neue Fabrik dorthin zu bauen.

Zweitens ist der von Ihnen angesprochene Subventionsbetrag von 400 Millionen Schilling insofern nicht zutreffend, als die AMAG durch ihre Position als Großabnehmer aus dem Verbundnetz wiederum Kostenvorteile für das Verbundsystem schafft, sodaß dieser Subventionseffekt von 400 Millionen Schilling netto nicht zustande kommt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Buchner: Abgesehen davon, daß ich heute in der Presse gelesen habe, daß auch in Zukunft bei der AMAG die Grenzwerte in bezug auf Fluor auch bei einer eventuellen neuen Anlage speziell im Sommer bei weitem nicht eingehalten werden können, möchte ich den zweiten Teil der Frage in bezug auf die Chemie Linz AG noch gerne beantwortet haben.

Herr Bundeskanzler! Die Chemie AG zahlt derzeit für den Normkubikmeter Erdgas unter 2 S. Die Importkosten für Russen-Gas liegen derzeit bei 2,90 S pro Normkubikmeter, die Importkosten für bundesdeutsches Gas liegen bei 3,37 S pro Normkubikmeter, die eigenen Erdgasvorkommen gehen, wie wir wissen, spätestens in 5 bis 15 Jahren zu Ende.

Frage: Werden Sie auch zukünftig um diesen weit unter dem Einstandspreis liegenden Erdgaspreis für die Chemie Linz AG Kunstdünger herstellen lassen, Kunstdünger, der nicht zuletzt schuld an der Luftverunreinigung und an der Bodenvergiftung ist, die letztendlich zu toten Böden in Österreich führen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Chemie Linz AG steckt in einem recht schwierigen Anpassungsprozeß und ist dabei, eine Reihe ihrer Produkte, die sie derzeit erzeugt, inhaltlich, technisch, marketingmäßig und so weiter umzustellen.

Sie haben recht: Ein wichtiger Anteil am Produktionsprogramm bei der Chemie Linz ist der Mineraldünger. Es gibt von der Che-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

mie Linz im übrigen Vorstöße bei der Bundesregierung, den Erdgaspreis weiter herabzusetzen. Solchen Vorstellungen ist bisher nicht stattgegeben worden.

Wie weit in einer Umstellungsphase für die Chemie Linz der Mineraldünger oder Kunstdünger schrittweise zurückgedrängt wird, wofür es sicherlich gewisse vernünftige Begründungen gibt, kann ich Ihnen heute nicht sagen, weil das Konzept der Chemie Linz noch nicht fertig ist.

Aber ich möchte auch nicht verhehlen, daß das jedenfalls keine kurzfristige Abschaffung der Düngerproduktion bedeutet.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter Resch (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Zunächst einmal herzlichen Dank von mir als Innviertler Abgeordnetem für Ihre Einstellung und Ihren Einsatz zum Neubau der Elektrolyse in Ranshofen. Geradezu abenteuerlich stellen sich hingegen für mich die Aussagen der Frau Umweltminister dar, wenn sie in diesem Zusammenhang von „Scheinarbeitsbeschäftigten“ in der Größenordnung von 2 000 Personen spricht und wenn sie das Produkt als nicht notwendig oder auch gar nicht sinnvoll erachtet.

Aber lassen Sie mich zur eigentlichen Frage, nämlich zur Frage des Abgeordneten Buchner, zurückkommen. Ich möchte seinen eindimensionalen Ausführungen gar nichts hinzufügen.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Sind für die neue Elektrolyse der AMAG beziehungsweise für die Düngemittelanlage der Chemie Linz Subventionen aus dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 vorgesehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß Sie um Verständnis bitten und darauf hinweisen, daß die befaßten Mitglieder der Bundesregierung sehr engagiert sind, die Frage des Neubaus einer Elektrolyse der Austria Metall AG zu prüfen. Das ist sicherlich keine einfache Entscheidung. Wenn daher in der Wortwahl manchmal das Engagement zu bestimmten Extremformulierungen beiträgt, bitte ich, das nicht auf die Goldwaage zu legen. Es ist sicherlich in guter Absicht so gemacht.

Zum Konkreten: Die Regierungsvorlage für das ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 wird nach der Prüfung des von der ÖIAG ausgearbeiteten Finanzierungsmodells dem Nationalrat vorgelegt werden. Bisher hat die ÖIAG für die Chemie Linz AG insgesamt einen Finanzierungsbedarf von zweieinhalb Milliarden Schilling angemeldet. Die Austria Metall AG hat keinen Finanzierungsbedarf angemeldet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Beide Betriebe, sowohl die Chemie Linz als auch die AMAG Ranshofen, können als „Flaggschiffe der Arbeitsmarktpolitik“ bezeichnet werden. Dies gilt insbesondere für die AMAG Ranshofen, die im unmittelbaren Grenzbereich zur Bundesrepublik Deutschland liegt. Dieser Grenzraum hat ohnehin mit vielen Problemen zu kämpfen, die es im Zentralraum nicht gibt. Ich komme auch aus dieser Region. Da hat dieser Betrieb natürlich eine ganz enorme Bedeutung.

Derzeit erfahren wir aus vielen Kontakten, daß es in beiden Betrieben, sowohl in Linz als auch in Ranshofen, große Verunsicherung gibt. Die Leute wissen nicht, wie es weitergehen wird: Wird der Stand der Beschäftigten gehalten werden können? Welche Entwicklungen werden die beiden Betriebe nehmen? Es wäre höchst wünschenswert, darauf zu drängen, daß diese Verunsicherung, sowohl des Managements als auch der dort beschäftigten Arbeitnehmer, beendet wird.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundeskanzler: Können Sie sich vorstellen, daß neben den Diskussionen, die da geführt werden — der Bau der Elektrolyse ist aus vielerlei Gründen nun unsicher, viele Argumente sprechen dafür, manche dagegen, natürlich bin ich als regionaler Abgeordneter dafür, vor allem im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Bedeutung —, daß neben den Arbeiten, die da gemacht werden, Entwicklungs- und Forschungsarbeiten jetzt in Gang gesetzt und zukunftsträchtige, aber auch Subventionen erübrigende Investitionen aufgezeigt werden, um letztlich wirklich Arbeitsplätze in diesen Problemgebieten zu sichern und, falls notwendig, auch Ersatzarbeitsplätze in diesem Grenzraum zu schaffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Überlegungen zum Neu-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

bau einer Elektrolyse in Ranshofen nicht ausschließlich aus Beschäftigungsgründen erfolgen, sondern, wie wir wissen, auch aus Umweltgründen, vor allem aber aus Gründen der Sicherung des Beschaffungsmarktes mit hochgradigem Reinaluminium, das in Ranshofen benötigt wird.

Derzeit sind beide Vorstände, wie mir der zuständige Minister aus Kontakten mit der ÖIAG und aus direkten Vorstandskontakten berichtete, bemüht, nicht nur in Alternativen, was die AMAG betrifft, zu arbeiten, sondern auch neue Organisations- und Finanzierungsstrukturen zu entwickeln, was insbesondere die Chemie Linz betrifft. Sofern der zuständige Minister in der Bundesregierung betroffen ist, wird er großen Wert darauf legen, daß wir in diesem Jahr — je eher, umso besser — in beiden Unternehmungen zu klaren Bildern kommen, sodaß die von Ihnen nicht zu Unrecht beschriebene Verunsicherung wieder zurückgedrängt werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Wissenschaftler behaupten, daß es richtig wäre, ein Aluminiumwerk dort zu bauen, wo entweder der Rohstoff oder die Energie vorhanden ist. Wenn man nun weiß, daß gerade dort, wo die Energie vorhanden ist, nämlich in Island, zu einem großen Aluminiumwerk ein zweites — angeblich das größte der Welt — gebaut wird, so wird man auch wissen, wie billig in der nächsten Zeit der Rohstoff Aluminium, auch feinstes Aluminium, wie es aus Island kommt, sein wird. Wenn man aber auch weiß, daß die AMAG momentan gar nicht in der Lage ist, Aluminiumprofile in dem Ausmaß und so rasch als notwendig, wie sie von der österreichischen Wirtschaft gebraucht werden, zu liefern, dann wäre es doch angebracht, Überlegungen dahin gehend anzustellen, die Rohstofferzeugung nicht zu machen, schon allein aus Gründen des Umweltschutzes, der ja eigentlich in Österreich momentan auch sehr beachtet werden soll, sondern, was man eigentlich vor 20 Jahren schon hätte tun müssen, jetzt endlich mehr in die Finalindustrie zu gehen, denn hier könnte man viel mehr Arbeitsplätze sichern und neue schaffen als bei der Rohstofferzeugung.

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin schon erwähnt, daß es sich hierbei um ein teilweise

kontroversielles Projekt handelt und es daher glasklare Antworten in die eine oder andere Richtung nicht gibt. Weil Sie gerade die Umweltbelastung angeschnitten haben: Die Umwelt belastet das derzeitige Werk. Gerade weil die Fluorbelastung nicht mehr erträglich ist, soll ein neues gebaut werden.

Der Vorstand der AMAG — das sind jene Leute, die von Berufs wegen dazu berufen sind, ihr eigenes Argument am besten zu vertreten — führt in diesem Zusammenhang aus, daß er selbst dann dafür wäre, wenn wir zu günstigeren Konditionen und, sagen wir es frei heraus, frei von jeglicher Belastung — das heißt, wir exportieren die Belastung in andere Länder, deren Bevölkerung uns offensichtlich nicht so viel wert ist wie unsere eigene Bevölkerung — Aluminium bekommen könnten, denn die Sicherheit der Versorgung ist unter Umständen in Zeiten der Rohstoffenge nicht gewährleistet. Daher hat die Logistik in der Aluminiumindustrie, nämlich die Rohproduktion und die Fertigware Tür an Tür zu haben, unternehmenspolitisch, standortpolitisch soviel für sich, daß der Vorstand der AMAG diese Überlegung gegenüber allen anderen auch anzustellenden Überlegungen in den Vordergrund rückt.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Anfrage 6: Abgeordneter Fux (Grüne) an den Bundeskanzler.

18/M

Wurde im Bundeskanzleramt die Frage geprüft, ob nach bundesdeutschem Recht auch Österreicher im Verfahren über die Genehmigung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf Parteistellung haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Parteistellung österreichischer Anrainer hinsichtlich der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf wurde im Bundeskanzleramt geprüft. Erlauben Sie, daß ich Ihnen, da es juristisch nicht so klar auf der Hand liegt, das Prüfungsergebnis jetzt so kurz, wie es geht, vortrage.

Der Verfassungsdienst kam aufgrund dieser Prüfung zur Auffassung, daß eine Parteistellung österreichischer Anrainer grundsätzlich nicht gegeben ist, dies aufgrund der vertretenen Meinungen, die in der Bundesrepublik genauso wie in Österreich dahin gehen, daß die Einräumung einer Parteistellung für Ausländer zwar verfassungsrechtlich zulässig ist, aber so lange nicht angenommen werden kann, als das entsprechende Materiengesetz

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

die Parteistellung dort nicht ausdrücklich einräumt.

In Deutschland ging die herrschende Auffassung bisher davon aus, daß dem Atomgesetz die erwähnte Anordnung, daß Ausländern Parteistellung zukommen könnte, nicht zu entnehmen ist.

Jetzt mache ich eine Einschränkung, denn entgegen dieser Auffassung und dem, was ich gerade gesagt habe, hat jüngst das Bundesverwaltungsgericht in Berlin trotzdem entschieden, daß niederländische Beteiligte im deutschen Atomrechtsverfahren Parteistellung genießen. Auch nach dieser Entscheidung ist aber nicht eindeutig klargestellt, ob österreichische Anrainer ebenfalls Parteistellung beanspruchen können, nur weil die Niederländer Parteistellung bekommen haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Frage der Parteistellung lediglich im Hinblick auf niederländische Beteiligte zu prüfen und dabei die Zugehörigkeit der Niederlande zur EG besonders zu unterstreichen gehabt.

Die bestehende rechtliche Ungewißheit hinsichtlich der Frage einer Parteistellung österreichischer Anrainer im deutschen Verwaltungsverfahren, die auch durch das niederländische Erkenntnis nicht beseitigt worden ist, hat uns dazu bewogen, in die Verhandlungen über eine bilaterale Vereinbarung mit Deutschland gerade diese Frage besonders einzubringen.

Die österreichische Seite wird in diesen Verhandlungen, die — so hoffe und rechne ich — in Kürze abgeschlossen werden können, auf eine Lösung drängen, die die Interessen der österreichischen Anrainer in der gerade dargestellten Sicht wahrnimmt.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fux.

Abgeordneter Fux: Herr Bundeskanzler! Sie haben einer Delegation unter der Führung des Landeshauptmannes Haslauer am 2. Juli 1986 die Prüfung der Parteistellung zugesagt.

Wurde dieses bisherige Ergebnis, das Sie jetzt vorgelesen haben, der Salzburger Delegation bereits mitgeteilt, oder wurde das noch nicht mitgeteilt?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind seit dem

2. Juli ein paar neue Facetten aufgetaucht. Ich bin jetzt nicht in der Lage, zu sagen, ob jede einzelne Facette der Salzburger Landesregierung mitgeteilt worden ist. Da aber die Beamten mit den Salzburger Beamten in Dauerkontakt stehen, nehme ich das an. Ich kann es Ihnen hier nicht sicher sagen, aber das zu klären, ist eine Angelegenheit von einer halben Stunde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux: Wieviel Zeit, glauben Sie, nimmt eine Klärung dieser rechtlichen Situation in Anspruch? Kann sich das über Jahre erstrecken, oder halten Sie hier einen kürzeren Zeitraum für möglich?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Der Fahrplan für diese Verhandlungen ist, daß wir in den nächsten paar Wochen fertig werden sollten — bei den Deutschen immer der gute Wille vorausgesetzt, an unserem wird es natürlich nicht liegen, doch wir sind auf der Petentenseite in diesem Zusammenhang. Wenn es gelänge, sagen wir, im Laufe des Frühjahrs, ein solches Abkommen abzuschließen, dann wird auch diese Frage der Anrainer-Parteienstellung mit geklärt werden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stocker.

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Bundeskanzler! In der Tat war die Verhandlungsposition der Republik Österreich in den bisherigen Verhandlungsrounden mit der Bundesrepublik Deutschland zur Frage der Parteienstellung bis zu dem Urteil, das das Bundesverwaltungsgericht in Berlin gefällt hat, eine, wie ich meine, ungünstigere, als sie es nun ist, wenngleich, wie Sie selbst schon einräumt haben, dieses Urteil wohl einem niederländischen Staatsbürger das Klagerecht zuerkennt, allerdings einschränkend davon die Rede ist, daß diese Rechtslage zumindest für die Staaten der Europäischen Gemeinschaft Geltung haben soll. Ich meine aber dennoch, daß die Verhandlungen mit der Bundesrepublik in Richtung dieser Parteienstellung unter dem Gesichtspunkt des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin konkret und gezielt weitergeführt werden sollten.

Im vergangenen Jahr, Herr Bundeskanzler, hat in Österreich eine Tagung der Internationalen Atomenergieorganisation stattgefunden

Helmuth Stocker

den, und dort wurden multilaterale Verträge geschlossen.

Ich frage Sie: Welche Bedeutung messen Sie diesen Verträgen im Hinblick auf den Problemkreis der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf bei?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die im Rahmen der Atomenergiebehörde zustande gekommenen Abkommen beinhalten frühzeitige Benachrichtigung und Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen. Das bleibt inhaltlich hinter dem zurück, was Österreich mit allen Nachbarstaaten erreichen möchte. Das heißt, daß wir weitergehen als das, was bei der Atomenergiebehörde damals verhandelt wurde.

Diese Atomenergiebehörde-Angelegenheiten beziehen sich nur auf nukleare Notfälle, enthalten aber keine allgemeinen Informationspflichten über Nuklearprogramme und keine besonderen Vorschriften über Kernanlagen in Nachbarstaaten, wie zum Beispiel erhöhte Informationspflicht oder gar die Einbeziehung von Anrainern des Nachbarstaates in die Genehmigungsverfahren. Also unsere Vorstellungen sind da weitergehend, und in den bilateralen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten vertreten wir auch diesen weitergehenden Standpunkt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Soweit ich aus Ihrer Verleugnung entnommen habe, hat Ihr Verfassungsdienst diese so wichtige Frage nicht dahingehend geprüft, ob sich nicht nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, deren Mitglied auch die Bundesrepublik Deutschland ist, eine Parteistellung ergeben würde.

Werden Sie dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst einen entsprechenden Auftrag erteilen, das zu prüfen, und werden Sie dem Parlament über das Ergebnis dieser Prüfung berichten?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin nicht sicher, ob Ihre Beurteilung zutrifft, daß der VD das nicht auch unter der Berücksichtigung der Menschenrechtskonvention überprüft hat, ich

bin nur jetzt nicht ausreichend dokumentiert, das klar zu beantworten. Für den Fall, daß er es unter der Maßgabe Menschenrechtskonvention geprüft hat, werde ich Ihnen das mitteilen, und für den Fall, daß er es noch nicht geprüft hat, werde ich es Ihnen auch mitteilen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie kennen ja die Komplexität des Problems und wissen, daß es hier nicht darum geht, daß sich einzelne Anrainer von dieser Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf belästigt oder bedroht fühlen, sondern daß es darum geht, daß sich ganze Landstriche, Bezirke, Länder davon bedroht fühlen, und ich glaube, daß es sinnvoll wäre, zu überprüfen — und meine Frage geht in diese Richtung —, ob nicht die Republik Österreich als Ganzes beziehungsweise einzelne Länder der Republik Österreich Parteistellung im weiteren Genehmigungsverfahren für diese WAA Wackersdorf beanspruchen sollten.

Sie kennen die Reaktionen aus unserem Nachbarland, die in den Gesprächen, die geführt werden, sehr maßvoll sind, die aber in der Öffentlichkeit oft über das Ziel hinausschießen, indem man sich unzulässige Einmischung von Österreich verbietet. Daher, Herr Bundeskanzler, meine konkrete Frage an Sie:

Sind Sie bereit, in der Richtung tätig zu werden, daß die gesamte Republik Österreich beziehungsweise einzelne Länder unserer Republik Parteistellung in den Genehmigungsverfahren in Deutschland bekommen, und sind Sie dazu bereit, für den Fall, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen dagegen wehrt, internationale Instanzen mit dieser Frage zu beschäftigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Parteistellung eines ganzen Staates in Verfahren eines anderen Staates scheint mir doch eine überaus weitgehende Forderung zu sein, wie immer ich sie emotionell und moralisch für berechtigt halte. Ich sage Ihnen gerne zu, das einmal überprüfen zu lassen und Ihnen dann zu einer Antwort zur Verfügung zu stehen, ehe man dann Rückschlüsse über weitere Vorgangsweisen zieht.

Präsident: Ich danke.

Präsident

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 9/J bis 34/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen eine Petition „für einen umfassenden Atomwaffenteststoppvertrag“ vorgelegt haben, die ich mit der Ordnungsnummer 1 dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen habe.

Eine weitere Petition wurde von den Abgeordneten Srb und Genossen vorgelegt und betrifft ein „Abfallvermeidungsgesetz“. Sie erhielt die Ordnungsnummer 2 und wurde dem Umweltausschuß zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 11/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend die Einführung des ABS-Systems für LKW und Omnibusse;

dem Finanzausschuß:

Antrag 12/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel: Der Herr Bundeskanzler hat mitgeteilt, daß der Herr Bundespräsident am 28. Jänner 1987 folgende Entschließung gefaßt hat:

„(1) Auf Grund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Franz Löschak die sachliche Leitung folgender zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z 3, 5, 6 und 11 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 genannten Angelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten staatlicher Hoheitszeichen, des Kundmachungswesens des Bundes, der Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform und der Allgemei-

nen Angelegenheiten der Information und Dokumentation, zuzüglich der im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung sowie der Angelegenheiten des Bundesgesetzes über Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977.

(2) Auf Grund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Heinrich Neisser die sachliche Leitung folgender zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschnitt A Z 5 des Teils 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.“

Präsident: Danke, das dient zur Information.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Keimel: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985 (8 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (16 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (18 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgegesetz-Novelle 1987) (19 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (27 der Beilagen),

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (28 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics) (29 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Justizausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (3 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (4 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife durch Österreich (7 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (17 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1985 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-8 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 35/J der Abgeordneten Srb, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesmini-

ster für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung beziehungsweise Attraktivitätssteigerung von Nebenbahnen dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer beantragt hat, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Smogalarmgesetz eine Frist bis 14. Mai 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und ein solcher ist dieser Antrag auf Fristsetzung — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten. Und da ich Gerechtigkeit üben will, habe ich ein Gerät mit dem schönen „deutschen“ Namen „Timer“ angeschafft (zeigt es vor), das nach Ablauf von 10 Minuten einen lauten Piepton von sich gibt. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

Dr. Gugerbauer

12.18

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben, Frau Bundesminister, vor etwa zehn Tagen gegenüber der Presse angekündigt, daß für das neue Smogalarmgesetz, das Sie grundsätzlich unterstützen und befürworten, nur noch geringfügige Fragen offen seien, vor allen Dingen die Haftung für die wirtschaftlichen Schäden, die dann eintreten könnten, wenn ein Smogalarm ausgerufen wird und die Industrie, die Großindustrie, die Großkraftwerke in manchen Bereichen zumindest kurzfristig zum Stillstand gebracht werden. Sie würden sich für eine baldige Einigung der Betroffenen einsetzen, haben Sie damals erklärt, wobei Sie tendenziell das Verursacherprinzip vor Augen hätten.

Das war vor mehr als zehn Tagen, und in diesen zehn Tagen sind nicht nur andere Erklärungen von Ihnen, Frau Bundesminister, ins Land gegangen, sondern es hat in diesen zehn Tagen, und zwar ganz konkret gestern, auch eine Regierungsklausur stattgefunden.

Ich gebe zu, daß wir als Oppositionspartei vielleicht ein bißchen blauäugig erwartet haben, daß diese Regierungsklausur Ergebnisse bringen wird, daß diese Regierungsklausur in den wichtigen Bereichen unseres Landes klare Entscheidungen herbeiführen wird, die die Österreicherinnen und Österreicher zu Recht von dieser Bundesregierung erwarten.

Aber wir müssen mit einem gehörigen Maß an Enttäuschung feststellen, daß es zu gar keinen Entscheidungen gekommen ist, daß die Bundesregierung bei dieser Regierungsklausur ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden ist und daß vor allen Dingen auch im Umweltschutzbereich außer einer Redezeit von ganzen 60 Minuten offensichtlich nichts geboten worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt drängende Probleme etwa in der verstaatlichten Industrie. Was wird mit dem Puch-Werk in Graz? Wir hätten uns erwartet, daß gestern dazu eine Antwort gegeben wird. Es war aber nicht der Fall. (Beifall bei der FPÖ.)

Die beiden Koalitionsparteien haben sogar im Arbeitsübereinkommen festgelegt, daß privatisiert wird, daß in der verstaatlichten Industrie die Eigentumsverhältnisse zum Teil radikal angegangen, geändert werden, daß etwa ganz konkret die beiden größten öster-

reichischen Geschäftsbanken, die Creditanstalt Bankverein und die Österreichische Länderrbank, zumindest zum Teil privatisiert werden.

Nun, meine Damen und Herren, man hört und man liest mit Staunen, daß sich diese beiden betroffenen Geschäftsbanken dagegen wehren, daß sie sich weigern, an dieser Teilprivatisierung zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt mitzuwirken.

Wir hätten uns erwartet, daß gestern bei der Regierungsklausur ein klares Wort gesprochen wird. Wieder ist das nicht der Fall gewesen, wiederum hat die Bundesregierung verabsäumt, eine Vorgabe ihres eigenen Arbeitsübereinkommens einzulösen.

Dazu kommt dann etwa noch der Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, wo man sich nicht zuletzt aus Umweltschutzgründen dafür stark gemacht hat, daß die Nebenbahnen erhalten bleiben. Die Niederösterreicher haben das aus regionalpolitischen Überlegungen unterstützt. Es ist gegenwärtig ganz offensichtlich nicht gelöst, was aus den Nebenbahnen in Niederösterreich wird. Wiederum keine klare Entscheidung. Die Bundesregierung hat einen großen Bogen gemacht, der nicht eben als „elegant“ zu bezeichnen ist.

Auch die Energiepolitik betreffend — um ein letztes Mal in diesem Zusammenhang auf Ihr Ressort zu sprechen zu kommen — weiß man heute ebensowenig wie vorgestern: Wird Hainburg gebaut? Wird es östlich von Greifenstein zur Errichtung eines Nationalparks kommen und wenn, welche Gestalt werden Kraftwerk und Nationalpark einnehmen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einfach enttäuschend, es ist — man muß schon sagen — erschütternd, daß offensichtlich, wie das der Herr Bundeskanzler ausgedrückt hat, die gestrige Regierungsklausur allein dazu gedient hat, innerhalb der Bundesregierung gruppendiffusiv Prozesse auszuleben. So gruppendiffusiv ist ja offensichtlich auch die 60minütige Diskussionszeit für den Umweltschutz zu verstehen, denn die anderen Minister haben gerade noch eine Zeit von 20 Minuten eingeräumt bekommen.

Ein Meinungsaustausch war gegeben; Meinungsaustausch statt Problemlösung.

Ich finde es wirklich merkwürdig, daß da nicht zumindest die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Umweltschutz klarge-

Dr. Gugerbauer

stellt hat, daß Prioritäten gesetzt werden müssen, daß eine Regierung da ist, nicht zu diskutieren, sondern Entscheidungen zu treffen. Denn diese Entscheidungen sind Sie schuldig geblieben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Diese Lustlosigkeit, wenn Entscheidungen anstehen, ist ein Problem, das gerade das Ressort für Umweltpolitik betrifft.

Frau Bundesminister! Sie sind ja wiederholt schon gescholten worden, öffentlich gescholten worden, von Parteifreunden, von der anderen Koalitionspartei, von den Medien, daß Sie immer wieder Ankündigungen in den Raum stellen, ohne für deren Realisierung zu sorgen. Das gilt für die Kinderbeihilfe im Bereich der Familienpolitik, das gilt für den Bau oder Nichtbau der Elektrolyse im oberösterreichischen Ranshofen, das gilt für die Befreiung der Pkw mit Katalysatoren von der sogenannten Luxusmehrwertsteuer, das gilt auch für die Einführung des Tempolimits auf den österreichischen Straßen.

Nun muß man ganz offensichtlich auch Ihre Erklärungen zur Frage des Smogalarms und zur Frage der Luftreinhaltung unter der Rubrik „Ankündigungspolitik“ einordnen, sehr geehrte Frau Bundesminister!

Denn wie ist es sonst zu verstehen, daß wir zwar wissen, daß die österreichische Bevölkerung, daß ganz besonders die österreichische Jugend, daß die Kinder in einem erheblichen Ausmaß gefährdet sind, daß der Unterschied zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich nicht in erster Linie darin besteht, daß wir in Österreich in den großen industriellen Ballungszentren eine bessere Luft haben, sondern daß wir nur wenig schärfere gesetzliche Instrumente haben? Wie ist es denn zu erklären, daß Sie auf diese mangelfahrt gesetzliche Ausstattung nicht reagieren, sondern nur Ankündigungen in den Raum stellen, die dann nicht eingelöst werden?

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wir halten es einfach für notwendig, daß mit den Verhandlungen, mit den Diskussionen zwischen dem Bund und den Ländern endlich Schluß gemacht wird. Wir halten es für notwendig, wir halten es für erforderlich, daß im Interesse der Gesundheit der Kinder in den industriellen Ballungsräumen Österreichs, etwa im oberösterreichischen Zentralraum, endlich eine gesetzliche Handhabe geschaffen wird, damit im Notfall eine entsprechende Alarmierung ausgerufen werden kann und daß

dadurch die Kinder besser geschützt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir wollen daher nicht eine Politik mitvollziehen, wir wollen nicht eine Politik mittragen, wie sie jetzt offensichtlich von der Bundesregierung auf ihr Banner geschrieben wurde, eine Politik, die so beschaffen ist, daß man die großen Probleme im Bereich der Umweltschutzpolitik genauso wie im Bereich der Wirtschaftspolitik einfach vor sich herschiebt. (*Ruf bei der ÖVP: Vier Jahre schon!*)

Wir als Oppositionspartei wollen dafür sorgen, daß sich zumindest das Parlament diesem Rhythmus nicht anschließt, daß der Nationalrat vielmehr jene Entscheidungen beschließt und jene Entscheidungen herbeiführt, die die Bevölkerung vom Parlament erwartet und braucht.

Ich stelle daher den Antrag, daß den Beratungen über die Beschlusffassung eines neuen Smogalarmgesetzes entsprechend dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Genossen eine Frist bis zum 14. Mai 1987 gesetzt wird.

Ich lade auch die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien ein, diesem Antrag zuzustimmen, damit sichergestellt wird, daß rasch und entschieden die notwendige gesetzliche Grundlage für Smogalarme geschaffen wird. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abgeordneten Buchner.*) 12.26

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich erteile es ihr.

12.26

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion der Abgeordneten dieses Hauses mißt der Problematik der Umweltbelastung, insbesondere der Luftreinhaltung, große Bedeutung bei. Wir stimmen mit Ihnen darin überein, daß bei luftaustauscharmen Wetterlagen speziell in den Ballungsräumen die Luftsituation sehr schlecht ist und rasch Verbesserungen einsetzen müssen.

Wir stimmen auch darin überein, daß diese Materie — nämlich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation — rasch, wir meinen, aber auch gründlich und seriös im zuständigen Ausschuß beraten werden soll. Eine Fristsetzung für die von Ihnen neu eingebrachte alte Version des Smogalarmgesetzes halten wir aber nicht für zielführend. (*Ruf bei der*

Adelheid Praher

FPÖ: *Warum nicht?* Das sage ich Ihnen gleich.

Die Bereitschaft, daß diese Vorlage in die Verhandlungen miteinbezogen wird, wurde im Umweltausschuß ja bekundet und hiezu ein Unterausschuß eingesetzt.

Sie selbst verweisen in den Erläuterungen des Initiativantrages darauf, daß sich der Antrag inhaltlich mit dem in der vergangenen Gesetzgebungsperiode zur Begutachtung ausgesandten Ministerialentwurf deckt. Dieser Entwurf wurde bereits im Juli 1985 zur Begutachtung ausgesandt. Das geschah allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen. Die Länder haben sich nämlich bisher nicht zu einer Vereinbarung über die Festsetzung von Immissionsgrenzwerten bereit erklärt, bedauerlicherweise haben sich diese Verhandlungen vom Jahr 1983 bis Ende 1986 hingezogen.

Laut Verfassungsgesetz-Novelle 1983 kann ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten entstehen, erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erlassen werden. Der Abschluß einer solchen Vereinbarung ist nun in Sicht. Ich möchte sagen, er steht kurz bevor, da sich die Herren Landeshauptleute bei ihrer letzten Konferenz im Jänner endlich dazu durchgerungen haben. Diese Vereinbarung wird auch vorbeugende Aspekte und konkrete Zielsetzungen, die bis 1990 erreicht werden sollen, beinhalten. Ich möchte feststellen: Das ist eine späte Ernte der unermüdlichen Arbeit der Bundesminister Steyrer und Kreuzer.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir, daß ich auch daran erinnere, weil sonst ja im Raum steht, daß wir in Österreich überhaupt nichts tun und bei uns die Situation speziell schlecht wäre, daß Österreich, gerade was die Bemühungen um reine Luft betrifft, in den vergangenen Jahren Pionierarbeit geleistet hat, die internationale Anerkennung gefunden hat.

Ich erwähne nur die erste Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen aus 1983, 1984 die zweite diesbezügliche Verordnung, die auch die Altanlagen mit einbezogen oder die Schwermetalle in den Staubniederschlägen begrenzt hat, die im Juni 1984 in Kraft getretene 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkesselemissionsgesetz, womit strengere Bestimmungen für die Grenzwerte beim Schwefeldioxid und Begrenzungen für

Stickoxide eingeführt wurden. Das, um nur einige Beispiele hier anzuführen.

Ich erinnere auch an alle mit den Kraftstoffen und dem Kraftfahrzeugverkehr verbundenen Maßnahmen. Eine Summe von Initiativen also, um die Schadstoffbelastung der Luft insgesamt zu verringern, was ich für ganz wichtig halte, um Smogsituationen von vornherein möglichst zu verhindern. Sie wissen auch, Herr Abgeordneter, daß ein umfassendes Luftreinhaltegesetz in Vorbereitung ist. Selbstverständlich brauchen wir auch ein Gesetz zur Festlegung der Immissionsgrenzwerte.

Ich möchte daher zusammenfassen: Wir treten für eine effiziente Umweltpolitik ein und halten es daher nicht für zweckmäßig, uns unter Zeitdruck auf eine Vorlage des Smogalarmgesetzes zu konzentrieren, die eigentlich, zumindest in gewissen Bereichen, bereits überholt ist, wenn eine viel weitreichendere Lösung in Sicht ist.

Aufgrund der kurz vor dem Abschluß stehenden Vereinbarung nach Artikel 15 a mit den Ländern — wie ich höre, haben Niederösterreich, Wien und Tirol bereits unterzeichnet — haben wir in Kürze die Chance, ein weitreichenderes, wirklich wirksames Immissionsschutzgesetz zu beraten und zu beschließen. Den Fristsetzungsantrag für den diesem Umstand nicht Rechnung tragenden Initiativantrag lehnen wir daher ab. (Beifall bei der SPÖ.) ^{12.32}

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

^{12.32}

Abgeordneter **Buchner** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein Smogalarmgesetz wird letztendlich die Emissionen nicht verhindern, das muß uns einmal grundsätzlich klar sein, sondern das ist eine sehr bescheidene Hilfskrücke und sonst gar nichts.

Wir sind 15 Jahre hinter der gesetzlichen Kompetenzregelung von fortgeschrittenen demokratischen Staaten, und 15 Jahre sind eine sehr lange Zeit.

Dieser vorliegende Entwurf, dessen Fristsetzung wir zustimmen werden, weil wir glauben, daß diese Papiere schon viel zu lange herumliegen, ist meiner Meinung nach sehr, sehr mangelhaft. Dieser vorliegende Entwurf

Buchner

enthält nicht einmal die Emissionen des Hausbrandes. Und angeblich soll es auch in Österreich Städte geben, die unter der Hausbrandsituation leiden, das dürfte sich ja herumgesprochen haben, ob das in Klagenfurt ist, ob das in Innsbruck ist oder in anderen Städten. Man sieht allein daran, daß es noch keinen Smogalarmplan gibt, wie wenig Rücksicht auf den Menschen und wie viel Rücksicht auf die Emittenten genommen wird. Denn genau das ist es ja: daß man nur Rücksicht nimmt auf jene, die den Dreck hinausblasen.

Im Gegensatz zu anderen Smogalarmplänen, zum Beispiel Berlin, wo man ganz präzise bei Alarmstufen Emissionsminderungen in der Höhe von 40, 50 Prozent vorschreibt, ist bei uns in diesem Entwurf alles nebulos. Es gibt keine Zahlen, es gibt keine Größen.

Liebe Frau Kollegin Vorrednerin, ich wäre nicht so stolz auf diese gemeinsame Vereinbarung der Landeshauptmänner. Ich bezeichne sie als Schande! Wenn man heute auf 0,6 Milligramm pro Normkubikmeter Stickdioxide noch stolz ist und das als Verbesserung bezeichnet, dann empfinde ich das als den kompletten Wahnsinn. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist genau eine Vorfestlegung eines sehr hohen Wertes, damit man dann sozusagen optisch fein dasteht, wenn man noch ein bissel was herunterhandelt und wenn man vielleicht irgendwann einmal auf den Wert von 0,4 Milligramm der Akademie der Wissenschaften kommt.

In diesem Smogalarmplan gibt es Voralarm dann, wenn drei, Alarm dann, wenn zwei Meßstationen ansprechen. Ich komme aus einem Smoggebiet, wie bekannt ist. Ich kann Ihnen sagen, daß bei uns nur eine einzige Meßstation oft über Tage Werte liefert, die 800, die 1200, die 1400 Prozent über den Normwerten liegen, und es gibt keinen Smogalarm! Und es würde auch keinen Smogalarm geben, wenn in diesem Stadtteil die Smogleichen herumlägen. Auch dann gäbe es ihn noch nicht. Man richtet sich das ganz genau.

In diesem Smogalarmgesetz steht auch, daß in Smoggebieten oder in smogverdächtigen Gebieten drei Meßstationen situiert werden sollen. Wissen Sie, wie die Situierung der Meßstationen in der Praxis ausschaut? Man situiert sie so, daß eine einzige dort steht, wo die Wahrscheinlichkeit des Smogs am größten ist, und die anderen möglichst weit weg, damit es ja keinen Smogalarm gibt.

Ich möchte daran erinnern — da rede ich

am liebsten gar nicht über einen Smogalarmplan —, daß es in Linz derzeit 185 Schlotte gibt, auf denen neue Emissionsgeräte installiert worden sind, angeblich nach dem Stand der Technik, und sie gehen on line zum Magistrat Linz. Diese Werte, meine Damen und Herren, sind geheim und werden auch geheim bleiben. Nur, wir werden es nicht zulassen, wir werden so lange in der Öffentlichkeit trommeln, bis diese Werte öffentlich sind. Denn es geht nicht an, daß man sich hinter Betriebsgeheimnissen verkriecht und dabei Menschenvergiftung betreibt. Das ist doch wirklich nicht drinnen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Was hat denn eine VOEST oder eine Chemie Linz zu verheimlichen? — Veraltete Verfahren, Defizite in Milliardenhöhe, die wir selbst abdecken müssen! Wir selbst zahlen unsere eigene Umweltvergiftung. Das ist doch pervers, wenn wir die Milliarden zur eigenen Vergiftung hinlegen müssen. Das wird auch nicht mehr so weitergehen.

Ich bin 45 Jahre alt und schon ein sehr alter ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, ich weiß, ich schaue noch gut aus für die 45 Jahre, Herr Kollege, danke für das Kompliment. (*Heiterkeit.*)

Ich bin also 45 Jahre alt, und ich lebe schon sehr lange in diesem Smograum Linz. Ich habe noch keinen einzigen Smogalarm erlebt! Geht Ihnen da ein Licht auf, was das heißt? Die bisherigen Smogalarmpläne, die es ja auch im Land gibt, sind nichts anderes als der größte Schutz der Industrie. Genau dafür sind sie letztendlich gemacht worden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es gibt also, meine Damen und Herren, nur eines: eine anständige Bundeskompetenz mit einem anständigen Luftreinhaltegesetz. Nur das kann die Lösung sein. Denn dann brauchen wir letztendlich gar kein Smogalarmgesetz, wenn das Luftreinhaltegesetz entsprechende Werte vorsieht und wenn es auch entsprechend exekutiert wird. Nicht wegschauen aus politischer Packelei, nicht ein Umdrehen der Gewerbebehörden und wie das alles funktioniert, sondern einfach die Rahmenbedingungen setzen, sie überwachen, und diese Industrie wird sich selbst sehr schnell sanieren und wird dazu noch eine Menge Arbeitsplätze schaffen.

Ich habe auf der Fahrt hierher diesen Entwurf für einen Smogalarm ein bisschen durchgeschaut. Diese drei Meßstationen in Gebieten, wo eine besondere Gefährung für die

Buchner

menschliche Gesundheit aufgrund der Emissionsbelastung und Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung zu vermuten ist, gibt es praktisch nirgends. Es steht hier, daß dieses Smogalarmgesetz in Übereinstimmung verschiedener Bundesminister durchgeführt werden soll.

Mir fehlt zum Beispiel bei dieser Aufzählung der Landwirtschaftsminister. Wahrscheinlich haben wir schon damit abgeschlossen, daß es ohnehin bald keinen Wald mehr gibt und deshalb der Landwirtschaftsminister in der Smogsituation nicht mehr viel zu sagen hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin einmal in einer sehr harten und vielleicht etwas makabren Situation mit einem leeren Kindersarg durch Linz gezogen, nachdem vier Kinder in einer Woche plötzlich gestorben waren.

Ich hoffe, daß all diese Dinge nicht verzögert werden, damit wir nicht bald mit vielen echten Kindersärgen gehen müssen. Wir werden den Fristsetzungsantrag aus diesen Gründen unterstützen, weil wir glauben, daß jede Maßnahme, die beschleunigend wirkt, positiv ist. (Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.) ^{12.41}

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

^{12.41}

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Vergebung, daß ich mich in einem mit zehn Minuten begrenzten Beitrag nicht in einer Replik mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gugerbauer beschäftigen kann, der die Probleme der Privatisierung zur Sprache gebracht beziehungsweise mit der Frau Umweltminister abgerechnet hat.

Ich würde doch meinen, daß wir es mit der Frau Minister genauso wie mit jedem Newcomer hier im Hause halten, daß wir doch zunächst einmal zuwarten (Abg. Dr. Gugerbauer: Wie lange?) und kein vorschnelles Urteil fällen, denn immerhin muß man in einem Ministerium doch sehr sorgsam Regierungsvorlagen ausarbeiten und kann es sich mit einem nicht sehr durchdachten Antrag nicht leicht machen.

Aber nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum heute vorliegenden Antrag der

Freiheitlichen Partei. Ich darf erinnern, daß wir in der Vergangenheit lange Debatten hatten und eine bundeseinheitliche Regelung verlangt haben. Ich darf Sie auch daran erinnern, daß es unterschiedliche Kompetenzen gibt, Bundeskompetenzen und Landeskompotenten, und es liegt eben im Wesen eines föderativen Bundesstaates — daran werden wir nichts ändern können —, daß wir versuchen, zu Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung zu kommen. Das bedeutet Konsens, wenn Sie wollen, Kompromiß.

Ich erinnere daran, daß Bundesminister Steyrer, weil er an diesen Verhandlungen gescheitert ist, versucht hat, mit einem eigenen Entwurf durchzukommen. Genau auf diesem Entwurf basiert nun der Antrag der Freiheitlichen Partei, ein Entwurf, der nur eine Regelung von Eingriffsmöglichkeiten bei den Bundeskompetenzen vorsieht. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist halt höchst unbefriedigend. Denn der Bund hat nur Eingriffsmöglichkeiten — Sie wissen es — bei den Anlagen, die nach der Gewerbeordnung zu administrieren sind, beim Bergwesen, beim Straßenverkehr und nach dem Dampfkessellemissionsgesetz. Sie wissen, daß alles andere Landeskompentenz ist.

Das heißt, es kann sich der Umweltminister, wenn er will, auf eine Warnung beschränken, er kann appellieren, aber das wird freiwillig sein, egal, ob es sich um Einschränkungen für den Hausbrand oder des privaten PKW-Verkehrs handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind natürlich Einschränkungen der privaten Interessenslage. Ob sie dann jene Ergebnisse haben, die im Interesse der betroffenen Bevölkerung wünschenwert wären, wage ich zu bezweifeln.

Ich glaube, daß es richtiger ist, einen anderen Weg zu gehen, nämlich ein wirksames, ein vollständiges Gesetz zu haben, mit einem Maßnahmenkatalog, der bundesweit greift, und das kann eben nur im Vereinbarungswege mit den Bundesländern geschehen.

Die Bundesländer, insbesondere die Landeshauptleute, haben am 22. Jänner dieses Jahres eine eindeutige Willenserklärung abgegeben — das ist natürlich auch unter dem Druck des Umweltministers geschehen —, sie sind bereit, aufgrund des Artikels 15 a der Bundesverfassung eine Vereinbarung zu unterzeichnen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)

Dr. Marga Hubinek

Ich muß schon sagen, Herr Abgeordneter Gugerbauer — hören Sie mir zu —, es gibt zwei Möglichkeiten, davon erlebten wir eine in der Vergangenheit. Weil wir den Kompromiß, den Konsens nicht gesucht, auch nicht gefunden haben, ist eben nichts geschehen. Ich kann mir vorstellen, daß das nicht die Regelung im Interesse der Bevölkerung ist. Ich würde glauben, daß der zweite Weg, den die Frau Minister geht, vernünftiger ist, nämlich zu versuchen, eine einvernehmliche Regelung zu finden, die einen ersten Schritt vorsieht, dem weitere Schritte folgen werden.

Kompromiß bedeutet halt, daß keine Seite zufrieden ist, das ist ja das Wesen des Kompromisses. Ich glaube, in dieser Phase, in der der erste Schritt gesetzt und auch unterzeichnet wird, ist eine Fristsetzung nicht notwendig. Sie würde das Klima verschärfen, was wir nicht haben wollen. Außerdem will die Frau Minister in der Zwischenzeit ein umfassendes Luftreinhaltegesetz vorbereiten.

Zu den Werten auch sehr deutlich ein Wort: Ich glaube, kein Umweltsprecher und keiner, dem die Umwelt am Herzen liegt, hat Freude mit den Werten. (Abg. Haigermoser: Sie haben ja die Wende angesagt! Sie wollten die Wende, die große, breite Zusammenarbeit!) Ich bekenne ganz ehrlich, daß mir ein Wert für Schwefeldioxid von 0,6 Milligramm pro Kubikmeter keine Freude bereitet.

Aber, Herr Abgeordneter, es ist für mich der erste Schritt, und die Alternative bedeutet, daß, wie in der Vergangenheit, eben nichts geschieht. (Abg. Haigermoser: Machen Sie etwas, Sie verhindern ja etwas!) Den ersten Schritt, daß es eine bundeseinheitliche Wertegrenze und einen einheitlichen Maßnahmenkatalog gibt, würde ich als Vorteil ansehen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Haigermoser: Stimmen Sie der Fristsetzung zu! Sie brauchen nur zuzustimmen! Sie zerreden ja das Problem!)

Der vorliegende Antrag ist auch in seinen sachlichen Textteilen unbefriedigend, weil er keine Möglichkeiten bietet, über Landeskompetenzen Maßnahmen zu setzen. Daher halte ich einen schlechten Antrag, für den Sie eine Fristsetzung verlangen, für ein untaugliches Instrument. (Abg. Dr. Haider: Eine Fristsetzung, damit etwas weitergeht!)

Ich bin der Meinung, wir sollten die Vereinbarung mit den Landeshauptleuten jetzt passieren lassen, und wir sollen den Appell an die Frau Umweltminister richten, in ihren Vorbereitungen nicht zu erlahmen, eine umfas-

sende Regelung zu treffen, ein umfassendes Luftreinhaltegesetz zu schaffen, das ihr die Möglichkeit bietet, bundesweit Maßnahmen zu setzen.

Ich glaube, daß wir damit der betroffenen Bevölkerung besser dienen, als Sie das mit einem untauglichen Instrument versuchen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Haigermoser: Nicht mehr wollen wir! — Abg. Dr. Haider: Was wollen Sie jetzt? — Abg. Haigermoser: Sagen Sie, was Sie wollen!) 12.47

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

12.47

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Frau Abgeordnete Hubinek! (Abg. Dr. Schüssel: Vereinbarungen zählen für Sie überhaupt nichts!) Ich nehme zur Kenntnis, daß es für Sie darum geht, Freude an Werten zu finden. Für uns geht es schon längst nicht mehr darum, irgendeine Freude an Werten zu finden, sondern das durchzusetzen, was wir brauchen, um in den Ballungsräumen überhaupt noch atmen zu können. Und atmen zu können, noch einmal Luft holen zu können und die Lebensgrundlagen für junge Menschen, für Kinder und für Säuglinge zu garantieren, das ist die Voraussetzung dafür, daß man sich überhaupt über irgendwelche Werte freuen kann.

Ihnen ist dieser Antrag zuwenig. Sie sagen, wir müssen einmal über Länderkompetenzen reden und so weiter. Gut, dann reden wir eben über Länderkompetenzen, reden wir in diesem Haus darüber, wie man diese Länderkompetenzen ändern kann, wie man Bundeskompetenzen schaffen kann.

Seit Jahren aber warten wir vergebens, daß Sie oder Ihre jetzigen Kollegen von der Sozialistischen Partei genau diese Fragen ins Parlament bringen, genau diese Lösungen bringen, die in dieser Kompetenzfrage von Ihnen erwartet werden. Da kommt nichts, und da wird, wenn es so weitergeht, auch nichts kommen. Wir können nicht ewig warten, wir können schon überhaupt nicht auf Selbstbeschränkungen warten, auf die Einsicht der Autofahrer, auf die Einsicht der Industrie.

Wenn Sie von Einvernehmlichkeit reden, dann heißt das, daß Sie warten wollen, bis die schwersten Umweltverschmutzer, bis die wirklichen Umweltverbrecher in Österreich mit uns Einvernehmen erzielen. Das ist ungefähr das Absurdeste, was man im Umweltbe-

Dr. Pilz

reich, was man in ökologischen Fragen überhaupt fordern kann. Es geht nicht darum, mit dieser ganz massiven Lobby der Umweltverschmutzer Einvernehmen herzustellen, sondern es geht darum, durch eindeutige Gesetze und auch durch Fristsetzungsanträge die Leute zu etwas zu zwingen; anders geht es nicht.

Wir brauchen Fristen, denn wenn wir warten, bis Sie sich selbst eine Frist setzen, dann wird der Wald sterben, dann wird es weitergehen mit den Bronchialerkrankungen der Kinder, und zwar nicht nur im Großraum Linz — wir kennen ja die Untersuchungen aus den schwerstbelasteten Wiener Gebieten genauso —, dann wird das alles weitergehen. Wir können nicht warten, bis Sie sich selbst Fristen setzen, wir müssen Ihnen endlich Fristen setzen!

Sie sagen, das Klima verschärft sich durch einen Fristsetzungsantrag. Mir ist es tausendmal lieber, wenn sich dieses so satte und selbstgefällige Klima in bezug auf Umweltfragen in diesem Parlament endlich einmal verschärft, als wenn sich die Umweltsituation weiter verschärft. (Beifall bei den Grünen und den Abg. Ing. Murer und Eigruber.) Ihnen ist offensichtlich das Klima in diesem Haus wichtiger als das Klima in Linz und in Wien-Simmering. Mit dieser Selbstgefälligkeit müssen wir endlich aufräumen. Genau dazu ist dieser sehr sinnvolle und sehr gute Fristsetzungsantrag da. (Beifall bei den Grünen und den Abg. Ing. Murer und Eigruber.) 12.51

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (Ruf bei der SPÖ: Das nächste Mal werden wir eine Debatte ablehnen!)

12.51

Abgeordneter Smolle (Grüne): Der Einwurf: Das nächste Mal werden wir eine Debatte ablehnen, der von der linken Seite kam, hat mich etwas verwundert. Das ist sicher eine ganz brauchbare Methode, um vernünftige Dinge nicht durchzusetzen, sie einfach unter den Tisch zu kehren. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es Ihnen wohl klar sein muß, wie es auch uns klar ist, was es bedeutet, wenn Sie sagen, Sie müssen mit den Ländern Einvernehmen erzielen. Soweit wir wissen, werden die Länder überall mehrheitlich von roten oder schwarzen Herren regiert. Das heißt, es liegt an Ihren Parteien, diesen Kompetenz-Wirrwarr endgültig zu beseitigen, diese Vereinheitlichung in den Werten durchzuführen.

Vor einigen Tagen ist in Kärnten eine Bäkersfrau — sie bedient nämlich solch eine Meßstelle — zu mir gekommen und hat gesagt: Herr Smolle, wissen Sie, wie das ist? Ich bin da zuständig, ich muß da immer die Werte ablesen. Wir haben einen kleinen Einschulungskurs gehabt, und da hat man gesagt, das sind die normalen Werte, das sind die Werte darunter, und das sind die Werte darüber. Sehr genau kenne ich mich nicht aus. Aber ich habe mir immer vorgestellt, wenn ich hohe Werte melde, dann werden sich sofort irgendwelche Kommissionen an Ort und Stelle vor den Betrieben, wo diese Meßstellen sind, einfinden, sie werden das sofort überprüfen, und es wird große Aufregung geben. Es ist aber ganz Wurst, was ich melde, hat sie gesagt, es interessiert eigentlich niemanden. Ich kann hohe oder tiefe Werte melden, es kommt niemand, es schaut niemand nach, vor allem veranlaßt keine Behörde irgendwelche Maßnahmen.

Ich glaube, daß zwar dieser Antrag nicht der Weisheit letzter Schluß ist, aber man kann ja mit der Weisheit einmal beginnen. Mann kann einmal damit beginnen, einige Maßnahmen zu setzen. Und wenn man diese Maßnahmen einmal gesetzt hat, kann man bessere setzen. Aber wir müssen einmal beginnen.

Es liegt natürlich an Ihnen, und diesen Zwang wollen wir gegenüber den beiden großen Parteien ausüben, daß Sie mit Ihren schwarzen und roten Landeshauptleuten und Umweltschutzreferenten der Länder endlich und raschest zu Lösungen kommen. Das ist der Zweck unserer Arbeit, deshalb sitzen wir hier. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. Wir sind froh, daß ein Anfang gemacht wird. Vielleicht gibt es doch einige von Ihnen auf der rechten und der linken Seite, die auch dazu ja sagen können. (Beifall bei den Grünen.) 12.54

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

12.54

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wortmeldung der Frau Präsidentin Hubinek hat natürlich den Mitantragsteller dieses Smogalarmgesetzes alarmiert, denn hier werden Dinge in den Raum gestellt, die so nicht stehen bleiben können, hier werden Behauptungen aufgestellt, die ganz einfach unrichtig und unwahr sind.

Dr. Dillersberger

Wahr ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich das Smogalarmgesetz weder in Ihrer Koalitionsvereinbarung noch in Ihrer Regierungserklärung findet, daß dieses Smogalarmgesetz in irgendwelchen Schubladen verschwinden sollte, und zwar deshalb, weil Sie mit den Landeshauptleuten im Zuge der Regierungsverhandlungen Vereinbarungen getroffen haben, die ganz anders ausschauen als die Werte im Smogalarmgesetz.

Dem Kollegen Smolle stimme ich in vielen Bereichen nicht zu, aber hier muß ich ihm zustimmen, wenn er sagt, es muß ganz einfach einmal ein Anfang gemacht werden.

Wir haben dieses Smogalarmgesetz eingebracht, weil wir über diese Materie reden wollten und weil wir der Überzeugung waren, wenn wir dieses Gesetz hier nicht zur Diskussion stellen, daß dann die ganze Smogalarmproblematik unter dem verschwindet, was sich während der Regierungsverhandlungen bereits abgezeichnet hat, nämlich unter dem Papier, das mit den Landeshauptleuten ausgemacht worden ist.

Wenn hier behauptet wird, daß dieses Smogalarmgesetz, das wir eingebracht haben, ein untauglicher Versuch wäre, dann muß ich sagen, daß das, was mit den Landeshauptleuten ausgemacht worden ist, wenn ich es salopp formulieren darf — ich erinnere an den Ausdruck „Husch-Pfusch“ —, nur Pfusch ist. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.) Pfusch deshalb, weil wir dort Werte haben, die weit über dem liegen, was im Smogalarmgesetz steht.

Frau Bundesminister! Die Frau Präsidentin Hubinek hat Ihnen die Latte verdammt hoch gelegt, als sie gesagt hat, daß das, was wir eingebracht haben, unzureichend ist. Wir werden es in Ihrem Entwurf, den Sie bringen werden, ganz genau nachlesen, ob Sie niedrigere Werte einsetzen und mit den Landeshauptleuten ausmachen können, als wir in diesem Smogalarmgesetzentwurf stehen haben. Wenn es niedrigere Werte sind, dann werden wir Ihnen jubelnd zustimmen. Aber Sie werden es nicht zustande bringen, das sage ich Ihnen gleich heute schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wenn es um die Luftreinhaltung geht — die Worte des Kollegen Buchner sollten Ihnen unter die Haut fahren, wenn Sie hören, daß Kinder sterben, wenn Sie hören, daß Menschen krank werden —, immer wieder, wenn es um diese Materie geht, heißt es: Wir haben die Kompetenzen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition! Sie schaffen sich die Kompetenzen schon, wenn Sie sie brauchen. Nur was den Smogalarm betrifft, haben Sie offensichtlich keine Lust dazu, sich die Kompetenzen zu schaffen. Sie würden, wenn Sie sich diese Kompetenzen schaffen wollten, sogar — wie ich es in diesem Hause sehe — eine einstimmige Zustimmung zur Änderung der Verfassungsrechtslage bekommen. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)

Ich sage das auch, weil ich in einem Landesparlament sehr lange mitgearbeitet habe: Wenn die Landeshauptleute nicht bereit sind, in dieser Frage Kompromisse einzugehen über das hinaus, wozu sie bisher bereit waren, dann fordere ich dieses Parlament dazu auf, die Verfassungsrechtslage zu ändern.

Wir haben einen Fristsetzungsantrag deshalb gestellt, weil wir ganz einfach nicht mehr zuwarten wollen, weil wir uns doch darüber im klaren sein müssen: Wenn wir die Beratungen in diesem Haus nicht vor dem Sommer abschließen, dann wird der nächste Winter kommen, und wir werden wieder solche Zustände in den Ballungszentren haben, wie wir sie heuer gehabt haben. Was sich heuer in ganz Österreich abgespielt hat, das stinkt im buchstäblichen Sinne des Wortes zum Himmel. Ich bin daher dem Kollegen Dr. Gugerbauer sehr dankbar dafür, daß er die Anregung zu diesem Fristsetzungsantrag gegeben hat.

Ich würde Sie bitten, aus einer Erwägung heraus diesem Fristsetzungsantrag zuzustimmen (Abg. Dr. Graff: Vom vielen Reden wird die Luft auch nicht sauberer!), Herr Kollege Dr. Graff: aus der Erwägung heraus, daß die Landeshauptleute sehen sollen, daß es hier im Parlament fünf Minuten vor zwölf ist (Ruf bei der ÖVP: Es ist ein Uhr!), gut, fünf Minuten vor eins. Wenn sie diese Kompetenzen behalten wollen, dann sollen sie mit uns den Weg des Kompromisses gehen, ansonsten muß man sie ihnen nehmen. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.) 12.59

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist damit geschlossen. Ich habe bereits bekanntgegeben, daß der vorliegende Antrag gemäß § 43 Absatz 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden wird.

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (31 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG) (32 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2. Es sind dies

Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Lebensmittelgesetzes 1975 sowie

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden.

Der dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht Änderungen in den Zuständigkeiten der Bundesministerien im Sinne des zwischen den Regie-

rungsparteien am 16. Jänner 1986 abgeschlossenen Arbeitsübereinkommens vor. Vor allem ist eine Eingliederung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie — nunmehr Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten — vorgesehen sowie die Übertragung der bisher vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wahrgenommenen Aufgaben einerseits auf das Bundeskanzleramt und andererseits auf das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, nunmehr Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Des weiteren wird durch den neugefaßten § 9 des Bundesministeriengesetzes die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß besonders bedeutende Spitzenfunktionen der Beamtenschaft nur mehr auf Zeit, nämlich maximal auf fünf Jahre, besetzt werden. Dies sind neben dem Leiter des Verfassungsdienstes im BKA, dem Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und dem Generaldirektor für das Post- und Telegraphenamt, dem Generalsekretär im Auswärtigen Amt noch je ein Sektionschef im BKA und im Finanzministerium, die mit der Leitung von Sektionen betraut sind, die Koordinationsaufgaben gegenüber sämtlichen Bundesministerien in bestimmten Sachgebieten zu besorgen haben.

Der Verfassungsausschuss hat die Regierungsvorlage am 19. Februar 1987 in Verhandlung gezogen und nach mehreren Wortmeldungen beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Abänderungs- und Zusatzanträge des Abgeordneten Mag. Geyer fanden keine Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (9 der Beilagen) mit den dem schriftlich vorliegenden Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Johann Wolf. Ich bitte den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht.

Berichterstatter Johann Wolf: Hohes Haus!

Johann Wolf

Ich bringe den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG).

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage in 9 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, hat der Verfassungsausschuß am 19. Februar 1987 über Antrag der Abgeordneten Johann Wolf und Dr. Schranz mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft zum Gegenstand hat. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Der Gesetzentwurf sieht die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds zu einem Fonds vor, der den Zweck der Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle und durch geordnete Abwasserentsorgung sowie zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung hat.

Ferner brachten die Abgeordneten Hochmair und Dipl.-Ing. Flicker einen Entschließungsantrag betreffend den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ein, der die Zustimmung der Ausschußmehrheit fand.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Bericht beigebrachte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich die Frau Präsidentin, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

13.05

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Änderung des Bundesministeriengesetzes läßt sich an sich lückenlos anschließen an die vorhergegangene Auseinandersetzung, weil sie die Möglichkeit bietet, aufzuzeigen, daß auch bei der Änderung des Bundesministeriengesetzes, welches eigentlich die Aufgabe hat, eine korrekte Organisation und eine flüssige Verwaltung bei den Obersten Organisationen sicherzustellen, daß dabei Sachverständ nicht gerade Geburtshelfer gewesen ist.

In den hundert Stunden, die die Koalition aufgewendet hat, um über eine Koalitionsvereinbarung zu verhandeln, hat man offenbar einen Cocktail eines rot-schwarzen Macht-pokers gemischt, der den Zweck hat, möglichst proportional die Einflußbereiche aufzuteilen, ohne dabei auf die Inhalte und auf die notwendige Wirksamkeit des Vollzuges und der Kompetenzen Rücksicht zu nehmen.

Ich rufe in Erinnerung, was vor der Wahlentscheidung alles an reformatorischen Überlegungen — von der Einsparung der Ministerien bis zur Reduzierung des Bürokratieaufwandes — gesagt wurde. Das alles, was hier an Gesetzesänderungen zur Neuorganisation der Bundesregierung und ihrer Arbeitsweise vorliegt, entspricht jedoch überhaupt nicht den gemachten Versprechungen.

Es wurde kein einziger Beamtenposten trotz versprochener Reduzierungen wirklich eingespart. Es ist eher umgekehrt: Der neue Landwirtschaftsminister tut das, was er etwa an dem früheren Landwirtschaftsminister Haiden so kritisiert hat, daß er nämlich zusätzliche Leute mit Sonderverträgen — außerhalb jedes Beamtenschemas — einstellt, um die Verwaltung noch teurer zu machen.

Man hat die Umwelt zu einer Art „Restmaterie“ erklärt, indem eigentlich niemand diese „Restmaterie“ haben wollte, nachdem man das Ministerium aufgelöst hatte. Es ist dann letztlich zu Schleuderpreisen die Kompetenz für die Umwelt zu einem Ministerium gekommen, das schon früher sehr wenig Kompetenzen gehabt hat. Damit es sozusagen eine „Sammelstelle für unliebsame Aufgaben“ gibt, hat man diese Kompetenzen dem Familienministerium zugeordnet.

Dr. Haider

Man hat darüber hinaus auch mit der Konstruktion der Kompetenzaufteilung erstmals in dieser Republik zwei Kanzleramtsminister geschaffen, die die Aufgabe haben, quasi den Sand im Getriebe der großen Koalition beiseite zu schaffen. Sie sind als Gralhüter der großen Koalition installiert, denn einer davon hat überhaupt keine Kompetenzen. Er darf zwar für den Föderalismus verhandeln, aber wir sehen ja, was schon bisher herausgekommen ist: Kaum haben wir einen eigenen Kanzleramtsminister und eine von der gleichen Fraktion bestellte Umwelt- und Familienministerin, die mit ihren Parteifreunden, mit Landesauptleuten, über ein wichtiges Smogalarmgesetz verhandeln soll, verschwinden die wesentlichen Initiativen in den Schubladen, weil man gar nicht bereit ist, den Föderalismus, die Kompetenzverteilung wirklich so zu organisieren, daß auch in diesem Land im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Menschen etwas weitergeht.

Man hat also zwei Politminister geschaffen, die in Wirklichkeit nichts anderes zu tun haben, als auf Kosten der Steuerzahler den Sand aus dem Getriebe der großen Koalition zu räumen. Daß sie dabei sehr viel zu tun haben werden, ist klar, denn die letzten Wochen haben ja schon bewiesen, wie diese Regierung arbeitet: Sie arbeitet gegeneinander, sie widerspricht sich täglich, und es ist die Aufgabe des Bundeskanzlers, ständig die Wogen zu glätten. — Nur Ergebnisse haben wir bisher noch keine gesehen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Ja, Otto Keimel, da war ja geradezu die kleine Koalition auch aus der Sicht der ÖVP ein Erfolgskabinett gegenüber dem, was bisher diese Regierung geboten hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Viertens: Man hat ein Wirtschaftsministerium geschaffen, damit die ÖVP sagen kann, sie habe auch etwas zu reden in der Wirtschaft, indem sozusagen alles, was an bürokratischen Maßnahmen in der Wirtschaft zu regeln ist, in einem einzigen Wirtschaftsministerium zusammengefaßt ist. Das Wirtschaftsministerium erhält elf Sektionen. Meine Damen und Herren! Nicht einmal das Finanzministerium ist derart gewaltig strukturiert, sodaß man Angst haben muß, daß ein Minister im Dschungel der Kompetenzen untergeht wie ein Ertrinkender im aufgewühlten Meer.

Fünftens: Man hat das Versprechen, eine Vermehrung der Bürokratie ausschalten zu wollen, bisher nicht eingehalten. Es kann wohl niemand ernsthaft erklären, daß die jetzt wieder geschaffene Lösung, daß einzelne

Minister — rote bei schwarzen und schwarze bei roten — Mitwirkungskompetenzen haben, zu einer Vereinfachung der Verwaltung führt.

Daß das äußerst kompliziert ist, beweist man ja etwa bei der Lösung zwischen Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium. Da ist der Wirtschaftsminister zuständig für die Angelegenheiten des Maschinenwesens, einschließlich des Dampfkesselwesens — soweit jedoch nicht die Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gegeben ist. Dieses wiederum ist zuständig für die Angelegenheiten des Maschinenwesens, einschließlich des Dampfkesselwesens — soweit die Prüfung und Überwachung der Errichtung von Eisenbahnen, der Schiffahrt und der Luftfahrt davon betroffen sind. Und dann schränkt man diese Kompetenz, die aufgesplittet ist, die man sich gegenseitig verschränkend eingeräumt hat, auch für den Verkehrsminister noch einmal ein, weil er auf den Sachgebieten für die Angelegenheiten des Maschinenwesens einschließlich des Dampfkesselwesens eine Sachkompetenz noch eingeräumt erhält.

Wer sich da auskennt, der muß schon wirklich ein exzenter Fachmann und Kenner der Bürokratie in unserem Land sein.

Sie beleben die „Tradition“, wie wir sie vor 1966 gehabt haben. Aus lauter Mißtrauen der roten und schwarzen Minister gegeneinander räumen Sie sich unmögliche und aufwendige Mitwirkungskompetenzen ein, die nur Erschwerisse im Verwaltungsvollzug schaffen werden, aber letztlich dem Ziel dienen, daß Sie Ihr gegenseitiges Mißtrauen durch Mitspracherechte kultivieren sollen.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß diese neue Kompetenzeinteilung auch ein Beweis dafür ist, daß sich diese Regierung in Wirklichkeit nichts überlegt hat, geschweige denn, daß sie in der Lage ist, auf dieser Basis zu entsprechenden inhaltlichen Lösungen für unser Land zu kommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist auch eine entsprechende Kopflastigkeit gegeben. Es hat noch keine Regierung gegeben, bei der im Bundeskanzleramt vier Regierungämter angesiedelt sind: neben dem Bundeskanzler zwei Kanzleramtsminister und noch ein Staatssekretär. Das heißt, daß 20 Prozent der gesamten Regierung, lieber Kollege Schüssel, allein im Bundeskanzleramt konzentriert sind, wobei zwei sozusagen die „Kettenhunde“ der Koalition sind, die an sich nicht so viele Kompetenzen haben —

Dr. Haider

etwa der Kollege Neisser, der diesbezüglich wirklich nicht viel mit auf den Weg bekommen hat, sondern halt einfach ein „Proporzzwilling“ geworden ist. Weil halt ein roter Kanzleramtsminister da ist, muß es ja auch einen zweiten, einen schwarzen Kanzleramtsminister geben, der ohne Parlamentsausschuß, ohne Kompetenzen, frei los plaudern darf. Es wäre eigentlich besser gewesen, für die Frau Minister Flemming dieses Amt vorzusehen. Denn wo sie keine Kompetenzen hat, darf sie wenigstens reden — und es passiert nichts. Dort, wo sie Kompetenzen hat, soll sie nicht reden, sondern endlich handeln, wie wir das erwarten, damit sie beweist, daß sie in dieses Amt richtig eingesetzt worden ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber das, was bisher wirksam geworden ist, auch in dem Bereich, dem sich Herr Minister Neisser widmen will, ist eigentlich nichts anderes als das, daß die Linie durchgezogen wird. Wo immer es geht, verpolitisieren diese Kanzleramtsminister unser öffentliches Leben. Denn obwohl ÖVP-Bundesparteiobmann, Vizekanzler und Außenminister Mock und Generalsekretär Graff in Abrede gestellt haben, daß es zu einer Neuauftteilung zwischen den Ländern und dem Bund bei der Besetzung des Verwaltungsgerichtshofes kommen soll, hat kein Geringerer als der neue Kanzleramtsminister Neisser einen Tag später nach diesem Dementi die Verhandlungen begonnen über Neubesetzungen und Aufteilung der Besetzungsvorschläge und -rechte zwischen dem Bund und den Ländern, obwohl das bisher ein geheiliges Recht des Verwaltungsgerichtshofes selbst gewesen ist. Sie können uns nicht erklären, daß Sie eine andere Aufgabe hätten als die, die Sie jetzt besorgen. Sie sind der Parademinister eines rot-schwarzen Kabinetts, der die Verpolitisierung quer durch Österreich voranzutreiben hat und damit ein Stückchen Unfreiheit zurechtzimmert und dabei den Steuerzahldern zur Last fallen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist das eine bedauerliche Entwicklung, aber die Peinlichkeit ist ja Stammgast bei der Österreichischen Volkspartei, denn all jene Ministerien, die heute die Österreichische Volkspartei besetzt, wollte sie vor der Wahl abschaffen. Das ist ja auch immerhin recht interessant. Das Familienministerium sollte abgeschafft werden, erklärte Mock am 11. November vergangenen Jahres. Das Umweltministerium sei verzichtbar und könne dem Kanzleramt zugeordnet werden, Wissenschaft sollte abgeschafft werden, und Kanzleramtsminister sollte es überhaupt keinen geben. Jetzt haben wir zwei, und die ÖVP

besetzt das Familien- und Umweltministerium, sie besetzt das Wissenschaftsministerium und damit all jene Positionen, die sie selbst abschaffen wollte. Es wird die Österreicher sehr beeindrucken, wie „glaubwürdig“ hier agiert wird, wenngleich man sagen muß, daß es eine gewisse späte Rache des Koalitionspartners von der linken Seite dieses Hauses ist, der sich gesagt hat: Wir holen uns die Schlüsselministerien, die ÖVP bekommt den Rest in der Machtverteilung. — Dann soll sie, die ÖVP, über die Klinge springen, daß sie genau das akzeptieren muß, was sie vorher abschaffen wollte. Das alles muß die ÖVP als ihren Arbeitsbereich akzeptieren.

Aber auch im sonstigen Bereich ist dieser ganze Kompetenzwirrwarr, der hier zurechtgezimmert worden ist, in sich nicht schlüssig. Da kriegt der Bundeskanzler jetzt wieder die Materie der Raumordnung und der Strukturpolitik. Das ist in Ordnung, das war ja jahrelang Angelegenheit des Bundeskanzlers und im Sinne einer übergreifenden wirtschaftspolitischen Verantwortung. Auch für die wirtschaftlich schwachen Regionen Österreichs ist es richtig, wenn der Bundeskanzler hier eine Einflußmöglichkeit hat. Nur: Er bekommt leere Kompetenzhülsen. Das Geld zur Investitionsförderung beziehungsweise zur Finanzierung der Regionalpolitik etwa nach dem ERP-Fonds, das bleibt weiterhin beim Verstaatlichtenminister, der sich das natürlich gesichert hat, weil er sich sagt: Mit dem Instrument des ERP-Fonds kann ich kurzfristig auch Pleitebedürfnisse in den Staatsbetrieben abdecken, ohne daß es so auffällt und ich nicht immer ins Parlament gehen muß, anstatt dem Bundeskanzler die Möglichkeit für eine auch materiell abgesicherte Regionalpolitik zu geben.

Daß Sie hier wirklich alle mit Wasser kochen, hat doch bitte gestern die Entscheidung von Puch bestätigt. Welches Theater hätte da die Österreichische Volkspartei im Parlament inszeniert! Mindestens eine dringliche Anfrage, mindestens einen Minister zurücktreten lassen, wäre in der Zeit, in der sie Opposition gewesen ist, ein Staatsbetrieb oder ein halbstaatliches Unternehmen wie die Firma Steyr-Daimler-Puch darangegangen, einfach einen wesentlichen Teil der Produktion ins Ausland abzuverkaufen! Jetzt schweigen Sie dazu. Die Regierung antwortet nicht einmal den Landespolitikern, wenn sich diese hilfesuchend an sie wenden. Man schreibt einfach die Betriebe ab; das ist die „Philosophie“ dieser Regierung. Man widmet sich dem Budget, der „Pragmatiker“ Vranitzky vergattert die Regierungsmannschaft auf die-

Dr. Haider

sen Kurs, man kümmert sich überhaupt nicht mehr um das Schicksal der Menschen draußen. Es ist völlig gleichgültig, wie es um die Beschäftigungssituation steht. Es ist völlig egal, ob ein Ausverkauf österreichischer Unternehmen betrieben wird, die wir jahrelang mit vielen Hunderten Millionen Schilling an Steuermitteln über Wasser gehalten haben, weil man uns versprochen hat, daß diese Unternehmen wieder in die Gewinnzone geführt werden können.

Das, was mit Puch passiert ist, ist der falsche Weg! Jahrelang hat man zugeschaut, hat ein hochwertiges Produkt, das die Nummer eins auf vielen Märkten Europas ist, nun an einen ausländischen Konkurrenten zu Billigsttarifen verschachert und ist erst im nachhinein draufgekommen, daß die Liquidationskosten bei weitem nicht den Ertrag des Verkaufes decken werden. 50 Millionen Schilling ist der Kaufpreis für ein erstklassiges Traditionssprodukt, 400 bis 600 Millionen Schilling werden die Liquidationskosten der Zweiradproduktion in Graz ausmachen. Das werden wir dafür bezahlen dürfen, daß man Hunderte Menschen auf die Straße stellt und damit auch einen wesentlichen Betriebszweig umgebracht hat.

Meine Damen und Herren! Das ist sicherlich die falsche Politik, die Sie verfolgen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist die Politik des Hochmuts! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Ich vertrete die Meinung, daß das, was wirtschaftlich nicht lebensfähig ist, nicht über Wasser gehalten werden soll. Aber, meine Damen und Herren, ein Produkt, das sich so gut verkauft, das auch technologisch hochwertig ist, ja das schenke ich ja nicht dem Hauptkonkurrenten, der nichts anderes haben will als den Firmennamen, um es damit auf ewige Zeiten in der Versenkung verschwinden zu lassen. Hier, glaube ich, liegen die Dinge im argen, wenn man es in Österreich mit dieser Politik, statt das Übergewicht vom Grundstoffsektor weg und in die Finalisierung zu kommen, umgekehrt macht, daß man nämlich intelligente Produkte bei uns aufgibt und damit Österreich und seine Industriebetriebe, dort, wo der Staat etwas mitzureden hat, zur Werkbank des Auslandes degradiert. Denn etwas anderes wird es à la longue in diesem Land mit den halbstaatlichen Unternehmen nicht mehr sein. (Abg. Haigermoser: Sie haben die Leute verkauft!)

Das sind die wirklichen Fragen, die Sie auch mit Ihrer regionalpolitischen Weichen-

stellung, die Sie in diesem Ministeriengesetz vornehmen, offenbar nicht mehr zu tragen bereit sind.

Einer, der sich freuen kann, ist sicherlich der langjährige Kanzleramtsminister Löschnak, denn er hat sozusagen Kompetenzzuwachs bekommen. Deshalb sitzt er auch da, weil er heute die Gratulation, daß er etwas mächtiger geworden ist, erwartet. (Bundesminister Dr. Löschnak lacht und schüttelt den Kopf. — Abg. Dr. Fischer — applaudierend —: Franzi, gratuliere!)

Er hat eine sehr wesentliche Aufwertung seiner Kompetenzen erfahren, wobei wir hoffen, daß er, so wie in der Vergangenheit, als sachlich und fachlich kompetenter Minister auch die Agenden des Gesundheitsressorts wirklich positiv führen wird.

Wir wissen, daß es keine leichte Aufgabe ist, die ihm hier neben anderen Agenden übertragen worden ist. Aber er könnte damit wenigstens das aufholen, was man durch die Zerschlagung eines einheitlichen Gesundheits- und Umweltministeriums vorgenommen hat, und die gesundheitspolitische Seite ins Lot bringen — neben den Problemen, die er auf dem Beamtensektor mitlösen wird müssen.

Viel wichtiger ist es aber, daß wir uns das Wirtschaftsministerium ein bißchen ansehen. Das ist nämlich nicht nur ein Monstermenisterium, das de facto viele Kompetenzen, aber kein Geld hat, so wie das derzeit konstruiert ist, sondern wo die Gefahr besteht, daß der neue Minister auch von der ersten Stunde seiner Tätigkeit an aufgrund dieser Zusammenlegung des riesigen Bautenressorts mit dem riesigen Handelsministerium den Überblick verlieren wird.

Denn schon jetzt zeigen sich peinliche Pannen. Es ist doch ein schlechter Stil, wenn bei einer Fernseh-„Pressestunde“ einer der engsten Mitarbeiter des neuen Wirtschaftsministers, nämlich Verbundgeneraldirektor Freimuth, aus dem Munde von Journalisten, die in der Fernseh-„Pressestunde“ zu Gast sind, erfahren muß, welche Energiepolitik der Minister macht. Denn er bekommt ja erst in vier bis sechs Wochen einen Termin beim Minister, damit er Klarheit schaffen kann, wie es in diesem Ministerium auf der energiepolitischen Seite weitergehen soll. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er hat ja selbst gesagt, daß er nichts zu reden hat, daß er nur ein „kleiner Schwarzer“ ist! Das hat der Herr Graf selbst gesagt!) Mit der Schmähpartie

Dr. Haider

wird man halt leider kein Ministerium führen können, sondern es wird notwendig sein, endlich einmal zum konkreten Handeln zu kommen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Besser ein „kleiner Schwarzer“ als ein „großer Brauner“!)

Zum zweiten gibt es eine Reihe von namhaften Vertretern der heimischen Wirtschaft wie auch viele Bürger, die sich heute schon darüber beklagen, daß man bei dem Wirtschaftsminister Termine erst in ein paar Monaten bekommt, weil er nicht zur Verfügung steht. Der „kleine Schwarze“ irrt überall herum, nur dort, wo er zuständig ist, zeigt er sich nicht, nämlich im Umgang mit den von ihm zu vertretenden Bereichen der Wirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Mittelstandes. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ich will nur keinen „großen Braunen“!) Sie sind ein großer Schwarzer, das ist zweifelsohne zu Ihrer Ehrenrettung zu sagen, aber Sie haben die Partei auch nicht weitergebracht.

Meine Damen und Herren! Hier zeigt er sich nicht, wo er tätig ist, sondern das sind bereits die ersten Zeichen der wirklichen Überforderungen.

Ebenso glaube ich nicht, daß es eine vernünftige wirtschaftspolitische Weichenstellung ist, wenn man ein Bautenressort einem ohnedies schon sehr großen Handelsministerium zuordnet, in einer Zeit, in der die Bauwirtschaft und die darin Beschäftigten wirklich mit größten Problemen zu kämpfen haben und sich die Republik überlegen muß, wie sie die Milliardenanlagen an Straßen, Brücken und öffentlichen Einrichtungen in diesem Sektor in den nächsten Jahren überhaupt budgetär erhalten kann, ohne gravierende Einbrüche in der Substanz, die gebaut wurde, zu erleiden.

Das soll so nebenbei gemacht werden, als kleine Sektion? Hier wird es drunter und drüber gehen, meine Damen und Herren! Hier wird es keine Koordination einer wirklich konjunkturgerechten Baupolitik geben.

Es wäre doch zu erwarten gewesen, daß man, wenn man schon so dem Föderalismus das Wort redet, daß wir sogar einen eigenen Minister im Kanzleramt bekommen, der sich philosophisch mit diesen Fragen beschäftigen darf, dann bereit ist, das zu tun, was alle im Bereich der Wirtschaft, aber auch namhafteste Vertreter der politischen Parteien, auch jener beiden Parteien, die heute in der Regierung sitzen, seit Jahren verlangen, daß nämlich die Kompetenz des Bundesstraßenbaus den Ländern direkt gegeben wird.

Das würde nicht nur eine Entschlackung des Bautenministeriums bedeuten, das würde einen Bürokratieverzicht in dieser Tintenburg des Bautenministeriums bedeuten, der absolut notwendig wäre. Denn durch die Doppelgleisigkeit zwischen Länder- und Bundesministeriumsebene tritt nicht nur bei der Projektabwicklung eine Verzögerung ein, sondern es verteurt sich alles, und es schafft nicht die Möglichkeit, wirklich konjunktursteuernd in diesem wichtigen Bereich der Bauwirtschaft tätig zu sein. Das hat man versäumt.

Ich frage mich: Welche Sanierungsansätze sind das wirklich, die diese neue Regierung tätigen will? Abgesehen davon, daß der neue Wirtschaftsminister überhaupt keinen Einfluß auf die ERP-Fonds hat. Das schaue ich mir an, was ihm „seine“ mittelständischen Betriebe sagen werden, wenn er sagt: Es tut mir leid, geht zu dem „roten“ Streicher, ich bin leider der „Bobby mit der leeren Tasche“, denn diesen Einfluß hat man mir nicht gesichert. Ich darf zwar die Gewerbeordnung ändern, verschärfen, bürokratische Hemmnisse schaffen, aber das Geld zur Wirtschaftspolitik liegt in anderen Händen.

Ein besonderes Gustostückerl in dieser Kompetenzverteilung ist zweifelsohne das Umwelt- und Familienministerium. Ein Gustostückerl deshalb, weil doch die Österreichische Volkspartei mit ihren Vertretern in den letzten Jahren so viele Dinge an Negativbewertungen gegenüber diesem Ministerium, auch hier im Hohen Haus, abgeladen hat, daß man sich nur wundern kann, wie es ein ÖVP-Minister übers Herz bringt, ein solches Ressort überhaupt anzunehmen.

Da war die Rede vom Potemkinschen Dorf, das dieses Familienministerium darstellt. Das ist ein Alibi-Ministerium, sagte Kollege Hafner. Das ist ein Ministerium auf Pump zu Lasten aller ärmeren Familien in Österreich. Das ist ein Ministerium mit atemberaubender Bedeutungslosigkeit, sagte Frau Präsident Hubinek. Das ist ein Ministerium, das eine glatte Provokation des Steuerzahlers darstellt, sagte Frau Präsident Hubinek, die heute schon im Zusammenhang mit dem Smogalarmgesetz äußerst moderat aufgetreten ist, weil sie plötzlich ein anderes Rollenverständnis bei der Problemlösung eingebracht hat. (Abg. Haigermoser: Umgefallen ist sie!)

Dr. Haider

Diese atemberaubende Wendigkeit, die hier die ÖVP an den Tag legt, ist auch durch die neue Ministerin dokumentiert worden. Denn die wendige Frau Minister Flemming erklärte noch am 11. November 1986 laut „Salzburger Nachrichten“: „Diese Agenden könnten aber auch durch ein Staatssekretariat im Bundeskanzleramt wahrgenommen werden.“ (Abg. Ing. Murer: *Da schau her!*)

Sie ist also der Meinung, es reicht völlig aus, wenn wir das im Staatssekretariat machen. Aber weil sie es jetzt ist, muß ein Ministerium daraus werden. (Abg. Haidermoser: *Das ist jetzt etwas anderes! Eine „andere Politik“!* — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Die Wende!*)

Ich meine, meine Damen und Herren, unsere Aufgabe als Opposition ist es, Ihnen hier zu zeigen, daß Sie jahrelang leeres Stroh gedroschen haben, wenn Sie jetzt Ihre Argumente, die Sie damals auf den Tisch gelegt haben, nicht gelten lassen, sondern sagen: Jetzt ist es ganz anders, weil wir dabei sind, wir von der ÖVP, jetzt gilt plötzlich das, was wir vor drei, vor vier, vor zwei Jahren gesagt haben, nicht mehr.

Eine Partei, die das Familienministerium so schlechtgemacht hat wie die ÖVP, hat ja überhaupt kein moralisches Recht, dieses Ministerium zu verwalten, denn da müßten Sie sich ja täglich genieren, daß Sie ein so schlechtes Ministerium überhaupt in Koalitionsverhandlungen akzeptiert haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: *Aber daß es mit dem Gesundheitsministerium zusammengelegt wurde, haben Sie schon wahrgenommen?*) So gesehen, lieber Kollege König, ist es ... (Abg. Dr. Kohlmaier: *Er versteht dich nicht!* — Abg. Dr. König: *Die Zusammenlegung haben Sie schon wahrgenommen?*)

Selbstverständlich! Ich habe auch die Zitate wahrgenommen. Denn Sie haben offenbar Ihre eigenen Zitate aus Ihren Reden nicht mehr so ganz im Kopf. Sie haben auch den Kollegen Lacina als Finanzminister als eine Entscheidung bezeichnet, die kein Mensch in Österreich versteht. Ich stimme Ihnen zu. Aber warum haben Sie ihn mit Ihrer Stimme zum Finanzminister gemacht, Herr Klubobmann Dr. König? (Abg. Haidermoser: *Umgefallen ist er!* — Abg. Dr. Kohlmaier: *Sie haben ihn ja gehalten!*) Selbstverständlich! Bei diesem Regierungspaktum. Sie werden sich doch jetzt nicht von diesem Paktum distanzieren. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Sie haben ja den Lacina vorgeschlagen!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident

Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)

Ich schlage meinen Kollegen vor, den Kreislauf des Kollegen Kohlmaier nicht unnötig zu strapazieren; er hat genug Ärger mit der eigenen Partei. Er hat genug Ärger mit der eigenen Partei. Wir sollten ihn schonen. (Heiterkeit bei der FPÖ.)

Ich stimme zu, daß die Frau ... (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: *Das ist ein sehr ernsthaftes Thema!*) Sie bringen das nicht zusammen, aber das ist das Problem. Ich stimme zu, daß die Frau Familienminister die Übernahme dieses Ressorts selbst als „Himmelfahrtskommando“ bezeichnet hat, denn das hat sie wirklich übernommen bei all den Anforderungen, die die ÖVP in den letzten vier Jahren an dieses Ministerium gestellt hat. Aber sie ist keine gehorsame Schülerin ihres allzeit kritischen Landesparteiobmannes von Wien, Erhard Busek, der sie „gemacht“ hat, wie sie sagt. Denn er hat in einer der jüngsten Ausgaben des „profils“ gesagt: „Von der Konstruktion her ist das Ministerium sehr unglücklich angelegt, ein typisches Verhandlungskonstrukt“, wie er es nennt. „Ich hätte unter diesen Voraussetzungen das Umweltministerium nicht angenommen.“

Also es ist wieder die gleiche Situation, daß man in Wirklichkeit in der ÖVP immer der Meinung ist, daß das eh alles nicht paßt, aber man spielt trotzdem mit, denn bezahlt wird es von den Steuerzahldern, auch wenn es eine unsinnige Lösung oder eine schlechte Konstruktion ist. Wir haben uns nie zu solchen Äußerungen verstiegen. Wir haben dieses Ministerium, ob als Familienministerium oder als Gesundheits- und Umweltministerium mit eigener Kompetenz, immer mitgetragen, weil es von der Sache her wichtig war. Sie haben es abgewertet, und jetzt wollen Sie es verwalten.

Ich glaube, daß die Frau Kollegin Flemming hier wirklich sozusagen wie die Jungfrau zum Kind gekommen ist, weil Sie sonst niemanden gefunden haben, der dieses Ministerium übernimmt. Denn wenn ich die Pressedienste Ihrer Parteikolleginnen lese, von der Gesundheitssprecherin der ÖVP angefangen bis zu den Landesvorsitzenden der ÖVP-Frauenbewegungen, dann stelle ich fest: Es kommen ja alle anderen Frauen als Ministerin für dieses Amt in Frage, nur sie nicht. Frau Hubinek wird genannt, Frau Hampel-Fuchs wird genannt, Frau Korosec wird genannt, und die Frau Prokop wird genannt. (Abg. Dr. Stummvoll: *Wir haben so viele gute*

Dr. Haider

Frauen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben's ja! Nur die Frau Flemming ist nicht genannt worden.

Erst nachdem alle abgesagt haben, hat man halt sie gebeten, dieses Opfer zu bringen. Es gereicht ihr zur Ehre, daß sie bereit ist, dieses Opfer in einem Ministerium, das die ÖVP nicht haben wollte, anzutreten. (Abg. Dr. Stumm voll: Sehr charmant!) Ein Opfer, das wirklich gebracht wurde, weil damit eine Konstruktion zurechtgezimmert wurde, indem man ein Familienministerium, von dem Sie immer gesagt haben, daß es nichts wert ist, mit einem geteilten Umwelt- und Gesundheitsministerium, wo nur mehr die Umweltkompetenzen herübergesciedelt worden sind, zusammenlegt, wobei gleichzeitig die von Ihnen immer als Voraussetzung für ein funktionierendes Umweltministerium angegebene Aufwertung der wirklichen Kompetenz — Heranziehen von Landeskompetenzen auf die Bundesebene — nicht passiert ist.

Sie nehmen Abstand von all dem, was Sie vorher gesagt haben, und Sie gehen dazu über, daß Sie sich mißbrauchen lassen, Frau Minister. Denn die Zusammenlegung des Umweltfonds mit dem Wasserwirtschaftsfonds hat ja wirklich nichts damit zu tun, daß jetzt mehr Umweltpolitik und Entsorgung im Bereich der öffentlichen Hand gemacht werden soll. (Beifall des Abg. Smolle.)

Die Wahrheit ist eine andere: Der Finanzminister weiß nicht, wie er mit dem Budget über die Runden kommt, daher macht er den einfachen Trick: Man fusioniert beide Fonds. Der Umweltfonds hat eine schöne Reserve von eineinhalb Milliarden Schilling. Die wird abgezweigt und geht in der Umweltpolitik ab. Und dazu leihen Sie Ihre Stimme! Sie haben über so viele Dinge in den letzten Wochen geredet. Nur über das, wogegen Sie wirklich hätten protestieren sollen, haben Sie nicht geredet: daß man Ihnen zumutet, einen Umweltfonds und einen Wasserwirtschaftsfonds als fusionierte Einrichtung zu verwalten, der damit seine Tätigkeit beginnt, daß man Milliardenbeträge dort abschöpft und der Umweltpolitik entzieht, nur weil man in der Budgetpolitik keine Lösungen gefunden hat. (Abg. Haigermoser: Das ist eine Ungeheuerlichkeit! — Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Es wird ja nichts entzogen!)

Hier, meine Damen und Herren, wird man feststellen, wie die Distanz zwischen Reden und Handeln immer größer wird.

Ich habe den Verdacht, Frau Minister, daß Sie sehr bald wirklich ins Kreuzfeuer einer breiten öffentlichen Kritik kommen. Denn schon bevor Sie in dieses Amt gekommen sind, haben Sie sich sprunghaft und in vielen Dingen nicht standfest erwiesen. Sie haben die Staustufe Wien befürwortet. Jetzt plakatiert Ihr Parteobmann Busek einen Totenkopf gegen diese Staustufe Wien, die er, solange man über die große Koalition auf Wiener Ebene verhandelt hat, befürwortet hat. Sie sind flexibel genug, das jetzt auch mitzuvollziehen. Und ich habe halt die Sorge, daß Sie diese Flexibilität, die wir als „Grundsatzlosigkeit“ bezeichnen, auch bei diesen Ihr Ministerium ureigenst betreffenden Entscheidungen beobachten werden. Beim Wasserwirtschaftsfonds und Umweltfonds zeigen Sie das.

Sie zeigen es auch bei der Behandlung des wesentlichen Themas der Senkung der Luxussteuer auf Katalysatorautos. Wir Freiheitlichen ergreifen die Initiative, Sie steigen auf den Zug auf und argumentieren in unserer Richtung. Dann werden Sie zurückgepfiffen, und plötzlich sind Sie für Zwangsmaßnahmen anstatt für steuerliche Begünstigungen.

Ja was ist denn das wirklich für eine ernsthafte, engagierte Umweltpolitik, auf die man sich überhaupt nicht mehr verlassen kann? (Abg. Dr. König: Weil Sie das Geld nicht zurückgelassen haben! Nur Schulden haben Sie zurückgelassen!) Lassen Sie doch die Frau Minister dann antworten, Herr Kollege König! (Abg. Dr. König: Ein schreckliches Erbe haben Sie zurückgelassen! Das müssen Sie zugeben!) So bedeutsam sollten Sie sich also wirklich nicht nehmen, daß Sie jetzt schon die Ministerin bevormunden. Sie wird sich schon wehren, sie wird schon sagen, warum sie plötzlich bei der Luxussteuer zurückgezogen hat. Sie braucht hoffentlich noch keinen Vormund. (Abg. Haigermoser: Das ist nicht sicher!)

Meine Damen und Herren! Das alles sind Markierungen auf einem Weg, wo man fragen kann: Wie ernst ist diese Regierungspolitik zu nehmen? Wie ernst ist ein Minister oder eine Ministerin zu nehmen, die heute anders argumentiert, als sie morgen entscheidet, oder heute Entscheidungen fordert, die sie morgen zurücknimmt? Das hat nichts mit vertrauensbildenden Maßnahmen zu tun, das hat nichts mit Einschätzbarkeit zu tun und schon gar nichts mit der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in eine wirklich engagierte Umweltpolitik, wie sie in den letzten Jahren

Dr. Haider

wesentlich nachhaltiger und wesentlich konsequenter betrieben worden ist.

Auch der Bereich der Familie, der Ihnen ein so wichtiges Anliegen ist, ist im Grunde genommen unverändert gegenüber dem früheren Bestand in Ihr Ministerium gekommen, und Sie versuchen nun, die von Ihnen behauptete Bedeutungslosigkeit mit dem Verfassungsgrundsatz, der die Familien im Verfassungsrecht verankern soll, zu verschleiern. Das bringt keine Lösung für die Familien. Denn von einem Verfassungsgesetz, in dem die Ehe und die Familie verankert ist, werden die Familien in Österreich nicht satt. Von diesem Verfassungsgrundsatz haben Sie so lange nichts, solange dahinter nicht auch die geballte Kraft der Regierung steht, materiell diesen Familien in Österreich auf der einkommenspolitischen Ebene entgegenzukommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie sollten darüber nachdenken, daß es 260 000 Mehrkinderfamilien mit drei und mehr Kindern gibt, die von Alleinverdiennern erhalten werden müssen, Familien, die nachweisbar — auch laut den jüngsten Untersuchungen des Statistischen Zentralamtes — zu einem hohen Prozentsatz im Bereich der Armut leben, wenn man die Kosten auf die zu versorgenden Köpfe in der Familie übernehmen sollte. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ihre Partei hat doch die Mehrkinderstaffelung abgelehnt!)

Herr Kollege Kohlmaier! Gedulden Sie sich! Ich rede über die Statistik, nicht über die FPÖ, Sie brauchen nicht nervös zu werden. Dann, wenn ich über die FPÖ rede, dürfen Sie wieder argumentieren. (Abg. Bayr: Wenn es unangenehm wird, will er nicht darüber reden! — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie reden doch sonst so gern drüber!)

Ich glaube, Herr Kollege Kohlmaier will also schon die Statistiken anzweifeln. Aber ich zweifle sie jedenfalls nicht an. (Abg. Dr. Kohlmaier: Die FPÖ hat gegen die Mehrkinderstaffelung gestimmt!) Bitte? (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben gestimmt gegen die Mehrkinderstaffelung im Finanzausschuß!)

Wir haben die Familienbeihilfen öfter erhöht, als Sie selbst nachgedacht haben, das zu tun, meine Damen und Herren! Wir haben materiell diesen Familien mehr gebracht. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Solche Wirtshausschmähs können Sie hier nicht einbringen!) Wir haben Ihnen gezeigt, was es heißt, eine vernünftige Familienpolitik zu machen. Denn noch zu der Zeit,

als ich noch hier im Haus war, vor vier Jahren, haben wir die Altersstaffelung eingeführt, die dann auch Ihre Zustimmung gefunden hat, obwohl Sie immer eine andere Linie vertreten haben. Sie können doch nicht so tun, als sei das alles nichts.

Ich sage Ihnen: Wenn eine Partei so wie Sie dieses Familienministerium in Grund und Boden kritisiert, es aber dann unverändert übernimmt, dann müssen Sie mir erst beweisen, was zu Ihrem Umdenkprozeß beigetragen hat.

Ich erwarte jedenfalls, daß die neue Familienministerin — jetzt hat sie wochenlang nichts getan, aber viel geredet — einmal nicht redet, aber jetzt etwas tut in diesem Bereich, dort etwas tut, wo es notwendig ist: bei der Einkommenspolitik für die Familien. Ich erwarte, daß sie das realisiert, was nämlich die materielle Absicherung der Entwicklung der Familien und der Verankerung in der Verfassung darstellt, daß man nämlich bereit ist, auch die steuerfreundliche Familienpolitik durch Initiativen zu dokumentieren.

Frau Minister Flemming! Ich darf Sie fragen: Glauben Sie wirklich allen Ernstes, die österreichischen Familien werden von Ihnen begeistert sein, wenn Sie ihnen eine familienfreundliche Steuerpolitik versprechen, während im Koalitionsvertrag wie auch in der Regierungserklärung steht, daß erst im Jahre 1989 über eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer geredet werden wird? Man macht etwas, was Kollege Kohlmaier in vielen Reden kritisiert hat: Man verzichtet auf die jährliche Inflationsabgeltung bei der Lohn- und Einkommensteuer, man schafft sich jetzt als Staat den Inflationsgewinn und wird erst 1989 bereit sein, dieses Körbergeld dann offiziell als Steuerreform zu verkaufen.

Mich wundert nur, daß die ÖVP all das vergessen hat, was sie in den letzten vier Jahren beantragt hat. Ich bin neugierig, was Kollege Kohlmaier zu dieser Vorgangsweise der Steuerreform sagen wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das werden Sie früh genug hören!) Ich denke da an seine vielen Anträge, die den Finanzminister kritisieren, die kritisieren, daß er Inflationsgewinne macht, weil er die Lohn- und Einkommensteuer nicht gemäß der jährlichen Inflationsrate senkt. Sie, Frau Minister, spielen hier auch mit. Erst 1989 wird es eine Steuerreform geben, die den Familien erstmals etwas bringen soll. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sie über die Inflation die erhöhten Steuern tragen.

Dr. Haider

Sie gehen sogar einen Schritt weiter: Das erste, was Sie konkret bei den Familien ankündigen, ist ein Klassenkampf, den Sie eröffnen wollen. Sie sagen: Nur mehr diejenigen, die ein Jahreseinkommen bis zu 240 000 S haben, sollen eine Familienbeihilfe bekommen. Das richtet sich nicht nur gegen Ihr eigenes Parteiprogramm, sondern ist auch blander Unsinn, weil Sie damit Kinder zweier Klassen schaffen. Das Familienbeihilfensystem in Österreich zeichnet sich dadurch aus, daß man erkämpft hat, daß alle Kinder in Österreich gleichwertig sind. Es gibt keine minderwertigen Kinder und keine höherwertigen Kinder, die förderungswürdig und nicht förderungswürdig sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube also, daß Sie mit einem ziemlichen Bauchfleck Ihren Start begonnen haben. Sie sollten daher nachdenken, wie Sie diese Entwicklung korrigieren. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Sie nimmt gerade Nachhilfeunterricht beim Kollegen König! — Abgeordneter Dr. König spricht mit Minister Marielles Flemming.) Vor allem sollten Sie bedenken, daß Sie jetzt auch mitspielen, denn der Familienlastenausgleichsfonds, Frau Minister Flemming, der in den letzten Jahren immer die besondere Aufmerksamkeit auch der ÖVP-Opposition gehabt hat und der jetzt unter Ihrer Verwaltung steht, soll nun, weil er einen Überschuß aufweist, eine Milliarde Schilling sofort zur Budgetsanierung opfern. Eine Milliarde Schilling wird plötzlich den Familien entzogen, ohne daß Sie etwas daran finden.

Ja bitte was ist das für eine Familienpolitik? Die neue Familienministerin will die Familienbeihilfen im Sinne eines Klassensystems lösen, wobei einige dann überhaupt nichts mehr bekommen, sie läßt zu, daß der Familienlastenausgleichsfonds geplündert wird, und sie macht sich damit zu dem, was Frau Präsident Hubinek in einer ihrer letzten Reden als Oppositionsabgeordnete gesagt hat. Sie hat nämlich in bezug auf die frühere Familienministerin Fröhlich-Sandner gesagt: In unseren Augen war diese Erfüllungsgehilfe des jeweiligen Finanzministers. Sie werden es auch. Sie stimmen zu, daß eine Milliarde Schilling aus dem Topf, in den für die Familien eingezahlt ist, für die die Betriebe zweckgebunden abliefern, herausgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Ihre Initiativansprüche werden wir dazu verwenden, der Frau Minister Flemming ihr Büro auszutapezieren. Damit können wir nämlich ihr Büro tapezieren. So viele Anträge haben Sie gestellt, damit der Familienlastenausgleichsfonds

nicht ausgeräumt werden darf. So viele Anträge haben Sie gestellt, daß die Inflation abgegolten werden muß. So viele Anträge haben Sie zur Besserstellung der Mehrkinderfamilien gestellt. Heute, wo Sie die Verantwortung haben, machen Sie eine Kurskorrektur und wollen sich an all das, was Sie vor der Wahl an Versprechungen gemacht haben, nicht mehr erinnern. (Abg. Dr. Keimel: Weil wir unter anderem das Budget mitübernehmen müssen, das Ihre Parteikollegen mitruiniert haben!)

Kollege Keimel! Gerade Sie haben immer argumentiert — ich darf Sie hier zitieren —, daß die Familie nicht Opfer der Budgetsanierung sein darf. (Abg. Dr. Keimel: Vier Jahre lang das Budget mitruiniieren und jetzt gescheit reden wollen!) Jetzt machen Sie die Familie mit Ihrer Stimme zum Opfer der Budgetsanierung. Sie werden den Goldenen Verdienstorden des Familienverbandes bekommen, wenn Sie so tätig sind, aber Sie werden sich keine Lorbeeren für die Familien verdienen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Ihre Herren haben vier Jahre lang das Budget mitruiniert, das würden Sie gerne vergessen machen!) Herr Kollege Keimel, es gibt ein Sprichwort, das heißt: Wie der Schelm ist, so denkt er! — Und so argumentieren Sie hier.

Ich glaube, daß die freiheitliche Mitbeteiligung beim Budget nicht so schlecht ausgeschaut hat. (Abg. Dr. Keimel: Genauso schaut es aus! Was hat denn der Steger über Herrn Bauer, über den Herrn Staatssekretär im Finanzministerium, gesagt: daß er nichts-nutzig war! Genauso schaut es jetzt aus!) Ich gewähre Ihnen jetzt einen langen Zwischenruf, aber ich bitte mir aus, daß ich Ihnen dann antworten darf.

In den Jahren 1983 bis 1986 — das dürfte Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein — ist die Nettoverschuldung immer unter 5 Prozent gelegen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber absolut und real immer höher geworden ist! — Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Keimel.) Sie beginnen Ihre Sanierungs-bemühungen beim Budget damit, daß die Nettoverschuldung erstmals über 5 Prozent liegt. Das ist ein trauriger Beginn einer Sanierung. Diese war in den vergangenen Jahren wesentlich griffiger als das, was Sie jetzt machen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ungeheuerlich!) Die Wahrheit tut weh, Herr Kollege! Die Wahrheit ist fürchterlich! Dieses Budgetprovisorium haben Sie immer als Provisorium bezeichnet (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben mitgestimmt!), daher ist es ja ein Budget 1987, das jetzt beschlossen wird.

Dr. Haider

Ich meine also, Sie werden den Familien das nicht erklären können. Aber in der ÖVP-Politik muß man halt zwischen Dichtung und Wahrheit sehr deutlich unterscheiden, denn in dem Augenblick, in dem Sie die Verantwortung übernehmen, sind Sie bereit, all Ihre Grundsätze zu opfern. Und unsere Aufgabe ist es, das auch hier aufzuzeigen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Sie die Sünden der Vergangenheit hier werden büßen müssen. All das, was Sie an überzogenen Argumenten in Ihrer Oppositionszeit eingebracht haben, kann jetzt von Ihnen nicht gehalten werden. Und das wird besonders die von Ihnen nominierte Familienministerin betreffen. Die hat sicherlich immer ein Mords-Engagement in der Familienpolitik gehabt, aber sie merkt erst jetzt, worauf sie sich da eingelassen hat, was Sie in dieser Koalition ausgehandelt haben. Ein papierener Verfassungsentwurf, in dem Familie und Ehe in der Verfassung verankert werden, wurde als Kaufpreis für den Verzicht auf die materielle Besserstellung der Familien akzeptiert. Das ist ja wohl wirklich eine sehr traurige Bilanz. (*Aufgrund eines totalen Stromausfalls geht im Sitzungssaal des Nationalrates das Licht aus. Die Mikrophone fallen aus.* — *Allgemeine Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Das zeigt, daß Sie noch einen gewissen Einfluß in der E-Wirtschaft haben, weil Sie jetzt den Strom abdrehen!*) Ihre Aufsichtsräte sind alle schwarz! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist der Einfluß der Freiheitlichen durch den Wohnwagenverkäufer im Verbund!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir sollten auf fünf Minuten unterbrechen. Es schaltet sich dann das Notstromaggregat ein. Oder Sie sind ruhig, sodaß der Redner seine Ausführungen beenden kann.

Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend): Mit Ihrem Einverständnis kann ich meine Ausführungen fortsetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich würde doch vorschlagen, daß wir die Sitzung auf fünf Minuten unterbrechen. Bis dahin müßte auch das Mikrophon funktionieren.

Die Sitzung ist für etwa fünf Minuten unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 13 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wieder aufgenommen.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Haider: (fortsetzend): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend festhalten, daß diese vorliegende Neuverteilung der Kompetenzen sicherlich — auch an Hand von Beispielen hier dargestellt — nicht dem entspricht, was man sich unter einer funktionsgerechten, wirksamen Aufteilung vorstellt, daß es auch Ungleichgewichte in den Einflußbereichen gibt, weil letztlich kompetenzlastige Wirtschaftsressorts ohne ausreichende Budgetdotierung versehen sind und umgekehrt kompetenzärmere Ressorts die Macht und Entscheidungsgewalt über die Finanzen und über die finanziellen Möglichkeiten haben.

Es ist sozusagen eine Regierung, in der Elefanten und Mäuse sitzen, in der Mächtige und Ohnmächtige sitzen, in der Initiativen möglich sein werden, in der aber auch Fehlleistungen programmiert sind, weil man von vornherein darauf verzichtet, alle Ministerien mit jener Handlungsvollmacht auszustatten, die sie brauchen, um im bestmöglichen Interesse der Bevölkerung zu arbeiten.

Ich darf daher auch gerade im Hinblick auf das, was ich zur Situation der Familie und zur Situation der Umwelt- und Familienministerin gesagt habe, die Hoffnung daran knüpfen, daß sie wenigstens bereit ist, aus den „Betriebsunfällen“ ihrer kurzen Amtszeit die notwendigen Lehren zu ziehen und im Interesse einer auch vom Hohen Haus und von meiner Fraktion vorgesehenen und unterstützten positiven Familienpolitik zu konkreten Initiativen und Handlungen zu kommen, einer Politik, die es uns möglich macht, auch über Inhalte ihres Ministeriums zu diskutieren. (Beifall bei der FPÖ.) 14.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

14.03

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Produktion von Worthülsen und Kraftausdrücken die Atmosphäre so beeinflußt, daß der Strom ausfällt (*Heiterkeit*), aber jedenfalls scheint der Zusammenhang gegeben zu sein.

Außerdem meine ich, daß Fehlinformationen gleichfalls nicht dazu beitragen, eine seriöse Diskussion zu führen.

Wenn zum Beispiel von meinem Herrn Voredner behauptet wurde, daß es jetzt vier Minister und Staatssekretäre im Bundeskanzleramt gibt und daß das ein einsamer Rekord

Dr. Schranz

wäre, so stimmt das einfach nicht. Es hat in der Provisorischen Staatsregierung sieben Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre, ist gleich Bundesminister und Staatssekretäre, gegeben. Es hat im Kabinett Figl (I) fünf gegeben; und davon waren interessanterweise zwei Kanzleramtsminister, was Ihnen nicht bekannt sein dürfte.

Es hat im Kabinett Raab (I) fünf Minister und Staatssekretäre im Bundeskanzleramt gegeben, und überdies war dort noch die Dachgesellschaft der verstaatlichten Industrie, nämlich die ÖIG, beheimatet.

Und es hat im Kabinett Raab (II) wieder sieben Minister und Staatssekretäre im Bundeskanzleramt gegeben.

Also so schauen die tatsächlichen Verhältnisse aus. In Abwandlung eines in letzter Zeit bekannt gewordenen Spruches kann ich nur sagen: Lernen Sie Geschichte, Herr Abgeordneter! Dann werden Sie uns das besser da im Plenum darbringen können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube überhaupt, Sie sind ein politischer Geisterfahrer! Sie fahren immer auf der falschen Seite und in die falsche Richtung, wie das die Geisterfahrer auf den Autobahnen tun!

Meine Damen und Herren! Die große Koalition, die jetzt gebildet wurde — sie ist erst seit einem Monat im Amt, und es ist daher unseriös, bereits jetzt wunderbare Leistungen von ihr zu erwarten —, ist der Ausfluß des Wahlergebnisses vom 23. November. (Widersprüche bei der FPÖ.) Und es war diese große Koalition die einzige realistische und gute politische mögliche Lösung für ein politisches Regime in Österreich. (Ruf bei der FPÖ: „Regime“ ist richtig!) Ja, Regime, ganz richtig! Was heißt denn „Regime“? Die Vollziehung und die Verwaltung durch diese Bundesregierung ist das Ergebnis der politischen Entscheidung vom 23. November und unserer Meinung nach das einzige mögliche realistische Ergebnis.

Es wird eine neue Form der Zusammenarbeit geben. Genauso, wie die große Koalition nach 1945 im erheblichen Teil ihrer Regierungszeit hervorragende Erfolge beim Wiederaufbau für unser Land erreicht hat, genauso erwarten wir von dieser Bundesregierung gute Arbeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Wir sind sicher, daß es zu positiven Leistungen dieser Regierung kommen wird. Wir wünschen dieser Regierung viel Erfolg.

Aber die Organisation der Regierungsform sollte man der Regierung überlassen. Das war übrigens auch der eindeutige Standpunkt der freiheitlichen Sprecher bei der letzten Debatte über eine Novelle zum Bundesministeriengesetz im Jahr 1983. Damals haben die Sprecher der FPÖ sehr vehement dafür Stellung genommen, daß man den Regierungsparteien die Organisation der Regierung überlassen soll; man sollte jetzt nicht das Gegenteil sagen. Wenn es damals richtig war, dann ist es auch heute richtig. Die Sozialisten sind als einzige bei ihrem Standpunkt geblieben: Wir waren immer der Ansicht, daß es notwendig ist, den Regierungsparteien die Organisation der Bundesregierung weitgehend zu überlassen, und wir sind auch jetzt dieser Ansicht.

Manche, die seinerzeit eine andere Meinung gehabt haben, haben sich jetzt um 180 Grad gedreht. Das gilt im besonderen für meinen Vorredner.

Meine Damen und Herren! Die Änderungen, die es bei der Zusammensetzung einer Regierung, bei der Kompetenzzuweisung, bei der Schaffung von neuen Kompetenzen gibt, gehen auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen und natürlich auch auf Vereinbarungen von Regierungsparteien zurück. Selbstverständlich wurde im Arbeitsübereinkommen der Koalition festgelegt, wie die Zuständigkeiten aufgeteilt werden. Im Gleichklang mit der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung ist das, wie wir meinen, gut gelungen.

Wir sollten uns aber auch darüber im klaren sein, daß es solche Änderungen eines Bundesministerien-Geschäftsverteilungsplanes immer gegeben hat und daß nahezu in jeder neuen Bundesregierung die Kompetenzen neu aufgeteilt wurden.

Ein solcher Rückblick ist ganz interessant: In der Provisorischen Staatsregierung Renner hat es ein gemeinsames Ministerium für Industrie, Gewerbe, Handel und — und! — Verkehr gegeben und damals, in einer ganz anderen wirtschaftlichen Situation für unser Land, auch ein Bundesministerium für Volksernährung, das später erfreulicherweise aufgelassen werden konnte. Aber — auch das kann man aus der historischen Betrachtung über Regierungsbildungen lernen — es hat damals bereits ein Bautenministerium gegeben, und der erste Staatssekretär in der Provisorischen Staatsregierung für öffentliche Bauten hieß Julius Raab. Dann hat es auch in späteren Regierungen noch ein Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirt-

Dr. Schranz

schaftsplanung gegeben, das allerdings später eine nicht sehr rühmliche Entwicklung genommen hat.

Im Kabinett Figl (I) kam es dann zur Bildung eines Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und eines eigenen Verkehrsministeriums und — eine politische Frage — zur Gründung eines eigenen Ministeriums für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, deshalb, weil es damals eine Konzentrationsregierung aus allen in Österreich gebildeten politischen Parteien gegeben hat und weil damals ein Vertreter der Kommunistischen Partei — bis 1947, als die KP aus der Regierung herausgegangen ist — dieses Ministerium geführt hat.

Im Kabinett Figl (II) wurde dieses Ministerium aufgelöst. Es kam dann erstmals zur Bildung eines Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, also eines Ressorts, das dem heutigen, jetzt neu eingerichteten für öffentliche Wirtschaft, sehr nahe kommt.

Interessant ist, meine Damen und Herren, daß dann noch im Kabinett Raab (II) ein Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichtet wurde, zuerst noch, 1956, im Bundeskanzleramt, und daß es später zur Bildung eines Ministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und einer eigenen Dachgesellschaft für die verstaatlichten Betriebe gekommen ist.

Solche Rückblicke zeigen uns, daß Kompetenzneuverteilungen eben der politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen Entwicklung entsprechen.

Es ist eben so, daß neue Verhältnisse — wie auch die Bildung eines Umweltministeriums, wie auch die Bildung eines Gesundheitsministeriums zeigen — neue Kompetenzverteilungen verlangen und daß dies geschehen ist.

Im Kabinett Vranitzky (II) gibt es nun solche Zuständigkeitsänderungen, wie sie der politischen Entwicklung entspringen und wie es außerdem im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgelegt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch erfreut erwähnen, daß ich die Umbenennung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ für richtig und notwendig halte, weil auch diese Bezeichnungsänderung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung entspricht.

Die Erhaltung von möglichst viel Arbeit, die Schaffung von Arbeit und die Arbeitsmarktverwaltung stehen heute an der Spitze der Aufgaben dieses Ressorts, und es ist richtig, daß es nun „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ heißt, wobei es keine alphabetischen Hierarchiediskussionen oder hierarchischen Alphabetdiskussionen geben sollte.

Auch die Einrichtung des neu geschaffenen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und die Übersiedlung des Gesundheitsressorts zu Kanzleramtsminister Löschnak ins Bundeskanzleramt halten wir für eine gute Lösung. Der Umweltschutz war ja im bisherigen Gesundheitsministerium quasi nur die zweitrangige Aufgabe, der Umweltschutz stand dort nur an zweiter Stelle. Nun soll auch in der Bezeichnung dieses neu eingerichteten Ministeriums der Umweltschutz an der Spitze stehen.

Es ist auch richtig, das Gesundheitswesen mit der Arbeit des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang zu sehen, denn schließlich sind ja die Aufgaben auf diesem Sektor sehr weitgehend verbunden mit der Zusammenarbeit mit den Rechtsträgern der Krankenanstalten. Die Rechtsträger der Krankenanstalten sind in erster Linie die anderen Gebietskörperschaften, also Länder und Gemeinden, und auch private Institutionen, vor allem Orden. Wenn das Bundeskanzleramt, das ja für die Koordination der Politik mit den anderen Gebietskörperschaften zuständig ist, seine Aufgaben auf dem Gesundheitssektor wahrnimmt, wird das eine sehr gute Lösung sein. Das ist eine weitere Begründung dafür, die Tätigkeit im Kanzleramt durch die Installation von Kanzleramtsministern zu stärken.

Meine Damen und Herren! Es sollte auch darauf hingewiesen werden, daß auch die Wiedereingliederung des Bautenministeriums in das gemeinsame Wirtschaftsministerium, das ehemalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, kein Novum darstellt, denn schließlich wurde das Bautenministerium ja erst 1966 geschaffen, vorher lagen seine Agenden beim Handelsministerium.

Die Neuverteilung der Kompetenzen durch die große Koalition trägt also der Entwicklung durchaus Rechung, ebenso natürlich auch den Vereinbarungen der Koalitionspartner. Selbstverständlich kann man von seinem jeweiligen politischen oder organisatorischen Standpunkt aus verschiedener Meinung über manche Lösungen sein; das wird nie anders sein. Uns scheint jedenfalls die jetzt zu

Dr. Schranz

beschließende Lösung gut für die Arbeit der Bundesregierung zu sein.

Meine Damen und Herren! Neben dieser neuen Kompetenzaufteilung ist es unserer Ansicht nach auch wesentlich, daß nun nach dem Muster der Wirtschaft und auch nach dem Muster, das es bereits seit längerer Zeit im Bereich der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung gibt, die Möglichkeit geschaffen wird, für Spitzenbeamte nur eine zeitlich begrenzte Bestellungs- und Ernennungszeit vorzusehen, nämlich von maximal fünf Jahren. Wir meinen, daß das ein Neubeginn auch für die Tätigkeit der Spitzenbeamten in der staatlichen Verwaltung sein kann und sein soll, und es stellt jedenfalls eine wichtige Neuregelung im Rahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion legt — und das wollen wir bei dieser Gelegenheit sagen — auch Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen im Parlament, vor allem aber auch auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Nationalrat und der Bundesregierung. Das bezieht sich auf die notwendige Information, das bezieht sich auf ein möglichst gutes und offenes Diskussionsklima, und wir meinen, daß diese Zusammenarbeit auch durch die bevorstehenden weiteren Geschäftsordnungsreformen verbessert werden kann.

Schließlich war es ja die sozialistische Fraktion, die in einer Zeit, als die Sozialisten über die absolute Mehrheit in diesem Haus verfügten, durch eine Geschäftsordnungsreform 1975 die Minderheits- und Oppositionsrechte ganz wesentlich ausgebaut hat, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Parlamentspartei das auch in Zukunft tun soll.

Aber wir meinen, daß auch anerkannt werden sollte, daß es durch diese Haltung der Sozialisten heute Minderheits- und Oppositionsrechte gibt, die es vor 1975 niemals gegeben hat. Und noch niemals zuvor hat sich eine Partei mit einer absoluten Mehrheit bereit gefunden, den kleineren politischen Gruppen in diesem Haus so weitgehende Rechte einzuräumen wie die Sozialisten bei der Geschäftsordnungsreform 1975. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns auch weiter zu diesen Grundsätzen für die Zusammenarbeit im Parlament und zwischen Parlament und Bundesregierung. Wir bekennen uns zum Primat des Parlaments als Träger der Souveränität des Volkes. Wir sind der Ansicht, daß die heute zu beschließende

Novelle zum Bundesministeriengesetz eine gute Basis für die Tätigkeit der Regierung sein wird, und wir erwarten uns eine gute und erfolgreiche Arbeit von dieser Bundesregierung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm. (Ruf bei den Grünen: Bravo! — Abg. Dr. Kohlmaier: Eine Wortmeldung ist ja noch keine besondere Leistung!)

14.17

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren — soweit Sie noch anwesend sind, die Debatte wird ja immer mehr zu Selbstgesprächen —: Ich verspreche Ihnen, daß ich „Worthülsen“ und „Kraftausdrücke“ vermeiden möchte und daß ich auch nicht in der Geschichte herumkramen werde (Beifall der Abg. Freda Blaum-Meissner), weil es heute darum geht, über die Zukunft Österreichs zu reden und nicht die Geschichte in Erinnerung zu rufen.

Es gibt Erläuterungen zu Gesetzen, die zwar nichts erläutern, die aber sehr vielsagend sind, und solche „Erläuterungen“ sind Ihnen zur Regierungsvorlage eingefallen.

Zur Eingliederung des Bautenministeriums in das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten meinen Sie: Diese Maßnahme soll „eine weitgehende Konzentration von Zuständigkeiten in diesem wesentlichen Bereich der Wirtschaft fördern“. Das ist Ihre „Begründung“ dafür, daß das Bautenministerium in ein anderes Ministerium eingegliedert wird. Eine Begründung ist es in Wahrheit nicht, wahrscheinlich läßt sich das auch gar nicht begründen.

Meine Damen und Herren! Das Bautenministerium war schon bisher ein sehr, sehr schwer zu verwaltendes Ressort, bei dem es dem Minister nicht oder nicht ausreichend gelungen ist, eine saubere Verwaltung zu garantieren, Unzukämmlichkeiten abzustellen. Ganz im Gegenteil: Gerade im Bautenministerium hat die Korruption fröhliche Urständ gefeiert, gerade in diesem Bereich war es sehr, sehr schwer, eine Kontrolle auszuüben, und das ist auch ganz klar. Hier geht es um sehr viel Geld, hier ist die Versuchung für die Beamten groß, und hier ist auch die Versuchung für die Minister offenbar sehr groß. Dieses Bautenministerium wollen Sie nun einem anderen Ministerium eingliedern und damit die Kontrolle noch schwieriger und noch unmöglich machen.

Mag. Geyer

Herr Minister Graf, der heute leider nicht da ist und den es offenbar nicht besonders interessiert, was über sein Ministerium gesprochen wird, sollte sich einmal genau überlegen, wofür er ab dem 1. April zuständig sein wird. Er wird der Fremdenverkehrsminister sein, die oberste Preisbehörde sein, der Energieminister sein. Allein Energieminister ist ein Full-time-Job, verlangt einen ganzen Mann oder eine ganze Frau. Allein dieses Gebiet ist arbeitstagfüllend, wenn man nämlich abgehen will von den eingefahrenen Geleisen: mehr Energie erzeugen, mehr Kraftwerke bauen, und, wenn dann zuviel Energie vorhanden ist, wieder für Stromverbrauch Werbung zu machen. Wenn man das dahin gehend abändern will, den größtmöglichen gesellschaftlichen Wohlstand bei kleinstmöglichem Energieverbrauch zu erreichen, wäre das allein schon eine Aufgabenstellung für einen Minister.

Herr Minister Graf wird weiter zuständig sein für Bauten, für den gesamten Außenhandel, für die Bundesstraßen, für die BGV und so weiter. Das gesamte Ressort des Bautenministeriums wird er nebenbei und zusätzlich machen.

Wenn das wirklich möglich ist, frage ich mich: Was haben die bisherigen Bautenminister eigentlich getan? Wozu haben wir uns den Herrn Minister Übleis, den Herrn Minister Sekanina geleistet, wenn man das sowieso in einem anderen Ressort zusätzlich besorgen kann? (Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner und Smolle.)

Die Begründung Ihrer Regierungsvorlage für die Aufteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz klingt in meinen Ohren noch merkwürdiger. Da heißt es:

„Gerade die Konzentration von Aufgaben im Bereich der herkömmlichen Ressorts lässt es erstrebenswert erscheinen, auch jene Lebensaspekte, die für die Befindlichkeit des Menschen in der modernen Industriegesellschaft von besonderer Bedeutung sind, unter einer Leitung zu vereinen.“

Bitte, was heißt das? Was heißt „für die Befindlichkeit des Menschen in der modernen Industriegesellschaft“? Warum soll die Befindlichkeit gestärkt und erhöht werden, wenn man ein Ministerium aufteilt? Oder geht es da gar nicht um die Befindlichkeit der Menschen, sondern um die Befindlichkeit der Regierung und deren Mitglieder?

Meine Damen und Herren! Rechtspolitisch hinkt Österreich ohnedies rund 15 Jahre den modernen Industriestaaten nach. Das betrifft die Kompetenzregelung, wo uns zum Beispiel die Schweiz schon weit voraus ist, das betrifft die Organisation der Umweltpolitik, das betrifft die Abhängigkeit von Parteien und Sozialpartnern.

Finanziell steht es um den Umweltbereich auch nicht gut. Sie sind gerade dabei, den Umweltfonds um 1,5 Milliarden Schilling zu erleichtern, der Anteil an Umweltausgaben beträgt nur noch — er ist gesunken — 1,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Aber immerhin haben wir bisher einen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gehabt. Dieser hat zwar wenig Kompetenzen gehabt, man hat immer wieder gehört, er kann eh nichts machen, er ist kritisiert worden, er war auch nicht sehr effektiv. Der letzte Minister hat — soviel ich weiß — keine einzige wichtige Sache durchgebracht.

Aber immerhin, es war ein Bekenntnis, es war ein Ansatzpunkt, auf dem man hätte aufbauen können, und es war ein Signal. Und das schaffen Sie ab. Den Ansatzpunkt für Umweltmaßnahmen beseitigen Sie, Sie setzen auch ein Signal, aber in die andere Richtung. Sie setzen ein Signal dahin gehend, was Ihnen die Umweltpolitik wert ist, nämlich gar nichts. (Beifall bei den Grünen.)

Vor allem aber — und das erkennen Sie meiner Meinung nach total — übersehen Sie, daß Gesundheit und Umweltschutz inhaltlich untrennbar zusammengehören. Der Mensch ist ein Teil der Umwelt. Die beste Gesundheitspolitik ist, die Umwelt zu schützen und auch die Umwelt gesund zu machen.

Ihre Auffassung von Gesundheitspolitik beschränkt sich offenbar auf die Krankenhausverwaltung. So gesehen ist es nur logisch, daß Sie diesen Bereich dem Mann zuordnen, der bisher mit der Beamtenverwaltung zu tun gehabt hat.

Diese Maßnahme zeigt aber auch, daß Sie weit davon entfernt sind, ökologische Ansätze grundsätzlich zu akzeptieren und den Zusammenhängen der einzelnen Lebensbereiche in Ihrer Politik Rechnung zu tragen.

Das wichtigste Argument, das für die Auflösung der beiden Ministerien ins Treffen geführt wurde, steht in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage nicht. Es ist das, mit dem Sie diese Maßnahme nach außen hin verkau-

Mag. Geyer

fen, nämlich das sogenannte Sparargument, die Einsparung von Ministerien.

Natürlich wird kein Ministerium eingespart, natürlich wird kein Beamter eingespart, natürlich bleibt der gesamte Aufwand gleich groß. Das einzige, das Sie einsparen, ist ein Minister, und auch das rechnet sich letztlich unter dem Strich nicht, weil die Koordinierungsprobleme zwischen den beiden Ministerien, zwischen dem Kanzleramtsminister und dem Minister für Umwelt, Jugend und Familie so groß sein werden, daß es im Ergebnis auch nur teurer werden kann. Es gibt ein Sparen am falschen Platz. Bei der Umwelt zu sparen ist der ganz falsche Platz.

Eine weitere Maßnahme, die Sie in der Regierungsvorlage vorsehen, sind die Beamten auf Zeit, ist das Besetzen von Spitzenpositionen auf Zeit. In unserer Fraktion gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob das eine gute oder eine schlechte Maßnahme sei. Einige meinen, immerhin werde dadurch ein Leistungsanreiz geschaffen, die Möglichkeit, unfähige Beamte zu ersetzen. Es bestünde auch die Möglichkeit, daß man eine Art Rotation einführt.

Ich glaube, daß der Beamte auf Zeit an sich weder etwas Gutes noch etwas Schlechtes ist, sondern daß es auf das politische Umfeld und auf die politischen Voraussetzungen ankommt. Und da schaut es bei uns nicht gut aus.

In Österreich, wo 90 Prozent der Beamten ein Parteibuch besitzen, und zwar in Wien 90 Prozent ein rotes Parteibuch, in Niederösterreich 90 Prozent ein schwarzen Parteibuch, in Österreich, wo die Widerstandskraft eines Beamten meistens nicht sein herausragendstes Merkmal ist, kann eine solche Maßnahme auch etwas ganz anderes bewirken, nämlich daß der schon vorhandene „vorausleitende Gehorsam“ zum „vorauslaufenden Gehorsam“ wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben durch die Parteienvertreter vor einigen Wochen diese Ministerienaufteilung und die Auflösung von zwei Ministerien beschlossen, und heute dürfen die Volksvertreter das nachvollziehen. Es ist mir auch klar, daß für Sie die Ministerienfrage eine dringliche Frage ist, die Sie sofort behandelt wissen wollen.

Ganz anders sieht es aber mit dem Antrag auf Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds aus. Hier halten wir es schon demokratiepolitisch für bedenk-

lich, wenn uns eine derart wichtige Sache einen Tag vor der Besprechung im Verfassungsausschuß vorgelegt wird. Der Wasserwirtschaftsfonds arbeitet seit Jahren, der Umweltfonds arbeitet auch seit Jahren. Wenn man die beiden Fonds zusammenlegen möchte, gut, das ist aber keine Sache, die von heute auf morgen geschehen muß, keine Sache, die man nicht länger auch mit den anderen Parteien vorbereiten kann.

Wir waren zunächst grundsätzlich skeptisch gegen die Zusammenlegung der beiden Fonds, haben aber unsere Meinung inzwischen geändert. Wir halten es für möglich, daß durch die Zusammenlegung ein gutes Instrument geschaffen werden könnte — könnte! —, allerdings nicht in der Form, wie Sie das im Antrag vorsehen. Das sind unsere gravierendsten Bedenken.

Sie sehen im Antrag eine totale Verbürokratisierung beider Fonds vor. Derzeit arbeitet der Umweltfonds relativ flexibel. Das zeigt sich zum Beispiel daran, daß Anträge vom Fonds behandelt und unmittelbar dem Bundesminister vorgelegt werden. Sie werden in der gemeinsamen Organisation die Anwendung der Maria-Theresianischen Kanzleiordnung einführen, die alles sehr, sehr schön bürokratisch machen wird. Dann wird der Weg so sein, daß ein Antrag vom Umweltfonds geprüft wird, dem Sachbearbeiter im Ministerium zugeleitet wird, dann dem Abteilungsleiter, dann dem Sektionschef, dann dem Ministerbüro und dann dem Minister, aber immer noch nicht dem zuständigen Minister für Umwelt. Sie sehen ja die Einschaltung von bis zu drei anderen Ministerien vor. Nur: Die Umwelt hält sich eben nicht an die Bürokratie des vorigen Jahrhunderts, die Umwelt hält sich nicht an Ihre Verordnungen, Erlässe, Anweisungen, Weisungen und Vorschriften.

Wir glauben, daß man versuchen müßte — und das ist unser Anliegen und auch unsere Aufforderung an Sie —, Umweltpolitik so effizient, modern und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Deswegen war unser Antrag im Verfassungsausschuß: Hören wir uns die Leute an, die davon etwas verstehen, hören wir uns die Sachverständigen vom Wirtschaftsforschungsinstitut an, hören wir uns die Vertreter der beiden Fonds an, wie sie sich eine optimale Organisation vorstellen können.

Für mich war es beschämend, daß während der Beratungen des Verfassungsausschusses der Geschäftsführer des Umweltfonds nicht

Mag. Geyer

einmal Zutritt zum Ausschußlokal bekommen hat, wir ihn nicht angehört haben, was er zu dieser Maßnahme meint, die seinen ureigensten Bereich betrifft.

Deshalb unser Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Vorlage 32 der Beilagen, beinhaltend den Bericht und den Antrag des Verfassungsausschusses betreffend ein Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Umweltausschuß zur Vorberatung sowie zur Berichterstattung und Antragstellung an den Nationalrat zuzuweisen. (Beifall bei den Grünen.)

Wir ersuchen Sie noch einmal, zu überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, anstatt heute ein völlig bürokratisches Gesetz zu beschließen, das die Kanzleiordnung des vorigen Jahrhunderts in diesem sensiblen Bereich einführen wird, die Frage noch einmal zu prüfen — sie ist nicht besonders dringlich —, sich die Sachverständigen anzuhören und dann gemeinsam ein modernes, flexibles Instrument zu schaffen und zu zeigen, wie man unbürokratisch Umweltpolitik machen kann. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, verlieren Sie nicht das Gesicht, sondern Sie stellen unter Beweis, daß Sie bereit sind, sich andere anzuhören, etwas dazuzulernen und etwas besser zu machen. (Beifall bei den Grünen.) ^{14.31}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, Sie haben einen Antrag angekündigt, den Sie auch vorgelegt haben. Den Antrag haben Sie nicht verlesen. Gemäß § 72 Abs. 4 der Geschäftsordnung müßte der Antrag vom Antragsteller oder von einem Mitunterfertigten vorgelesen werden, sonst kann er nicht in die Beratung einbezogen werden.

Als nächste hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

^{14.32}

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Dr. Marlies Flemming: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Erlauben Sie mir einige Worte zu den bisherigen Debattenrednern.

Ich sehe es als ein echtes Signal für die Zukunft an, daß wir erstmals in Österreich ein Umweltministerium haben werden. Wir hatten, wie Sie wissen, in der Vergangenheit ein Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Die Gesundheit ist ein ganz großes Sorgenkind von uns allen. Ich bin im Inter-

esse des Umweltschutzes sehr froh darüber, daß diese große, sensible und wichtige Materie einem anderen Minister zugewiesen wurde. Daher ist es möglich, dem Bereich der Umwelt wirklich jene Aufmerksamkeit zu geben, die in unser aller Interesse notwendig ist.

Mein Ministerium heißt Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Wenn man heute fragt, welche Sorgen denn die Jugendlichen haben, dann ist es sicher in erster Linie die Arbeitslosigkeit. Aber an zweiter Stelle kommt schon die Umwelt. Jene Umwelt, in der sie einmal leben sollen. Wenn es irgend ein Thema gibt, das zur Jugend so gut paßt wie die Umwelt, dann ist es die Familie.

Wir wollen gesunde Familien, aber ich glaube, es hat sich längst überall herumgesprochen, daß alles, was wir für die Familien tun, einfach nichts helfen kann, wenn wir diesen unseren Familien nicht eine gesunde Umwelt bieten.

Ich glaube, daß daher die neue Zusammenlegung von Umwelt, Jugend und Familie sinnvoll ist. Bitte nehmen Sie das ruhig in dieser Reihenfolge. Sehen Sie ruhig die Prioritäten, die ich setzen möchte, in dieser Reihenfolge. Ich freue mich darüber, daß wir ein Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie haben werden.

Zur finanziellen Situation der Familie erlauben Sie mir auch einige Worte. Seien sie sicher, daß wir die wirtschaftliche Situation der Familien in Österreich verbessern werden, und zwar durch die Wiederberücksichtigung der Familie im Steuerrecht und eine entsprechende Berücksichtigung jener Familien, die ganz besonders unserer Hilfe bedürfen.

Es wurde heute auch schon mehrmals von mehreren Debattenrednern die Zusammenlegung von Wasserwirtschaftsfonds und Umweltfonds angesprochen. Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch dazu einige Worte. Die Zusammenlegung von Wasserwirtschaftsfonds und Umweltfonds bringt sowohl vom Budget als auch von der uns allen ja so wichtigen umweltpolitischen Seite große Vorteile. Durch die Zusammenlegung wird es zu keinen Verzögerungen kommen. Wir werden alles unternehmen, um einen reibungslosen Übergang mit 1. April dieses Jahres zu garantieren. Wir werden sehr bemüht sein — nehmen Sie das bitte als eine wirklich ernste Absicht von uns allen —, eine moderne

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Dr. Marlies Flemming

Geschäftsführung und ein modernes Umweltmanagement einzurichten, das uns auch die Gewähr bietet, daß die Programme wie etwa die „Aktion saubere Flüsse“ rasch realisiert werden können. Ich werde alles unternehmen, um diese wichtigen Umweltinvestitionen zu forcieren. Es muß uns ganz einfach gelingen, die schwer belasteten Flussabschnitte bis 1993 zu sanieren. Die Forcierung der betrieblichen Abwasserreinigung — noch besser wäre natürlich eine Verhinderung des Abwasseranfalles — ist, das wissen wir alle, eine Notwendigkeit.

Wenn allein im Rahmen dieses Programms noch an die 60 Milliarden Schilling investiert werden, dann zeigt sich auch, daß Umweltschutzmaßnahmen Arbeitsplätze sichern können, und damit darf ich an eine Diskussion anknüpfen, die heute auch schon geführt wurde.

Über den Wasserwirtschaftsfonds werden wir 1987 zwischen 6 und 6,5 Milliarden Schilling auszahlen. Das bedeutet ein Investitionsvolumen von etwa 10 Milliarden allein auf dem Sektor der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Damit können über 15 000 Bauarbeitsplätze gesichert werden. Ich glaube, auch das ist ein Zeichen jener vielzitierten Versöhnung von Ökonomie und Ökologie.

Wir werden hier, gerade auch in der Klärtchnologie, aber auch neue Wege gehen und im verstärkten Ausmaß auch Alternativtechnologien fördern.

Des weiteren werden wir unser Augenmerk verstärkt dem Sektor des Grundwasserschutzes zuwenden und auch zuwenden müssen.

Im Sinne der Kontinuität werden wir etwa Mitte des Jahres wieder eine Fondskommisionssitzung durchführen und dringende Anträge der Gemeinden und Betriebe behandeln.

Der Umweltfondsbereich hat bereits in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse gebracht. Allein 1985 wurden über 500 Förderungsanträge eingereicht. Das beantragte umweltrelevante Investitionsvolumen lag dabei bei 3,3 Milliarden Schilling.

Mit der Realisierung dieser Investitionen ist allein eine jährliche Reduktion der Umweltbelastung durch Emissionen in die Luft um rund 5 700 Tonnen Schwefeldioxid, 200 Tonnen Stickoxide, 5 700 Tonnen Staub zu erwarten.

1987 wird der Umweltfonds voraussichtlich einen Geldbedarf von 500 Millionen Schilling haben. Wir werden den Betrieben diese Mittel sehr zügig zur Verfügung stellen. (Abg. Freda Blaum-Meissner: Das ist das Verursacherprinzip!)

Ich glaube, daß durch die Situierung des Fonds beim Umweltminister ein großer umweltpolitischer Effekt verbunden ist. Wir werden noch heuer die Novellierung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes betreiben, das wesentlich strengere Bestimmungen insbesondere bei den Staub-, Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen bringen wird.

Hand in Hand mit strengerer Grenzwerten muß der Industrie eine Erleichterung bei den umweltrelevanten Investitionen geboten werden. Durch den neuen Fonds — Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds — werde ich den Gemeinden, Verbänden und den Betrieben diese Hilfestellung in unbürokratischer Weise zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben in den Medien mitverfolgt, wie sehr ich darum gekämpft habe, zum Umweltfonds auch den Wasserwirtschaftsfonds zu bekommen. Bitte nehmen Sie auch das als ein Signal für die Zukunft, daß beide Fonds jetzt in der Kompetenz des Umweltministers sind.

Erlauben Sie mir bitte noch ein Wort, und zwar zum Herrn Abgeordneten Haider. Er hat heute gesagt, er biete gerne im Rahmen des Umweltschutzes Hilfe und Unterstützung an. Verehrter Herr Abgeordneter! Ich habe 14 Jahre als Abgeordnete in der Opposition im Wiener Rathaus gelebt. Ich habe es immer als sehr unfair, unangenehm und undemokatisch empfunden, wenn gute Ideen der Opposition einfach weggeschoben oder unter den Tisch gekehrt wurden, oder irgendwann wieder als die Idee der Mehrheit herausgeholt wurden.

Ich verspreche Ihnen: Ich habe gelernt daraus. Ich werde Anregungen — sofern sie ernst und wirklich gut gemeint sind — sehr wohl aufgreifen. Ich werden sie aufnehmen, und ich bitte hier wirklich um Ihre Unterstützung. — Danke. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 14.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Dr. Kohlmaier

14.41

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einer gewissen Verwunderung darüber Ausdruck geben, welch geringes Interesse bei der Bundesregierung die Debatte über jenes Gesetz auslöst, das die Arbeitsmöglichkeit dieser Bundesregierung bildet.

Ich schätze es sehr, daß Frau Minister Flemming die ganze Zeit hier ausgeharrrt hat. Ich schätze, daß Herr Minister Löschnak einem großen Teil der Debatte beigewohnt hat. Aber ich sage noch einmal: Ich finde es verwunderlich, daß die Regierung ins Parlament geht, um eine Arbeitsbasis von der Volksvertretung geschaffen zu bekommen, und das mit einem relativ großen Desinteresse quittiert.

Meine Damen und Herren! Wir beraten heute sicher ein besonderes Gesetz, ein besonderes Gesetz, dessen Qualität vielleicht nicht auf den ersten Blick sichtbar wird, denn dieses Gesetz berührt sehr stark die Aufgabenteilung Regierung, Parlament, politische Parteien, drei unentbehrliche Elemente für das Funktionieren unserer Demokratie, und ich möchte mich damit vom Grundsätzlichen her heute befassen.

Hohes Haus! Dieses Bundesministeriengesetz ist das Ergebnis der zweiten Etappe der Parteienverhandlungen. Ich unterstreiche „der zweiten Etappe“, denn ich möchte sehr positiv hervorheben, daß die Koalitionsparteien zunächst über die Sachfragen beraten haben und daß man sich erst dann, als man sich über die wesentlichen Inhalte der kommenden Politik geeinigt hatte, über die Form des Regierens und die Teilung der Arbeit und der Verantwortung geeinigt hat. Also erst Inhalte und dann erst das In-die-Formen-Gießen dessen, was man sich vorgenommen hat.

Diese Vorgangsweise unterscheidet sich sehr wohltuend von der, die 1983 gewählt wurde, wo man den deutlichen Eindruck hatte, daß man sich zuerst die Macht teilte und dann in aller Eile eine Regierungserklärung zusammengestellt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zu diesen Formen und zur Aufteilung der Arbeit und Verantwortung kommen. Wenn ich vorher von einem Kräftespiel Regierung-Parlament-Parteien gesprochen habe, so ist dieses Ministeriengesetz und sind die anderen Gesetzesmaterien, die mitbesprochen und -beschlossen werden, sehr stark der

Kompetenz der Parteien zuzuordnen, nämlich der Parteien, die die Koalition eingegangen sind.

Hohes Haus! Wir wissen, daß heute die politischen Parteien oft sehr kritisch, ja überkritisch betrachtet werden — teils zu Recht, aber, man soll es auch sagen, oft zu Unrecht. Wenn ich die bisherigen Äußerungen von Oppositionsrednern in dieser und in vorhergehenden Debatten beobachtet habe, so kann ich, so muß man feststellen, daß die Oppositionsparteien versuchen, in dieser Situation eines Unbehagens über die politischen Parteien dieses Unbehagen einseitig den heutigen Regierungsparteien zuzuteilen.

Ich glaube, daß das nicht sehr fair und auch nicht sehr wirksam ist. Ich verweise auf die Rede des Herrn Dr. Haider zur Regierungserklärung, wo er das Wort von den „alten Parteien“ wieder verwendet hat. Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß dieses Wort eine etwas unselige Tradition hat, hat Dr. Haider in dieser Rede, wo er von den „alten Parteien“ gesprochen hat, stolz darauf hingewiesen, was seine Partei in ihrer 30jährigen Geschichte getan hat.

Die Geschichte etwa meiner Partei ist 41 Jahre (*Abg. Probst: Abseilen von der Vergangenheit vor dem Krieg!*), die der FPÖ 30. Bitte, die Österreichische Volkspartei wurde im April 1945 von österreichischen Patrioten gegründet. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist also, meine Damen und Herren — verzeihen Sie, liebe Kollegen von der SPÖ, wenn ich mich hier auf die ÖVP konzentriere —, eine Partei, die 41 Jahre alt ist, alt; wenn sie 30 Jahre alt ist, ist sie jung. Es heißt zwar „natura non facit saltus“, aber zwischen 30 und 41 muß es irgendwo einen Knacks machen, wo eine junge Partei plötzlich alt wird. (*Abg. Dr. Khol: Manche Parteien sind ewiggestrig!*) Ich weiß nicht, ob die FPÖ diesen Knacks einmal erleben wird, aber sie ist jedenfalls, da man spätestens mit 41 alt ist, auf dem Weg dorthin. Ich weiß nicht, ob sie es erleben wird, aber es könnte ihr gelingen.

Meine Damen und Herren! Ebenso darf ich ein bißchen in aller Freundlichkeit unsere grünen Kollegen apostrophieren. Da hört man manchmal: „die etablierten Parteien“. Das wird ganz gerne verwendet. Wenn man dem Wort „etabliert“ nachgeht, stellt man fest: Es kommt von „stabilis“, von „fest“. Wissen Sie, manchmal möchte ich den Grünen schon ein bißchen mehr Festigkeit wünschen und damit

Dr. Kohlmaier

ein bißchen mehr Stabilität und ein bißchen mehr Etabliertsein, denn von Festigkeit kann man, wenn man dieses zarte und zerbrechliche Grün-Gebilde betrachtet, heute jedenfalls nicht sehr viel feststellen. (Zwischenrufe der Abg. Freda Blau-Meissner.)

Wir sind eigentlich recht stolz darauf, daß wir eine stabile Partei sind, meine Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, daß das bei der Sozialistischen Partei ähnlich ist. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Parteien sind unentbehrlich für die Demokratie, und ich bin überzeugt, nur sie können den politischen Willen der Millionen Wähler bündeln, umsetzen, verwirklichen. Sicher: Parteien haben wie alle menschlichen Gebilde ihre Fehler und Mängel. Und wenn es einen Fehler gibt, den man als „Kardinalfehler“ bezeichnen müßte, dann ist es wahrscheinlich der, daß sie der Gefahr ausgesetzt sind, sich manchmal als Selbstzweck zu betrachten und die dienende Funktion gegenüber Bürger und Staat zuwenig zu sehen.

Aber bedenken wir auf der anderen Seite, Hohes Haus: Die konstituierende Kraft der Parteien — der Parteien! — hat die Republik 1945 wieder begründet, und die jetzt wieder in Gang gekommene Zusammenarbeit der großen Parteien, das gemeinsame Wollen der großen Parteien, hat den Wiederaufbau des Staates und die Erringung der Unabhängigkeit 1955 gewährleistet.

Ich bin mir dessen bewußt, daß ein Anknüpfen an die frühere Zusammenarbeit der Großparteien heute nicht möglich ist und wahrscheinlich auch gar nicht zweckmäßig wäre. Die Entwicklung ist weitergegangen, aber es wäre umgekehrt sehr ungerecht — und das hat man ja versucht —, der neu gebildeten Koalition und der neu gebildeten Regierung zu unterstellen, daß ausgerechnet das Negative, das in der früheren großen Koalition vorhanden war, jetzt sozusagen im Vordergrund stehen werde und die neue Zusammenarbeit der großen Parteien charakterisieren werde.

Da taucht so, wenn ich mich heute schon ein bißchen mit der Bedeutung von Worten beschäftige, etwa das Wort von der Packelei auf. Meine Damen und Herren! Pakt ist ein Wort, das mit „pax“, und das heißt „Frieden“, zusammenhängt, und wenn man manchmal einen Frieden findet, um eine gemeinsame Sache zu bewältigen, ist das doch wohl nichts Negatives.

Und etwas sollten wir uns jetzt auch, wenn wir einen neuen Schritt tun in eine neue Regierungsform, als Abgeordnete dieses Hauses vor Augen führen: daß es auch nach 1966, als die große Koalition der Nachkriegszeit endete, eine fortgesetzte Zusammenarbeit aller Parteien zur Erreichung wichtiger Ziele gab.

Wir haben gemeinsam Verfassungsänderungen beschlossen, also auch in einer Phase des Gegeneinanderseins im Nationalrat, die Grundgesetze unseres politischen Lebens verändert, neue demokratische Einrichtungen und Kontrollmöglichkeiten geschaffen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Bericht der Volksanwaltschaft diskutieren, dann stellen wir fest, daß das auch eine Einrichtung ist, die in Zusammenarbeit der Parteien bewältigt wurde. Oder: Hohes Haus! Erinnern wir uns, daß trotz Opposition und Regierungsrolle, die getrennt waren, die Justizreform gemeinsam in diesem Hause bewältigt wurde! Wenn man heute wieder zu einer formellen Zusammenarbeit der Minister findet, so sollten wir beispielhaft für diesen fortgesetzten Gedanken der Zusammenarbeit heute zwei Männer erwähnen, von denen einer nicht mehr unter uns weilt, die viel für diese gemeinsame Rechtsreform geleistet haben, nämlich den verstorbenen Minister Broda und den Justizsprecher der ÖVP, Hauser, die auch in der Zeit des Gegeneinanderseins im Nationalrat das gemeinsame Leisten für die Rechtsreform und damit für das Gemeinwesen in so hervorragender Weise demonstriert und bewältigt haben.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß dieser Koalitionsabschluß, der jetzt in einem neuen Ministeriengesetz seine äußere Form, seine Ausprägung findet, schon ein Akt ist, der staatspolitische Dimensionen hat. Man könnte das fast als „quasikonstitutionell“ bezeichnen, wenn es nicht anmaßend klingen könnte.

Ich möchte, weil oft von Machtteilung et cetera gesprochen wurde, auch in Erinnerung rufen, daß sich beide Parteien, die diese Partnerschaft eingegangen sind, diese Entscheidung nicht leichtgemacht haben und sich nach langen, zum Teil kritischen und auch kontroversiellen Beratungen jeweils in den verantwortungstragenden Gremien der Parteien zu dieser Vorgangsweise gefunden haben. Es haben also nicht einige Machtbesessene etwas konstruiert, sondern das, was heute die letzte Zustimmung und die letzte Sanktion erhält durch die neue Form der

Dr. Kohlmaier

Regierung, ist auf demokratische Willensbildung zurückzuführen. Und es sind heute die Abgeordneten der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei insofern verpflichtet, diese Vereinbarung der Parteien zur Bildung einer Regierung zu sanktionieren, aber sie tun das aus Überzeugung.

Ich habe aus diesem Grund von der Sonderstellung des Gesetzes gesprochen, Hohes Haus, wobei wir aber nicht übersehen, daß auch einige Punkte dieses Gesetzes kritisch gesehen werden können. Ein solches Gesetz ist immer bis zu einem gewissen Grad die Frucht von Kompromissen. Ich betrachte es auch nicht als ganz ideal, die Gesundheitspolitik einem Kanzleramtsminister zu übertragen, aber es gibt natürlich auch vieles, was dafür spricht. Oder etwa die Neuregelung oder fortgesetzte Regelung des § 9 Abs. 3, auf die noch mein Kollege Ermacora — sicher berufener als ich — eingehen wird, ist sicher ein Punkt, den man sehr vorsichtig handhaben und in all seinen Dimensionen betrachten muß, weil hier grundsätzliche Fragen wie etwa die Stellung des Berufsbeamtentums in unserer Verfassung und Verwaltungsordnung berührt werden. Aber ich sage dennoch: Fühlen wir uns verpflichtet, aus gutem Grund und — ich sage es noch einmal — nach eingehender Prüfung dieses Verhandlungsergebnis zu sanktionieren, zu bejahen.

Etwas möchte ich — und da komme ich wieder zum Positiven — besonders unterstreichen: Der Herr Dr. Haider hat versucht, das madigzumachen, aber unter dem Strich bleibt dennoch übrig: Diese Regierung ist in sich ein Ausdruck der Sparsamkeit. Wir haben wesentlich weniger Kabinettsmitglieder, was jeder Abgeordnete allein schon durch den optischen Eindruck von der Regierungsbank feststellen kann. Das ist ein signalhaftes Bekenntnis zur Sparsamkeit, von dem wir hoffen, daß es sich noch in vielen anderen Ebenen in ähnlicher Weise durchsetzen und umsetzen möge. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich kann mich in einem Punkt meinem Vorrredner, dem Herrn Mag. Geyer, anschließen. Auch ich habe es als unrichtig empfunden, daß wir im Verfassungsausschuß notwendige Beratungsunterlagen sehr spät bekommen haben. Das war in diesem besonderen Fall zu tolerieren. Ich möchte mich aber nicht verschweigen: Wir erwarten in Zukunft von der Bundesregierung und den Ministerien, daß Verhandlungsgrundlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, so rechtzeitig, daß die Ausschußmitglieder sie beraten und in ihre Überlegungen

miteinbeziehen können. Sollte das in Zukunft nicht möglich sein und man wieder, was eine Unsitte vergangener Jahre war, im letzten Moment als Abgeordneter Unterlagen auf den Tisch bekommen, dann werden wir sicher nicht bereit sein, das einfach hinzunehmen. Ich bitte also hier um eine andere Vorgangsweise in Zukunft.

Meine Damen und Herren! Wenn heute, ich sage es noch einmal, die Plattform für diese Bundesregierung zur Verfügung gestellt wird, dann erwarten wir alle und erhoffen wir alle, daß die Bundesregierung arbeitet. Ihre Mitglieder sind an das Arbeitsübereinkommen gebunden, ich würde sogar sagen, in erster Linie gebunden, aber auch die Abgeordneten der großen Parteien werden alles tun und tun müssen, um die Vorhaben der Regierungserklärung, das, was im Arbeitsübereinkommen steht, zu verwirklichen.

Vielleicht noch ein Wort zur neuen Bundesregierung, Hohes Haus: Das Arbeitsübereinkommen ist sicher kein Korsett. Ideenreichtum von Ministern soll keineswegs gehemmt werden. Wir freuen uns immer, wenn Bundesminister phantasievoll und eben ideenreich an die Öffentlichkeit treten. Aber ich möchte doch, schon aufgrund der Erfahrungen der letzten Woche, als Abgeordneter den Wunsch hier zum Ausdruck bringen, daß wir Vorschläge der Bundesminister nach Möglichkeit dann in der Öffentlichkeit hören beziehungsweise erfahren, wenn sie ausreichend beraten und abgesichert wurden.

Ich möchte auch den Wunsch als Abgeordneter dieses Hauses an die Regierung richten, daß der Inhalt dieses Arbeitsübereinkommens nicht ausgehöhlt wird und daß Minister nicht Dinge mit Vehemenz und vielen öffentlichen Aussagen verfolgen und vertreten, die ausdrücklich aus dem Arbeitsübereinkommen — ich darf das folgende häßliche Wort verwenden — „herausverhandelt“ wurden.

Ich gebe aber zu: Wir werden uns alle in diese neue Situation erst hineinfinden müssen, um dem gerecht zu werden, auch gerecht zu werden — was ein wesentlicher Bestandteil des Koalitionsabschlusses ist —, daß wir nicht nur eine tüchtige und arbeitsfähige Regierung erhalten sollen, sondern daß auch der Parlamentarismus lebendiger sein soll, und zwar nicht nur durch ein energisches Auftreten der Oppositionsparteien, sondern auch durch das Handeln der Abgeordneten, die den Regierungsparteien angehören.

Die Abgeordneten der Regierungsparteien,

Dr. Kohlmaier

ob SPÖ, ob ÖVP, sind sicher durch eine mehrfache Loyalität verpflichtet. Wir alle sind — und wir sollten das nicht immer schamhaft verschweigen — der Loyalität zu unserer eigenen Partei verpflichtet. Wir sind aber auch der Loyalität gegenüber dem Wähler verpflichtet. Und dieser Wähler — und das sollten wir uns in Erinnerung rufen —, sofern er SPÖ- oder ÖVP-Wähler war, war sicher ein Wähler, der seinen Parteien und den Abgeordneten und Kandidaten seiner Parteien einen Regierungsauftrag erteilt hat. Die allermeisten Wähler von SPÖ und ÖVP waren sicher nicht Protestwähler, sondern waren Wähler, die einen Gestaltungsauftrag an ihre Partei gegeben haben.

Die dritte Loyalität, die wir zu beachten haben, ist die Loyalität gegenüber der Sache, der oft gemeinsamen Sache, die wir zu vertreten haben.

Ich habe vorhin das Phänomen der Proteststimmen erwähnt, und da fühle ich mich natürlich schon veranlaßt, Hohes Haus, mich am Schluß ein bißchen mit dem auseinanderzusetzen, was der Führer der Oppositionspartei FPÖ bei seiner Rede hier heute deponiert hat.

Herr Dr. Haider! Im Zuge Ihrer Ausführungen haben Sie kritisiert: Irgendwo wurden Beamte nicht eingespart. Eine legitime Kritik eines Abgeordneten, es wurden irgendwo Beamte nicht eingespart. Aber über die Einsparung von Beamten, Hohes Haus, wird man doch sinnvollerweise nur dann reden können, wenn vorher zu viele Beamte vorhanden waren, und dieser Zustand des Zu-viele-Beamten-Vorhandenseins kann sich wohl nur auf die Zeit beziehen, als Ihre Partei, Herr Dr. Haider, mitregiert hat. Wenn Sie also glauben, man müßte einsparen, dann geben Sie eigentlich zu, daß bisher dieser von Ihnen heute reklamierte Zustand der Einsparung nicht existiert hat. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben heute, Herr Dr. Haider, ziemlich sichtbar an Gefühle appellierend, Klage darüber geführt, daß im Falle der Zweirad-Herstellung von Puch ein Zusperren, ein Sich-nicht-Kümmern um Arbeitsplätze, also eben eine herzlose Vorgangsweise stattfände.

Herr Dr. Haider, ich habe hier eine Aussage von Ihnen, die mir mit dem nicht zusammenpaßt. Ich verweise etwa auf den „Kurier“, der Sie am 26. Jänner unter der Überschrift „FPÖ-Chef Haider: Verstaatlichte soll unrentable Firmen zusperren“ wörtlich zitiert.

„Man müsse den Mut zum Zusperren haben, bleibt FPÖ-Chef Jörg Haider auf seinem Verstaatlichenkurs. Dort, wo es sich um unrentable Unternehmen handelt, da muß das eben geschehen.“

Hohes Haus! Da komme ich nicht ganz mit. Ist nun Herr Dr. Haider dafür, daß man unrentable Betriebe fortführt, oder ist er dafür, daß man sie zusperrt? Ich glaube, wenn er eine Pressekonferenz macht, ist er fürs Zusperren, wenn er im Hohen Haus hier spricht, ist er fürs Fortführen. Heute hat er das so begründet: Na ja, die stellen eben hochwertige Produkte her. Aber wer hochwertige Produkte herstellt, das stellt eben Herr Dr. Haider fest und nicht vielleicht Ökonomen. (Abg. Eigruber: Sie können das anscheinend nicht feststellen!)

Haider hat sich heute sehr darüber aufgehalten, daß wir keine Konsequenzen daraus gezogen hätten, daß wir einmal festgestellt haben, der Minister Lacina wäre keine Idealbesetzung. Herr Dr. Haider! Minister Lacina ist ja von Ihrer Partei gestützt worden. Sie haben ja sogar den Dkfm. Bauer zur Unterstützung dieses Dr. Lacina bereitgestellt, diesen Holger Bauer, der ständig neue Steuerreformen veröffentlicht hat und dann vom Finanzminister wieder zurechtgewiesen wurde. Also ich glaube fast, Ihre forschre Partei hat sich mit diesem Minister Lacina einmal ganz gut verstanden und mit ihm zusammengearbeitet. Aber jetzt natürlich ist halt alles ganz anders.

Ja, und ich würde Sie auch bitten, zuzuhören, Herr Dr. Haider. Ich weiß, Sie sind, so wie Cäsar, in der Lage, zuzuhören und gleichzeitig zu lesen, vielleicht diktieren Sie auch noch nebenbei irgend etwas. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Es paßt wahrscheinlich zu dem genialen Eindruck, den Sie so in der Öffentlichkeit immer wieder vermitteln. (Abg. Staudinger: Er ist der Größte!) Sie haben heute die Unwahrheit gesagt, wenn Sie behauptet haben, daß Umweltschutzmittel durch die Zusammenlegung der Fonds entfremdet werden. Das ist nicht der Fall. Es werden hier zwei Fonds zusammengelegt, was sogar die Hoffnung auf eine von Ihnen ja gewünschte Entbürokratisierung bietet, aber eine Zweckentfremdung findet nicht statt.

Und wenn Sie sich heute darüber beklagen, daß eine familienfreundliche Steuerreform erst 1989 kommt, da muß ich Sie fragen: Wieso haben Sie mit Ihrer Partei zugelassen, daß die Aussage der Regierungserklärung 1983 über eine Steuerreform überhaupt ver-

Dr. Kohlmaier

gessen wurde, überhaupt vergessen wurde? Und von einer familienfreundlichen Steuerreform war überhaupt keine Rede!

Es hieß: Die Familienfonds werden ausgeräumt. Auch das ist sachlich unrichtig. Was derzeit stattfindet, ist nichts anderes, als daß neuerlich eine Umschichtung von steuerlicher Förderung zur Familienbeihilfenförderung, das heißt in diesem Fall wieder umgekehrt, stattfindet. Von einem Ausräumen kann jedenfalls keine Rede sein. (Abg. Dr. Haider: Ich komme mit Ihrem Bewußtsein nicht mit! — Abg. Haigermoser: Gerade haben Sie es anders gesagt, Herr Kohlmaier!)

Geradezu grotesk wirkt es, wenn unter einer freiheitlichen Regierungsbeteiligung das Nettodefizit jedes Jahr höher wird, zum Teil beängstigend steigt und dann einen kritischen Punkt erreicht, wo die neue Regierung die Gegenentwicklung einleitet, und der Herr Dr. Haider, dessen Partei an der bisherigen Steigerung der Defizite mitgewirkt hat, sagt: Jetzt hat es einen Punkt erreicht, den haben wir in unserer Zeit niemals herbeigeführt. — Meine Damen und Herren! Das ist doch wirklich der Gipfel einer unredlichen Argumentation. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Für Redlichkeit sind Sie zuständig? Da brauchen wir Sie!)

Sie haben keinen Finger gerührt, um das ständige Steigen der Budgetdefizite in den Griff zu bekommen. Die sind einfach weitergegangen.

Jetzt sind wir endlich an einem Punkt, wo wir uns gemeinsam dazu bereitfinden, die Entwicklung wieder umzukehren. Und an diesem Höhepunkt einer negativen Entwicklung, den Sie mitzuverantworten haben, stellen Sie sich hin und sagen: Ja so hoch war es bei uns nie.

Meine Damen und Herren! Ich glaube wirklich, daß Dr. Haider vor der Wahl so viele Wahlversammlungen in einer ganz gewissen Atmosphäre durchgeführt hat, die ich heute nicht näher beschreiben möchte, wo so die Aggressionen und das Schlechtmachen von allen so leicht über die Lippen gekommen ist, daß ihn das in seiner Einstellung negativ beeinflußt hat. (Abg. Dr. Frischenschlager: Wie meinen Sie das? — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie kennen sich schon aus!)

Herr Dr. Haider! Hier im Nationalrat werden Sie nicht so weiterargumentieren können. Das kann man vielleicht in der Stimmung am Biertisch, das kann man vielleicht

in gewissen Versammlungsformen (Abg. Haigermoser: Welche Formen?), wo gewisse Leute hinkommen, aber im Nationalrat werden Sie nicht so billig wegkommen, wie Sie geglaubt haben es heute schaffen zu können. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Da müssen Sie Ihre Reden vorlesen, die Sie in den letzten Jahren gehalten haben!) Ja, zu dem allen stehe ich. Zu dem allen stehe ich.

Ich muß Ihnen sagen: Ich bin außerordentlich betrübt darüber, daß die Steuerreform erst 1989 kommt. (Abg. Haigermoser: Wir auch!) Ich wollte, wir hätten bei der Übernahme der Regierungsgeschäfte (Abg. Haigermoser: 100 Tage!) eine Situation vorgefunden, wo das nicht notwendig gewesen wäre. (Abg. Haigermoser: In 100 Tagen, haben Sie versprochen!)

Sie haben mitgetan bei einer drastischen Verschlechterung der Finanzsituation. Und wir haben jetzt die schwierige Aufgabe, das gemeinsam wieder in Ordnung zu bringen. Und weil es ein Jahr dauert, regen Sie sich schon auf, als Mitverursacher des heutigen Desasters, Herr Dr. Haider! (Beifall bei der ÖVP.) So eine Politik, die können Sie ruhig versuchen, aber den weiteren Wählerzulauf werden Sie mit dem ganz bestimmt nicht bekommen. (Abg. Dr. Haider: Dem Koalitionspartner müssen Sie das sagen!)

Es wäre viel gescheiter — ich meine, ich will Ihnen keine Ratschläge geben; ich freue mich darüber, wenn Sie so unklug vorgehen —, es wäre viel gescheiter gewesen, Sie hätten die menschliche Größe aufgebracht, zu sagen: Jetzt haben wir eine neue Regierung, geben wir ihr so etwas wie ein bißchen Vertrauensvorschuß oder räumen wir wenigstens eine Frist ein, wo wir das ganze beobachten, wo wir feststellen, was passiert. (Abg. Dr. Haider: Das haben wir noch nie erklärt!)

Diese Koalition bekommt heute erst das Gesetz, das sie braucht, damit die Minister rite im Amt sind. Und schon wissen Sie, daß alles schlecht ist (Abg. Haigermoser: Nicht alles! Das meiste!), wobei das, was schlecht ist, zu 99 Prozent auf die Regierungstätigkeit zurückzuführen ist, die Sie mitgestaltet haben, meine Damen und Herren!

Wenn Sie es nicht glauben, Welch inferiore Rolle Sie in der Koalition, die in den letzten dreieinhalb Jahren stattgefunden hat, gespielt haben, dann lassen Sie mich einen, wie ich glaube, unverdächtigen Zeugen, zitieren. Der Arbeiterkammertagspräsident Czet-

Dr. Kohlmaier

tel hat laut „Kurier“ vom 8. September 1986 wörtlich gesagt: „Die Koalition“ — es war damals noch die kleine — „hat sich bewährt, denn der Partner war so klein, daß man durchsetzen konnte, was man wollte.“

Hohes Haus! Das ist eben der Unterschied zwischen einer FPÖ-SPÖ-Koalition und einer ÖVP-SPÖ-Koalition.

Die ÖVP ist in diese Regierungsverhandlungen mit bestimmten sachpolitischen Vorstellungen gegangen. Wir haben beraten, wir haben einen gemeinsamen Weg gefunden, und erst dann haben wir die Entscheidung getroffen: Ist das die Basis einer Partnerschaft — ja oder nein? Und diese Entscheidung wurde positiv gefällt — mit einem Verhandlungsziel, mit Verhandlungsvorstellungen. Ich kann nicht ohne Genugtuung feststellen: Sehr, sehr viel von dem, was wir uns vorgestellt haben, ist in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Wir waren eben nicht, Herr Dr. Haider, ein Partner, der so klein ist, „daß man durchsetzen konnte, was man wollte“. (Abg. Dr. Haider: *Wir sind gewachsen! Ihr seid kleiner geworden!*)

In dieser neuen Regierung soll jetzt nicht etwas durchgesetzt werden, was man politisch will, sondern in dieser neuen Regierung soll durchgesetzt werden, daß das Arbeitsprogramm fortgesetzt wird. (Abg. Haigermoser: *Der Wähler sieht es anders!* — Abg. Staudinger: *Der Wähler?*)

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir jetzt als Abgeordnete nach der Beschußfassung über dieses Gesetz eine Erwartungslage, eine zulässige, eine legitime Erwartungslage beziehen sollten. Die neue Bundesregierung hat als Inhalt ihrer kommenden Bemühungen das Arbeitsübereinkommen. Ich möchte jetzt fast ein bißchen eine Analogie zu den ja sicher leidvollen Südtirol-Verhandlungen ziehen. Da trennte man eine Einigung in ein Paket und in einen Operationskalender.

Wir haben jetzt ein Paket von Vorhaben. Als nächstes wird es die Aufgabe der Regierung sein — ich bin überzeugt, daß sie diese bewältigen wird —, die Verwirklichung dieses Pakets an zum Teil wirklich schwierigen und gar nicht leicht zu bewältigenden Aufgaben in einem Kalender, in einem realistischen Kalender, so anzugehen, daß wir bei Ablauf der Gesetzgebungsperiode feststellen können: Das Arbeitsübereinkommen ist verwirklicht worden. Das wünschen wir uns, und das hoffen wir. (Abg. Dr. Dillersberger: *Hoffentlich geht es der ÖVP nicht wie der Südti-*

roler Volkspartei! Das war ein schlechtes Beispiel!) Und auch wir als Abgeordnete der Koalitionsparteien werden die Regierungsmitglieder an der Fähigkeit messen, das, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben, tatkräftig, energisch und zielführend zu verwirklichen.

Wir halten aber nichts davon, schon wenige Tage nach der Bildung der Koalition und an dem Tag, an dem das Ministeriengesetz besprochen und beschlossen wird, der Regierung zu bescheinigen, daß sie nichts weiterbringt.

Lassen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diese Regierung zeigen, was sie kann. Wir werden diese Regierung unterstützen, und ich hoffe, daß es uns gelingen wird, am Ende dieser Gesetzgebungsperiode, dieser Koalitionsregierung, dieser Partnerschaft der großen Parteien, zu bescheinigen, daß das Arbeitsübereinkommen geschafft wurde. Ich glaube, daß wir damit der österreichischen Bevölkerung einen großen Dienst leisten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

15.13

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Kohlmaier hat einen rührenden Appell an alle gerichtet, wir sollten doch dieser Regierung Zeit lassen, damit sie zeigen kann, was in ihr steckt. Lieber Kollege Kohlmaier! Das, was wir in diesen Wochen gesehen haben, reicht eigentlich schon weitgehend aus. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: *Schon bevor die Regierung regiert!*)

Ich werde Ihnen zeigen, was hier an Widersprüchlichkeiten, an Unsachlichkeiten, an internen Streitigkeiten in Ihrer Partei und zwischen den Regierungsparteien passiert. Das stellt alles bisher Dagewesene in den Schatten. Gebe es Gott, daß das Land eine gute Regierung hätte! Aber das, was Sie bisher in den wenigen Wochen gezeigt haben, liegt weit unter dem, was für dieses Land erträglich ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: *Das, was am Innsbrucker Parteitag geschehen ist, stellt alles in den Schatten!*)

Hohes Haus! Herr Abgeordneter Kohlmaier hat in salbungsvollen Worten die Eigenschaften dieser Bundesregierung, diese Regierungskonstellation im voraus gelobt. Wir geben Ihnen gerne die Zeit für weitere derar-

Dr. Frischenschlager

tige Regierungspraktiken, wie Sie sie uns bisher vorgewiesen haben. Aber ich wage eine Charakterisierung schon jetzt: Es hat seit langem keine Bundesregierung gegeben, deren Repräsentanten sich vorher im Wahlkampf derartig befetzt haben wie diese beiden Regierungsparteien. Es waren Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, der Sie die jetzigen Koalitionspartner als „Nadelstreifproleten“ bezeichnet haben. Jetzt sitzen Sie mit ihnen in der Regierung zusammen. Sie sind schon ein besonderes Musterbeispiel von einem Oppositions-Saulus, der zum Paulus wurde, aber besser wahrscheinlich umgekehrt.

Es gibt keine Bundesregierung, die vorher derartig den Mund — gerade auch den ÖVP-Mund — vollgenommen hat mit „Sanierungspartnerschaft“ und „Wende“. Es gibt keine Bundesregierung, die ein derart uneinheitliches Bild in der Öffentlichkeit abgibt. Es vergeht kein Tag — um einmal mit den Worten von Generalsekretär Graff zu sprechen —, an dem nicht ein Regierungsmittel einen Ballon steigen läßt und das Nachbarmittel in der Bundesregierung mit dem vielzitierten Pfitschipfeil diesen Ballon abschießt.

Es gibt keine der wesentlichen Grundfragen — von der Verstaatlichungen über die Bürokratiereduzierung, die Arbeitslosigkeit —, wo diese Bundesregierung mit einer Stimme spricht. Das Gegenteil ist der Fall: Einer dementiert den anderen, ein Pressedienst jagt den anderen. Und das ist die „phantastische Regierung“, von der Kollege Kohl gesprochen hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: ...maier! Kohlmaier! — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Kohlmaier!)

Es gab aber auch seit langem keine Bundesregierung, die derart unkoordiniert vorging. Es ist eine der Tragiken, daß offensichtlich Bundeskanzler Vranitzky entweder nicht in der Lage ist, diese in ihren Widersprüchen und Interessengegensätzen zerfressene Regierungsparteienkonstellation zusammenzuzwingen, oder man läßt sie nicht. Eine andere Interpretation ist nicht möglich.

So glaube ich, daß das, was das IMAS-Institut im Jänner erhoben hat, daß sich ganze 25 Prozent der Österreicher von dieser Regierungskonstellation eine positive Entwicklung erwarten, nicht mehr stimmt. Ganze 25 Prozent waren es im Jänner. Ich nehme an, es sind nicht einmal mehr diese Viertelanteile an der Wählerschaft, die heute noch dieser Regierung eine Verbesserung der politischen Entwicklung zutrauen.

Nun zum Ministeriengesetz selber. Abgeordneter Schranz hat gemeint, man solle es doch der Regierung überlassen, wie sie sich ihre Arbeit einteilt. Ja wenn das nicht so verheerende Auswirkungen hätte, dann könnte man ohneweiters sagen, diese Bundesregierung soll sich ihre eigenen Arbeitsbedingungen schaffen und daran selber ihre Angriffsflächen für die Opposition abgeben.

Aber so einfach ist das nicht. Denn diese Bundesregierung hat mit diesem Ministeriengesetz ein Spiegelbild ihrer Widersprüchlichkeit abgegeben. Es ist nichts anderes, als daß die Parteiengeometrie zurechtgerückt und danach die Bundesregierung zurechtgebogen wurde. Nichts wurde darauf hin ausgerichtet, daß die Aufgaben, die wesentlichen Probleme dieses Landes besser bearbeitet werden können, keine Rede von Sanierungspartnerschaft. Das einzige, was saniert wurde, sind innerparteiliche und personelle Quereien, die in beiden Regierungsparteien vorherrschen.

Meine Damen und Herren! Regieren ist kein Selbstzweck. Insofern hat Kollege Schranz schon recht, es ist primär eine Frage der Regierungsparteien, wie sie sich die Regierung und die Organisation einteilen. Aber es ist eben nichts zu finden bei den wesentlichen Änderungen, die eine sachliche Rechtfertigung aufweisen. Im Gegenteil. Es ist eine Verschlechterung zu erwarten.

Was hat die ÖVP im übrigen in der Vorwahlkampfzeit alles an Einsparungen versprochen? Ganze Reihen von Ministerien und Ministern sollten eingespart werden. Ich verhehle gar nicht, daß es überhaupt nicht darauf ankommt. Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob diese Regierung 17, 18, oder 19 Mitglieder hat. Diesen Irrglauben habe ich nicht. Auch das nicht, was Sie den Wählern einzureden versuchen, daß mit dem Streichen eines Ministers die ganze Bürokratie, die ja gleichsam hinten im Troß nachfährt, damit eingespart wäre.

Ich glaube, ein Minister, der seine Arbeit gut macht, ist noch allemal sein Geld wert. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Warum sind Sie gegangen?) Und ein Minister in einem noch so wichtigen Ressort, mit einem Ministerium, das noch so wichtig ist, ist, wenn er dort nichts taugt, sein Geld nicht wert. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Ach, deshalb sind Sie gegangen!)

Es ist also keine Frage der Anzahl der Regierungsmitglieder. Halten Sie viel lieber das ein, was Sie versprochen haben und wo

Dr. Frischenschlager

ich meine Zweifel ankündige. Ich lasse Ihnen gerne noch Zeit bei der Einsparung der Bürokratie.

Aber die bisherigen Erfahrungen haben ja gezeigt, daß, wann immer einer von Ihnen gesagt hat, es werden bei den Überstunden oder bei den Planstellen Einsparungen gemacht, die Folge war, daß Ihr ÖAAB — dessen Chef Lichal demnächst offensichtlich werden wird — und die Fraktion Christlicher Gewerkschafter, die die Beamtengewerkschaft dominiert, „njet“ gesagt haben.

Wir werden ja sehen, wie das ausgeht. Es bestehen Befürchtungen, daß gar nichts passieren wird. Also diese große Berühmung, daß diese Bundesregierung, weil sie den einen oder anderen Minister und einige Staatssekretäre eingespart hat, deshalb schon das Budget damit saniert hätte, ist wirklich eine Illusion. Es wird darauf ankommen, ob Sie die Verwaltung umstrukturieren und hier tatsächlich das Messer fürs Budget ansetzen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja überhaupt eine wundersame Geschichte, wenn man sich nur die einzelnen Details dieses Ministeriengesetzes anschaut. Wir haben also zwei Kanzleramtsminister, wo man sich wirklich fragt, wozu.

Obmann Mock hat am 21. Oktober vergangenen Jahres — also im Wahlkampf zugegebenenmaßen, aber immerhin der ÖVP-Obmann —, und zwar laut einem Artikel, im „Volksblatt“ nachzulesen unter der Überschrift „Die ÖVP will neues Umweltministerium“, was die Kanzleramtsminister betrifft, gesagt: „Eingespart wird auf jeden Fall das Kanzleramtsministerium. Stattdessen soll im Kanzleramt ein neustrukturiertes Umweltministerium installiert werden.“ Das hat der Spitzenkandidat Mock im Wahlkampf gesagt.

Eingespart wurde da gar nichts. Im Gegen teil, die Zahl der Kanzleramtsminister hat sich verdoppelt: einer rot, einer schwarz. Ich lasse mich jetzt gar nicht darauf ein, zu beurteilen, was von derartigen Wahlkampfaussagen zu halten ist.

Aber nun zu den Kanzleramtsministern selber. Bundesminister Löschnak weiß, daß seine Tätigkeit als Staatssekretär, aber auch als Bundesminister, als Kanzleramtsminister zu wenig Kritik Anlaß gegeben hat. Ich würde auch ohne weiteres sagen: Wenn er trotz großer Koalition als einziger Kanzleramtsminister geblieben wäre, wäre das nicht nur verständlich, wir hätten daran nicht viel Kritik

gefunden, wir wundern uns nur über den Stimmungswandel und die — unter Anführungszeichen — „Wende“ der ÖVP in diesem Zusammenhang. Aber ich frage mich: Wozu brauchen wir einen zweiten Kanzleramtsminister? Welche Funktion hat denn Bundesminister Neisser?

Auch da möchte ich sagen: Minister Neisser schätzt ich als Verfassungssprecher seit vielen Jahren. Ich schätze auch, zum Unterschied von manchen ÖVP-Politikern in diesem Lande, welche Linien er als Wehrsprecher gezogen hat. Aber es bleibt trotzdem die Frage: Was rechtfertigt einen zusätzlichen Kanzleramtsminister? Das, was Neisser an Kompetenzen hat, hätte Löschnak — und jetzt sage ich: trotz Gesundheitskompetenzen — wohl auch noch geschafft. Aber es ist eben so, daß diese beiden Kanzleramtsminister wohl ihre Aufgabe darin zu sehen haben, zu verhindern, daß Sand in die „Koalitionsmaschine“ kommt. Das sind die zwei Bändiger, die die widerstreitenden Interessen und persönlichen Querelen zwischen den Regierungsparteien und Regierungsgliedern nach Möglichkeit auszubügeln haben.

Aber eines wird nicht gelingen: Das, was die beiden Regierungsparteien an Interessen gegensätzen, an Konflikten haben, ist mit noch so viel Kanzleramtsministern nicht wegzuorganisieren. Es bleibt dabei, daß das eine Bundesregierung ist, die, von Widersprüchen, von Streitigkeiten, persönlichen Querelen getragen, unkoordiniert eine uneinheitliche Regierungspolitik betreibt. Da nützen auch noch so viele Kanzleramtsministerien nichts! (Beifall bei der FPÖ.)

Zur Gesundheitsmaterie, die nun Bundesminister Löschnak zu bearbeiten hat. Auch da frage ich mich, was die sachliche Begründung ist. Man erinnere sich: 1972 ist das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen worden. Wir haben damals diese Entwicklung positiv gesehen, obwohl wir Oppositionspartei waren. Enttäuscht waren wir über die Kompetenzen dieses Ministeriums, denn es war letzten Endes so, daß es nur koordinierende Tätigkeiten gab, keine eigene Kompetenz. Es war echt ein Ministerium, das von den Ministern sehr stark als Umwelt-, Informations- und Propagandaeinrichtung verwendet wurde. Aber die wesentlichen Kompetenzen haben gefehlt.

Und jetzt passiert es, daß erstens einmal Umwelt und Gesundheit, die wirklich in einem Naheverhältnis stehen, getrennt werden, das wird zerschlagen. Aber die noch viel

Dr. Frischenschlager

größere Groteske ist: Wenn es eine Materie gibt, die koordiniert werden muß über Ministerien hinweg, dann ist es die Umweltmaterie. Und wenn es eine Einrichtung gibt im ganzen Regierungssystem, die die Koordination vorzunehmen hat, dann ist es das Bundeskanzleramt.

Aber was ist geschehen? — Man hat die Materie Umweltschutz, wenn man schon das entsprechende Ministerium aufläßt, nicht dorthin getan, wo es noch relativ sinnvoll gewesen wäre, nämlich in das koordinierende Bundeskanzleramt und da meinewegen einem eigenen Kanzleramtsminister, nein, die Gesundheit, die ein ziemlich abgeschlossenes politisches Feld, ein politischer Bereich ist, transferiert man mit dem ganzen Veterinärwesen, Apothekerwesen und was es da noch alles gibt in das Bundeskanzleramt, und die Umweltmaterie wird als Zuwaage ins Familienministerium transferiert.

Ich sehe hiefür einfach keine sachliche Begründung. Dies ist eine Maßnahme gewesen, die eindeutig personalpolitischen Hintergrund hat. Man wollte offensichtlich für Frau Flemming ein dem persönlichen Profilierungs- und Interessenbereich entsprechendes Ministerium zusammenbasteln und hat sich über die sachliche Argumentation keine Gedanken gemacht. (Zwischenruf bei der ÖVP: Jetzt widersprechen Sie sich mit Herrn Haider!)

Ich wiederhole es: Es ist ein Unsinn, die koordinierungsbedürftige Materie Umweltschutz auszulagern, einem anderen Ministerium zuzuschlagen und die relativ gesondert zu bearbeitende Gesundheitsmaterie, die sicherlich auch Koordinierungstätigkeiten erfordert — aber das ist bei jedem Ministerium, bei jeder Materie so —, einem eigenen Ministerium zu überantworten, meinewegen mit der Umwelt zusammen. Wenn man schon eine Materie in die Kompetenz des Kanzleramtes gibt, dann wäre es gescheiter gewesen, dies mit der Umweltmaterie zu machen.

Das ist leider nicht geschehen. Auch hier also ein Zeichen für die mangelnde Logik des Ministeriengesetzes.

Jetzt noch zum Familienministerium, zu dieser Materie. Ich verkneife mir jetzt, auf die mannigfache Kritik hinzuweisen, die die ÖVP an der Existenz dieses Ministeriums geübt hat. Mir geht es dabei mehr um die Umweltmaterie. Ich glaube tatsächlich, daß das Zerschlagen des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz der gravierendste politi-

sche Fehler dieses Ministeriengesetzes ist. Den anderen Weg, nämlich dieses Ministerium zu erhalten, mit zusätzlichen echten Kompetenzen auszustatten, ist die Regierung nicht gegangen. Das ist der wesentlichste Grund, warum wir dieses Ministeriengesetz ablehnen.

Ich frage mich wirklich, warum das so geschehen ist, und habe im ÖVP-Pressedienst „Mock-Extra“ vom 31. Oktober 1986, also am Weltspartag, folgende Begründung gefunden:

„Viele Kompetenzzuteilungen entsprechen“ — so Mock — „nicht mehr der heute notwendigen Gewichtung.“ So sei etwa der Umweltschutz unterbewertet. Nächster Satz: „Die Agenden der Familien würden nicht wirksam wahrgenommen.“

Offensichtlich war die einzige Logik, die zu finden war, daß man nach dem Prinzip „der Lahme stützt den Blinden“ diese beiden Materien, von denen Mock selber zuerst gesagt hat, daß sie untergewichtet sind, daß sie nicht entsprechend in der Regierung verankert sind, vereint hat. Das bezeichnet man nun als starkes Ministerium für die Frau Flemming.

Ich glaube, das ist wirklich ein falscher Weg, und zeigt, wie irrational diese Entscheidung gefallen ist.

Meine Damen und Herren! Frau Minister Flemming hat in ihren Ausführungen zum Umweltfonds und Wasserwirtschaftsfonds meines Erachtens einen Denkfehler begangen. Sie meint nun tatsächlich, daß diese Zusammenlegung der beiden Fonds, die wir als einen Fehler betrachten, größere umweltpolitische Chancen beinhaltet.

Frau Bundesminister! Sie dürften aber dabei übersehen haben, daß Sie erstens — und das geht aus dem Gesetzestext hervor — jetzt gar nicht mehr selbständig als Umweltministerin die Richtlinien für die Förderung erstellen können. Da müssen Sie woanders hin fragen gehen.

Bisher war der Umweltfonds ein abgegrenzter politischer Bereich mit entsprechenden Mitteln. Hier konnte also wirklich ein Schwerpunkt gesetzt werden. Sie müssen in Zukunft um Zustimmung bei den Förderungsrichtlinien hausieren gehen. So steht es im Text.

Zweitens können Sie auch gar nicht mehr selber als Umweltministerin über die Förde-

Dr. Frischenschlager

rungsanträge entscheiden. Auch da müssen Sie Zustimmung einholen. An diesem Beispiel sieht man ja, daß diese Zusammenführung auf jeden Fall auf Kosten des Umweltschutzes geht.

Die Bundesregierung scheint sich ja selber ein bißchen im unklaren gewesen zu sein, ob diese Zusammenführung so sinnvoll ist, sonst hätte sie nicht diesem Fonds einen Entschließungsantrag des Nationalrates mit auf den Weg gegeben, der heute hier beschlossen werden soll, nicht mit unseren Stimmen, darf ich gleich sagen. In diesem Entschließungsantrag werden der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, die Arbeitsweise des neuen Fonds so zu gestalten, daß er mit größter Effizienz arbeiten kann. Ich halte es schon für ein starkes Stück, daß man eine organisatorische Maßnahme setzt und sich dann gleichzeitig vom Gesetzgeber den Auftrag geben läßt, daß man um die Effizienz besorgt sein möge.

Ich glaube, Frau Bundesminister, es wäre gescheiter gewesen, Sie wären unserer Argumentation gefolgt, diesen Umweltfonds, so wie er sinnvollerweise eingerichtet wurde, mit seinen eigenen Mitteln und als ein Schwerpunktinstrument zu erhalten und nicht mit dem Wasserwirtschaftsfonds zu vermaischen, der auch eine nützliche Einrichtung ist. Aber die Gefahr wird sein, daß die finanziellen Mittel dorthin verlagert werden, so wie es sich ja jetzt ankündigt mit der Ausräumung, und daß letzten Endes die eigentlichen Umweltanliegen zu kurz kommen. Das ist uns zu schade, und deshalb lehnen wir die Zusammenlegung der beiden Fonds ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß diese Kompetenzaufteilung ein rein parteipolitisches Ergebnis ist. Man hat aus der Not eine Tugend gemacht, hat sich die Ministerien aus personellen Querelen, aus zwischenparteilichen Querelen, aus innerparteilichen Querelen so zurechtgezimmert, wie man es gebraucht hat.

Die Richtschnur war nicht eine effiziente bessere Aufgabenerfüllung der Regierungstätigkeit. Zielrichtung war nicht, die Problemlösung, so schwierig sie ist, zu erleichtern, sondern es ist ein Ministeriengesetz, das letzten Endes die Erfüllung der Regierungsaufgaben erschweren wird.

So wie dieses Ministeriengesetz sich

abzeichnet, scheint mir wichtig zu sein, noch einen weiteren Punkt im Auge zu behalten.

Ich habe eingangs gesagt, daß diese Bundesregierung eine der schwächsten deshalb ist, weil es ihr an Koordination, an Abstimmung der Inhalte, wenigstens an Abstimmung der Pressedienste, nicht einmal das wird erreicht, mangelt. Es ist vielmehr eine Regierungssituation, wo jeder zu jedem etwas sagt, und das noch im Widerspruch zum anderen.

Im Arbeitsübereinkommen hat die Bundesregierung angekündigt, die Regierungsparteien werden bemüht sein, wichtige Entscheidungen aufeinander abzustimmen und gemeinsame Beschlüsse gemeinsam zu vertreten. Nun lade ich Sie ein, die vergangenen Wochen seit der Regierungsbildung einmal ein bißchen Revue passieren zu lassen.

Ich fange damit an, daß offensichtlich über die Grundrichtung dieser Bundesregierung keine einhellige Auffassung besteht. Am 20. Jänner, unmittelbar nachdem also die Regierungentscheidung politisch gefallen ist, hat Bundesparteiobmann Mock eine große Pressekonferenz abgehalten, wo er gesagt hat, jetzt sei die „Wende“ eingetreten. Am nächsten Tag ist der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei mit einer Pressekonferenz nachgezogen. Überschrift: „Es gibt keine Wende in Österreich!“ Ein interessantes Indiz.

Das zweite. Man könnte ja sagen, das sei eigentlich noch Wahlkampfnachgeschmack, da werden noch Wahlkampfzores ausgetragen, nun wäre alles vorbei. Aber was noch viel bedenklicher stimmt, ist, daß sich offensichtlich die beiden führenden Männer der Bundesregierung, der Bundeskanzler und sein Vizekanzler, über ihre Rolle, die sie in der Regierung spielen, nicht einig sind. In der Presse vom 9. Februar 1987 läßt der Herr Bundeskanzler seinem Vize ausrichten — und das unter der Überschrift „Neue Partnerschaft“ —, dem Vizekanzler komme ausschließlich eine protokollarische Funktion zu.

Nun, die Antwort ließ nach dem Motto der aufsteigenden Ballons nicht lange auf sich warten. Am nächsten Tag hat der Vizekanzler wiederum über Pressedienst dem Bundeskanzler ausgerichtet, er sei nur Primus inter pares. Es wären die beiden Herrschaften zu bitten, sich einmal klarzuwerden, was ihre Rolle in der Bundesregierung ist.

Aber so wie die Chefs, so die Gefolgschaft.

Dr. Frischenschlager

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Regierungsmitglied das andere berichtet. Ich habe hier wahllos ein paar Zeitungsartikel ausgeschnitten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Hören Sie zu, Herr Generalsekretär Graff, Sie kommen auch darin vor! Wir haben heute schon gehört, Frau Dohnal wünscht sich keine verfassungsmäßige Verankerung der Familie. Ich habe im übrigen auch meine Bedenken. Aber in der Regierungserklärung ist das Thema angeschnitten.

Ich brauche das Kraftwerk Hainburg und die Querelen darüber gar nicht besonders herauszustreichen. Tagtäglich hört man einmal aus rotem, dann aus schwarzem Munde gegenteilige Auffassungen. Frau Minister Flemming möchte das Kindergeld beschneiden. Das Kontra folgt auf dem Fuß. Die anderen wollen es nicht. Dallinger möchte ein Solidaritätsopfer. Die ÖVP sagt nein.

Zum Wahlrecht gibt es in der Regierungserklärung einige Aussagen über eine wesentliche Frage: zwei oder eine Stimme. Keine einheitliche Meinung bisher.

Man bringt es sogar zustande, die Hilfssendung für die Opfer in Beirut in den parteipolitischen Konflikt der Regierungsparteien zu ziehen.

Was besonders bedauerlich ist, ist, daß sich in der einen sehr essentiellen Frage, nämlich der Außenpolitik, ja überhaupt noch keine Harmonisierung abzeichnet. Da ist man sich offensichtlich gar nicht im klaren, wer die Außenpolitik macht.

Herr Klubobmann Fischer läßt dem Herrn Mock ausrichten, er wäre als Außenminister nur ein ausführendes Organ. Er spricht ihm also überhaupt gleich die außenpolitische Kompetenz ab. Dafür kann Innenminister Blecha nach Saudi-Arabien fahren und richtet aus Saudi-Arabien den Österreichern, aber auch dem Außenminister Mock aus, wie es in der arabischen Welt ausschaut. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie fahren gerne nach Graz!*) Es weiß offensichtlich eine Hand nicht, was die andere tut.

Ganz interessant ist auch das Verhältnis Außenpolitik und Parlament. Ich zitiere hier wiederum einen Zeitungsartikel des Abgeordneten Fischer, der meint, wenn der ÖVP-Außenminister allzu selbstständig agiere, dann werde man eben mit parlamentarischen Entschließungsanträgen arbeiten. Etwas, was mir ganz gut gefällt! Aber Mock sagt dann

sinngemäß im selben Atemzug, vom Parlament lasse er sich nicht dreinreden.

Meine Damen und Herren! Das sind einige wenige Beispiele, was unter dem Kapitel Koordination der Regierungstätigkeit, der Regierungsinhalte in dieser großen Koalition abläuft. Ich fürchte, all das, was versprochen wird, wird nicht eintreten.

Ein schönes Zitat möge zum Schluß beleuchten, mit welch innerer Gesinnung zum Beispiel Bundesminister Mock in dieser Regierung sitzt. Er hat am 11. November — hoffentlich nicht um 11 Uhr 11 — folgende Erklärung — zumindest wird es so zitiert — abgegeben, und zwar in Antwort auf den Generalsekretär Graff — mit zwei „f“ —: „Die Erklärung Michael Graffs, Bundeskanzler Franz Vranitzky wäre der geeignete Mann, mit dem die ÖVP ihre Politik der Wende durchsetzen könnte, bezeichnete Mock als „lustige Formulierung“.“

Ich fürchte, wir haben keine lustige Zukunft, sondern eine tragische Realität dieser Regierung. Und das bedauere ich, wenn ich an die Interessen dieser Republik und ihrer Bürger denke. Wir werden dieses Ministeriengesetz ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.41

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

15.41

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmaier hat in seinem Debattenbeitrag gemeint, unter freiheitlicher Regierungsbeteiligung — und hat dabei auch namentlich mich apostrophiert, daher erlaube ich mir, mich zu Wort zu melden und eine tatsächliche Berichtigung vorzunehmen — sei kein Finger zur Senkung des Budgetdefizits gerührt worden.

Dies ist unrichtig! Wahr ist vielmehr, daß die kleine Koalition von der sozialistischen Alleinregierung im Jahre 1983 ein Nettodefizit — ich nehme diese Zahl der Einfachheit halber — gemessen am Bruttoinlandsprodukt von rund ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bevor Sie von etwas reden, sollten Sie sich informieren, und das versuche ich gerade, für Sie zu tun, gerade für Sie, Herr Kollege da

Dkfm. Bauer

oben! Sie hat also ein Nettodefizit — gemessen am Bruttoinlandsprodukt — von gerundet 5,5 Prozent übernommen. Es wurde im ersten Jahr der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen von diesen erwähnten 5,5 auf rund 4,5 gesenkt, im darauffolgenden Jahr auf 4,4. Dann ist es zugegebenermaßen wiederum auf 4,7 beziehungsweise 5 Prozent, je nachdem, welche Prozentzahl Sie hernehmen, gestiegen.

Das heißt, daß im Schnitt dieser Legislaturperiode — und Ihre eigenen Budgetsprecher haben gesagt, man könne Sanierungserfolge nur über einen längeren Zeitraum hin messen und nicht an einem Jahresergebnis — eine Senkung des Nettodefizits von den erwähnten 5,5 auf rund 4,8 Prozentpunkte herbeigeführt wurde.

Zweite Behauptung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier, die nicht richtig ist: Er hat gemeint, es habe keine Steuerreform, keine familienfreundliche Steuerreform während der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen gegeben. — Das ist nicht richtig, ich berichtige, denn wahr ist vielmehr folgendes: Es hat, wie Sie ja wissen müßten, am 1. Jänner dieses Jahres eine Steuersenkung gegeben, deren Maximalentlastung von 270 bis 280 S pro Monat bis zu Bruttobezügen von 30 000 S hinaufgeht. Darüber hinaus wurde durch die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages um 600 S pro Jahr und Kind eine weitere Steuerersparnis pro Monat und pro Kind im Ausmaß von 50 S erreicht.

Das heißt, daß sich die Steuerersparnis für einen Alleinverdiener mit zwei Kindern um rund 100 S monatlich allein aus diesem Titel erhöht.

Und schließlich wurden auch die Familienbeihilfen, was Ihnen ja auch bekannt sein müßte, ab 1. Jänner dieses Jahres um 100 S pro Kind und Monat erhöht. Ein Alleinverdiener mit zwei Kindern wird daher durch diese steuerreformatorischen und sonstigen Maßnahmen um etwa 7 000 S pro Jahr mehr auf seinem Konto vorfinden.

Darüber hinaus hat es während der kleinen Koalitionsregierung die jährlichen Abgabenänderungsgesetze mit ganz wesentlichen steuerreformatorischen Bestimmungen gegeben. Ich erspare es Ihnen und mir, die alle aufzuzählen.

Es ist daher nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Kohlmaier behauptet hat: daß es in den abgelaufenen vergangenen dreieinhalb

oder vier Jahren keine Steuerreform oder keine steuerreformatorischen Schritte einschließlich familienpolitischer oder familienfreundlicher Art gegeben hätte. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

15.44

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertreter der beiden Parteien, SPÖ und ÖVP, haben das Arbeitsübereinkommen in einer ganz bestimmten Reihenfolge verhandelt, nämlich: die Festlegung der Sachbereiche, die Festsetzung der Anzahl der Ministerien und die Personalfragen. Selbstverständlich handelt es sich bei allen drei Fragen um Kompromisse, aber es ist in erster Linie Aufgabe der regierenden Parteien, ihre Kompetenzen der obersten Organe so zu ordnen, daß die Realisierung der Sachfragen bestmöglich gewährleistet ist. Wir glauben, daß wir dies mit dieser Bundesministeriengesetz-Novelle tun, und wir glauben, daß wir das auch beim zweiten Tagesordnungspunkt, nämlich mit der Zusammenlegung der beiden Fonds, tun.

Diese Ansicht, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, hat auch Herr Abgeordneter Broesigke bei den Beratungen über das Bundesministeriengesetz 1973 vertreten und diesem Gesetz damals seine Zustimmung gegeben. Es kann keine ideale Lösung einer Kompetenzauflistung geben, die jedermann recht geben müßte.

Doch es darf eine Kritik seitens der Opposition bei der Schaffung neuer Ministerien nicht stören. Es stellte sich immer nachher heraus, daß es sicher gute Entscheidungen gewesen sind: 1970: Ministerium für Wissenschaft und Forschung! Heute ist Wissenschaft und Forschung ein Schwerpunkt des Arbeitsübereinkommens, und niemand kann sich vorstellen, daß nur eine Sektion des Unterrichtsministeriums das durchführen könnte.

1971 wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen. Heute: Die Opposition kämpft dafür, daß dieses Ministerium erhalten werden soll. 1983: das Ministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz. Auch darüber ist heute schon gesprochen worden; es ist erhalten geblieben.

Es gibt natürlich, meine Damen und Herren, ohne in die Geschichte zurückzublicken,

DDr. Hesele

paradoxe Dinge. Im Jahre 1966 ist das damalige Ministerium für Handel und Wiederaufbau geteilt worden in ein Bautenministerium und in ein Handelsministerium, weil man der Auffassung war, daß in einem Ministerium nicht die Bautenagenden und die Handels- und Wirtschaftsagenden gemeinsam verhandelt werden können.

Man hat damals das Außenministerium kompetenzmäßig ausgeräumt. Man hat die Integrationsfragen dem Handelsminister gegeben, man hat die Auslandskulturfragen dem Unterrichtsminister gegeben.

Inzwischen ist alles aufgeholt worden, es ist ein vollwertiges Außenministerium geworden. 1984 sind auch die Entwicklungshilfefragen dem Außenministerium zugeschlagen worden, sodaß der Herr Vizekanzler wirklich ein vollwertiges Ministerium übernehmen konnte.

SPÖ und ÖVP haben sich vor der Wahl verpflichtet, die Zahl der Ministerien und der Regierungsmitglieder zu reduzieren. Dem wurde Rechnung getragen. Wie immer Sie das drehen: Es gibt heute 17 Mitglieder in der Bundesregierung gegenüber 22 früher. Die Zahl der Bundesministerien wurde von 15 auf 13 reduziert.

Kollege Geyer hat bereits in seinem Antrag im Verfassungsausschuß auf die Zerschlagung des Umwelt- und Gesundheitsministeriums hingewiesen und er hat in seinem schriftlichen Antrag geschrieben, daß diese Trennung von Gesundheitsministerium und Umweltschutzministerium verheerende Folgen für die Umweltpolitik in Österreich hat, daß eine Erschwerung bei der Lösung der betreffenden Aufgaben eintritt. Es gilt auch als eine Abwertung des Umweltschutzes innerhalb der Regierungspolitik.

Das Gegenteil, lieber Kollege Geyer, ist richtig. Die Frau Bundesminister hat hier selbst präsentiert, was sie alles tun wird.

Schauen wir uns im Arbeitsübereinkommen der beiden großen Parteien an, was man sich in Sachen Umwelt vorgenommen hat: die Luftreinhaltung, die Wasser- und Seenreinigung, Pflanzenschutzmittelgesetz, saubere Flüsse, Boden, Emissionsgesetz, Abfallwirtschaft, Lärm und die Schaffung eines gemeinsamen Fonds. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, über den ich dann noch einige Worte sagen werde, wird der Verwaltung der Frau Bundesminister Dr. Flemming unterstellt. Damit erhält das Ministerium auch eine

enorme finanzielle Wirkungsmöglichkeit, und das bedeutet aus meiner Sicht einen echten Macht- und Kompetenzzuwachs des Ministeriums.

Was die Gesundheitspolitik anbelangt, die dem Bundeskanzleramt zugewiesen worden ist, hat Kollege Geyer gesagt, es werde nur verwaltet. Das ist nicht richtig. Gesundheitspolitik besteht nicht nur im Verwalten. Eine der ganz wesentlichen Aufgaben in der nächsten Zeit wird sein: Wie kann man die Spitäler — nicht nur in Wien, sondern auch draußen in den Bundesländern — finanzieren, um eine moderne Gesundheitspolitik zu garantieren? Wir in Niederösterreich wissen, wie schwierig das Problem ist. Es ist auch eine Frage der Finanzierung, der Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Daher glauben wir, daß Gesundheitspolitik ein Teil des Bundeskanzleramtes sein sollte. Und ich glaube, bei Minister Löschnak ist sie in guten Händen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Parlament diese Neuorganisation der Ministerien nicht mitgemacht. Wir haben heute mehr Ausschüsse, als der Zahl der Ministerien entspricht. Und das gibt uns auch die Möglichkeit, verschiedene Dinge detaillierter zu beraten. Es gibt heute noch immer einen Bautenausschuß, einen Familienausschuß, einen Gesundheitsausschuß, einen Handelsausschuß, einen Umweltausschuß, einen Verkehrsausschuß und einen Ausschuß für verstaatlichte Betriebe — unabhängig von der Organisation der Bundesministerien.

Ein Wort zu dem gemeinsamen Fonds, der mit 1. April 1987 geschaffen werden soll. Was wird dieser Fonds tun? Welche Förderungsmaßnahmen werden gesetzt zum Schutz der Umwelt, gegen Luftverunreinigung, gegen Lärm, gegen Belastungen durch Sonderabfälle, zum Schutz der Umwelt durch eine geordnete Abwasserentsorgung und zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung? Darüber entscheidet die Frau Bundesminister — sicherlich unter Mitwirkung anderer Bundesminister. Es kann nicht ein Minister im luftleeren Raum agieren.

Wir aus den Bundesländern wissen um die Bedeutung des Baues von Kanalisationsanlagen, von Wasserleitungen. Auch in Niederösterreich besteht ein unheimlicher Bedarf, und wir sind der Frau Bundesminister sehr dankbar, daß sie heute Milliardenbeträge genannt hat, die für den Bau von Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen zur Verfügung gestellt werden, weil sie nicht nur der

DDr. Hesele

Gesundheit und dem Umweltschutz dienen, sondern letztlich der Schaffung von Arbeitsplätzen. Ich habe die Zahl 15 000 gehört, Menschen, die bei diesen Arbeiten beschäftigt werden sollen.

Kollege Frischenschlager ist nicht da, wir haben bereits im Ausschuß über den Entschließungsantrag gesprochen. Wir nehmen in diesem Entschließungsantrag, der an die beiden Bundesminister, an den Wirtschaftsminister und an den Umweltminister, gerichtet ist, nicht von vornherein an, daß dieser Fonds ineffizient arbeiten wird. Aber wir wissen, daß jede Bürokratie ihre Eigendynamik hat, und bitten daher von vornherein die beiden Minister, darauf zu schauen, daß möglichst schnell entschieden und effizient gearbeitet wird. Und es steht noch ein Satz dabei: Sollte sich nämlich herausstellen, daß Verbesserungen notwendig sind, dann mögen Vorschläge in Richtung einer Verbesserung kommen. Das ist keine Schande, auch nicht, wenn man Verwaltungsvorschriften abändern muß.

Ein Wort zum „Beamten auf Zeit“. Es ist bereits darüber gesprochen worden, daß die Leitung des Verfassungsdienstes im BKA, der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, daß die Funktion des Generalsekretärs im Außenministerium und auch die Leitung anderer Sektionen durch den Bundesminister auch mit Beamten, die allerdings einen Dienstvertrag erhalten, befristet besetzt werden können. Es ist der Begriff „Beamter auf Zeit“ gefallen. Der Herr Bundeskanzler hat heute in einer Anfragebeantwortung festgestellt, daß es einen „Beamten auf Zeit“ im rein technischen Sinne in Zukunft nicht geben wird. Ich bin deshalb auf diese Anfrage gekommen, weil ich in der „Wochenpresse“ diesbezügliche Äußerungen des von mir sehr geschätzten Dr. Neisser gelesen habe. Dort steht der Satz: „Die politische Führung der Verwaltung benötigt Mitarbeiter, die bewußt politisch denken und sich mit den Intentionen der Regierenden persönlich identifizieren können.“ Aber ich glaube, es genügt die Aussage des Bundeskanzlers, daß man in dieser Richtung das Dienstrecht der Beamten nicht abändern wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren — der Herr Kanzleramtsminister ist sicher der selben Meinung —, daß man zwar moderne Managementgrundsätze in der Verwaltung braucht, die Führung eines Ministeriums jedoch nicht mit der Führung eines Betriebes zu vergleichen ist. Man kann nicht dieselben Grundsätze, die für das Semperit-Manage-

ment gelten, auf das Außenministerium zum Beispiel anlegen. Das schließt aber nicht aus, daß man moderne Managementgrundsätze auch in der Verwaltung einführen kann. Aber Industriebetriebe und ein Verwaltungsministerium haben zwei verschiedene Aufgaben und Organisationsgrundsätze. Trotzdem sollte man alles tun, wie Professor Raschauer gemeint hat, zur Verstärkung der Leistungsanreize.

Unser Dienstrecht ist nicht flexibel genug, wir brauchen leistungsorientierte Aufstiegsmöglichkeiten. Die Möglichkeit, Beamte für eine bestimmte Zeit mit einer bestimmten Funktion zu betrauen, ist vielleicht ein Leistungsanreiz, und wir hoffen, daß es möglich sein wird, die besten Beamten für die führenden Funktionen zu finden.

Bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung gibt es das bereits seit dem Jahre 1979, und das hat sich bewährt. Die ÖVP hat dies damals noch nicht so gesehen; sie hat dagegengestimmt. Heute stimmen wir das gemeinsam ab, weil wir glauben, daß wir damit ein Stück Modernisierung in der Verwaltung erzielen.

Ich darf noch einen Abänderungsantrag bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Khol und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (9 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichts (31 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Art. IX Abs. 1 lautet:

„(1) Das Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 444/1985, wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs. 1 lautet:

„§ 42. (1) Für die Untersuchung der diesem Bundesgesetz unterliegenden Waren und für die Aufgaben der Toxikologie und der Messung und Kontrolle ionisierender Strahlen sind nach Bedarf Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung und in Wien eine Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung zu errichten und mit dem erforderlichen Personal und den erforderlichen Einrichtungen auszustatten.“

DDr. Hesele

Wir bitten Sie zuzustimmen. Ich möchte, unbeschadet des Umstandes, daß Kollege Buchner den Antrag des Kollegen Geyer erst verlesen wird, jetzt schon sagen, daß wir mit einer Rückstellung des Gesetzes über die Zusammenlegung des Wasserwirtschafts- und Umweltfonds nicht einverstanden sind, daß wir diesen Antrag ablehnen werden.

Wir glauben, es ist die bestmögliche Organisation, die wir mit dieser Bundesministerien gesetz-Novelle vorgelegt haben. Es ist ein Kompromiß zwischen zwei großen Parteien mit verschiedenen Interessen. Durch diese neue Organisation ist die Durchführung des Arbeitsübereinkommens vom 16. Jänner 1987 am besten gewährleistet. Das ist unsere Aufgabe und unsere Verpflichtung, daher stimmen wir beiden Gesetzen gerne zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) *15.59*

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hesele, Khol und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Srb, Dr. Dillersberger, Freda Blau-Meissner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung beziehungsweise Attraktivitätssteigerung von Nebenbahnen (35/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Keimel: Dingliche Anfrage der Abgeordneten Srb, Dillersberger, Freda Blau-Meissner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung beziehungsweise Attraktivitätssteigerung von Nebenbahnen.

Mit der vom Ministerrat beschlossenen Nebenbahnenverordnung wird eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der ÖBB und damit für die gesamte österreichische Verkehrspolitik getroffen.

Mit dieser Verordnung sollen in einem

ersten Schritt 17 Nebenbahnen mit 446 km Streckenlänge bis 1988 eingestellt werden, bis spätestens 1996 ist durch diese Verordnung ein Drittel des österreichischen Bahnnetzes, genau 2 052 km, von der Einstellung bedroht.

Dadurch würden neben einschneidenden sozialen, ökologischen, regionalpolitischen und anderen gesamtwirtschaftlichen Folgen 13,5 Millionen Fahrgäste und 6,8 Millionen Tonnen Güter von der Schiene auf die Straße verlegt.

Dieser Schritt scheint ohne ausreichende Gutachten über die Folgen durchgeführt zu werden. Insbesondere wurde nicht geprüft, inwiefern Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung bei den Nebenbahnen sowohl betriebs- als auch gesamtwirtschaftlich der bessere Weg wären.

Die negativen Auswirkungen des individuellen Autoverkehrs beziehungsweise dessen soziale und ökologische Folgekosten machen drastische Maßnahmen erforderlich. Dieser Schritt der Bundesregierung scheint völlig in die falsche Richtung zu gehen: Begünstigung des straßengebundenen gegenüber dem schienengebundenen Verkehr.

Deswegen stellen wir an die Bundesregierung, speziell an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, folgende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Emissionsbelastungen aus dem zusätzlichen Straßeverkehr (Güter und Personen) durch Schließung von

a) 17 Nebenbahnen, die teilweise gänzlich, teilweise bloß was den Personenverkehr betrifft, 1988 eingestellt werden sollen,

b) 49 weiteren Nebenbahnen, deren Erhalt von der Bundesregierung nur bis 1991 beziehungsweise 1996 garantiert ist?

Alle weiteren Fragen nach a) und b) zu beantworten!

2. Wieviel zusätzliche Verletzte beziehungsweise Tote werden durch diesen zusätzlichen Verkehr zu erwarten sein?

3. Um wieviel Joule wird der Energieverbrauch durch dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen steigen?

4. Sind Straßenerweiterungen beziehungs-

Schriftführer

weise Ortsumfahrungen notwendig, um diesen zusätzlichen Straßenverkehr aufzunehmen?

5. Welche Untersuchungen haben Sie anstellen lassen, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Fremdenverkehr zu prüfen? Auf welche Regionen erstrecken sich diese Untersuchungen, wer hat sie gemacht? Sind Sie bereit, diese zu veröffentlichen?

6. Wie viele Menschen wären unmittelbar durch die Schließung der Nebenbahnen betroffen, wie viele indirekt? Welche Alternativen für Beschäftigung haben Sie diesen Menschen anzubieten?

7. Wurde miteingerechnet, daß durch Schließung der Nebenbahnen auch ein geringeres Aufkommen auf den Hauptstrecken zu erwarten ist? Wie hoch ist die Minderbenützung der Hauptstrecken bei Güterverkehr und Personenverkehr?

8. Die von der ÖBB berechneten „Defizite“ werden von verschiedenen Wissenschaftlern in ihrer Erstellung stark in Frage gestellt. Sind Sie bereit, die Berechnungsmethoden zu veröffentlichen?

9. Welche Untersuchungen über die gesamtwirtschaftlichen Kosten des straßengebundenen Individualverkehrs betreffend Überwachung, Straßenbau, Reparatur, Reinigung, Verwaltung, Verletzte, Spitalskosten und so weiter im Vergleich zu den Defiziten des schienengebundenen Verkehrs haben Sie angeordnet? Liegen solche Untersuchungen vor? Von wem wurden sie erstellt? Sind Sie bereit, sie der Öffentlichkeit vorzulegen?

10. Welche Prüfungen zur Attraktivitätssteigerung der Nebenbahnen, insbesondere Taktfahrplan, Beschleunigung der durchschnittlichen Reisezeiten, Tarifreform und so weiter wurden durchgeführt? Sind Sie bereit, diese zu veröffentlichen?

11. Wie begründen Sie den Investitionsstopp seit 1968 auf Nebenbahnen?

12. Wieviel wurde in den letzten 20 Jahren in den Bundes- und Landesstraßenbau (aufgegliedert nach Neubau, Erhalt, Reinigung), wieviel in das Bahnnetz (gleiche Gliederung) investiert?

13. Welche zusätzlichen Kosten in Straßenbau beziehungsweise -reparatur und Überwachung sind erforderlich, um 6,8 Millionen Tonnen Güter beziehungsweise 13 Millionen

Fahrgäste zusätzlich auf der Straße zu befördern?

14. Stimmt es, daß die Beschäftigungswirkungen im Bahnbau deutlich über jenen des Straßenbaus liegen?

15. Wie ist es möglich, daß auf Nebenbahnen derart kundenfeindliche Fahrpläne vorliegen, daß in einzelnen Fällen sogar Anschlußzüge fahrplanmäßig einige Minuten vor den eintreffenden Zügen abfahren? Zum Beispiel:

a) Gänserndorf: Ankunft des Zuges aus Hohenau 6.46 Uhr, Weiterfahrt des Anschlußzuges nach Mistelbach 6.36 Uhr,

b) Gänserndorf: Ankunft des Zuges aus Mistelbach 17.59 Uhr, Weiterfahrt des Anschlußzuges nach Dürnkrut 17.36 Uhr, Weiterfahrt des Anschlußzuges nach Marchegg 17.40 Uhr.

16. Stimmt es, daß im Arthur D. Little-Bericht steht, daß „durch Einführen eines integrierten Taktfahrplanes im bestehenden Streckennetz ein ebenso nachfragesteigender Effekt wie durch den Ausbau des IC-Netzes erreicht werden kann“? Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

17. Erklären Sie sich bereit, erst alle Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung der sogenannten Nebenbahnen mit allen volks- und betriebswirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen zu prüfen, das heißt, ein gesamtösterreichisches Bahnkonzept vorzulegen, um dann zu entscheiden, welche Linien beschleunigt, erweitert, neugebaut, beibehalten oder doch stillgelegt werden müssen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Srb als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.09

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich begründen, warum wir Grüne die Frage

Srb

der sogenannten Nebenbahnen hier dringlich behandelt wissen wollen.

Schon das Wort „Nebenbahnen“ zeigt das Problem. Neben, daneben, unwichtig, minderwertig — ja, dazu wurden sie leider auch gemacht.

Stellen Sie sich ein angeblich modernes Unternehmen vor, wie zum Beispiel die ÖBB, das seit 1968 einen Investitionsstopp bei einem wichtigen Bereich verfügt. Während dreistellige Milliardenbeiträge in den Straßenausbau und in die Straßenerhaltung geflossen sind, wurden die Zweigbahnen, wie ich sie lieber nennen möchte, völlig ausgehungert und dadurch eine Teufelsspirale in Gang gesetzt. Weniger investieren, weniger Fahrgäste, weniger Güter, weniger Einnahmen, deswegen wieder weniger investieren und so weiter und so weiter. Jetzt Ihr angeblich logischer Schluß: Zusperren!

Ich fürchte, dieses System hat Methode. Hier hat die Politik seit Jahren fast im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung bewußt und vorsätzlich darauf hingearbeitet, recht zu haben. Weg mit den lästigen Zweigbahnen.

Sie sprechen vom Defizit. Wir fragen: Warum dieses Defizit? Stellen Sie sich, meine Damen und Herren, Reisegeschwindigkeiten von etwa 20 bis 30 Stundenkilometern vor! Wenn Sie einen Zug versäumen, müssen Sie oft fünf Stunden oder auch noch länger auf den nächsten Zug warten. Oder: Sie kommen mit Ihrem Zug pünktlich an, und Ihr Anschlußzug ist vor fünf Minuten fahrplanmäßig — ich wiederhole: fahrplanmäßig — abgefahren, wie Sie unserem Antrag auch im Detail entnehmen könnten. Ich kenne vier solcher Beispiele. Sie, Herr Minister, werden Gelegenheit haben, uns zwei davon zu erklären.

Dieses Defizit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie von Modernisierung der Wirtschaft sprechen, ist kein Wunder. Es ist bewußt durch Unterlassung herbeigeführt worden. Es ist ein Wunder, daß diese Zweigbahnen noch immer eine beträchtliche Transportleistung erfüllen.

Die 66 Zweigbahnen, die von der Nebenbahnverordnung der Bundesregierung bedroht sind, transportieren trotz aller Unattraktivität jährlich 13,5 Millionen Fahrgäste und 6,8 Millionen Tonnen Güter. 13,5 Millionen Fahrgäste zurück auf die Straße!, sicherlich nicht alle im öffentlichen Bus, wie ausländische Beispiele zeigen. Viele werden gezwun-

genermaßen auf den Privat-Pkw umsteigen müssen. 6,8 Millionen Tonnen Güter, derzeit noch auf der Schiene, später dann auf der Straße.

Erlauben Sie mir eine „Milchmännchenrechnung“. Nehmen wir einmal an, daß ein durchschnittlicher Lkw 10 Tonnen Güter befördert. In Wirklichkeit werden es vielleicht sogar noch weniger sein. Dann bedeuten 6,8 Millionen Tonnen, die derzeit noch auf der Schiene sind, 680 000 stinkende, gefährliche, laute, bedrohliche Lkws pro Jahr, die dann zusätzlich durch unsere Orte, durch unsere Städte, durch unsere Dörfer brausen werden. Viele Gebiete, wie zum Beispiel die Mariazeller Gegend, sind übrigens Fremdenverkehrsgebiete. Aber dort werden dann ja wahrscheinlich Umfahrungen gebaut werden.

Wie gesagt: Trotz bewußter Aushungerung befördern diese Zweigbahnen noch immer einen beträchtlichen Verkehrsanteil auf der Schiene, den Sie trotz aller Umweltbelastungen auf die Straße bringen wollen, anstatt Konzepte zu überlegen, wie die Zweigbahnen attraktiver, schneller, bequemer, billiger gemacht werden könnten, um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Frau Minister Flemming, die Sie sich bisher verbal mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit gewendet haben, ist das Ihre Umweltpolitik? Mehr Gestank, mehr Lärm, mehr Tote und mehr verletzte Menschen — um es ganz deutlich zu sagen. Ich glaube, weder Sie hier im Plenum noch die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren in den Journalistenlogen, wissen genau, was mit dieser Nebenbahnenverordnung bewirkt wird. Es geht da nicht um ein paar mickrige Kilometer, wie man vielleicht denken könnte — mickrige Kilometer von Nebenbahnen —, sondern es handelt sich um mehr als ein Drittel unseres österreichischen Bahnnetzes, exakt um 2 052 km von derzeit insgesamt 5 800 km. Das hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine historische Weichenstellung gegen die Schiene und für das Auto! Ein Drittel des österreichischen Bahnnetzes, das jahrzehntelang ausgehungert wurde, während Straße um Straße, Autobahn um Autobahn gebaut wurde. Hunderte Milliarden wurden in die Straßen gesteckt. Wir alle leiden jetzt darunter.

Meine Damen und Herren von der großen Koalition! Mir klingen Ihre Worte noch in den Ohren. Sie wollten die umweltverträglichen Verkehrssysteme fördern. Ich frage Sie: Wer

Srb

verpestet die Umwelt mehr, die Bahn oder das Auto? Wodurch sterben mehr Menschen, durch die Bahn oder durch das Auto? Wodurch wird Lebensqualität mehr beeinträchtigt? Wo wird eine größere Fläche versiegelt und eine größere Fläche betoniert? Wo könnten mehr Menschen Beschäftigung finden, sinnvolle, umweltverträgliche Beschäftigung, beim Bahnbau oder beim Straßenbau? Die Antworten kennen Sie alle, trotzdem jetzt dieser Schritt.

Alle reden über das Defizit der Bahnen. Das Defizit der Zweigbahnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird völlig überschätzt. Freda Meissner-Blau wird das anschließend noch genauer ausführen. Alle reden über das Defizit der Bahnen. Wer aber spricht vom Defizit des Autoverkehrs? Wer bezahlt die Polizisten, die zur Überwachung notwendig sind? Wer bezahlt Rettung und Feuerwehr? Wer bezahlt die Krankenhäuser? Wer die Hinterbliebenenrenten? Wer bezahlt die Planungsabteilungen in den Bundesministerien und in den Landesregierungen? Wer bezahlt Straßenbau, Straßenerhalt und Straßenreinigung? Allein der Haftungsrahmen der ASFINAG, des Unternehmens, welches den Straßenbau finanziert, beträgt sagenhafte 120 Milliarden Schilling. Ich wiederhole: 120 Milliarden Schilling. Die tatsächliche Verschuldung beläuft sich bereits jetzt auf mehr als 50 Milliarden Schilling. Davon spricht aber niemand in diesem Land.

Noch weitere Punkte: Wer zahlt die Lärmschutzwände, die Ortsumfahrungen? Wer kommt auf für die Korrosionsschäden an Gebäuden und Brücken, durch Autoabgase verursacht? Wer zahlt die Schäden an Wald, Pflanzen und Tierwelt? Schließlich, wer bezahlt bitter für das menschliche Leid, das durch Autobelastung und Verkehrsunfälle erzeugt wird? Sicher, auch die Einnahmen aus dem Autoverkehr sind beträchtlich. Eine umfassende offizielle Einnahmen-Ausgabenrechnung des Autoverkehrs ist uns aber nicht bekannt. Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Wir haben in unserer dringlichen Anfrage nach dieser Rechnung gefragt und warten jetzt auf Ihre Antwort.

Nun noch ein Bereich, der mir sehr am Herzen liegt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer fährt denn eigentlich mit diesen Zweigbahnen, die jetzt eingestellt werden sollen? Welche Menschen sind das? Das sind vor allem Menschen mit geringem Einkommen, sehr häufig Frauen, Pendler, Pensionisten, Menschen, die über kein Auto verfügen, weil sie es sich nicht leisten können. Es wird von

uns völlig unterschätzt, wie viele Menschen es sind, die sich kein Auto leisten können und die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, wahrscheinlich weil wir, die wir hier über Bahnen entscheiden, selbstverständlich und jederzeit über ein Auto verfügen und uns ein Leben ohne Auto überhaupt nicht vorstellen können: Verkehrsplanung aus der Windschutzscheibenperspektive.

All jene, die heute mit Zweigbahnen aus den Bundesländern hier angereist sind, bitte ich jetzt um Entschuldigung. Es würde mich aber interessieren: Wie viele sind es eigentlich?

Ein weiterer Punkt noch, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo liegen denn die Zweigbahnen, die Sie einstellen wollen? Sie liegen zum Beispiel im Waldviertel, im Weinviertel, im Mühlviertel, im Burgenland und so weiter, in Regionen also, die nicht gerade privilegiert sind, in denen jetzt schon sehr hohe Arbeitslosigkeit vorherrscht, in denen es jetzt schon viele Pendler gibt, die oft um 4 Uhr morgens aufstehen müssen, um ihren Arbeitsplatz in Wien, in Linz oder in einer anderen Stadt zu erreichen. Diesen Menschen wird einerseits ein Verkehrsmittel entzogen, andererseits verlieren aber Hunderte Menschen, die jetzt noch in ihrem Ort unmittelbar oder mittelbar für die Bahn arbeiten, ihre Lebensgrundlage und müssen zu pendeln beginnen, oder sie müssen abwandern. Wie viele es sind, werden wir jetzt gleich Ihrer Antwort entnehmen können, Herr Minister.

Parallel dazu versucht die Bundesregierung aber mit hohen Förderungen Arbeitsplätze genau in diesen Regionen zu schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein solches Vorgehen erscheint mir absolut unverständlich.

Wir Grüne wollen hier die Frage der Zukunft der Zweigbahnen diskutiert wissen, wir wollen positive Konzepte sehen, Herr Bundeskanzler, Modernisierungsschübe, wie Sie es vielleicht nennen würden, da die Zukunft dieser Bahnen mit einem umwelt- und menschenverträglichen Verkehrssystem engstens verknüpft ist. Gestalten wir doch gemeinsam ein offensives Konzept — wie die öffentliche Diskussion bereits in den letzten Tagen gezeigt hat, gibt es in allen Parteien Befürworter dafür —, und beschließen Sie nicht vorschnell die Demontage der Bahn in der Fläche! Die fatalen Konsequenzen hätten wir alle zu tragen. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 16.23

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Streicher gemeldet.

16.23

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen hat es zum Thema Nebenbahnen eine Unzahl von Mißverständnissen, Irrtümern und möglicherweise auch bewußten Falschdarstellungen gegeben. Ich ergreife daher gerne die mir durch diese dringliche Anfrage gebotene Gelegenheit, den Damen und Herren des Hohen Hauses die Nebenbahnenfrage ausführlich darstellen zu können. Ich hoffe, daß ich mit meinen Ausführungen dazu beitragen kann, dieses Thema aus dem emotionsgeladenen Diskussionsklima der letzten Tage herauszulösen und eine sachlich fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Eingangs, meine Damen und Herren, erscheint es mir notwendig, die rechtliche Situation darzulegen. Durch das Bundesbahngesetz in der Fassung der Novelle 1984 hat der Gesetzgeber normiert, daß die ÖBB unter Bedachtnahme auf das öffentliche Interesse nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und zu betreiben sind. Gemeinwirtschaftliche Leistungen — also Leistungen, die von den ÖBB unter Bedachtnahme auf die Grundsätze einer kaufmännischen Betriebsführung nicht erbracht werden könnten — haben dennoch mit höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit durchgeführt zu werden. Die Erbringung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird gemäß § 2 Abs. 4 der zitierten Novelle von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates den Österreichischen Bundesbahnen übertragen. Das Bundesgesetz normiert weiters, daß Art, Umfang und Dauer dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den jeweiligen Verordnungen festzulegen sind.

In den Übergangsbestimmungen dieser Novelle ist vorgesehen, daß die Vorlage bis spätestens 31. Dezember 1986 dem Hauptausschuß des Nationalrates zuzuleiten ist. Dies ist auch geschehen.

Der von der Bundesregierung dem Hauptausschuß des Nationalrates zugeleitete Entwurf einer Verordnung kommt dem Gesetzesauftrag von 1984 nach. Mit dieser Verordnung soll klargestellt werden, in welchen Bereichen von den ÖBB gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Wie die Novelle 1984

vorsieht, knüpfen sich an diese Feststellung bestimmte Rechtsfolgen. Einerseits, daß alle den ÖBB aufgetragenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rechnungswerk der Österreichischen Bundesbahnen gesondert auszuweisen sind, und andererseits, daß ein Teil der den Österreichischen Bundesbahnen erwachsenden Kostenbelastungen — nämlich die Tarifermäßigungen und die Aufwendungen für die Nebenbahnen — abzugelten sind.

Die Verordnung differenziert je nach Verkehrsbedeutung und Betriebsergebnissen die Nebenbahnen und unterteilt konsequenterweise in drei unterschiedliche Gruppen. Hinsichtlich der Dauer der zu erbringenden Leistungen werden drei unterschiedliche Zeithorizonte vorgesehen.

Die erste Gruppe, insgesamt 48 Strecken, mit zehnjährigem, eine zweite Gruppe, insgesamt 20 Strecken, mit fünfjährigem und eine dritte Gruppe, insgesamt 17 Strecken, mit zweijährigem Leistungsauftrag. Der zehnjährige Leistungsauftrag wurde deshalb erteilt, um der Bevölkerung und der Wirtschaft der betreffenden Regionen den Bahnanschluß längerfristig sicherzustellen, wodurch auch Investitionsentscheidungen in diesen Gebieten begünstigt werden sollen. Beim fünfjährigen Leistungsauftrag wird es möglich sein, in diesem Zeitrahmen die notwendigen Prüfungen anzustellen und allenfalls den Leistungsauftrag zu verlängern.

Die Verordnung geht grundsätzlich davon aus, daß die Beförderungsleistungen für die fixierten Zeiträume im bestehenden Umfang weiterzuführen sind, und nimmt im besonderen Bedacht darauf, daß Angebotserweiterungen durchgeführt werden können, wenn diesen eine mindestens gleich hohe Aufkommenssteigerung gegenübersteht. Eine Einschränkung der Beförderungsleistung ist nur unter sehr restriktiven Bedingungen möglich.

Es ist daher unrichtig, zu sagen, daß — wie Sie in der Einleitung zu Ihrer Anfrage behaupten — Nebenbahnen durch die Ersässung der Verordnung eingestellt werden. Die Verordnung nimmt lediglich darauf Bedacht, daß für 17 Nebenbahnen von den Österreichischen Bundesbahnen ein Antrag auf Einstellung gestellt wurde. Was diese Anträge betrifft, ist bezüglich jeder einzelnen Nebenbahn das im Eisenbahngesetz festgelegte Einstellungsverfahren durchzuführen. Im Zuge dieses Einstellungsverfahrens ist unter anderem auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein Ersatzverkehr durchzuführen ist.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Die Nebenbahnverordnung hat bezüglich dieser 17 Nebenbahnen lediglich festgelegt, daß für diese Bahnen der gemeinwirtschaftliche Leistungsauftrag mit zwei Jahren begrenzt ist. Bei den anderen von der Verordnung erfaßten Nebenbahnen ist der Leistungsauftrag auf fünf Jahre beziehungsweise auf zehn Jahre festgelegt. Auch hier ist damit grundsätzlich nicht die Aussage getroffen, daß zum jeweiligen Zeitpunkt eine Stilllegung der Strecke zu erfolgen hat.

Hohes Haus! Es muß daher festgehalten werden: Es ist keineswegs Sinn und Zweck der Nebenbahnverordnung, wie es in dieser dringlichen Anfrage suggeriert wird, einen bis 1996 reichenden Etappenplan zur Schließung der 66 Nebenbahnen vorzulegen. Zielsetzung der Verordnung ist es vielmehr, für Kostentransparenz in jenen Bereichen zu sorgen, in denen die ÖBB nicht in der Lage sind, nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestionieren, sondern in denen sie verhalten sind, gemeinwirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Somit ist es auch eine Unterstellung, daß durch die Verabschiedung der Nebenbahnverordnung ein Drittel des österreichischen Bahnnetzes von der Einstellung bedroht ist. Ich wehre mich gegen solche Unterstellungen, die nicht geeignet sind, zu diesem Thema eine sachliche Debatte herbeizuführen.

Ich beantworte nun die Fragen im einzelnen. Ich verzichte darauf, die Fragen noch einmal vorzulesen, und komme gleich zur Antwort auf die Frage 1.

Um grundsätzlich zu einer realistischen Abschätzung der zusätzlichen Emissionsbelastung zu gelangen, habe ich für eine hypothetische Berechnung das gesamte Verkehrsvolumen aller 66 Nebenbahnen auf Lkw- beziehungsweise Bustransporte umgelegt. Die Beförderungsdistanz auf diesen Bahnstrecken beträgt im Durchschnitt 10 bis 20 km.

Durch Gütertransport und Busverkehr zusammen würden somit 30 bis 60 t Kohlenmonoxid pro Jahr, 25 bis 50 t Kohlenwasserstoffe pro Jahr und 120 bis 250 t Stickoxide pro Jahr zusätzlich emittiert.

Diese Zahlen beruhen auf einem Bericht des Umweltbundesamtes Berlin und sind für eine mittlere Bus- und Lkw-Auslastung berechnet.

Ich möchte zur Veranschaulichung dazu die Zahlen der Gesamtschadstoffemissionen in

Österreich gegenüberstellen: Kohlenmonoxid — 1 Million Tonnen pro Jahr, Kohlenwasserstoff — 120 000 Tonnen pro Jahr, Stickoxide — 220 000 Tonnen pro Jahr. Die zusätzlichen Emissionen, die bei Verlagerung des gesamten Nebenbahnverkehrs auf die Straße entstehen, würden sich also insgesamt im Bereich von maximal 1 Promille auf die Gesamtbela stung in Österreich auswirken und damit weit unterhalb der Schätzgenauigkeit der oben angeführten Gesamtemissionswerte liegen.

Ich komme zur Frage 2: Das österreichische Statistische Zentralamt meldet für das Jahr 1984 ein Transportaufkommen im Straßengüterverkehr von zirka 200 Millionen Tonnen. Dem gegenüber stehen 6,8 Millionen Tonnen auf den Nebenbahnen mit einer Transportdistanz von durchschnittlich 10 bis 20 Kilometern, eine Größe, die auf Tourenkilometer bezogen im Bereich unter 1 Prozent liegt. 13 Millionen Reisenden mit einer ähnlichen durchschnittlichen Fahrweite auf den Nebenbahnen steht eine Gesamtfahrleistung auf dem österreichischen Straßennetz von 35 Milliarden Personenkilometern gegenüber, also ebenfalls eine Größenordnung im Promillebereich. In dieser Größenordnung sind auch die Auswirkungen auf die Unfallzahlen zu sehen, meine Damen und Herren.

In der Studie „Zusammenhang zwischen stündlicher Verkehrsmenge und Unfallhäufigkeit“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wird darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Verkehrsbelastung das niedrigste Unfallrisiko in einem Bereich von 1 200 bis 1 400 Fahrzeugen pro Stunde liegt. Bei geringerem Verkehrsaufkommen tritt ein höheres Unfallrisiko auf.

Das Verkehrsvolumen auf Nebenbahnen liegt in einer Größenordnung, die eine seriöse Abschätzung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit nicht zuläßt. Berücksichtigt man jedoch, daß das durchschnittliche Verkehrsvolumen etwa auf der B 40 140 Fahrzeuge in den Spaltenverkehrsstunden oder auf der B 46 240 Fahrzeuge in den Spaltenverkehrsstunden beträgt, so liegt der daraus resultierende Stundendurchschnitt zweifellos noch in jenem Bereich, der die Unfallwerte bei tendenziell steigendem Verkehrsaufkommen abnehmen läßt. Durch diese Tendenz wird das höhere Unfallrisiko der Straße gegenüber der Bahn wieder zum Teil ausgeglichen. Das heißt, daß selbst bei einer Verlagerung des gesamten Nebenbahnverkehrs auf die Straße keine merkbare Auswirkung auf die österreichischen Unfallzahlen erwartet werden kann.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Beantwortung der Frage 3. Die Bahn leistet in ihrer Gesamtheit beträchtliche Einsparungen beim Energieverbrauch und trägt bei zur Reduktion der Umweltbelastungen gegenüber dem Straßenverkehr. Nebenbahnen sind jedoch meist in bezug auf die Auslastung und Wahl des Energieträgers in einer besonderen Situation.

Mit Ausnahme eines einzigen kurzen Teilstücks werden alle von den Einstellungsanträgen betroffenen Nebenbahnen mit Dieseltraktion betrieben. Der spezifische Energieverbrauch — um auf Ihre Frage konkret einzugehen — von dieselbetriebenen Personenzügen beträgt bei 20prozentiger Auslastung im Durchschnitt 1,4 Megajoule pro Personenkilometer. Dem gegenüber beträgt der spezifische Verbrauch von Dieselbussen im Überlandverkehr mit einer 80prozentigen Auslastung 0,6 Megajoule pro Personenkilometer. Es kann daher im Personenverkehr durch die Einstellung aufgrund der geringeren Auslastung der Nebenbahnen mit einer beträchtlichen Einsparung an Dieseltreibstoff gerechnet werden.

Im Güterverkehr beträgt der spezifische Verbrauch der dieselgeführten Züge im Durchschnitt 0,8 Megajoule pro Tonnenkilometer. Ein 22-Tonnen-Lkw-Zug mit 70prozentiger Auslastung hat einen spezifischen Verbrauch von 1,04 Megajoule pro Tonnenkilometer und liegt damit geringfügig ungünstiger. Aufgrund der höheren Leerfahrten der Güterzüge ist jedoch mit keinem Mehrverbrauch zu rechnen.

Die Einstellung eines Teilabschnitts der Mariazeller-Bahn würde durch die derzeitige Elektrotraktion im Personenverkehr — 0,4 Megajoule pro Personenkilometer — gegenüber einem dieselbetriebenen Busverkehr zu gleichem Energieverbrauch führen.

Im Güterverkehr ist ebenfalls mit keinem zusätzlichen Treibstoffverbrauch zu rechnen, da der überwiegende Teil der Holztransporte bereits jetzt über die Straße erfolgt. Dagegen wird die Einsparung an elektrischer Energie mit dazu führen, die durch den verzögerten Ausbau des Wasserkraftspotentials in Österreich notwendig gewordene höhere Erzeugung in Kohlekraftwerken zu reduzieren und dadurch zu einer Entlastung der Stromerzeugungskosten und der Emissionen beizutragen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich komme zur Beantwortung der 4. Frage. — Sind Stra-

ßenverkehrserweiterungen beziehungsweise Ortsumfahrungen notwendig?, heißt es hier in etwa.

Wie bereits festgestellt, ist die Straßenverkehrsinfrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Nebenbahnen nur gering ausgelastet. Darüber hinaus treten selbst bei Verlagerung des Verkehrssubstrats aller Nebenbahnen auf die Straße jeweils nur geringfügige Mehrbelastungen auf. Ein Ausbau der Infrastruktur ist daher aus dieser Zusatzbelastung sicher nicht erforderlich.

Frage 5: 1974 beschloß die Österreichische Raumordnungskonferenz auf Antrag des Bundesministers für Verkehr, eine umfassende Studie über die österreichischen Nebenbahnen in Auftrag zu geben. Die 1979/80 fertiggestellte und veröffentlichte fünfjährige Arbeit umfaßt eine Globalanalyse sowie eine umfassende Detailanalyse von 44 Nebenbahnstrecken, worin fast alle heute zur Diskussion stehenden 17 Strecken enthalten sind. Lediglich drei Strecken wurden damals nicht untersucht, über die Stilllegung einer weiteren herrschte damals bereits Einvernehmen.

Die Bahnen wurden in betriebswirtschaftlicher, verkehrspolitischer und regionalwirtschaftlicher Hinsicht untersucht, wobei Güter- und Personenverkehr gesondert analysiert und bewertet wurden. Selbstverständlich fand daher auch der Fremdenverkehr in den betreffenden Regionen Berücksichtigung, er spielt jedoch zum überwiegenden Teil keine wesentliche Rolle. So stellte bereits die damalige ÖROK-Studie fest, daß auf den heute zur Diskussion stehenden Strecken nur ein sehr geringer Anteil der Verkehrsnachfrage im Personenverkehr auf den Fremdenverkehr entfällt.

Auch die aktuellen Nächtigungsziffern in den betreffenden Regionen zeigen, daß der Fremdenverkehr nur von untergeordneter Bedeutung ist und daher keine negativen Auswirkungen durch die Einstellung der Nebenbahnen zu erwarten sind. Ich darf Ihnen einige Zahlen nennen. Das Weinviertel hat 0,6 Nächtigungen pro Kopf der Wohnbevölkerung, das Burgenland — Eisenstadt/Stadt und Umgebung, Rust, Mattersburg, Neusiedl, Oberpullendorf, werden hier definiert — hat 8,7 Nächtigungen pro Kopf der Wohnbevölkerung, der gesamtösterreichische Durchschnitt liegt bei 15 Nächtigungen pro Kopf der Wohnbevölkerung. Also ein extrem unterdurchschnittlicher Wert in beiden in Frage kommenden Gebieten.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage 6 beantworten. Durch Schließung der 17 Nebenbahnen wird kein Bediensteter der ÖBB seine Beschäftigung verlieren. Auf diesen Strecken sind insgesamt 622 Bedienstete beschäftigt, die künftig zum Teil auf anderen Strecken beschäftigt, zum Teil im Bereich des Güterverkehrs auf den verbleibenden Strecken eingesetzt werden. Vor einer Einstellung werden zeitgerecht im Einvernehmen mit der Personalvertretung Pläne erstellt, in welchen für jeden einzelnen betroffenen Bediensteten die Weiterverwendung festgelegt wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Frage 7 beantworten. In den Einstellungsanträgen der ÖBB für 17 Nebenbahnen wurde hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ertragssituation selbstverständlich berücksichtigt, daß das Aufkommen auf den Hauptstrecken dadurch beeinträchtigt wird. Im Personenverkehr ist davon auszugehen, daß durch die einzurichtenden Nachfolgeverkehre das bisherige Verkehrsaufkommen weitgehend auf die Hauptstrecken übergeleitet werden kann. Beim Güterverkehr ist je nach Strecke damit zu rechnen, daß vom bisherigen Güterverkehrsaufkommen maximal 30 Prozent für die Hauptstrecken erhalten bleiben können. Also hier gibt es einen doch beträchtlichen Abfall.

Die Frage 8 möchte ich so beantworten: Das Rechnungswesen der ÖBB wurde schon mehrmals, zuletzt im vergangenen Jahr, einer Begutachtung durch die Herren Professoren Loitsberger und Van der Bellen der Universität Wien und der Vienna Treuhand, einem sehr renommierten Wirtschaftsprüfer, unterzogen und als der betriebswirtschaftlichen Lehre entsprechend voll qualifiziert.

Ich darf alle Damen und Herren des Hohen Hauses, die sich im Detail für Kostenrechnungsmethoden — eine sehr komplizierte Materie — interessieren, dazu einladen, sich in der Generaldirektion der ÖBB näher zu informieren, und hoffe, damit auch Ihrem in der Anfrage geäußerten Wunsch Rechnung getragen zu haben.

Die Frage 9 beantwortend, darf ich folgendes feststellen: Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen wurden durch mein Ressort, aber auch durch andere Institutionen durchgeführt. Allein vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurden im Rahmen des Österreichischen Gesamtverkehrskonzepts zu diesem Thema folgende Forschungsarbeiten durchgeführt:

Unfallfolgekostenrechnung für Österreich, eine Arbeit von Universitätsprofessor Dr. Peter Faller der Wirtschaftsuniversität in Wien;

Investitionsausgaben- und Kostenanalyse der Verkehrsträger, ebenfalls eine Arbeit von Professor Faller;

Finanzierungsentwicklungen und Finanzierungsspielraum der Verkehrsträger, eine Arbeit von Dr. Wilfried Puwein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung;

Ertragsentwicklung der Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs, Institut für Verkehr und Tourismus in Innsbruck;

Transportkostenbelastung der österreichischen Wirtschaft und der Werkverkehr in Österreich, eine Arbeit von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Otruba, ebenfalls von der Wirtschaftsuniversität Wien.

Diese Arbeiten werden beziehungsweise wurden bereits in der Schriftenreihe „Forschungsarbeiten aus dem Verkehrswesen“, herausgegeben von meinem Ressort, veröffentlicht.

Ferner möchte ich auf die zahlreichen Forschungsarbeiten und Gutachten privater beziehungsweise universitärer Institute hinweisen, die sich mit gesamt-, regional- und einzelwirtschaftlichen Effekten der Nebenbahnen beschäftigen. Einige der bekanntesten sind folgende:

Die Nebenbahnen in Österreich — ihre verkehrs- und raumwirtschaftliche Bedeutung, Band 1 bis 6, Österreichische Raumordnungskonferenz;

Verkehr und Standortqualität sowie Verkehr im ländlichen Raum, herausgegeben von der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft;

Raumstruktur, Mobilität und Standortqualität, verfaßt von einem Professorenteam der Technischen Universität Wien und einer Zivilingenieursgruppe.

Anschließend möchte ich darauf hinweisen, daß sich im Rahmen der Arbeiten zum Österreichischen Gesamtverkehrskonzept der Arbeitsausschuß 7, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, mit den einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekten Ihrer Frage befaßt hat.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich die Fragen 10, 15 und 17 gemeinsam beantworte.

Prüfungen zur Attraktivitätssteigerung wurden ständig durchgeführt. Zuletzt wurden zum Beispiel auf Waldviertler Nebenbahnen attraktivitätssteigernde Maßnahmen, wie Verkürzung der Fahrzeiten, Verdichtung der Fahrpläne und insbesondere eigens für die Nebenbahnen entwickelten Triebwagen, vorgenommen. Ähnliches geschieht auch auf der Pinzgauer Lokalbahn. Bisher waren die damit erzielten praktischen Erfolge allerdings bescheiden. Auf den zur Einstellung beantragten Strecken ist aufgrund des erhobenen Verkehrsaufkommens und der bereits durch andere sowohl im Personenverkehr wie im Güterverkehr bestehenden Verkehrsangebote auch durch die angeführten Attraktivitätssteigerungen, wie Taktfahrplan und Geschwindigkeitserhöhungen, keine adäquate Inanspruchnahme zu erwarten.

Was die Kritik an kundenfeindlichen Fahrplänen betrifft, darf ich darauf verweisen, daß diese Fahrpläne auf dem Ergebnis sogenannter Fahrplankonferenzen beruhen. Derartige Fahrplankonferenzen finden für jeden Fahrplanabschnitt unter Beziehung der Interessenvertretungen und der Länder sowie unter Bedachtnahme auf die Interessen der Gemeinden statt, sodaß von einem demokratischen Entscheidungsprozeß gesprochen werden darf. Dabei wird nicht nur auf die Umsteigverbindungen zwischen mehreren Schienenstrecken, sondern auch auf die Anbindung regionaler Kraftfahrlinien sowie Arbeitszeiten maßgebender Betriebe, Ämter und Schulen Bedacht genommen.

Trotz dieser sehr sorgfältigen Vorgangsweise kann es immer wieder vorkommen, daß Einzelbedürfnisse nach Umsteigverbindungen unberücksichtigt bleiben. Diesbezügliche Beschwerden werden in jedem Einzelfall geprüft.

Ich werde daher auch das Vorbringen über den mangelnden Anschluß am Bahnhof Gänserndorf konkret überprüfen lassen, wobei ich anmerken möchte, daß sich die Fahrplangestaltung, wie vorhin angeführt, grundsätzlich nach der Hauptverkehrsrichtung wird ausrichten müssen.

Was die von Ihnen angesprochenen Aspekte des Nebenbahnproblems in seiner Gesamtheit anbelangt, darf ich darauf verweisen, daß in den letzten Jahren umfassende

bahninterne und bahnexterne Untersuchungen durchgeführt wurden.

Was die einzelnen zur Einstellung beantragten Strecken anlangt, werden in dem im Eisenbahngesetz vorgesehenen Verfahren die betreffenden Untersuchungsergebnisse bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Ihnen die Frage 11 beantworten: Da ein politischer Entscheidungsprozeß über das Schicksal der Nebenbahnen jahrelang nicht zustande kam, hat seinerzeit der Vorstand der ÖBB für die Nebenbahnen einen Investitionsstopp verfügt, um im Falle einer Einstellung einzelner Strecken den verlorenen Aufwand möglichst gering zu halten. Die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendigen Erhaltungsarbeiten wurden und werden aber immer ausreichend durchgeführt. Diese Haltung wurde damals aufgrund des öffentlichen Druckes zur wirtschaftlichen Führung der ÖBB vom ÖBB-Vorstand konsequenterweise eingenommen.

Ich darf Ihnen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Frage 12 beantworten.

Zu dieser Frage möchte ich einleitend bemerken, daß der Straßenbau in die Zuständigkeit des Bundesministers für Bauten und Technik fällt. Ich habe zwar neuerdings eine Mitkompetenz. Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen im folgenden einige markante Zahlen bekannt:

1. Straßenbauausgaben Bundesstraßen A, B und S inklusive Sondergesellschaften: 1970 5,3 Milliarden, 1975 9,3 Milliarden, 1980 15,9 Milliarden, 1985 15,9 Milliarden, 1986 16,2 Milliarden Schilling.

2. Von diesen Straßenbauausgaben für Bundesstraßen A, B und S, inklusive Sondergesellschaften, entfallen auf die Erhaltung inklusive Reinigung: 1970 0,8 Milliarden, 1975 1,5 Milliarden, 1980 2,7 Milliarden, 1985 5,3 Milliarden, 1986 5,6 Milliarden Schilling.

Die Ausgaben der Länder für den Straßenbau ist die dritte Komponente Ihrer Frage. Prinzipiell ist anzumerken, daß zur Frage der Ausgaben der Länder für den Straßenbau das Problem der Rechnungssystematik zu berücksichtigen ist. Diese differiert in den einzelnen Landesbudgets erheblich. Ferner gibt es Transferzahlungen Bund/Land beziehungs-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

weise Land/Bund für den Straßenbau, sodaß ein einfaches Aufsummieren zu Doppelzählungen führt.

Im einzelnen wieder einige Zahlen: 1970 2,9 Milliarden, 1975 5,1 Milliarden, 1980 5,7 Milliarden, 1984 7,1 Milliarden und 1985 7 Milliarden Schilling, das ist ein vorläufiger Wert.

Meine Damen und Herren! Die Frage 12 darf ich Ihnen beantworten, und zwar den zweiten Teil: Für das Bahnnetz wurden in den letzten 20 Jahren 120 Milliarden Schilling für Investitionen und 23,7 Milliarden für Erhaltung aufgewendet.

Ich komme zur Frage 13: Im Jahr 1986 betragen die Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Auskunft des Bundesministeriums für Bauten und Technik 5 Milliarden Schilling.

Eine Umlegung der zusätzlichen Abnützung bei Verlagerung des auf den Nebenbahnen erbrachten Verkehrssubstrats auf die Straße ist aufgrund der schon erwähnten sehr kleinen Größenordnung nicht seriös sinnvoll. Selbst bei linearer Zurechnung muß jedoch aufgrund der genannten Zahlen für den Gütertransport und den Personenverkehr und die genannten durchschnittlichen Beförderungsdistanzen ein Anteil von deutlich weniger als einem Prozent geschätzt werden.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Ihnen die Frage 14 beantworten: Die Beschäftigungsauswirkungen im Bahnbau, das heißt im Streckenbau im engeren Sinn, liegen nur relativ geringfügig über den Beschäftigungswirkungen des Straßenbaues. Während im Straßenbau mit einem Gesamteffekt von zirka 1 600 bis 1 700 Beschäftigten pro Jahr pro verausgabter Milliarde Schilling gerechnet werden kann, liegen die Zahlen bei der Bahn mit 1 800 bis 2 000 Beschäftigten knapp darüber.

Deutlich höher liegen allerdings die Beschäftigungsauswirkungen der Gesamtinvestitionen der Bahn, also inklusive des Fahrparks und aller notwendigen sonstigen Anlagen. Hier kann pro Milliarde Schilling Investitionen der ÖBB mit einem Beschäftigungsvolumen von rund 2 600 Beschäftigten pro Jahr gerechnet werden.

Zur Frage 16: Grundsätzlich ist es richtig, daß gemäß der ADL-Studie, der Arthur D. Little-Studie, unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung eines integrierten Taktfahrplanes im Rahmen des bestehenden

Streckennetzes einen ebenso hohen nachfragesteigernden Effekt hat wie der Ausbau des Inter-City-, des IC-Netzes.

Diese Aussage setzt aber bereits die Existenz eines Hochleistungsprogrammes voraus. Der Ausdruck „bestehendes Streckennetz“ in der ADL-Studie bezieht sich nicht — wie bei einer isolierten Bewertung dieses Satzes mißverstanden werden könnte — auf das derzeit bestehende Streckennetz der Österreichischen Bundesbahnen, sondern basiert bereits auf dem von ADL empfohlenen Inter-City-Interregio-Programm; also umfaßt nicht das gesamte Streckennetz.

Daraus wird ersichtlich, daß hier auch keine näheren Aussagen und Bewertungen in bezug auf die in Rede stehenden Nebenbahnen direkt abzuleiten sind.

Selbstverständlich wird auch bei allen Maßnahmen zur Modernisierung der Bahn darauf zu achten sein, die Attraktivität der Bahn nicht nur durch Fahrzeitreduktion zu steigern, sondern auch das Leistungsangebot der Bahn durch die Verminderung von Umsteigzeiten und eine verbesserte Angebotsdichte zu erhöhen.

Im Rahmen der Umsetzung der Neuen Bahn in die Realität ist bereits mit Studien bezüglich der Möglichkeiten und Auswirkungen eines integrierten, das heißt alle Zugkategorien und das gesamte Streckennetz bis hin zum Busanschluß umfassenden Fahrplansystems begonnen worden.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anfrage war sehr umfangreich, und ich bitte daher um Verständnis dafür, daß ich für meine Rede so viel Zeit in Anspruch genommen habe. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.53

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

16.53

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich danke Ihnen für Ihre sehr ausführlichen Zahlen, die wir natürlich überprüfen werden.

Freda Blau-Meissner

Jetzt schon klingt es nach einer unglaublichen Verniedlichung, was Sie gesagt haben. Es ist so offensichtlich: Der Zug in die Zukunft soll abgewürgt und der Straßenbau gefördert werden. „Mehr Verkehr heißt weniger Unfälle. Offensichtlich ist, daß Lkw ökologisch und ökonomisch besser sind als die Bahn.“

Herr Minister Streicher! Ich würde Sie sehr bitten, doch nicht Ihrem Namen so viel Ehre anzutun, hier aufzutreten als der große „Streicher der Bahn“.

Wir würden Sie auch bitten, daß sich die Republik jetzt nicht wie ein Grundstückspekulant verhält, der seit 20 Jahren die Häuser verkommen läßt, um sie dann endlich abreißen und verscherbeln zu können. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schranz: Jetzt habt ihr den Fux aufgeweckt!*)

Es kann doch wirklich nicht genügen, so wie der Herr Minister gerade ausgeführt hat, ein Einstellungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, ohne daß wir ein Gesamtkonzept haben. Ich würde mir halt von einem Verkehrsminister, der sein Geld wert ist, erwarten, daß er erst einmal ein Verkehrskonzept auf den Tisch legt, und wenn er das schon nicht hat, dann zumindest doch bitte ein Bahnkonzept, das wir immer noch nicht in Österreich haben. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Hintermayer.*)

Wir mußten uns ja eine amerikanische Firma holen, um für 27 Millionen Schilling zu hören, was wir mit unserer Bahn zu tun haben. Bekannt ist, daß Amerika ein besonders schlechtes Eisenbahnland ist, daß man sich sogar deutsche Experten nach Amerika holt, um die Bahn zwischen Dallas und Houston/Texas zu organisieren. Sowohl die Marktanalysen als auch die Waggons, alles wird von Deutschen gemacht, weil es die Amerikaner nicht zusammenbringen. Aber wir müssen uns ja die Amerikaner holen, damit wir erfahren, wie wir eine Hochleistungsstrecke bauen sollen.

Für ein Fünftel des Betrages hätten wir exzellente österreichische Fachleute beauftragen können, die uns ein Gesamtkonzept inklusive unserer Nebenbahnen gemacht hätten, im Stil der Schweizer „Bahn 2000“, die sehr, sehr viel gescheiter sind, die erst einmal ein Verkehrskonzept gemacht und dann über Nebenbahnen nachgedacht haben und draufgekommen sind, daß ein integriertes Bahnkonzept selbstverständlich die Nebenbahnen einschließt. Die Schweizer geben im Moment

40 Milliarden Schilling für ihr Gesamtkonzept aus und werden 130 Kilometer neue Nebenbahnen bauen. Aber natürlich, da gibt es Taktverkehr, da gibt es anständige Umsteigemöglichkeiten, da gibt es Verbesserungen in der Serviceleistung. Da wird es interessant.

Nun zu den Zahlen des Herrn Ministers Streicher, die wir natürlich untersuchen werden und zu denen wir die Antworten geben werden. Es ist mir nicht möglich, jetzt zu jeder einzelnen Zahl Stellung zu nehmen. Ich werde nur ein paar ganz prinzipielle Sachen sagen, die uns Grünen sehr, sehr wichtig sind und die, wie wir in der Zwischenzeit erfahren haben, sehr vielen Österreichern wichtig sind.

Offensichtlich beabsichtigt der Herr Minister, der Straßentransportlobby wirklich noch mehr zuzuordnen, als er es bisher schon getan hat. Sie soll zum flächendeckenden Monopol werden. Damit schaltet man natürlich jede Konkurrenz aus. Meine Damen und Herren! Das wird halt sicher auch auf die Tarife Auswirkung haben. Da kann man dann wenigstens Willkürtarife einführen.

Nach wie vor ist die Absicht — was immer Herr Minister Streicher gesagt hat —, ab Ende nächsten Jahres als ersten Schritt einmal die 17 Nebenbahnen, von denen überall die Rede ist, nicht mehr weiter zu fördern.

Meine Damen und Herren! Herr Srb hat schon gesagt, binnen acht Jahren soll das Bahnnetz um 2 050 Kilometern reduziert werden.

Selbstverständlich hat der Herr Minister recht, wenn er von Betriebswirtschaft spricht. Er ist verpflichtet, die betriebswirtschaftlichen Komponenten der Bahn zu beurteilen.

Ganz daneben ist er aber, wenn er die volkswirtschaftlichen Komponenten so außer acht läßt, wie er das jetzt gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Zur Volkswirtschaft.

Das Verhältnis Bahn zur Straße ist allein an Unfallopfern 1:29. 29 Unfalltote auf der Straße für einen Unfalltoten auf der Bahn! Bei Verletzten erhöht sich das auf 1:75. Das Unfallrisiko für Pendler steigt dann auf 1:88.

Und da wird es ja interessant, weil die wirklich strukturschwachen Regionen weiter geschädigt werden sollen. Es ist ja nicht die Hauptstrecke, es sind die Nebenstrecken.

Freda Blau-Meissner

Und, meine Damen und Herren, was heißt denn das? Was heißt bitte, die Nebenstrecken zu reduzieren?

Stellen Sie sich doch bitte die Donau vor, wenn wir die Nebenflüsse der Donau reduzieren: Wie wird denn dann der Hauptfluß ausschauen?

Glauben Sie wirklich, Sie werden auf den Hauptlinien dieselbe Transportleistung, denselben Personenverkehr haben, wenn Sie die Nebenbahnen abwürgen? Das ist doch eine kindliche Rechnung!

Noch einmal zurück zum Unfallrisiko auf der Straße. 1986 hat die Unfallversicherung allein an Straßenverkehrsunfall-Folgekosten 30 Milliarden Schilling ausgewiesen. Das ist mehr als das gesamte ÖBB-Defizit in demselben Jahr, meine Damen und Herren.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen, wie volkswirtschaftlich falsch gerechnet wird. Bei einer der Bahnen, die eingestellt werden sollen — das ist zwischen Laa an der Thaya und Zellerndorf —, beträgt das Gesamtdefizit ein Drittel der Unfallkosten der parallel geführten Bundesstraße. Das nur als Hinweis, weil ja offensichtlich die Zahlen von Herrn Minister Streicher ganz andere sind als jene, die uns die Straßenverkehrsexperten nennen.

Zu den umweltpolitischen Folgekosten kann ich nur sagen: Die sind unerhört! Herr Minister Streicher hat von einem Promille der Emissionen gesprochen. Wo er das hergenommen hat, möchte ich wissen. Wir werden uns das sehr genau anschauen, Herr Minister. Es ist bekannt, daß die Bahn, meine Damen und Herren, ein Viertel bis ein Vierzigstel der Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs hat. Ein Viertel bis ein Vierzigstel! Selbstverständlich muß uns das als Naturschützer interessieren. Die Bahn hat etwa 40 Prozent des Bodenbedarfes der Straßen. Die Bahn benützt ein Fünftel bis ein Drittel der Energie pro Tonnenkilometer Fracht oder Personenverkehr. Ein Fünftel bis ein Drittel! So lauten die internationalen Zahlen, die allgemeingültig und nachweisbar sind.

Allein die Einstellung der Mariazeller Bahn, nämlich das Stückel von Mariazell nach Loich, Sie kennen es sicher, bedeutet 1 500 zusätzliche Lastkraftwagen. Die geplante Einstellung der Nebenbahnen mit 6,8 Millionen Tonnen Fracht würde, wenn sie nur einen Durchschnitt von 10 Tonnen pro Lastwagen rechnen, 680 000 Lastrafwagen mehr bedeuten. (Abg. *L u ß m a n n*: Wir

haben aber nur 200 000 in Österreich! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Herr Minister hat schon erwähnt, daß Arthur D. Little mit seinem 27 Millionen-Konzept tatsächlich auf einen integrierten Takt-Fahrplan im bestehenden Streckennetz hingewiesen hat, der denselben Effekt haben könnte wie das IC-Netz. Auch das ist kein Konzept im Sinn des Schweizer Konzeptes „Bahn 2000“. Für die „Bahn 2000“ gibt es neue Direktverbindungen, verkürzte Reisezeiten, bessere Anschlüsse, attraktivere Dienstleistungen. All das wurde faktisch schon im Rahmen eines gesamten Verkehrskonzeptes mit Schwergewicht Bahn vorgeschlagen, um endlich einmal die bisherige Benachteiligung der Bahn zu verringern. Und das wollen wir! Aber das Gegenteil wird wieder gemacht: Entgegen all den Versprechungen aus den Wahlzeiten, wo es immer hieß: von der Straße auf die Schiene, heißt es nun: von der Schiene auf die Straße. Es wird immer unerträglicher. Natürlich wird von der Autolobby mehr verdient als von den ÖBB.

Wie machen das die klugen Schweizer, damit diese Gerechtigkeit endlich einmal beginnt? Sie verlangen eine Autobahnmaut, Schwerverkehrsabgaben für Lkws, Verursachergebühren für Autofahrer, höhere Treibstoffzölle, strengere Gewichtskontrollen für Lkws. Wie Sie wissen, liegt in der Schweiz die Tonnage-Beschränkung bei 28 Tonnen, wir sind ja so gescheit und müssen 38 Tonnen zulassen, und dennoch donnern die Lkws mit 44 Tonnen durch Österreich mit lächerlichen kleinen Strafgebühren an den Grenzen. In der Schweiz wird versucht, weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Energieverschwendungen, weniger Unfalltote, weniger Verkrüppelte und weniger Landschaftszerstörung zu erreichen.

Wir gehen genau den entgegengesetzten Weg!

Nun ein Wort zu den Defiziten, von denen ja Minister Streicher ein sehr lebhaftes Bild gegeben hat. Die Defizite der Nebenbahnen werden völlig überschätzt. Wir haben uns die Zahlen von den ÖBB genau angeschaut, wahrscheinlich werden sie bewußt überschätzt. Die 17 Nebenbahnen, die bis Ende 1988 liquidiert werden sollen, ersparen nach Rechnung der ÖBB — raten Sie einmal! — tatsächlich 220 Millionen Schilling. Und selbst bei dieser Zahl sind wir gar nicht sicher, daß sie stimmt. Auch sie ist manipuliert, denn es wurde nicht eingerechnet, daß durch das Einstellen der Nebenbahnen selbstverständlich die Haupt-

Freida Blau-Meissner

strecken benachteiligt werden, und zwar für den Güter- wie für den Personenverkehr. Die Zubringerfunktion der Nebenbahnen bringt ja den Hauptstrecken nach wie vor mehr Erlöse.

Übrigens, was da so geschieht, um die Bahn zu benachteiligen, ist gigantisch. Da gibt es Nebenbahnen, die man mit einer Buskarte benutzen kann, aber die Bahnkarte gilt nicht für den Bus. All die Leute, die die Bahn benutzen, wollen Buskarten, die Einnahmen werden aber dem Bus zugerechnet, und die Bahn hat schon wieder einen Verlust. Das ist nur eine der Unsinnigkeiten, die immer wieder zum Nachteil der Bahn passieren.

Meine Damen und Herren! Wir werden einen Entschließungsantrag einbringen, ich werde ihn dann wörtlich verlesen. Aber vorher möchte ich noch einmal plädieren: Entscheiden Sie nicht jetzt über diese 17 Nebenbahnen, verbauen Sie nicht die Zukunft, verlangen Sie mit uns ein Gesamtbahnkonzept für Österreich! Handeln Sie nicht genauso wie bei der Zweiradfabrik in Graz, die jetzt an die Italiener, an Piaggio, verkauft werden soll! Zu einer Zeit, zu der es auf der ganzen Welt einen Zweiradboom gibt, besonders einen Fahrradboom, verkaufen wir, verscherbeln wir und lassen den Italienern das Geschäft machen. (Beifall bei den Grünen.)

In wenigen Jahren, wenn wir durch Schadstoffemissionen, durch die wirklich immer brisanter und tragischer werdende Umweltsituation gezwungen sein werden, vom Straßenverkehr wegzugehen, dann werden wir es alle sehr zu bedauern haben, daß wir die Nebenbahnen eingestellt haben. Das ist schwer rückgängig zu machen. Das ist jetzt eine kurzfristige Entscheidung, die wirklich überhastet gefällt werden soll. Wir sind dagegen und möchten Sie daher sehr bitten, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Dieser lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend Verordnung der Bundesregierung vom 16. Dezember 1986 über gemeinschaftliche Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen auf Nebenbahnen (Nebenbahnenverordnung).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird betreffend gemeinschaftliche Leistungen der Nebenbahnen auf-

gefördert, Gutachten einzuholen und die Möglichkeit einer Attraktivitätssteigerung der Nebenbahnen zu prüfen sowie deren volkswirtschaftliche, ökologische, regionale, arbeitsmarktpolitische, soziale Bedeutung im Verhältnis der dazu aufzuwendenden öffentlichen Mittel zu untersuchen.

Insbesondere ist ein gesamtwirtschaftlicher Vergleich mit dem Straßenverkehr unter den angeführten Aspekten anzustellen.

Die Ergebnisse dieser Studien sind dem Hauptausschuß zur Beratung vorzulegen.

Erst nach Vorliegen dieser Untersuchungen soll über Beschleunigung, Erweiterung, Neubau oder Schließung einzelner Strecken entschieden werden.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, die vorliegende Verordnung zurückzuziehen und in neuer Form einzubringen, ohne Vorentscheidungen über Streckenstilllegungen zu treffen, bevor diese Untersuchungen nicht vorliegen. (Beifall bei den Grünen.) 17.09

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schmözl. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter Schmözl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Dank beginnen, einem Dank an die Bundesregierung, vor allem an den Herrn Bundesminister Streicher, dafür, daß er die Verordnung von der Tagesordnung des Hauptausschusses abgesetzt hat. (Beifall bei den Grünen.) Das zeigt, daß die Bundesregierung gesprächsbereit ist, was ich persönlich und mit mir sicher sehr viele begrüßen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Ausgangsbasis zu machen. Es ist ja noch gar nicht so lange her, daß dieses Hohe Haus eine Novelle zum Bundesbahngesetz, also die Trennungsrechnung, beschlossen hat. Damals hat man ja überlegt, warum und wieso es notwendig ist, diese Trennungsrechnung zu beschließen beziehungsweise anzustreben. Man hat der Bahn seit vielen Jahren den Vorwurf gemacht: steigendes Defizit, steigende Zuschüsse, und man hat eigentlich nie bedacht, daß die Bahn viele gemeinschaftliche Aufgaben hat. Und deswegen ist man zur Erkenntnis gekommen, daß es sinnvoll

Schmözl

wäre, dort, wo sie wie ein Kaufmann agieren kann, eben die kaufmännische Rechnung anzustellen, was sicherlich noch da oder dort zu korrigieren sein wird. Das sage ich heute schon.

Zum zweiten: Die Politiker sollen sagen, welche gemeinwirtschaftlichen Aufgaben die Bahn in Zukunft wahrzunehmen hat. Und dafür bekommt sie Zuschüsse, dafür wird sie entlastet, und man kann ihr das nicht mehr anlasten. Das war die Überlegung, und die war sicher richtig.

Nur, geschätzte Damen und Herren, nie im Leben war damals die Überlegung, die meisten Nebenbahnen, die naturgemäß eine schlechte Kostendeckung haben müssen, zu schließen. Das zeigt schon, daß man als erstes sofort ein Modell als Pilotversuch ins Auge gefaßt hat, nämlich das Modell Waldviertel, in der Überlegung, daß man versuchen muß, die Versäumnisse nachzuholen — seit 1964 beziehungsweise 1968 gibt es einen Investitionsstopp —, indem man ein besseres, attraktiveres Angebot, bessere Fahrpläne ausarbeitet, um zu sehen, ob dieser Verkehr, der bessere Verkehr, dann angenommen wird: ja oder nein? Das Beispiel zeigt schon, daß man nie im Leben überlegt hat: Erste Maßnahme der politischen Entscheidung ist, die Nebenbahnen zu schließen.

Geschätzte Damen und Herren! Die gänzliche Einstellung der Nebenbahnen heißt in Wirklichkeit Förderung der Straße, geht auf Kosten der sozial Schwächeren und steht in Widerspruch zur eigentlichen Zielsetzung, nämlich der Verlagerung des Güterschwerfernverkehrs von der Straße auf die Schiene. Das werden wir niemandem erklären können. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Das werden wir niemandem erklären können, denn es ist ja gesagt worden, daß auf den 66 Nebenbahnen jährlich 6,8 Millionen Tonnen Güter transportiert werden — von insgesamt 55 Millionen Tonnen Gütern des Gesamtnetzes —, also mehr als 10 Prozent des Gütertransports erfolgt über das Nebenbahnennetz. Würden wir jetzt diesem Antrag zustimmen — so wie er vorliegt, sind vorerst sicher nur 17 davon betroffen —, könnte man sagen: Das sind ja nur 228 000 Tonnen und nur 1,1 Millionen Reisende. Im gesamten Nebenbahnennetz sind es 13 Millionen Reisende.

Ich glaube daher, daß man das von dieser Warte aus auch überlegen müßte. Ich bekenne mich dazu, daß die Nebenbahnen

durchleuchtet gehören, daß sie wirtschaftlicher, billiger geführt werden müssen, aber nicht vordergründig sofort zuzusperren sind.

Ich bekenne mich auch dazu — das wird mir ja bereits vorgehalten —, daß man Leistungen, die nicht mehr angenommen oder nicht gebraucht werden, einstellt, daß man eben darauf verzichtet. Dazu bekenne ich mich auch. Nur müßte man vorher die Frage stellen: Warum werden bestimmte Leistungen nicht mehr angenommen? Das ist doch primär die Frage. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.) Daß das Zusperren anscheinend nicht der richtige Weg ist, zeigen doch die vielen Proteste. Die kommen ja nicht allein von den Grünen, von der FPÖ oder von der Gewerkschaft, die kommen doch schon von vielen Teilen der Bevölkerung. Ich möchte daher einen Vorschlag unterbreiten.

Es werden doch so viele Meinungsumfragen gemacht. Man hält so viel auf die Ergebnisse dieser Umfragen. Ich schlage daher vor, daß man in den betroffenen Regionen die Bevölkerung befragt, warum die Bahn nicht angenommen wird und was sie dazu sagen würde, wenn man sie zusperrt. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Das gleiche müßte man bei der Wirtschaft machen. Wir reden so viel von Demokratie, und einige oder einzelne glauben, sie bestimmen, was zu geschehen hat. Ich glaube, daß man das beherzigen sollte, und deshalb bin ich so dankbar, daß wir heute Gelegenheit hatten, nochmals vor den Entscheidungen die sachlichen Fragen zu prüfen.

Der Ausgangspunkt, der Einstellungsantrag ist vom Herrn Bundesminister sicher schon genannt worden, aber in Wirklichkeit erwartet man sich ja davon eine Entlastung des Budgets. Konkret: Würde man die 17 Nebenbahnen einstellen, könnte man sich 250 Millionen Schilling ersparen. Das ist die Ausgangsbasis für die weitere Vorgangsweise. (Abg. Probst: ... 1 Milliarde!) Nein! Bei den 17 schätzt man 250 Millionen. Wenn man die Gesamtheit sieht, dann ist es eine Milliarde. Aber darauf komme ich noch zurück.

Daher müßte man also bitte prüfen: Stimmen die 250 Millionen? Geschätzte Damen und Herren! Wir fassen einen Beschuß, der sich gegen ganze Regionen, gegen viele Menschen und gegen die Wirtschaft richtet, weil wir glauben, das Budget sanieren zu müssen, oder weil wir das Budget sanieren müssen. 250 Millionen? Stimmt diese Zahl nicht, dann

Schmözl

hätten wir einen falschen Beschuß gefaßt. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Deswegen darf ich hier einige Punkte aufzeigen, in der Überzeugung, daß diese der Herr Bundesminister Streicher überprüfen wird. Ich weiß, daß er keine Beschlüsse ohne sachliche Grundlagen fassen wird.

Betrachtet man die 64 gemeinwirtschaftlichen Nebenbahnen, ein Netz von 2 061 Kilometern, dann ergibt sich folgende Rechnung: Der betriebswirtschaftliche Abgang, 1984 berechnet, beträgt auf diesem Netz jährlich 2,3 Milliarden Schilling. Würde man die 64 Nebenbahnen einstellen, dann gäbe es einen Einsparungseffekt von 1,8 Milliarden. Faszinierend! Natürlich, wenn man das so darstellt, wird jeder Betriebswirt sagen: Das gehört zugesperrt, wir haben kein Geld, also daher ist das die logische Konsequenz. Nur, bitte, es gibt zwei Rechnungen, und die muß man sich halt anschauen. Die eine ist die ÖBB-betriebswirtschaftliche Rechnung, und dann gibt es noch von ÖIR eine Rechnung, auch von Experten erstellt — man kann ja nicht einseitig die Expertenmeinungen sagen —, und zwar ist die ganz interessant.

Erstens: In den Nebenbahnkosten kommen beide Berechnungen zum gleichen Schluß. Das steht außer Frage. Nebenbahnerlöse — beide kommen zum gleichen Schluß! Aber bei den remanenten Kosten — die muß man ja miteinbeziehen — kommen die ÖBB auf 17 Prozent und ÖIR auf 50 Prozent. Bitte, das ist aber ein großer Unterschied, wenn man die Milliardenbeträge und den Prozentsatz betrachtet. Was bei den ÖBB überhaupt fehlt, und davon bin ich ein bissel enttäuscht als überzeugter Eisenbahner: der Zubringerwert. Der Zubringerwert beträgt für die Hauptstrecken 55 Prozent, geschätzte Damen und Herren! Wenn ich diesen außer acht lasse, bekomme ich natürlich andere Zahlen.

Was ganz entscheidend ist, sind die Kosten für den Ersatzverkehr. Geschätzte Damen und Herren! Da ich schon sehr lange mit diesen Dingen befaßt bin, weiß ich, daß man da noch mitberücksichtigen muß, daß das ja nur in der Theorie so ist, daß man sagt: 600 Leute sind dort beschäftigt, wenn ich zusperre, verringere ich die Kosten um die 600 Dienstposten. — Das stimmt nicht! Die werden ja nicht über Nacht weg sein! Es dauert ja eine bestimmte Zeit, bis sie aufgesaugt sind. Das wurde auch nicht berücksichtigt.

Die Abtragungskosten: Bitte, man möge sich die Zahlen von der Bregenzer Wald-Bahn

anschauen. Die Zustimmung der Bahn und des Verkehrsministers zur Einstellung der Bregenzerwald-Bahn hat in Wirklichkeit Hunderte Millionen gekostet und das Budget belastet und nicht entlastet. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Nun, geschätzte Damen und Herren, noch einige Fakten. Der Ausgangspunkt ist, daß man sagt: Die Kostendeckung ist schlecht, daher lautet der zwingende Schluß: zusperren. Ich habe schon gesagt, soundso viel Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße bedeutet Verlagerung auf den LKW. Bitte, meine Damen und Herren, vielleicht ist das nicht bekannt. Der LKW hat einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 45 Prozent. (Abg. Ing. Hobl: Beim KWD, oder wo?) Nein, nein, in der Bundesrepublik Deutschland errechnet, nicht beim KWD. Das kann man jederzeit auf Österreich umlegen. Wir haben ja nur ein paar Lkw, insgesamt 90, daher kann man da keine Kostenrechnung machen. Also es sind zwischen 30 und 60 Prozent. Das heißt: Wer zahlt denn die Differenz? Wenn ich verlade von der defizitären Bahn auf den nicht kostendeckenden Lkw, bleiben ja wieder 55 Prozent.

Also, daher sollte man das bedenken!

Warum haben denn die Nebenbahnen so einen schlechten Deckungsgrad. Die Ursache liegt an der falschen beziehungsweise einseitigen Politik der Vergangenheit. Da ist das Wort gefallen: „Eisenbahner“. Es ist besser, ihr nehmt euch bei der eigenen Nase, weil bis zum siebziger Jahr habt ihr die Bahn laufend vernachlässigt: zuwenig Geld für Investitionen, Investitionsstopp 1968. Ich sage das nur, damit man sich zurückerinnert, wer wirklich daran schuld war.

Schauen wir uns das jetzt genau an: Es wurden 12 265 km Bundesstraßen gebaut, 23 000 km Landstraßen, 70 000 km Gemeindestraßen — aber nicht ein Kilometer Nebenbahnen im gleichen Zeitraum. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Man kann doch nur gleiches mit gleichem vergleichen!

Daher wieder ein Aufruf, ein Vorschlag: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll hat sich dankenswerterweise auch für die Aufrechterhaltung der Nebenbahnen ausgesprochen; das begrüße ich. Nur wäre es sehr sinnvoll, wenn sich auch die Länder, nicht nur Niederösterreich, alle Länder, an den Investitionskosten, an den Kosten für die Moderni-

Schmörlz

sierung der Nebenbahnen beteiligen würden, so wie das in Salzburg bereits geschehen ist. Das wäre der richtige Weg — und nicht nur die Kurve kratzen und kritisieren. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Wenn man sich den ganzen Straßenbau anschaut, dann müßte man wirklich nachdenklich werden: Zuerst erfolgt ein großzügiger Ausbau der Bundesstraßen, parallel dazu ein großzügiger Ausbau der Autobahnen, und jetzt wird wieder der Rückbau der Bundesstraßen forciert. Was das alles kostet, geschätzte Damen und Herren! Da wird aber nicht gefragt, ob wir Geld haben oder nicht. Das wird nur bei den Nebenbahnen oder bei der Eisenbahn gefragt.

Vor kurzem habe ich etwas ganz Interessantes gelesen. Es hat ein Fachmann vom Bau-tenministerium die Frage gestellt: Können wir uns die Straßen im Jahr 2000 noch leisten? Die Antwort war: Nein! Aber ich habe noch nichts davon gehört, daß man sie zusperrt, obwohl es oft nicht einmal einen Verkehr gibt. Nichts geschieht.

Nun möchte ich aber zum wichtigsten Punkt kommen, geschätzte Damen und Herren, nämlich: Wie viele Österreicher haben kein Auto? Man muß das doch auch sehen, man kann doch nicht davon ausgehen: Es ist selbstverständlich, daß ohnehin jeder ein Auto hat. Ich weiß schon, daß heutzutage die Österreicher, und auch die Deutschen Autofe-tischisten sind, ich auch, aber trotzdem muß man davon ausgehen, daß man den öffentlichen Verkehr anbieten muß. Wenn nämlich auf 1 000 Personen nur 336 Pkw kommen, im Jahr 2000 werden es 400 Pkw sein, Gott sei Dank, so muß man wissen, daß über 5 Millionen Österreicher keinen Pkw haben. Jetzt könnte man sagen: Da sind Kinder und Pensionisten dabei. Okay! Machen wir die andere Rechnung: 1,1 Millionen Steuerzahler haben kein Auto, und die haben ein Anrecht auf einen ordentlichen, modernen öffentlichen Verkehr. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

Nun möchte ich fairerweise dazu sagen: Natürlich ist die Verkehrspolitik der Zukunft — zum Ausdruck gebracht durch die Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers Vranitzky — ausgerichtet auf die Neue Bahn. Das ist erfreulich, wir wissen, daß das ein ganz wichtiger Weg ist, und sind dankbar dafür. Nur: Das gehört viel stärker forciert, dann wird es auch leichter vertretbar sein. Wenn ich etwas Besseres anbiete, kann ich sagen: Bitte, jene Leistungen, die man nicht mehr

braucht, die nicht mehr angesprochen werden, stelle ich ein, weil ich etwas Besseres anbiete. Aber zuerst mit dem Negativen zu beginnen und dann, zehn Jahre später erst, das Positive bereitzustellen, das glaube ich, sollte man nochmals überdenken.

Daher bitte ich die Bundesregierung, die wenigen Wochen bis zum nächsten Hauptauschuß dazu zu nützen, die vorgebrachten Argumente zu prüfen und bei den kommenden Entscheidungen zu berücksichtigen. Ich glaube, daß dieses Anliegen sicherlich auch berücksichtigt werden wird. — Danke. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.) 17.25

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Herr Minister, bitte.

17.25

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß Sie den Wunsch geäußert haben, die Kostenrechnung der ÖBB zu studieren. Es gibt möglicherweise nach diesem Studium das eine oder das andere Mißverständnis nicht mehr. Ich habe schon einleitend gesagt, daß das Kostenrechnungswesen eine relativ komplizierte Materie ist.

Wahrscheinlich werden Sie mich, Frau Abgeordnete, was mich natürlich in meiner ganzen Entwicklung ganz besonders schmerzt, nicht noch einmal einen kindlichen Rechner nennen, der die Methoden der Betriebswirtschaft nicht beherrscht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit hier nicht die Diskussion zerflattert, möchte ich auf einige Dinge Rücksicht nehmen. Frau Abgeordnete Blau-Meissner, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, daß nur ein Fünftel bis ein Drittel der Energie von der Bundesbahn benutzt wird, aber von voll ausgelasteten mit hoher Güterbeaufschlagung, Personenbeaufschlagung versehenen Zügen. Das ist ja bei den Nebenbahnen nicht der Fall. Bevor hier die Kritik, daß hier nur der Rechenstift am Werke war, fortgesetzt wird, möchte ich Ihnen schon folgendes sagen:

Wir sind in unseren allgemeinen verkehrs-politischen Zielsetzungen davon ausgegan-gen, daß wir die Sicherheit, die volkswirt-schaftliche Vorteilhaftigkeit, die Umweltver-träglichkeit und die wirtschaftliche Effizienz des Verkehrsmittels in den Vordergrund stel-len und dann auch die entsprechende Forcierung treffen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Wir sind in unseren Grundsätzen davon ausgegangen, daß es eine Renaissance der Schiene geben wird. Wir haben ein entsprechendes Konzept — auch wenn Sie meinen, daß hier das Geld hinausgeschmissen war —, es war eine Entscheidungsgrundlage, und es wurde von einem amerikanischen Beratungsunternehmen in erster Linie das Softwareprogramm eingebracht, das wir uns in dieser Zeit selbst gar nicht hätten entwickeln können. Das ist eine Entscheidungshilfe für den Vorstand der ÖBB, der ein Konzept „Neue Bahn“, das der Abgeordnete Schmözl dargestellt hat, entwickelt hat.

Zumal wir die volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit, die Sicherheit, die Umweltverträglichkeit, aber auch die betriebswirtschaftlichen Aspekte, so wie es im Gesetz steht, berücksichtigen, möchte ich Ihnen schon einige Zahlen nennen, damit Sie dann vielleicht die eine oder die andere Kritik entsprechend dimensionieren.

Meine Damen und Herren! Die Strecke Stammersdorf — Dobermannsdorf, eine Strecke, die 66 km lang ist: Jeder Reisende, der dort in den Zug, in die Nebenbahn einsteigt, kostet die Bundesbahn 976 S. Jeder „reisende“ Kilometer kostet 14,80 S. Wenn man geschickt verhandelt, kann man um diesen Tarif auch einen Autobus mieten. Und diesen 976 S stehen Einnahmen von 47 S gegenüber.

Frau Abgeordnete Blau-Meissner! Die von Ihnen genannten Bahnen kann ich Ihnen auch gleich anbieten. Jeder, der in die Nebenbahn Zellerndorf — Laa an der Thaya einsteigt, kostet die Bundesbahnen 186 S, und er bezahlt für diese Leistung 10 S.

Das sind die entsprechenden Warum, und da sage ich Ihnen jetzt gleich: Wir haben die Attraktivität am „Modell Waldviertel“ probiert, wir haben mit entsprechenden Nebenbahntriebwagen und entsprechender Fahrplangestaltung hier Tests durchgeführt. Es wird halt nicht angenommen.

Die in der Presse so beschriebene Mariazeller Bahnstrecke Gußwerk — Mariazell ist im Durchschnitt pro Zug mit 4 Personen besetzt. Das ist die einzige elektrifizierte Strecke von den Strecken, die heute zur Sprache gekommen sind. (Abg. Freda Blau-Meissner: Aber Sie sagen ja selbst, dort fahren die Lastwagen!) Ich kann Ihnen nur sagen, daß nach objektiv verwertbaren Kriterien diese Entscheidungen herbeigeführt wurden und daß diese entsprechenden Zählungen vom Zugbe-

gleitpersonal durchgeführt wurden, also durchaus objektiv sind.

Frau Abgeordnete Meissner! Jetzt möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie in einer ABC-Analyse alle 66 Nebenbahnen hinsichtlich ihrer Rentabilitätsstruktur auflisten und wenn Sie bei 10 Prozent Kostendeckungsgrad die Linie ziehen, also für 100 — ich möchte es ein bissel einfacher ausdrücken — ausgegebene Schilling nehmen Sie 10 beziehungsweise weniger als 10 S ein, dann müssen Sie bei der Nummer 34 die Linie ziehen. Das heißt, von diesen 66 Nebenbahnen haben 34 einen Kostendeckungsgrad, der geringer als 10 Prozent ist.

In vielen Fällen, von denen wir heute reden, insbesondere in jenen, die heute auch hier genannt wurden, sind es zwei, drei, vier Prozent. Selbst wenn Sie in der Lage sind, Frau Abgeordnete, diese Deckungsgrade zu vervielfachen, müssen Sie noch immer zur gleichen Erkenntnis kommen. Die Nebenbahnen wurden vor 80, vor teilweise 90 Jahren gebaut, in einer Zeit, die andere Verkehrsstrukturen aufgewiesen hat.

Ich muß Ihnen eines sagen: Reden wir bitte nicht von der Schließung von Nebenbahnen, reden wir von der Umgestaltung des Verkehrs! Es ist in der Nebenbahnverordnung zwingend vorgeschrieben — die Mechanismen des Einstellungsverfahrens weisen das auch aus —, daß für einen entsprechenden Schienenersatzverkehr gesorgt werden muß. Jede der in Frage stehenden Strecken ist heute schon, Frau Abgeordnete, teilweise von der Post, teilweise von Privaten, teilweise vom KWD der Bundesbahn begleitet. (Abg. Freda Blau-Meissner: Teilweise auch von allen drei!) Teilweise auch von allen drei. Wir sind ja dabei, über die entsprechenden Rationalisierungsmaßnahmen auch in diesem Bereich nachzudenken.

Aber eines kann man wirklich nicht, meine Damen und Herren: Man kann ökonomische Gesetze auf Dauer nicht überlisten. Wir haben in anderen Bereichen bewiesen, im Bereich des Straßenverkehrs, daß wir die Umweltbelastung sehr ernst nehmen. Wir waren das erste Land in Europa mit einer Katalysatorregelung, und wir haben das jetzt vorgezogen, weil wir gesehen haben, daß das notwendig ist, und weil das auch eine entsprechende Wirkung mit sich bringt.

Vergessen Sie, meine Damen und Herren, nicht: Es gibt Züge — ich könnte Ihnen die Zahlen nennen —, die durchschnittlich mit 15,

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

16 Personen, manche mit noch viel weniger, besetzt sind, und vorne ist eine 1 000-PS-Lok oder eine mit 800 PS, je nachdem, angehängt. Das ist wirklich nicht umweltentlastend, und das müßten Sie bei Ihrer Kritik bedenken. (Abg. Freda Blaau-Meissner: Machen Sie einen Taktverkehr, Herr Minister, wie in der Schweiz! Dort fährt jede Stunde ein Zug!) 17.32

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich weise darauf hin, daß die tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein das Wort.

17.33

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schmözl hat hier behauptet, die Auflassung der Bregenzerwaldbahn hätte die Bundesbahnen und damit den österreichischen Steuerzahler mindestens 200 Millionen Schilling gekostet.

Meine Damen und Herren! Diese Behauptung ist ganz einfach falsch. Die Bregenzerwaldbahn hatte vor der Auflassung einen Betriebsabgang von 42 Millionen Schilling, nachgewiesen von den Österreichischen Bundesbahnen. Das öffentliche Verkehrssystem wurde in der Folge wesentlich verbessert. Die Verkehrsleistung wurde im Bregenzerwald durch neue Busse wesentlich erhöht. Der Betriebsabgang, der von der Post und von der Bahn nachgewiesen wird, beträgt derzeit 12 Millionen Schilling. Das bedeutet eine Ersparnis von 30 Millionen Schilling pro Jahr. Vor 5 Jahren wurde die Bregenzerwaldbahn aufgelassen. Das bedeutet eine Ersparnis von 150 Millionen Schilling.

Das Ergebnis der Auflassung der Bregenzerwaldbahn war im ersten Jahr bereits überraschend, für alle überraschend! Es wurde nämlich innerhalb eines Jahres eine Frequenzsteigerung von 12 Prozent erreicht.

Meine Damen und Herren! Nennen Sie mir eine verkehrspolitische Maßnahme, die eine Verkehrssteigerung in einem Jahr von 12 Prozent realisieren konnte. Das Geheimnis dieses Erfolges war allerdings — das, glaube ich, sollte man hier auch feststellen —, daß sich die Bundesbahnen, das Land und das Ministerium mit der einheimischen Bevölkerung des Bregenzerwaldes, mit den Gemeinden bemüht haben, eine vernünftige Alternative

zu schaffen. Und ich meine, daß diese Alternative im Bregenzerwald ein Vorbild für die Lösung solcher Probleme auf dem Verkehrssektor sein könnte. (Beifall bei der ÖVP.) 17.35

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm und weise wieder auf die 20 Minuten Redezeitbeschränkung hin.

17.35

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen des Herrn Bundesministers Streicher, dessen Kompetenz und Fähigkeit ich gerne bereit bin zu würdigen — er kommt aus der Wirtschaft, hat dort bewiesen, was er kann —, aufmerksam zugehört, aber ich muß da schon einiges an allgemeiner Skepsis anfügen, was sich einschleicht.

Herr Bundesminister! Ich glaube, wenn es um Probleme dieser Art geht, sollten auch Sie Ihre alten Tugenden und Eigenschaften beibehalten und jene Zahlen auf den Tisch legen, die wirklich relevant sind und die auch eine Chance, eine Zukunft geben, die vor allem behandelt werden können. Wir wissen ja, daß das Bild ein tristes ist, aber wir wissen auch, daß es in vieler Hinsicht rundum am positiven Wollen gefehlt hat. Wie ein roter Faden zieht sich durch Ihre Ausführungen die Erkenntnis: Man will die Nebenbahnen nicht, man will sie ja nicht erst heute nicht, sondern schon seit zehn Jahren, deshalb schaffen wir sie ab. Das Ganze macht ja nur Scherereien. Es ist viel bequemer, einen Autobus oder einen Lkw einzusetzen. Aber was dann die Folgen sind, ist völlig unklar.

Es wurde hier schon des öfteren die Bahn Mürzzuschlag — Neuberg zitiert. Ich kenne die Strecke wirklich gut. Die Vorstellung, daß dort die gesamte Fracht der Pewag-Schneekettenfabrik in Hansenhütte und der Werke weiter hinten auf Pkw umgeladen wird, ist in dem engen Tal bei dieser engen, überaus kurvenreichen Straße wirklich schrecklich. Ich meine, da hat kein Lkw die Chance, auf der ganzen Strecke von über 24 Kilometern auch nur einmal zu überholen. Wenn man dort dann die Straße breiter macht, dann frage ich mich: Wo ist da der betriebswirtschaftliche Effekt?

Sie waren mit dieser Verordnung nicht einmal im Bundesbahn-Verwaltungsrat und wollten entscheiden. Ihr Rückzieher jetzt zeigt, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben, zumindest jene Herren, die Ihnen diesen Rat

Probst

gegeben haben. So etwas erzeugt natürlich auch ein schlechtes Gewissen, denn man kann sich vorstellen, daß so etwas eine sehr große Gruppe der Bevölkerung aufregt.

Man hat immer den Eindruck, wenn Sie in der Sprache des fortschrittlichen Managers sprechen: Es ist alles erhoben, es ist alles geprüft und es ist alles bestens. Dem ist nicht so! Ich selbst werde mir erlauben, im folgenden darauf hinzuweisen, daß es doch Löcher in Ihrer Argumentation gibt. Ich bin aufgrund Ihres Zahlenverwirrspiels, das Sie da blitzartig als Antwort vorgetragen haben, geneigt, das zu wiederholen, wofür ich vor einigen Jahren einen Millionenprozeß aufgebrummt bekommen habe, nämlich: Es fehlt in einigen Bereichen — zumindest, was die Aufklärung des Staatsbürgers betrifft, wahrscheinlich nicht im rechtlichen Sinne streng genommen, aber zumindest, was die klare Darstellung betrifft — bei den Darstellungen der Bundesbahnhofunktionäre an Bilanzklarheit und an Bilanzwahrheit. Ich bin jederzeit bereit, das zu belegen und zu beweisen.

Herr Kollege Schmözl hat mich sehr überrascht, denn einige seiner Aussagen — vielleicht aus einer anderen Position kommend — waren so grundvernünftig, daß ich seitenweise mein eigenes Konzept streichen konnte. Herr Kollege Schmözl, mein Kompliment, wirklich wahr, ich will Ihnen nicht schaden, aber zum Trost darf ich Ihnen sagen: Bei Ihrem Argument für die Forderung nach vermehrter Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene haben Sie ja Applaus von drei Fraktionen bekommen — aber nicht von der ÖVP, wahrscheinlich deshalb, weil dort sonst die Frächter schimpfen. Damit müssen Sie sich abfinden.

Wir Freiheitlichen — wir haben uns da oben besprochen — waren zeitweise geneigt, Sie zum Ehrennebenbahner zu ernennen, Herr Kollege Schmözl. Aber Scherz beiseite. Ein Kompliment muß ich Ihnen machen: Auf jeden Fall sind Sie ein überraschend echter Parlamentarier. Ich wünsche Ihnen, daß Sie aufgrund dieser meiner Äußerungen in der eigenen Fraktion keine Schwierigkeiten bekommen. So schaut mein ärgster „Feind“ von gestern aus. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind selbstverständlich für die Ausübung der oppositionellen Minderrechte, und das war auch der Grund, warum wir sofort diesem Antrag der Alternativen zugestimmt haben.

Wir Freiheitlichen neigen in unserer gesamten parlamentarischen Tätigkeit — wir fühlen uns dazu verpflichtet — zu einer gesamtstaatlichen Schau. Wie in den 30 Jahren vorher werden wir auch in den nächsten Jahren eine konstruktive — wirklich konstruktive — Oppositionspolitik hier betreiben. (Abg. Dr. Ettmayer: Die nächsten 30 Jahre!)

Herr Kollege Ettmayer! Die ÖVP hat es in all den Jahren ihrer leidvollen Opposition nie zuwege gebracht, was für uns kein Problem war, beim Budget 1981/82 zum Beispiel wegen der guten Ansätze den Ressorts Wissenschaft und Landesverteidigung die Zustimmung zu geben. Damals waren wir noch Opposition, und von Regierungsbeteiligung war auf weite Sicht keine Rede. Aber das müssen Sie uns erst einmal nachmachen. Sie werden bald Gelegenheit dazu haben.

Meine Damen und Herren! Auch über Nebenbahnen sind Pauschalbeurteilungen nicht möglich, sondern, ich würde sogar sagen, strengstens verboten. Freilich findet sich im FPÖ-Programm auch über die Nebenbahnen der Satz, daß diese, wo sie nicht wirtschaftlich sind, einzustellen sind. Das ist ja auch eine grundvernünftige Aussage.

Aber: Wo sind denn diese Nebenbahnen? Jetzt wird es für mich haarig. Sie befinden sich doch meistens — vor allem jene, von denen wir jetzt sprechen werden — in extrem strukturschwachen Gebieten. Wir haben das Problem, daß sich die Großindustrie bei uns nicht ansiedeln will, weil es eben an der Struktur, vor allem der Verkehrsstruktur fehlt, was wieder einen Teufelskreis ergibt. Es handelt sich hier um das Obere Mürztal, die Südoststeiermark, das Waldviertel et cetera, alles Gebiete, die jedem Abgeordneten, der aus einer dieser Gegenden kommt, genug Sorgen bereiten.

Wir haben dort extrem hohe Abwanderungsraten zu verzeichnen, die Gerichte sollten zugesperrt werden — was Dr. Ofner verhindert hat —, die Lehrer verlassen die kleinen Ortschaften, die Schüler werden mit Bussen abgeholt, die Ämter verlassen die Ortschaften, und die Geschäfte schließen, weil sie unrentabel werden. Wir haben hier eine Entvölkering. Der Teufelskreis wird mit jeder Maßnahme, die diese Entwicklung fortsetzt und die wir dort setzen, immer schneller in Bewegung gesetzt.

Es ist wahr — wieder das andere Argument —, daß die meisten Nebenbahnen oder viele

Probst

dieser Nebenbahnen hoffnungslos — hoffnungslos! — passiv sind. Aber haben wir wirklich alle Möglichkeiten geprüft? Herr Bundesminister, Ihre Zahlen werden wahrscheinlich stimmen. Wir kennen das Gesprächsthema doch seit 10 oder 15 Jahren. Ich erinnere mich an die Zeit, als die Stainzer Bahn eingestellt werden sollte. Man hat eine Fremdenverkehrsattraktion daraus gemacht, den sogenannten Flascherzug, der an private Gesellschaften und Vereinigungen verliehen wird. Jetzt lebt die Sache genauso wie die Bahn von Unzmarkt bis Tamsweg, die auch jedermann um einen relativ günstigen Preis für seine Zwecke mieten kann. Und den Leuten macht das Spaß, die Bahnen leben noch.

Wurde wirklich alles mit dem positiven Willen geprüft? Das heißt: Hat man bei der Prüfung auch Phantasie eingesetzt? Das ist ja schon ein Fremdwort geworden. Aber ohne Phantasie geht es nicht, doch die fehlt. Die Darstellung eines traurigen Ist-Zustandes ist absolut zu wenig. Das haben wir erlebt. Wo gibt es denn eine Untersuchung — und jetzt komme ich zum Kern der Sache — über das mögliche Marktpotential dieser Bahnen und damit dieser Regionen? Man kann ja nicht nur die Bahn mit dem Bestehenden allein überprüfen. Man soll ja auch in die Zukunft blicken und das mögliche Marktpotential prüfen.

Ohne alle Möglichkeiten, auch die zuletzt zitierte, auszuschöpfen, will man jetzt endgültige Maßnahmen setzen. Ich erinnere zum Beispiel an den Abbau, an die Demontage der zweiten Schiene auf der Strecke Graz — Puntigam zur österreichischen Grenze nach Spielberg. Das ist vor etwa 15 Jahren passiert. Jetzt will man die Strecke um den horrenden Betrag von 710 Millionen Schilling wieder remontieren. Sollte uns das nicht warnendes Beispiel genug sein, welch ungeheuerer Flop hier passiert ist, den die Staatsbürger in einer späteren Zeit mit einer anders gelaufenen Entwicklung zu tragen haben? Wir hätten uns damals nicht träumen lassen, daß die Bahn wieder attraktiver werden könnte, weil wir damals nicht mit Phantasie gedacht haben, daß sich die Zeiten ja doch ein bissel mehr zum Vernünftigen wenden könnten.

Es erhebt sich, wenn man alle diese Dinge betrachtet, auf jeden Fall eine Reihe von Fragen, die ich Ihnen, Herr Bundesminister, bei aller Wertschätzung nicht ersparen kann. Wer ist in den Österreichischen Bundesbahnen eigentlich wirklich und wofür verantwortlich? Wie sieht das System zum Beispiel für das neue Stückgutkonzept aus? Das ist, wie Ihnen

Kaufleute, Fabrikanten, Händler berichten werden, gut gemeint, aber ein kompletter Flop geworden. Frachten, die früher in 24 Stunden am Ziel waren, brauchen heute vier bis fünf Tage. Man kann von Umstellungsschwierigkeiten reden. Das System ist nicht in Österreich erfunden worden, sondern in der Bundesrepublik Deutschland, dort und in der Schweiz läuft es, anscheinend zur Zufriedenheit der Kunden. Woran liegt das? Wer ist dafür verantwortlich, daß man, wenn man schon abpaust oder kopiert, nicht perfekt kopiert? Ist es die Vorstandsdirektion, die Generaldirektion oder der Verkehrsdirektor? Warum funktioniert es im Ausland? Warum geht es in Österreich nicht? Sind wir in Österreich wirklich unfähig?

Apropos Vorstand. Der Vorstand soll auf drei oder vier Personen erweitert werden. Wofür ich mich geplagt und Ohrfeigen gekriegt habe, nämlich daß er auf zwei Personen vermindert und gleichzeitig der Minister gewechselt wurde, war umsonst. Wozu hat es denn in der rot-blauen Koalition die Reduzierung auf zwei Personen gegeben? Das sind Fragen. Ist das jetzt wieder eine Konzession an den notwendigen schwarz-roten Proporz, daß da ein Schwarzer, ein Roter, ein Schwarzer, ein Roter — einmal glatt, einmal verkehrt — wieder reinkommt? Oder wollen Sie die Fachdirektoren in Pension schicken? Da gibt es mehr als zehn. Wollen Sie die pensionieren? Wollen Sie deshalb die Vorstandsdirektion auf sechs Personen oder acht aufstocken? Oder wollen Sie den Vorstand kleinhalten und wieder die Stellen der Fachdirektoren nachbesetzen? Entweder das eine oder das andere. Wo ist Ihr Umstrukturierungskonzept? Wir haben immer wieder Ansätze zur Verbesserung der Situation bei der Bahn. Der gute Wille ist vorhanden, aber in die Strukturen, dort, wo sie erneuert gehören, hat noch keiner eingegriffen. Wer ist dafür verantwortlich?

Oder gibt es Marketing-Konzepte für die Teilbereiche des Unternehmens, zum Beispiel für die Schiene, für den Kraftwagendienst, für die Schiffahrt? Wer ist dafür verantwortlich? Was ist mit den ADL-Vorschlägen? Warum werden die nicht veröffentlicht? Weil nichts drinnen ist, sagt uns zumindest dieser oder jener Fachmann. Und auch im „profil“ sind sie überaus milde beurteilt worden als eigentlich schwache Hoffnung für die Zukunft.

Noch eine Frage, die sicher ins Mark geht. Wer bestimmt eigentlich, wer in Österreich bei der Bundesbahn Vorstandsdirektor wird: Macht das der Österreichische Gewerkschaftsbund? Oder macht das die Politik?

Probst

Oder macht das die Qualifikation der Personen? In der Koalitionsvereinbarung steht, daß nur noch die Qualifikation zählen wird. Wer ist dafür verantwortlich, und wer bürgt uns dafür, daß wirklich nach der Qualifikation besetzt werden wird?

Es gibt ein Management-Sprichwort, das heißt: Structure follows strategy. Hier scheint es umgekehrt zu sein. Man hat eine Struktur, und nach der erfolgt die Strategie. Bitte, so geht das nicht. Und wer ist dafür verantwortlich?

Ich frage: Ist jemals eine Wertanalyse beim Personal angestellt worden? Die Eisenbahner sind frustriert. Sie fahren im Kreis, wie sie sagen. Das ist nicht neu, das habe ich 1979 und 1980 hier schon gesagt. Sie fühlen sich nicht befriedigt in dem Sinne, daß sie voll Stolz sagen können, einem guten Unternehmen anzugehören. Unter vier Augen wird es mir der Herr Kollege Schmözl bestätigen.

Ist jemals der Output pro Bedienstetem, also das, was an Leistung herauskommt, festgestellt worden? Oder stimmen jene fatalen und bösen UIC-Wertungen, die von Ihnen immer wieder bestritten werden? Gibt es ein Kennzahlensystem? Werden die Verantwortlichen nach diesem Kennzahlensystem gemessen — und auch verantwortlich gemacht? Siehe das oben zitierte Beispiel mit dem Stückgutverkehr. Gibt es ein Controlling, jene Kontrolle und jenen Nachvollzug von oben nach unten und von unten nach oben mit Rückmeldung, also die Zielvereinbarung und die Resultatsverantwortung, die ja beide untrennbar miteinander verbunden sind? Gibt es das alles?

Beim Personal: Aufgrund welcher Qualifikation wird man Manager? Wo ist das Anforderungsprofil, wie es die Privatwirtschaft längst hat? Welches Verhältnis — eine persönliche Frage — herrscht heute zwischen dem Verkehrsminister und der Gewerkschaft? Ist es so wie bisher ein Genosse für die Genossen, oder ist der Verkehrsminister ein Hauptverantwortlicher der Republik Österreich gegenüber, der ernsthafte Verbesserungen für die Wirtschaft, für die Volkswirtschaft gemeinhin mit Hilfe der Bahn zu erbringen und zu leisten hat? Das heißt: weniger Steuerbelastung, mehr Dienstleistung.

In Österreich muß ein neues System der Verantwortlichkeit und Verantwortungsbereiche geschaffen werden — nicht nur bei den Bundesbahnen, sondern in der gesamten Wirtschaft. Daß die Nebenbahnen so daste-

hen, ist die Folge dessen, daß dem heute nicht so ist. Es wurde betont, das sei deswegen, da Jahrzehnte hindurch nichts geschehen ist, da sich niemand verantwortlich gefühlt hat; das gilt ja fast für den gesamten Bundesbahnbereich.

Ist das Zahlenmaterial, das wir da auf den Tisch geknallt bekommen, wirklich in Ordnung, stimmt das? Die Frequenz kann ja nicht korrekt erfaßt werden, wenn zum Beispiel die Buskarten, wenn man Bus und Bahn kombiniert, wohl für die Busbilanz gezählt werden, nicht aber für die Nebenbahnenbilanz. Das gilt auch dann, wenn die Buskarte in der Nebenbahn gekauft und die Fahrt dort begonnen wurde. Das verfälscht doch das Bild schrecklich; deswegen diese extrem niedrigen Zahlen.

Ein weiteres Beispiel: Ich habe schon gesprochen von der Strecke Mürzzuschlag — Neuberg. Es steht in Ihrem Bericht, daß dort 32 Bedienstete solch hohe Kosten verursachen. Wir haben nachrecherchiert, nicht nur ich, auch andere Leute: Bei wirklich großzügiger Zählmethode kommt man nicht über die Zahl von 10 Bediensteten hinaus. Was ist da richtig: 32 oder 10 Bedienstete? Das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf die Zählmethode, und das sollte uns sehr, sehr skeptisch machen — auch in Zukunft. Wer ist für diese magrebinischen Zählmethoden verantwortlich?

Das erinnert auch an die Geschichte, als die CA die Köflacher Glasfabrik übernommen hat. Diese hat vorher immer mit rund 30 Millionen Schilling positiv abgeschnitten. Auf einmal wurde ihnen ein Overhead von der CA, von Androsch auf den Rücken geknallt. Es waren auf einmal 150 Millionen Verlust da, und alles mußte nach Pöchlarn verlagert werden. Und das aus einer Region heraus, die damals schon schwerstens in Mitleidenschaft gezogen war. Heute noch glauben die Direktoren, die Verantwortlichen dieser Glasfabrik nicht, daß diese Zahlen wirklich gestimmt haben und daß ihnen der richtige Anteil des Overhead zur Last gelegt wurde.

Oder jetzt die Situation mit dem Puch-Werk in Graz. Man spürt es überall durch: Man will diese Betriebe nicht, und ohne Rücksicht auf Verluste wird da einfach „zugedreht“ oder verkauft.

Dieses Gebiet der Nebenbahnen ist aus regionalpolitischen, staatspolitischen, umweltpolitischen und vor allem auch aus bevölkerungspolitischen Gründen viel zu sen-

Probst

sibel, als daß man pauschaliter darüber fahren könnte. Die Auflösung der Nebenbahnen kann den Zuschußbedarf von 28,5 Milliarden Schilling nicht merklich mindern. Der Herr Kollege Schmölz hat mich in der Auffassung bestärkt, daß maximal 800 bis 1 000 Millionen — und nicht mehr — eingespart werden können. Das sind immerhin nicht mehr als 3,4 Prozent des Zuschußbedarfs; davon müßten dann wieder die regionalpolitischen Schäden abgezogen werden.

Bevor man endgültige Maßnahmen setzt, sollte wirklich jeder Einzelfall geprüft werden. Stillegungen — und das sage ich mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, um kein einseitiges Bild entstehen zu lassen — werden nicht zu vermeiden sein, da eben nur 15 bis 5 Prozent und weniger Bruttoerlös erwirtschaftet werden und das keine Basis ist. In vielen Fällen fehlt jede Hoffnung auf Beserung, das wissen alle hier.

Aber ehrlicher und sorgfältiger sollte an jeden Einzelfall herangegangen werden, und deswegen frage ich: Wie wäre es denn, wenn wir woanders begännen, zum Beispiel damit, die aufgeblähte Bürokratie zu durchleuchten, die im gesamten Bereich der Bundesbahn herrscht? Ich wiederhole: bei der Bürokratie und nicht — wie stolz verkündet wird — beim Personal, wo seit 1984 1 283 Eisenbahner — am falschen Platz — eingespart wurden, nämlich beim Oberbau und beim Zugspersonal. Das ist gegen den „kleinen“ Eisenbahner gerichtet.

Warum gibt es — wenn wir schon von Bürokratie reden — bei den Bundesbahnen 201 mal Dienstklasse X? Das heißt, 201 Personen beziehen die Bezüge der Dienstklasse X, das ist einem Sektionschef gleichzusetzen, das sind an die 60 000 Schilling pro Monat. Von dem kann der „kleine“ Eisenbahner nur träumen — und das ist gleichzeitig ein Vielfaches der gesamten Dienstposten des Bundes in dieser „Preisklasse“. Bei der Bürokratie ist also anzusetzen ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, bitte noch einige Schlüsse, es sind die 20 Minuten vorbei.

Abgeordneter Probst (fortsetzend): Was die Attraktivitätssteigerung betrifft, so ist der viel zitierte und komplett integrierte Takt nach dem Vorbild der Schweiz einzuführen; eine Forderung, die ich auch schon vor vier Jahren gestellt habe.

Meine Damen und Herren, ich komme zum

Schluß. Das Marktpotential ist zu erheben, und zwar mit viel Phantasie und von wirklichen Fachleuten. Eine genaueste Prüfung ist durchzuführen, orientiert am positiven Willen. Wo es die regionalpolitischen Umstände erlauben, ist aufzulassen, wo sensible regionalpolitische, staatspolitische und bevölkerungspolitische Rücksichten bestehen, sollte man ausgliedern. Eine Gesellschaftsform sollte man finden, und zwar auf beschränkte Zeit, auf einige Jahre, die Regionen einzuheften und diesen Regionen und den Nebenbahnen in den Regionen die Chance geben, auch in Zukunft bestehen zu können — unter einer neuen Führung mit neuen Zielvorgaben.

Den Entschließungsantrag, den ich einzubringen hatte, darf ich den Herrn Kollegen Hintermayer bitten, zur Verlesung zu bringen. (Beifall bei der FPÖ.) 17.57

Präsident: Ich ersuche gerade bei dieser Debatte alle Abgeordneten, den Minutenfahrplan genau einzuhalten.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Probst hat eigentlich heute seine Budgetrede schon vorweggenommen. Ich glaube, wir haben dann die Gelegenheit, uns mit einigen verkehrstechnischen Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlaß dieser dringlichen Anfrage ist die Nebenbahnenverordnung, die diese neue Regierung als eine Art Erbstück von der rot-blauen Koalitionsregierung übernommen hat, denn beschlossen wurde diese Verordnung am 16. Dezember 1986.

Im Klartext heißt das ja nichts anderes, als daß die grüne Partei und die Freiheitliche Partei, letztere heute als Oppositionspartei, die Chance haben nachzufragen, was die Freiheitliche Partei als Regierungspartei damals eigentlich mitbeschlossen hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Probst hier vom Rednerpult aus sagte, daß die FPÖ die Probleme eigentlich immer staatspolitisch sehe, dann muß ich sagen: Ja, so sehe das — zumindest was man den Presseaussendungen entnehmen kann — die freiheitlichen Abgeordneten eigentlich erst jetzt alles. Auch der Kollege Abgeordneter Dr. Ofner, damals Bundesminister für Justiz, schreibt am 20. Februar

Pischl

1987, daß die Auflösung der Nebenbahnen staatspolitisch bedenklich sei.

Ich frage mich nur, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, warum haben Sie damals, am 16. Dezember 1986, nicht diese Bedenklichkeit Ihrerseits angemeldet, sondern dem zugesimmt? (Abg. Dr. Ofner: Wie du siehst, ist es jetzt früh genug! Du hast es noch in der Hand!) Wir werden uns mit dieser Frage wirklich auseinandersetzen und nicht leichtfertig, Herr Kollege Dr. Ofner, Entscheidungen treffen. (Abg. Dr. Ofner: Wenn du mich überzeugst, kannst du mich noch an deiner Seite haben!) Sehr gut zu wissen. (Abg. Dr. Ofner: Die Verordnung sieht doch nur die Prüfung vor ...) Es ist wirklich hochinteressant, daß ehemalige Regierungsmitglieder der FPÖ so schnell darauf reagieren, und zwar die damaligen Regierungsmitglieder Staatssekretär Dkfm. Bauer und Bundesminister Dr. Ofner. (Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner.)

Meine Damen und Herren! Und jetzt zur Begründung dieser heutigen Anfrage. Hier heißt es im vierten Absatz: „Dieser Schritt scheint ohne ausreichende Gutachten über die Folgen durchgeführt zu werden. Insbesondere wurde nicht geprüft, inwiefern Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung bei den Nebenbahnen sowohl betriebs- als auch gesamtwirtschaftlich der bessere Weg wären.“

Herr Dr. Ofner, noch einmal die Frage: Warum haben Sie damals kein Gutachten verlangt, haben nicht verlangt, daß entsprechend geprüft wird? Ich habe den Eindruck, Sie haben damals sehr leichtfertig Ihre Zustimmung gegeben namens Ihrer Partei, und heute sagen Sie: Was uns damals passiert ist, das ist furchtbar — und jetzt soll diese Regierung dafür die Verantwortung übernehmen! So wird, glaube ich, Politik nicht zu machen sein. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Du hast eine Frage an mich gerichtet, und ich nehme an, du willst auch eine Antwort: Ich bin mittlerweile vom Argument dagegen überzeugt! Bist du bereit, mit mir gegen die Einstellung von Nebenbahnen zu kämpfen?) Wir werden diese Sache — das ist heute schon gesagt worden — entsprechend prüfen. (Abg. Dr. Ofner: Ich habe geglaubt, du bist dagegen?) Ja, natürlich, und das werde ich Ihnen jetzt gleich sagen.

Herr Dr. Ofner! Die Volkspartei hat sich seit eh und je — auch in den letzten Jahren, als Sie in der Regierung und wir auf den Oppositionsbänken waren — dazu bekannt,

daß wir eine leistungsfähige Bahn brauchen und diese auch wollen. (Beifall bei der ÖVP.

— Abg. Dr. Ofner: Ich nehme schon zur Kenntnis, lieber Freund, daß jetzt, wo ihr in der Regierung seid, ich „Sie“ sagen muß zu dir! Wir waren lange per du, jetzt bist du auf einmal per Sie mit mir!) Herr Abgeordneter Ofner, du wirst doch jetzt nicht so kleinlich sein! Das ist ganz und gar nicht der Fall. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)

Leistungsfähige Bahn heißt aber auch, daß entsprechende finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Wir bekennen uns auch dazu — und das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt —, daß es dringend zu Strukturbereinigungen nach regionalpolitischen Kriterien kommen muß.

Meine Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP heißt es bezüglich Unternehmenszielsetzung im gemeinwirtschaftlichen Bereich: „... — im gemeinwirtschaftlichen Bereich ein dem öffentlichen Interesse entsprechendes Kosten-Nutzen-Ergebnis zu erreichen: Nach dem Regierungsübereinkommen sind die Organe der ÖBB dafür verantwortlich, das von der Bundesregierung gesetzte Ziel einer schrittweisen Absenkung des Bundeszuschusses bis 1990 zu realisieren.“

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei steht zu dieser Vereinbarung, sieht das als Auftrag, und sie wird diese Vereinbarung auch sehr ernst nehmen. Das bedeutet aber, daß es damit auch zu einer betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Abwägung kommen muß.

Die Frau Abgeordnete Blau-Meissner hat hier die volkswirtschaftliche Seite angesprochen, indem sie eine Unfallstatistik aufgezeigt und einen diesbezüglichen Vergleich zwischen Schiene und Straße, der 1 zu 29 beträgt, angestellt hat. Ich glaube, man kann diesen Vergleich nicht unwidersprochen hier im Raum stehen lassen. Man müßte dazu sagen, was es bedeutet, eine Unfallstatistik hier mit als Grundlage zu nehmen. Ist darin nur der Verkehr vom und zum Arbeitsplatz berücksichtigt, oder bedeutet das ein Umlegen auf die gesamte Unfallstatistik, ganz gleich, wann und zu welcher Zeit dieser Verkehrsunfall passiert ist?

Meine Damen und Herren! Strukturbereinigung im öffentlichen Verkehr heißt aber auch für uns, daß es um eine Politik nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und nach den wirtschaftspolitischen Entwicklungsmöglich-

Pischl

keiten eines Raumes gehen muß. Kollege Abgeordneter Schmözl hat von einer Markterhebung der Bedürfnisfeststellung gesprochen, und ich glaube, wir können diesen Vorschlag entsprechend mitunterstützen, denn bevor solch weitgehende Entscheidungen getroffen werden, müssen erst die entsprechenden Vorbereitungen und Analysen durchgeführt werden.

Strukturbereinigung heißt aber auch für uns, wegzugehen von der eigenen Konkurrenzierung. Es geht nicht an, daß — wie es bisher leider in einigen Fällen war — neben der Bundesbahn auch noch der Kraftwagendienst der Bahn oder die Post dieselben Strecken anfahren. Dies ist unserer Auffassung nach keine sinnvolle Verkehrspolitik.

Diese Überlegungen sind jahrelange Forderungen der Österreichischen Volkspartei, welche Gott sei Dank im Arbeitsübereinkommen niedergeschrieben wurden.

Meine Damen und Herren! In dieser Frage, glaube ich, gibt es auch keine divergierenden Auffassungen zu jenen der FPÖ. Ich erinnere wieder an die Aussendung von Dr. Ofner, an deine Aussendung, in der du schreibst (*Abg. Dr. Ofner: Wenigstens einer, der sie liest!*): Auch müßte damit Schluß gemacht werden, daß die Republik selbst durch die Parallelführung von Bahn- und Postautobuslinien die Eisenbahn auf diesen Strecken niederkonkurrenziert. (*Abg. Dr. Ofner: Habe ich nicht recht gehabt?*) Jawohl! — Also auch hier eine gemeinsame Auffassung, eine gemeinsame Linie. (*Beifall der Abg. Dr. Ofner und Hintermayer.*) Das heißt, daß die Politik dieser Bundesregierung von euch in dieser Frage in Zukunft entsprechend unterstützt werden wird.

Meine Damen und Herren! Strukturbereinigungen bedürfen natürlich auch einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Rechnung. Aber eines — und darauf hat der Herr Bundesminister schon hingewiesen — muß doch noch einmal betont werden, um hier nicht einen falschen Eindruck entstehen zu lassen, denn bei Verfolgung dieser Debatte könnte man ja glauben, daß es bei dieser vererbten Nebenbahnenverordnung darum geht, sämtliche Nebenbahnen einzustellen. Es ist nur in einem ganz kleinen Bereich eine Einstellung vorgesehen.

Wir gehen davon aus, daß es in Zukunft Verbesserungen in der verkehrspolitischen Versorgung der Bevölkerung geben muß. Das ist ein öffentlicher Auftrag. Und diese Bun-

desregierung hat dafür zu sorgen und hat dafür auch Vorkehrungen struktureller Art zu treffen.

In dieser Novelle, meine Damen und Herren, geht es aber in der Hauptsache darum, daß ein zehn- beziehungsweise fünfjähriger Leistungsauftrag für die Nebenbahnen ergeht. Das heißt aber nicht, daß wir hier jetzt „nur“ — unter Anführungszeichen — einen Beobachtungszeitraum von fünf oder zehn Jahren haben, und sonst nichts passieren wird, sondern wir werden die Verpflichtung haben — zumindest bedeutet dies für mich die zukünftige Politik —, teilweise sehr schnell zu versuchen, Investitionsentscheidungen für Verbesserungen zu treffen, um dieses Angebot an die Bevölkerung, aber auch in bezug auf den Gütertransport gleich vom Anfang dieses Beobachtungszeitraumes an zu heben. Denn nur dann ist es sinnvoll, einen Beobachtungszeitraum zu haben, wenn gleichzeitig kleinere — es werden keine Milliardeninvestitionen — Investitionen getätigt werden und dadurch auch eine entsprechende Kostenminderung erreicht wird. Voraussetzungen schaffen für eine objektive Leistungsfeststellung nach fünf oder zehn Jahren muß der politische Auftrag heißen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bekennt sich dazu, daß überall dort, wo es aus Raumordnungs-, regionalpolitischen und infrastrukturellen Gründen notwendig und sinnvoll erscheint, den Nebenbahnbetrieb weiterzuführen, durch Investitionen dafür gesorgt werden muß, daß der Betrieb rationalisiert werden kann und die Strecke beziehungsweise der Streckenteil eine attraktive Verkehrsmöglichkeit für die anwohnende Bevölkerung beziehungsweise für den Gütertransport darstellt. Wo dies nicht möglich oder nicht der Fall ist, müssen wir aber auch den Mut haben, Entscheidungen zur Einstellung zu treffen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 18.12

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

18.12

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage hat sicherlich ein sehr sensibles Thema zum Gegenstand. Die Nebenbahnen beschäftigen nämlich auch die Menschen in den betreffenden Gebieten. Wir Freiheitlichen — mein Kollege Probst hat schon darauf hin-

Hintermayer

gewiesen — sind sicherlich auch bereit, einer Modernisierung, einer Rationalisierung das Wort zu reden. Als Niederösterreicher und als Weinviertler mußte ich mich zu diesem Thema zu Wort melden.

Wir haben heute bei der Auseinandersetzung über das Puch-Werk schon gehört, daß man viel mehr die Menschen in die Überlegungen miteinbeziehen müßte und sollte, und ich glaube, gerade bei den Nebenbahnen wäre es sehr, sehr notwendig, an die Bedürfnisse der Menschen in den betreffenden Regionen zu denken, handelt es sich doch bei Nebenbahnen um Verkehrsadern, und Adern kann man eben nicht so leicht entfernen, ohne dabei Schaden zu hinterlassen.

Die Stilllegung von Nebenbahnen betrifft nicht nur Länder, nicht nur Regionen, sondern vor allem auch unsere Mitmenschen, Schüler, Pendler, Arbeiter, Arbeitsuchende, aber auch Selbständige und Unternehmer, Gewerbebetriebe, schlechthin die Wirtschaft in diesen Gebieten. Aber auch Bauern werden davon betroffen, aber nicht nur die, sondern auch Eisenbahnbeamte, die nun um ihren Arbeitsplatz zittern müssen. In den meisten Fällen trifft es jedoch Grenzbewohner, Menschen in Krisengebieten. Und dem sollte man Rechnung tragen. Deshalb, glaube ich, müßte man mit besonderer Sorgfalt an diese Frage herangehen.

Mit den Einsparungsmaßnahmen, die hier jetzt vorgeschlagen wurden, sollen etwa 3,5 Prozent des gesamten Bundesbahnzuschußbedarfes eingespart werden. Wir haben heute schon verschiedene Zahlen gehört. Man spricht von 200, von 250, ja sogar von 800 Millionen Schilling, und wenn Prognosen so weit auseinanderklaffen, ist es meistens nicht so viel, wie immer publiziert wird.

Aber wir erreichen eines damit: daß Tausende und Abertausende Bürger, daß die Bewohner ganzer Landstriche verunsichert werden. Nicht nur die Freiheitlichen und die Grünen sind hier die Aufmüpfigen, sondern in Niederösterreich sind es auch Abgeordnete der Sozialistischen Partei mit dem Landeshauptmannstellvertreter Höger an der Spitze und von der Österreichischen Volkspartei der Landeshauptmannstellvertreter Pröll, die alle den Herrn Bundesminister ersucht haben, hier eine Denkpause einzuschalten und die Dinge noch einmal zu überlegen. Denn wir sind der Ansicht, daß man mit dieser Art und Weise die Abwanderung in den Problemgebieten nicht wird stoppen können, sondern man wird sie beschleunigen und weiterhin ganze

Gebiete, vor allem im nördlichen und östlichen Niederösterreich, entvölkern. Die letzte Volkszählung hat ja schon alarmierende Zahlen geliefert.

Gerade in einer mehr als angespannten Arbeitsmarktsituation, in der die Menschen mobiler und flexibler sein sollten, in einer Zeit, in der man den Bürgern das Autofahren immer teurer macht, will man auch die Nebenbahnen schließen. Ob dies der richtige Weg ist? Wir haben heute gehört, daß man diesen Nebenbahnen eigentlich schon vor langer Zeit den Todesschlag verpaßt hat, nämlich 1968, als der damalige Verkehrsminister Weiß die Franz Joseph-Bahn abmontiert, eingeleisig gemacht hat und als der Investitionsstopp beschlossen wurde. So lang zurück liegen also eigentlich die Sünden, die man auf diesem Gebiet begangen hat.

Wir hören und wissen, daß es Studien über Hochgeschwindigkeitsstrecken in Österreich gibt, und zwar vornehmlich über solche im Binnenland, etwa von Wien über St. Pölten nach Linz. Es wird untersucht, ob der Bedarf der Neuen Bahn um etwa 2 000 gegeben sein wird.

Bei den Nebenbahnen sind wir mit dem Ist-Zustand konfrontiert. Aber es gibt keinerlei Versuche, die Attraktivität auf diesen Strecken zu heben, keinen Versuch, Züge nach Bedarf zu führen, obwohl wir wissen, daß es dort, wo man Schnellbahnen eingeführt, wo man Züge nach Bedarf eingesetzt hat, gelungen ist, die Leute zum Umsteigen auf den Zug zu bewegen. Es gibt keine Erforschung des Potentials, kein volkswirtschaftliches Gutachten. Jede einzelne Strecke müßte man untersuchen und über sie ein Gutachten vorlegen, denn stillgelegt ist leicht und rasch. Pauschalurteile sind sicher schlecht und nicht angebracht. Die Umweltfreundlichkeit der Bahn dürfte man doch gerade heute nicht außer acht lassen.

Wenn man an die Erhaltung der Bahnkörper denkt, die Milliardenwerte darstellen, so, glaube ich, fällt einem der Entschluß zum Stilllegen etwas schwerer. Wenn man weiß, daß die Fahrpläne nur immer fortgeschrieben wurden — natürlich wurden Gemeinderäte befragt, ob sie irgendwelche Vorschläge oder Abänderungswünsche hätten, diese konnte man aber dann leider nicht erfüllen —, muß man sagen: Das war halt doch zuwenig. Wenn man weiß, daß in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland in der letzten Zeit ganz andere Wege gegangen worden sind, daß man die Fahrpläne über Computer regelt und

Hintermayer

dabei größte Erfolge zu verzeichnen hat, dann muß man hier schon aufzeigen, daß es im österreichischen System noch Mängel gibt.

Man könnte sich auch vorstellen, daß für diverse Nebenbahnen Betriebsgesellschaften gegründet werden. Wir haben doch in Österreich dafür Beispiele, etwa die Graz-Köflacher-Bahn, die sehr scharf und genau rechnen muß, damit sie über die Runden kommt, aber auch andere Bahnen. Wenn man sich das Bahnverzeichnis von Österreich anschaut, ist man sehr überrascht, daß es auch in Österreich so viele Privatbahnen gibt.

In der Schweiz hat man die Gebietskörperschaften und die Länder zur Beitragsleistung herangezogen, was man in Österreich bis heute nicht durchgeführt oder in Erwägung gezogen hat. Es gäbe also sicherlich Lösungsmöglichkeiten. Hier bei uns will man über die Köpfe der Betroffenen hinweg stilllegen und ganz einfach zusperren.

Zum Glück ist aber die Einsicht größer gewesen, und man hat sich entschlossen, im Hauptausschuß dieses heiße Eisen von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir Freiheitliche fordern die Österreichischen Bundesbahnen und den Herrn Bundesminister auf, die Nebenbahnen zuerst mit einem neuen, der Zeit angepaßten Leben zu erfüllen, sie zu beleben, Gutachten einzuholen und dann erst darüber zu beraten, ob Stilllegungen überhaupt notwendig sind. (Beifall bei der FPÖ.) Früher sind wir nicht bereit, über derartige Maßnahmen zu reden oder unsere Zustimmung zu erteilen.

Ich bringe nun unseren Entschließungsantrag ein und bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Dillersberger, Probst und Genossen betreffend die Untersuchung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Nebenbahnen.

Mit der derzeit in Diskussion stehenden Einstellung von Nebenbahnen wird eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der ÖBB und damit für die gesamte österreichische Verkehrspolitik getroffen.

So sollen in einem ersten Schritt 17 Nebenbahnen mit 446 km Streckenlänge bis 1988 eingestellt werden, weiters ist bis spätestens 1996 ein Drittel

des österreichischen Bahnnetzes, genau 2052 km, von der Einstellung bedroht.

Dadurch würden neben einschneidenden sozialen, ökologischen, regionalpolitischen und anderen gesamtwirtschaftlichen Folgen 13,5 Millionen Fahrgäste und 6,8 Millionen Tonnen Güter von der Schiene auf die Straße verlegt.

Dieser Schritt scheint ohne ausreichende Gutachten über die Folgen durchgeführt zu werden. Insbesondere wurde nicht geprüft, inwiefern Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung bei den Nebenbahnen sowohl betriebs- als auch gesamtwirtschaftlich der bessere Weg wären.

Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und auszunützen, die geeignet sind, das Nebenbahnenetz der ÖBB weitgehend zu erhalten. Insbesondere wird er ersucht, durch Studien den staatspolitischen und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Nebenbahnen zu untersuchen sowie das vorhandene, noch nicht von den Vorteilen der Bahn überzeugte Kundenpotential feststellen zu lassen. Weiters soll ein Gutachten darüber erstellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen — unter Einbeziehung des volkswirtschaftlichen Nutzens — die Nebenbahnen der ÖBB mit einem ausgeglichenen betriebswirtschaftlichen Ergebnis betrieben werden könnten. (Beifall bei der FPÖ.) 18.24

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Ich erteile es ihm.

18.24

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Probst hat sich sehr ausführlich mit der Strecke Mürzzuschlag — Neuberg befaßt. Jeder Reisende, der dort einsteigt, kostet die Österreichischen Bundesbahnen 160 S., er bezahlt allerdings dafür nur 4,12 S. Jeder „reisende“ Kilometer kostet 13,30 S. Zum Vergleich darf ich Ihnen mitteilen: Der Wiener Taxitarif beträgt zurzeit 9 S. Das heißt: Hier wurde wirklich nicht leichtfertig vorgegangen. Selbst bei wesentlicher Attrak-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

tivitätsverbesserung, selbst bei mehrfacher Attraktivitätsverbesserung könnte diese Strecke nicht gehalten werden.

Ich habe mich aber deshalb zu Wort gemeldet, weil einige Zahlen in den Raum gestellt wurden, die richtiggestellt werden müssen. Auf der Strecke Mürzzuschlag — Neuberg, Herr Abgeordneter Probst, sind tatsächlich 31,5 Köpfe — im Bahnhofsdiest 5,4, Zugbegleitung 8,1, Triebfahrzeug 4,2, Bahnbau- und Bahnerhaltung 11, sonstige 2,5 — beschäftigt. Sie behaupten, Herr Abgeordneter Probst, es sei nicht möglich, in diesem schmalen Tal viele Lkw zu führen. Nur zwei (!) Lkw wären das Äquivalent des jetzigen Bahntransports insgesamt, und das wären gar nicht die größeren.

Ich darf noch einmal zurückkommen auf die Bemerkungen der sehr verehrten Frau Abgeordneten Blau-Meissner, die die Bahn forciert. Ich darf ein Beispiel nennen — die Frau Abgeordnete ist leider nicht hier, was mich sehr schmerzt —: Die beabsichtigte Zurückziehung des KWD zugunsten der Bahn hat im Pinzgau zu massiven Protesten der Bevölkerung — Eltern und Schulverwaltung — und der Bürgermeister geführt, sodaß auch das Land Salzburg den weiteren Verkehr der Busse verlangt hat. Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Pinzgau zugunsten der Bahn den KWD zurückziehen wollen, und durch massive Proteste der Bevölkerung wurde wiederum der Bus verlangt.

Also ich darf es noch einmal sagen: Wir wollen nichts schließen, wir wollen den Verkehr umgestalten. Wir wollen ihn umgestalten zu moderneren Verkehrssystemen, umgestalten zu moderneren Verkehrsverbünden. Das ist die wirkliche Absicht und der verkehrspolitische Hintergrund dieser Maßnahme. ^{18.26}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heinrich Keller. Ich erteile es ihm.

^{18.26}

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über die dringliche Anfrage ist heute von großer konsensualer Stimmung getragen. Es gibt sozusagen fast keine Gegensätze. Man kann sich daher nur bedanken, daß diese Debatte ermöglicht wurde, wobei ich nicht das böse Wort meine, das von den Oppositionsparteien hier verwendet wurde, als Sie nämlich im Zusammenhang mit den Parteien, die die Bundesregierung bilden, von der „Regierungseinheitspartei“ gesprochen

haben. (Abg. Eigner: Hängt nicht damit zusammen!) Ich will das jetzt im Hinblick auf die gemeinsame dringliche Anfrage nicht auf die Einheitsoppositionspartei übertragen.

Ich bin also sehr dankbar für diese Debatte. Ich bin auch sehr dankbar, Herr Abgeordneter Haider, wenn Sie für Belebung der Debatte sorgen. (Abg. Dr. Haider: Ich war es nicht!) Dann war es der Kollege Gugerbauer, ich habe das offensichtlich verwechselt. (Abg. Dr. Gugerbauer: Ich auch nicht!) Sie scheinen verwechslungsfähig zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsparteien bekennen sich in ihrem Koalitionsübereinkommen, das die Grundlage für die Tätigkeit der Bundesregierung darstellt, nicht nur zum Bestand der Österreichischen Bundesbahnen, nicht nur zur Erhaltung dieses volkswirtschaftlich und gemeinwirtschaftlich wichtigen Betriebes, sondern auch zur Modernisierung dieses für Österreich unverzichtbaren Betriebes. Dabei bekennen sich die Koalitionspartner auch zu einer grundsätzlichen Bevorzugung der Schiene vor der Straße und erklären, daß mit dem ständig zunehmenden Straßenverkehr zunehmende Belastungen für Mensch und Umwelt verbunden sind, und zwar zunehmende Belastungen für Mensch und Umwelt, die gekennzeichnet sind durch hohe volkswirtschaftliche Kosten infolge von Straßenverkehrsunfällen, durch die enorme Belastung der Umwelt, durch die hohe Beanspruchung der Energieressourcen, durch staubbedingte Zeitverluste und durch hohe Bau- und Erhaltungskosten des Straßenverkehrsnetzes.

Die Bundesregierung bekennst sich damit zur Verfolgung des grundsätzlichen Ziels, daß wir für Österreich insgesamt einen Modernisierungsschub brauchen, und in ihrer Regierungserklärung daher auch zur Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen. Ich darf aus der Regierungserklärung zitieren: „Die Modernisierung unserer Eisenbahnen ist ein wichtiges Gebot unserer Zeit. Sowohl umweltbezogene als auch ökonomische Überlegungen sprechen dafür.“ — Ausdrücklich nimmt dabei die Regierung Bezug auf das Konzept Neue Bahn, das bereits im August 1986 vom Bundesminister Dr. Streicher vorgelegt wurde.

Worum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Jahrhundertkonzept „Die Neue Bahn“?

Dr. Keller

Es geht darum, die Attraktivität der Bahn zu erhöhen, und zwar, was den Personalverkehr betrifft, durch — dieses Konzept enthält konkrete Maßnahmen und Vorschläge — Anhebung der Reisegeschwindigkeit, die zu einer Fahrzeitverkürzung führt, durch bedarfsgerechte Fahrpläne, durch höheren Komfort, durch ein entsprechendes Service während der Fahrt, durch ein Platzreservierungssystem, das neuen Anforderungen entspricht, durch ein entsprechendes Gepäckservice, durch bargeldlosen Zahlungsverkehr, durch Parkmöglichkeit bei allen Bahnhöfen und durch die Forcierung des Autos im Reisezug.

Das Konzept gilt aber nicht nur der Förderung des Personenverkehrs, sondern auch des Gütertransports. Auch hier geht es um entsprechende Verkürzung der Fahrzeiten, auch hier geht es um das Anbot von Transportkosten von Haus zu Haus, auch hier geht es um die entsprechende Vermeidung von Terminverlusten, um eine entsprechende Terminzuverlässigkeit und um ein entsprechendes Service.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit allein kann aber nicht das Auslangen gefunden werden. Es geht nicht nur darum, die Eisenbahn attraktiver zu machen, um die Einnahmeseite der Eisenbahn zu erhöhen, es geht auch um entsprechende Sparsamkeit, und es geht auch um entsprechende betriebswirtschaftliche Überlegungen. Und diese betriebswirtschaftlichen Überlegungen sind ebenfalls im Konzept „Neue Bahn“, sind ebenfalls im Koalitionsübereinkommen, sind ebenfalls in der Regierungserklärung enthalten.

Hier geht es um eine verstärkte Verlagerung unternehmerischer Entscheidungen in die Organe der Österreichischen Bundesbahnen, um eine Zurückhaltung der Politik bezüglich des Hineinregierens in die Betriebe. Hier geht es auch — und das ist der Gegenstand unserer heutigen Debatte — um die konsequente Auflassung von nachfragearmen, wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigenden Leistungen sowohl auf Neben- als auch auf Hauptstrecken und im Servicebereich. Hier geht es um eine Minimierung des Administrationsaufwandes, hier geht es um eine entsprechende Anpassung der vorhandenen Anlagen an das Transportvolumen, hier geht es um ein entsprechendes Zusammenwirken der Bundesbahnen und der Transportwirtschaft, hier geht es um die Durchforstung der Sozial- und Subventionstarife, hier geht es um die Reduktion des Personalaufwandes

und um eine schrittweise Zusammenführung der Kraftwagendienste der Bahn und der Post.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles ist in diesem Konzept enthalten, und es ist daher der Hinweis auf ein Schweizer „Konzept 2000“ entbehrlich. Wir haben ein ausgearbeitetes österreichisches Planungskonzept „Die Neue Bahn“, und dieses gilt es zu verwirklichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt also, wenn man diese Position bedenkt, keinen Gegensatz zwischen der Auffassung der Unterstützer der dringlichen Anfrage und dem Anliegen der Bundesregierung. Nur im Detail liegt natürlich die Schwierigkeit.

Was den Energieverbrauch betrifft und damit die Umweltverträglichkeit oder die Umweltschädlichkeit, so ist allen Rednern, die hier dazu Stellung genommen haben, zuzugeben, daß das Umweltschonendste, das Energiesparsamste die Bahn ist.

Allerdings ist bei dieser Bemerkung, bei dieser Betrachtung die Auslastung mit zu berücksichtigen. Denn wenn man von einer einheitlichen Auslastung von 50 Prozent ausgeht, dann beträgt der Energieverbrauch bei Gütern bei der Bahn 1, beim Schiff 1,7 und beim Lkw 4, also das Vierfache, beim Personentransport bei der Bahn 1, beim Bus 1,2, beim Pkw 5, beim Flugzeug 17, also das Siebzehnfache.

Wenn man allerdings die Auslastung geringer annimmt, etwa im Bereich von 10 Prozent, dann wird man plötzlich zu jenem Ergebnis kommen, das der Herr Bundesminister in seiner Anfragebeantwortung genannt hat, daß nämlich der Bus etwa im Personenverkehr weniger Energie braucht als die Bahn und im Hinblick darauf, daß die Nebenbahnen dieselgetriebene Loks benützen, und zwar fast in alleiniger Form, weniger umweltschädlich ist als die Eisenbahn — unter Bezugnahme auf die konkrete Auslastung.

Zweiter Themenkreis außer Energiefragen und Umweltfragen: die Frage des Massenverkehrsmittels und des Individualverkehrsmittels.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, muß Vorsorge getroffen werden, daß jedem ein Massentransportmittel zur Verfügung steht. Es kann also nicht von der Auflösung der Nebenbahnen geredet und kein ver-

Dr. Keller

gleichsweises Transportmittel angeboten werden. Es muß daher einen Kraftwagenersatzdienst der Bahn beziehungsweise der Post oder einen einheitlichen geben, weil nicht verlangt werden kann, daß jemand auf den Individualverkehr verwiesen wird. Das wäre eine falsche Problemsicht.

Es geht drittens darum, Regionalprobleme miteinzubeziehen und die schwierigen Personalfragen im Zusammenwirken mit der Personalvertretung der Bundesbahn zu lösen.

Wenn diese Fragen geklärt sind — und ich bin der Ansicht, daß diese Fragen weitestgehend erörtert wurden und weitestgehend geklärt sind —, dann müssen wir politisch handeln. Es kann im Bereich der Nebenbahnen nicht so sein, daß hier alles bleibt, wie es bisher war, alles bleibt, wie es ist.

Wir dürfen die Fragen, die mit der Umwelt im Zusammenhang stehen, durchaus emotional diskutieren, und zwar emotional im Sinne von engagiert, aber nicht unter Mißachtung von Grundsätzen der Vernunft. Auch in diesem Bereich muß gesagt werden, was ist. (Abg. *Freda Blaau-Meissner*, applaudierend: *Genau!*) Ich bedanke mich herzlich für den Beifall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bahn ohne Benützung ist weder betriebswirtschaftlich rentabel noch volkswirtschaftlich vertretbar noch energiesparend oder umweltschonend. Sie ist überall das Gegenteil. (Abg. *Freda Blaau-Meissner*, den Kopf schüttelnd: *Heinrich!*)

Die Österreichischen Bundesbahnen werden in ihrem Gesamtbestand gefährdet, wenn sie nicht verbessert werden. Alle Anliegen — und ich betone das nochmals —, die hier in diesem Hohen Haus im Zusammenhang mit dieser Debatte zu Recht vertreten wurden und werden, verkehren sich in ihr Gegenteil, wenn wir den Bestand der Österreichischen Bundesbahnen nicht sichern. Dafür brauchen wir aber eine Vorwärtsstrategie, eine Modernisierung.

Niemand hat eine Freude mit der Auflösung von Schienen. Es gibt zweifellos eine unglaubliche Renaissance der Eisenbahn und eine neue Attraktivität der Schiene. Das ist bereits erwähnt worden, das gibt es beispielsweise auch in Wien im Bereich der U-Bahn und im Bereich der Vorortelinie, die schon einmal aufgelassen wurde.

Es gibt aber Notwendigkeiten, meine sehr

verehrten Damen und Herren, die nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich und gemeinwirtschaftlich sind.

Es wird daher — ohne daß hier ins Detail gegangen werden kann — zur Abwägung aller Für und Wider in diesem Problembereich noch konstruktive Gespräche geben müssen. Dabei sollte aber kein Justamentstandpunkt vertreten werden, sondern es sollten konsensuale Lösungen gefunden werden, die davon ausgehen, daß es leider nicht möglich sein wird, daß alle Nebenbahnen bestehen bleiben.

Es ist so, daß dem Hohen Haus eine entsprechende Verordnung zugeleitet wurde und der Hauptausschuß damit zu befassen sein wird. Eine für heute anberaumte Hauptausschusssitzung wurde im Hinblick darauf, daß nur ungenügend Zeit zur Beratung der Angelegenheit zur Verfügung steht, verschoben. Es sollte aber — auch unter Beachtung der heutigen Debatte, wobei es des Entschließungsantrages nicht bedarf — in sehr rasch folgenden Gesprächen Klarheit geschaffen werden und dann gehandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Angelegenheit hinauszuschieben, aus Nostalgie der Eisenbahn nachzutrauern, Freiluftmuseen für Eisenbahnen am Leben zu erhalten, kann nicht das Gebot der Stunde sein. Wir werden daher dem Entschließungsantrag nicht zustimmen, sondern in der noch zur Verfügung stehenden Zeit konstruktive Gespräche zur effizienten Gestaltung unserer Eisenbahn führen — unter Berücksichtigung auch betriebswirtschaftlicher Überlegungen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{18.39}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

^{18.40}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Keller! Es klingt immer so schön, wenn man sagt: Wir werden deswegen nicht zustimmen. Ein Hoch dem koalitionsfreien Raum! Ein Hoch dem Klubzwang! (Beifall bei den Grünen.) Das ist genau das, was ich mir vorgestellt habe unter offener parlamentarischer Diskussion, unter freier Meinungsbildung, und so weiter und so fort. Zum Glück gibt es, und das stimmt mich ein bisschen optimistischer, auch in Ihrer Fraktion vereinzelt Kollegen, die es mit diesem Klubzwang offensichtlich nicht so genau nehmen müssen wie Sie als einer der Organisatoren dieses Zwanges. (Abg. Dr. Fertl: Das wird schon noch kommen in Ihrer Partei!)

Dr. Pilz

Zweitens: Freiluftmuseum. Ich glaube und hoffe wirklich, daß wir Freiluftmuseen bald nicht mehr für die Eisenbahn brauchen, sondern Freiluftmuseen für Menschen, die sich unter Verkehr nichts anderes als Autos vorstellen können, für Menschen, denen es darum geht, eben die Bahn, jetzt einmal die Nebenbahnen, später vielleicht auch andere Linien, ins Museum zu verbannen.

Aber jetzt einmal zu Prinzipiellem. Die Sprache ist verräterisch. Die Sprache eines Technokraten wie des Herrn Verkehrsministers ist besonders verräterisch, und die Aussage von den 80, 90 Jahre alten Nebenbahnen, die hat es wirklich in sich. Da sitzt ein Minister, der es unglaublich ernst nimmt mit der Frage des fairen Wettbewerbes, mit dem Wettbewerb in allen Bereichen, mit dem Wettbewerb, der Kosten senken soll, der betriebswirtschaftliche Effizienz bringen soll. Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb sind gleiche Ausgangsbedingungen. Und einer Bahn, die 80, 90 Jahre alt ist und teilweise unverändert diese Konkurrenz aufnehmen muß, kann man doch wohl nur einen Konkurrenten gegenüberstellen, der in seiner Infrastruktur auch dieses Alter aufweist. Deswegen gibt es für mich nur zwei Möglichkeiten für den wirklich fairen Wettbewerb zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr: Entweder Sie führen die Straßen auf ein Alter von 80, 90 Jahren zurück, reißen die Asphaltdecken herunter, fahren auf Kopfsteinpflaster oder auf Lehm, oder Sie modernisieren die Nebenbahnen, die Gleiskörper, die Bahnhöfe und so weiter. (Beifall bei den Grünen.)

Das wären Voraussetzungen für einen Wettbewerb, bei dem ich mir um die Zukunft der Bahn nicht die geringsten Sorgen machen würde. Aber diese Regierung und die vorangegangenen Regierungen haben sich's wirklich Sorge sein lassen, daß es zu diesem fairen Wettbewerb zwischen öffentlichem und Individualverkehr überhaupt nicht kommen kann, daß der öffentliche Verkehr schon von den infrastrukturellen Voraussetzungen her keine Chance in dieser Auseinandersetzung hat.

Daß es trotzdem Einzelerfolge im Bereich der Nebenbahnen gibt, ist ein Wunder; das ist ein Wunder, das zum Glück manchmal passiert, das ist ein Wunder, das vielleicht einerseits guter Organisation im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuzuschreiben ist, andererseits wahrscheinlich dem Umstand, daß Leute gerade in jenen Regionen, wo es noch öffentlichen Nebenbahnenverkehr gibt, zunehmend verarmen und einfach deswegen,

weil sie sich gar kein Auto mehr leisten können, trotz eines sehr unattraktiven Angebots, eines schlechten Angebots, auf den öffentlichen Verkehr zurückgreifen müssen.

Ich nenne Ihnen nur zwei Beispiele, zwei Beispiele von Nebenbahnstrecken, die nächstes Jahr unter die 17 einzustellenden fallen sollen. Auf der Strecke Neusiedl am See — Wulkaprodersdorf hat es im Personenverkehr von einem Personenbeförderungsstand 1983 von 192 304 einen deutlichen Anstieg auf 255.885 1986 gegeben, im Bereich der Strecke Deutschkreutz — Oberloisdorf im Güterverkehr Tonnen pro Jahr von 71 125 1983 auf 107 000 1986. Eindeutiger Anstieg trotz unglaublich unattraktiven Angebots! Das ist für mich ein Hinweis, daß es oft trotz ganz, ganz schlechter Voraussetzungen geht. Und das könnte eine Ahnung davon vermitteln, wie der öffentliche Verkehr mit dem privaten konkurrieren könnte, wenn nur ein Teil der Investitionen, die in den privaten Verkehr gehen, in den öffentlichen umgeleitet würde.

Wenn jetzt das Vorhaben der Regierung, die Nebenbahnen einzustellen, realisiert wird, dann wird ein Phänomen Platz greifen, das wir in vielen Ländern schon erlebt haben. Dieses Phänomen heißt: Was einmal auf die Straße kommt, das bleibt auf der Straße. Sie dürfen nicht glauben, daß es möglich sein wird, 10, 20, 30 Kilometer Nebenbahnen zu ersetzen und dann die Frächter und die Pkw-Fahrer dazu zu bringen, auf die schnellen öffentlichen Verkehrsmittel an den zentralen Linien umzusteigen. Die werden im Auto sitzen bleiben, die werden im Lkw sitzen bleiben und die Fracht drauf lassen. Und der Effekt, den Sie erzielen, ist der, daß Sie nicht nur den öffentlichen Verkehr in den benachteiligten Regionen ruinieren, sondern ihn auch in den Zentralregionen ausdünnen.

Hier wird eine einmalige Chance der Modernisierung und der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs vertan. Hier wird nicht gesehen, daß bereits die Zeichen der Zeit in den Rückbau in Richtung Bahn deuten, speziell in der Gegend von Ballungsgebieten. Mein Kollege Sepp Buchner hat mir gerade vorhin ein Beispiel erzählt: Vor 20 Jahren erfolgte die Stilllegung der Bahn zwischen St. Georgen an der Gusen und St. Valentin, und jetzt hat man sich wieder durchringen müssen, diese Bahn langsam der Wiedereröffnung zuzuführen. In manchen Situationen kann man offensichtlich gar nicht mehr anders, weil sich da die Bahn trotz aller Widerstände der Autolobbies und trotz aller Widerstände der Technokraten in Bundes-

Dr. Pilz

und Landesregierung als so überlegen erweist, daß es einfach die einzige Problemlösung ist.

Für mich paßt diese Einstellung der Nebenbahnen in die Art, wie man in der Bundesregierung an Problemlösungen im wirtschaftlichen Bereich herangeht — etwas, was sich in der Sozialdemokratie schon seit Jahren breitgemacht hat —, nämlich daß man jahrzehntelang zentrale Bereiche der öffentlichen Wirtschaft und des öffentlichen Verkehrs herunterwirtschaftet, Investitionsstopps verhängt, sich — wie es in der Verstaatlichten lange der Fall war — einem Finalisierungsverbot beugt und dann, wenn alles ausgedörrt, ausgehungert und hoffnungslos veraltet ist, sagt: Das Ganze ist nicht mehr konkurrenzfähig, das müssen wir zusperren.

Vor dieser Strategie haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, sich jahrzehntelang gegenüber der ÖVP gebeugt. Jetzt beugen Sie sich in der Frage des öffentlichen Verkehrs.

Und da gibt es noch einen wesentlichen Unterschied zwischen verstaatlichter Industrie und öffentlichem Verkehr. In der verstaatlichten Industrie sind wir mit sehr, sehr vielen der Produkte und der Produktionsmethoden, die dort angewendet werden, überhaupt nicht einverstanden. Wir glauben, daß vieles von dem, was heute in der verstaatlichten Industrie erzeugt wird, aus ökologischen, sozialen und vielen anderen Gründen nicht mehr erzeugt, sondern durch andere Produkte und Produktionsmethoden ersetzt werden sollte. (*Beifall bei den Grünen.*)

Für den öffentlichen Verkehr trifft genau das Gegenteil zu. Wir wünschen uns einen öffentlichen Verkehr, so wie es ihn jetzt gibt, nur viel stärker, viel moderner, viel effizienter, wesentlich attraktiver gegenüber dem privaten Verkehr.

Für mich ist diese Diskussion trotz aller Dissonanzen, trotz aller Kakophonien eine der ersten wirklich interessanten Auseinandersetzungen in diesem Plenum. Es ist eine der ersten sachlich geführten Diskussionen, die ich in meiner zugegebenermaßen sehr kurzen Zeit als Abgeordneter hier erlebe, eine Diskussion, in der über Phasen sehr, sehr interessant und faktenreich argumentiert wurde.

Für mich war aber etwas noch viel interessanter und viel hoffnungsreicher, nämlich die Tatsache, daß das erste Mal so etwas wie ein

klubfreier Raum, ein koalitionsfreier Raum in diesem Haus spürbar war. Für mich war das erste Mal fühlbar, daß es zwischen engagierten Gewerkschaftern und Grünen gemeinsame Interessen gibt (*Beifall bei den Grünen*) und wir auch in der Lage sind, diese gegen Klubzwänge im Interesse des öffentlichen Verkehrs und im Interesse einer ökologischen Umgestaltung des Verkehrs hier zumindest mit Worten gemeinsam zu vertreten.

Ich freue mich wirklich, daß ich mich da mit einem engagierten Gewerkschafter gegen einen Vertreter dieser Bankomaten-Fraktion, die leider jetzt in der SPÖ das Sagen hat, solidarisieren kann.

Ein letztes Wort noch zur FPÖ. Ich habe sehr, sehr lang gerätselt, warum die FPÖ einen Entschließungsantrag einbringt, der fast aufs Wort unserem gleicht. Ich bin den Antrag Wort für Wort durchgegangen und habe festgestellt, es gibt eigentlich nur einen Unterschied, nämlich den Satz, der in unserem Antrag drinnen steht: „Insbesondere ist ein gesamtwirtschaftlicher Vergleich mit dem Straßenverkehr unter den angeführten Aspekten anzustellen.“ Da hat es bei mir geklingelt, und ich habe mich an eine Diskussion erinnert, die ich vor kurzem mit dem Kollegen Bauer bei anderer Gelegenheit führen konnte.

Kollege Bauer hat den Antrag gestellt, man möge die Mehrwertsteuer für Katalysatorautos auf unbeschränkte Zeit, ohne Frist, auf 20 Prozent senken. Ich habe ihn gefragt: Habt ihr das nicht irgendwie ungeschickt formuliert? Meint ihr nicht: bis zur zwangsweisen Einführung des Katalysators, sonst ist es ja eine generelle Bevorzugung und Verbilligung des Individualverkehrs gegenüber dem ökologisch und in jeder Hinsicht für uns vorteilhafteren öffentlichen Verkehr? Darauf hat er gesagt: Nein, eigentlich nicht, denn die FPÖ ist eigentlich auch die Partei des Autofahrers.

Das ist die FPÖ, wie sie sich uns wirklich präsentiert, nicht nur in der Person ihres zeltfesten Parteiführers, sondern auch in allen anderen Mitgliedern dieser Fraktion: in einem Satz für das Auto, im nächsten Satz für die Eisenbahn, vielleicht im Auto noch für die Eisenbahn, wirklich auf allen Kirtagen dabei, auf allen Veranstaltungen dabei, gleichzeitig dafür und dagegen, wirklich der fleischgewordene Opportunismus und Populismus.

Wenn die Stimmung in der österreichischen Bevölkerung heute die führenden Personen der FPÖ dazu zwingt, ökologische Themen

Dr. Pilz

und unsere Anträge zu unterstützen, dann ist das für mich ein gutes Zeichen, wie stark diese Bewegung und wie stark wir geworden sind. Nur ist für uns eines ganz, ganz wichtig, nämlich zu unterscheiden zwischen grundsätzlichem und ehrlichem Eintreten für Anliegen der Umwelt, der Ökologie und soziale Fragen und auf der anderen Seite den billigen Versuchen, nach Effekten zu haschen und auf der einen Seite Autoverkehr, auf der anderen Seite öffentlichen Verkehr gleichzeitig zu favorisieren.

Davon möchte ich mich jetzt einmal ganz klar und deutlich distanziert haben. Es ist offensichtlich notwendig, sich von derartig kleinen opportunistischen Blitzen in dieser doch im großen und ganzen sehr anständigen und interessanten Debatte zu distanzieren, damit dieser Schatten, wenn wir alle darüber nachdenken, welche Argumente da heute gefallen sind und was wir letztlich gemeinsam aus diesen Nebenbahnen machen sollen, doch ein bissel von dieser Debatte wegkommt. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) ^{18.53}

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

^{18.53}

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Nebenbahnen hat sicherlich zwei verschiedene Seiten gezeigt und Fragen aufgeworfen. Das eine ist das Engagement für die Nebenbahnen, das andere ist eben die eher mangelnde Bereitschaft, dafür zu bezahlen.

Jeder wünscht sich die Erhaltung von Nebenbahnen, und zwar aus verschiedensten Gründen: die einen aus technischen Gründen, weil sie glauben, es ist doch ein gutes Verkehrsmittel, die anderen aus wirtschaftlichen Gründen — wir haben es gehört —, es soll ein Beitrag sein zur wirtschaftlichen Erschließung ganzer Regionen. Es wurden sicherlich gute Argumente für den Umweltschutz, für den Naturschutz gebracht, und ich bin auch durchaus der Meinung, daß man bei derartigen Diskussionen Gesamtzusammenhänge aufzeigen sollte.

Ich möchte auch selbst noch ein Argument hinzufügen. Es gibt mit Nebenbahnen, insbesondere mit alten Nebenbahnen, von vielen eine emotionale Verbundenheit. Das, meine Damen und Herren, ist die eine Seite.

Die andere Seite ist eben die Tatsache, daß

der Betrieb von Nebenbahnen verhältnismäßig viel Geld kostet, daß damit Defizite und Kosten verbunden sind und daß die emotionale Verbundenheit mit den Bahnen oft nicht so groß ist wie die Bereitschaft, dafür auch entsprechend viel Geld auszugeben.

Wir alle haben uns schon gefragt, wenn wir einen leeren Zug in einer entlegenen Gegend fahren gesehen haben, wer denn für die Kosten aufkommt. Diesbezüglich möchte ich nur einige Zahlen nennen.

Die Auslastung bei Nebenbahnen im Personenverkehr liegt oft nur bei vier Personen, im großen und ganzen zwischen vier und 25 Personen, die Kostendeckung geht auf ein Minimum von 0,5 Prozent herunter, beträgt maximal 54 Prozent. Das heißt also, wenn im Personenverkehr im Bereich von Nebenbahnen 1 000 S ausgegeben werden, dann kommen dabei manchmal — im schlechtesten Fall — über die Kosten oft nur 5 S herein, im Güterverkehr sind es manchmal sogar nur 2 S.

Meine Damen und Herren! Das heißt, selbst dann — und ich glaube, diese Überlegungen sind sicherlich richtig —, wenn man von einer Verbesserung spricht, wenn man von Konzepten spricht, die hier entwickelt werden sollten, wäre eine Verbesserung um das Zehnfache immer noch mit gewaltigen Kosten und Defiziten verbunden. Wir alle wissen, daß eben diese Defizite ein Teil — jetzt ganz gleich, wie groß der Teil ist —, ein Teil eines großen Gesamtdefizites sind, das kaum mehr finanziert werden kann.

Die grundsätzliche Frage, die wir uns jetzt stellen müssen, lautet: Sollen wir den Weg der Defizitfinanzierung weitergehen? Ist eine Fortführung dieses Weges überhaupt möglich? Ist das möglich in einer Zeit, in der die Zinsen und Tilgungen für die Staatsschuld allein etwa schon die Lohnsteuer von Jänner bis November verzehren? Ich möchte diesbezüglich jetzt zwei Fragen eher grundsätzlicher Natur aufwerfen.

Zum einen: Sind wir bereit und in der Lage, in Österreich, in unserem Lande, Veränderungen durchzuführen in einer Zeit, in der es noch die Möglichkeit gibt, hier gestaltend mitzuwirken, konkret etwa solange es noch möglich ist, einen Ersatzverkehr für aufgelassene Nebenbahnen einzuführen, oder sind wir erst zu Reformen bereit, wenn wir kurz vor der finanziellen Katastrophe stehen?

Zum anderen: Wie steht es eigentlich tatsächlich um das Gemeinwohl, wenn jeder für

Dr. Ettmayer

seinen Bereich insbesondere immer mehr finanzielle Mittel verlangt?

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Der Bundeszuschuß zu den Österreichischen Bundesbahnen hat sich von 1970 bis 1986 von 4,603 Milliarden Schilling auf 25,137 Milliarden Schilling erhöht. Das heißt, meine Damen und Herren, es hat in 16 Jahren eine Erhöhung um 450 Prozent gegeben, und im heurigen Jahr muß zirka der Gegenwert von 12 000 Einfamilienhäusern alleine als Bundeszuschuß für die Österreichischen Bundesbahnen geleistet werden. Würden wir diesen Weg der Finanzierung linear forschreiten, dann hieße das, daß in weiteren 16 Jahren, also knapp nach dem Jahr 2000, der Bundeszuschuß zu den Bundesbahnen bereits 137 Milliarden Schilling betragen würde, also viel mehr, als heute das gesamte Bruttobudgetdefizit beträgt.

Meine Damen und Herren! Dementsprechend haben sich in den letzten Jahren auch die Finanzschulden des Bundes entwickelt. Sie sind in den letzten 16 Jahren um 1 171 Prozent gestiegen, und das Budgetdefizit hat sich von 7,2 Milliarden Schilling auf 103 Milliarden Schilling erhöht. Würden wir die Finanzierungs- und die Ausgabenpolitik in den nächsten Jahren so fortsetzen wie bisher, dann hätten wir in weiteren 16 Jahren ebenfalls eine Steigerung um 1 340 Prozent und im Jahre 2002 ein Budgetdefizit von 1 493 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist meines Erachtens eine Entwicklung, von der wir übereinstimmend sagen können, daß sie unfinanzierbar ist und daß sie Reformen notwendig macht. Daß sie Reformen notwendig macht, das heißt, daß es jetzt sicherlich nicht darum gehen soll, daß einfach linear gekürzt wird, so wie es auch keine lineare Fortsetzung dieses Weges geben soll, Reformen also, die einerseits wirtschaftlich vernünftig und sozial tragbar sind. (Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich sage, daß die Finanzierung dieser Ausgaben kaum mehr möglich ist, dann einfach deshalb, weil trotz dieser Defizite, trotz dieser Neuverschuldung die Belastung des Bürgers, vor allem die Belastung der kleineren und der mittleren Einkommen, in den letzten Jahren gewaltig gestiegen ist.

Wir alle wissen, daß 1954 ein Arbeitnehmer, der 1 000 S verdiente, davon 880 S auf die Hand bekommen hat, im Jahre 1972 waren es immerhin noch 820 S, heute sind es nur mehr

650 S. Bei einem Einkommen von 8 000 S bedeutet eine Lohnerhöhung von 5 Prozent bereits eine Lohnsteuererhöhung um 15 Prozent, und bei einem Einkommen von 16 000 S betragen die Gesamtabzüge bereits 30 Prozent.

Die Frage ist daher, und ich wiederhole es: Sind wir bereit, Reformen durchzuführen, solange wir noch nicht vor einer finanziellen Katastrophe stehen, die dann letztlich jede Reform überhaupt unmöglich macht?

Schon vor zehn Jahren wurden von den Österreichischen Bundesbahnen Konzepte erstellt, wurde ein Gesamtunternehmenskonzept erstellt, das eine ausgeglichene Geburung bis zum Jahre 1985 vorgesehen hat. Wenn jetzt in den Anträgen der Grünen und der Freiheitlichen gefordert wird, daß weitere Untersuchungen durchgeführt werden sollten über die Zweckmäßigkeit der Nebenbahnen, wie man Nebenbahnen attraktiver gestalten könnte, dann darf ich darauf verweisen, daß bereits in den letzten Jahren der Rechnungshofbericht immer wieder derartige Untersuchungen durchgeführt hat und daß der Rechnungshof zu sehr eindeutigen Ergebnissen gekommen ist, nämlich daß es kaum möglich ist, diese Bahnen wirklich wirtschaftlich zu führen.

Wenn ich daher sage, es ist mir nicht möglich, dem Entschließungsantrag der Grünen beizutreten, dann mache ich von meinem Freiraum Gebrauch und sage: So wie ich mich von meiner Fraktion kaum zwingen lasse, ein bestimmtes Abstimmungsverhalten einzunehmen, so sicherlich schon gar nicht von einer anderen Fraktion. So viel zum Klubzwang beziehungsweise zum Freiraum.

Ich habe gesagt: Die eine Frage ist, inwieviel wir bereit sind, Reformen in einer Zeit durchzuführen, in der es noch möglich ist, gestaltend einzutreten. Die zweite Frage ist: Wie halten wir es tatsächlich mit dem Gemeinwohl?

Ich sage hier bewußt „wir“, weil ich glaube, daß fast jeder Politiker in Österreich letztlich daran gemessen wird, was er für seine Interessenvertretung tut, was er für seine Interessengruppe tut.

Ich kann mich noch sehr gut im Zusammenhang mit der Diskussion um die Nebenbahnen erinnern: Da hat Arthur Mussil, er war ein großer Parlamentarier, gesagt, er werde sich auf die Schienen legen (Abg. Dr. Ofner: Aufsichtsratspräsident ...), damit keine

Dr. Ettmayer

Bahn im Waldviertel geschlossen wird. Er hat sich auf die Schiene gelegt, und er hat sicherlich dadurch die Zustimmung seiner Leute im Waldviertel gewonnen.

Die Frage ist aber: Wohin führt eine Politik, bei der jeder nur daran gemessen wird, was er für seinen unmittelbaren Bereich tut?

Der Bürgermeister wird daran gemessen, ob er eine weitere Schule in seine Gemeinde bringt, ganz gleich, ob es für diese Schule einmal Schüler gibt oder nicht. Betriebsräte werden daran gemessen — ich sage es jetzt ganz allgemein —, wieviel Subventionen sie bekommen, ganz gleich, was mit diesen Subventionen geschieht. Interessenvertreter der Österreichischen Bundesbahnen werden natürlich daran gemessen, daß sie hier entscheidend für die Österreichischen Bundesbahnen eintreten, ganz gleich, was das die Allgemeinheit oder den Steuerzahler kostet.

Ich schließe mich durchaus nicht aus, auch ich habe schon interveniert für die Errichtung von Eisbahnen, Kunsteisbahnen, für die Errichtung von Liften oder von Freizeitanlagen, wohl wissend, daß sie kaum ausgelastet sein werden, wohl wissend, daß sie kaum finanziert werden können. Aber unsere Wähler wollten es beziehungsweise machten uns zumindest glaubhaft, daß die Bürger es wollen.

Ich glaube daher, daß wir wirklich die Frage stellen können: Inwieweit sollen wir einmal abwägen, in welchem Ausmaß eine bestimmte Politik einer Interessenlage gerecht wird, einer bestimmten Gruppe gerecht wird, sei es jetzt Berufsgruppe, sei es jetzt eine regionale Gruppe, und inwieweit dann diese Forderungen in Einklang zu bringen sind mit den Finanzierungsmöglichkeiten der Allgemeinheit.

Noch einmal: Persönlich glaube ich, daß es sehr starke Bindungen gibt, gerade auch für die Erhaltung der Nebenbahnen einzutreten. Andererseits kann man feststellen, daß dort, wo Nebenbahnen bereits geschlossen worden sind, dies ohne echte Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bürger möglich war.

Ich glaube, wir müssen wirklich die Frage stellen, inwieweit wir nicht auch die Verpflichtung haben, einen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen zu leisten.

Wenn wir heute Opfer verlangen, wenn Opfer verbunden sind mit verschiedenen Maßnahmen, dann möchte ich noch einmal

hervorheben, daß die Legitimation unserer Politik sicherlich die Förderung der Wohlfahrt unserer Mitbürger ist, aber manchmal sind eben im Sinne des Gemeinwohles auch Opfer notwendig.

In diesem Sinne möchte ich sagen: Nebenbahnen ja, aber in dem Ausmaß, in dem auch gesagt wird, und zwar konkret gesagt wird, wer bereit ist, dafür zu bezahlen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

19.07

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Werte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Bahn steht vor einem Wendepunkt, sie wird den Kampf um Marktanteile mit der Straße aufnehmen und im Interesse der Umwelt auch gewinnen müssen.“ Dieses Zitat stammt aus der Monatszeitschrift der österreichischen Gemeinwirtschaft, und ich glaube, der Umweltaspekt ist einer der wichtigsten, der in der heutigen Debatte zum Vorschein gekommen ist.

Man sollte aber objektiverweise schon feststellen, daß dieses Problem der Nebenbahnen ja nicht erst heute auf den Tisch gekommen ist. Ich persönlich kenne es aus den verschiedensten Funktionen nahezu über 20 Jahre, und mir ist schon aufgefallen, daß in manchen Wortmeldungen nicht eine sehr objektive Darstellung der Probleme der Eisenbahn insgesamt und der Nebenbahnen im besonderen hier erfolgt ist. Ich glaube, man sollte hier auch wirklich die Realität sehen.

Eine verkehrswissenschaftliche Studie aus dem Jahre 1985 stellt fest, daß ungefähr noch 4,2 Prozent im Personenverkehr auf der Schiene transportiert werden und nahezu 60 Prozent im Individualverkehr. Ich weiß schon, daß das der Eisenbahn kein gutes Zeugnis ausstellt und man natürlich daraus schließen könnte, daß die Attraktivität der Bundesbahnen in vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht in jenem Maß gegeben war, um sie stärker in Anspruch zu nehmen.

Aber das Ergebnis dieses ständigen Defizit-in-die-Höhe-Schnalzens, das Ergebnis des ständigen Bejammerns und Kritisierens der ÖBB-Defizite war doch letztlich die Bundesbahngesetznovelle aus dem Jahr 1984, die die Trennungsrechnung nach kaufmännischen und nach gemeinwirtschaftlichen Gesichts-

Kuba

punkten beziehungsweise Leistungen eingeführt hat.

Ich möchte zur Attraktivität der Nebenbahnen nur ein Beispiel anführen. Herr Bundesminister Streicher hat in seinen Ausführungen die ganz defizitäre Strecke Stammersdorf — Dobermannsdorf mit etwas mehr als 60 km erwähnt. Ich kann mich erinnern, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß man für diese etwas mehr als 60 km viereinhalb Stunden Reisezeit gebraucht hat. Und ich muß jeden fragen: Wer nimmt viereinhalb Stunden Reisezeit in Kauf, um 60 km zu fahren?

Oder ein zweites Beispiel: In der Nebenbahnverordnung ist vorgesehen, die Strecke zwischen Zellerndorf und Sigmundsherberg gänzlich einzustellen. Das widerspricht eigentlich der bisherigen Philosophie in diesen Bereichen, daß man nämlich stets bestrebt war, diese Ost-West-Verbindung aufrechtzuerhalten. Ich kann mich noch an eine Zeit erinnern — das steht ja auch in der Gesetzesnovelle aus dem Jahre 1984 —, als nicht nur Aspekte der Umweltpolitik, Bevölkerungspolitik, Arbeitsmarktpolitik und so weiter, sondern auch der Wehrpolitik mit einbezogen waren, um nicht den Torso eines Schienennetzes übrig zu lassen.

Für den Bereich der Strecke Laa — Zellendorf, wo derzeit noch der Güterverkehr aufrechterhalten wird, liegen Zahlen aus dem Jahr 1985 vor, wo eine Firma, die dort mit zirka 400 Beschäftigten angesiedelt ist, exakt 4 783 Waggons Fracht über die Bundesbahn bezogen hat, aber mit gefährlichen Gütern: Salzsäure, Schwefelsäure, Natronlauge und unter anderem zur Produktion dieser Zitronensäure auch Melasse. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in Zukunft diese rund 5 000 Waggons sozusagen auf der Straße transportiert werden sollten.

Wenn man das Ergebnis der Trennungsrechnung wirklich objektiv darstellen will, dann sind die Zahlen, die uns der Herr Bundesminister heute gesagt hat, sicherlich überprüfenswert. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß uns die Beamten der Bundesbahn und die zuständigen Beamten im Ministerium sicherlich nicht wissentlich falsche Angaben geliefert haben, aber ich glaube, man sollte wirklich in den gemeinsamen Gesprächen, die nun im Anschluß stattfinden müssen, darauf eingehen.

Der Begriff „Nebenbahnen“ wurde ja schon mit den verschiedensten Definitionen verse-

hen. Es ist gar nicht so lange her, daß man die Nebenbahnen Sekundärstrecken genannt hat.

Neben all diesen drohenden Einstellungen hat die Bundesbahn auch vor, mit dem Sommerfahrplan hier weitere 120 Züge, die eine geringe Kundenfrequenz aufweisen, einzustellen.

Der Sinn dieser Überlegungen, auch das ist aus der Wortmeldung des Herrn Bundesministers hervorgegangen, liegt in erster Linie darin, wirklich eine Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs in jenen Bereichen zu versuchen, wo die eingangs erwähnten Zahlen, Fakten zutreffen, geringe Frequenz auf der Schiene, hohe Frequenz im Individualverkehr, diese Sachen gemeinsam abzustimmen.

Ich glaube, die Nebenbahnen muß man sicherlich auch aus der Sicht der historischen Entwicklung sehen, die Errichtung dieser Bahnen reicht ja noch weit in die Monarchie zurück, sie hatten damals flächendeckenden Charakter.

Als im Weinviertel, im Bezirk Mistelbach beheimateter Volksvertreter kann ich nur jene Argumente bestätigen, die von einer großen Abwanderung sprechen, die noch immer anhält. Allein der Bezirk Mistelbach hat in den letzten Jahrzehnten 20 000 Einwohner verloren. Ich glaube, diese Zahl — 20 000 Menschen sind aus dem Bezirk abgezogen oder mußten abziehen aufgrund der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten — sollte nicht noch erhöht werden.

Die Lösung des Nebenbahnenproblems, das sage ich als Vertreter dieses Bereichs im Weinviertel auch ganz offen, hat natürlich vor allem Symbolcharakter; es kommt darauf an, ob man jetzt darangeht, die Leute dort weiter zu entmutigen. Aus der Einstellung der Nebenbahnen kann man den Schluß ziehen, der Bund habe sich aus diesen Bereichen zurückgezogen.

Im Zusammenhang damit ist natürlich auch zu sehen, daß vor allem im Land Niederösterreich mit der Errichtung der Landeshauptstadt, aber vor allem mit der gemeinsamen Bereitschaft, die Regionalisierung voranzutreiben, Landeshauptmann-Stellvertreter Höger und Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll gemeinsam mit dem Verkehrsminister verhandeln, um die Auswirkungen dieser Nebenbahnverordnung zu mildern oder überhaupt hintanzuhalten.

Ich glaube, es wäre wirklich nicht gut,

Kuba

würde diese Nebenbahnverordnung in der vorliegenden Form letztlich vom Hauptausschuß dieses Hauses beschlossen werden.

Man muß die Pendler berücksichtigen, die diese Nebenbahnen zum Teil noch benützen. Ich stimme mit dem Kollegen Schmözl darin überein, wirklich eine Umfrage durchzuführen — es muß ja unbedingt neue Untersuchungen geben aus den verschiedensten Gründen, die heute schon mehrmals angeführt wurden —, um genau zu ergründen, wer bereit wäre, die Bahn zu benützen, wenn sie in diesem Bereich ein attraktiveres Angebot machen würde.

Ich möchte dem Herrn Verkehrsminister vor allem dafür danken, daß es ihm möglich war, diese Nebenbahnverordnung von der Tagesordnung des morgigen Hauptausschusses abzusetzen, dadurch wird den Vertretern der einzelnen Regionen die Möglichkeit gegeben, hier im Hohen Haus ihre Vorstellungen noch mit einzubringen.

Ich glaube, das Ende dieses Gespräches sollte wirklich eine Lösung sein, die für alle zufriedenstellend ist, die die Nachteile nach Möglichkeit hintanhält, vor allem auf dem tariflichen Sektor muß man eine Lösung finden, mit der Ausweitung des Verkehrsverbundes auf der Schiene, mit der Einrichtung der Phase 2 des Verkehrsverbundes durch Einbeziehung der Autobusse und vor allem im Weinviertel mit der Errichtung des Verkehrsverbundes Weinviertel. Ich glaube, hier muß das Land Niederösterreich sicherlich auch seinen Beitrag leisten.

Ich bin überzeugt davon, daß man, wenn sachliche und nüchterne Gespräche stattfinden, zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für die Bevölkerung in diesen Regionen kommen wird. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) ^{19.15}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

^{19.15}

Abgeordneter Dkfm. **Löffler (ÖVP):** Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für 17 Strecken haben die Österreichischen Bundesbahnen Einstellungsanträge gestellt, elf davon sind in Niederösterreich. Von den elf in Niederösterreich beantragten Streckeneinstellungen befinden sich allein neun Strecken im Weinviertel.

Es ist daher niemand von den vorgesehe-

nen Maßnahmen so betroffen, wie Kollege Kuba bereits ausgeführt hat, wie die Bewohner des niederösterreichischen Weinviertels.

Meine Damen und Herren! Diese Diskussionen um die Nebenbahnen gibt es ja nicht zum erstenmal. Aber ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, diesmal hält sich die Aufregung bei der betroffenen Bevölkerung nach meinen Wahrnehmungen durchaus in Grenzen.

Sie könnten sich jetzt fragen: Ist es die Resignation, daß diese Nebenbahnstrecken nicht attraktiv genug sind? Es ist einfach so, daß bei vielen Nebenbahnen einfach kein Bedarf mehr gegeben ist, weder im Berufsverkehr noch im Einkaufsverkehr. Ich spreche hier nur vom Personenverkehr, beim Gütertransport ist die Situation sicherlich oft anders. Es gibt eben keine oder nur wenige Pendler zwischen Sigmundsherberg und Laa an der Thaya, es gibt nur wenige Pendler von Mistelbach nach Hohenau.

Meine Damen und Herren! Das hat nichts zu tun mit der Attraktivität, das hat nichts zu tun mit der Fahrplangestaltung oder mit der Tatsache, daß Bahnhöfe oft zwei oder drei Kilometer außerhalb des Ortsnetzes liegen. Die Gründe hierfür liegen ganz woanders.

Meine Damen und Herren! Ich befasse mich schon lange mit der Regionalpolitik und bin davon überzeugt, daß die Nebenbahnen das Problem der Abwanderung aus unseren Grenzregionen nur sehr unwesentlich beeinflussen können.

Selbstverständlich kann aber die neue Organisation, das muß auch klar sein, nicht losgelöst vom Gesamtangebot des öffentlichen Verkehrs in einer bestimmten Region behandelt werden. Es geht einfach nicht um eine ausschließlich den betriebswirtschaftlichen Interessen der Bundesbahn dienende Neukonzeption des Nebenbahnwesens, sondern es muß um eine der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs angemessene Angebotsverbesserung gehen. Dort, wo der Schienenverkehr nicht mehr möglich oder wirtschaftlich — auch mit regionalwirtschaftlichen Maßstäben gemessen — nicht vertretbar ist, muß eben ein Ersatzangebot im Kraftfahrlinienverkehr erstellt werden.

Meine Damen und Herren! Hier liegen die besonderen Interessen Niederösterreichs, die besonderen Interessen des Weinviertels. Wir wollen die Schaffung regionaler Verkehrsverbünde oder zumindest verkehrsverbundähnlicher Organisationsformen.

Dkfm. Löffler

Diese Verkehrsverbünde ermöglichen flankierende Maßnahmen in verkehrspolitischer Hinsicht, wie Fahrplanverbesserungen, Verbesserung der Anschlüsse, kürzere Verkehrsintervalle und die Verlagerung vom Straßenverkehr auf die Schiene.

Diese Verkehrsverbünde erlauben auch flankierende Maßnahmen in sozialpolitischer Hinsicht, wie die Erleichterung des Berufs pendelns, Fahrpreisreduktionen für Umsteiger, Verbesserung des Fahrangebotes für sozial schwache Menschen.

Diese regionalen Verkehrsverbünde ermöglichen auch flankierende Maßnahmen in regionalpolitischer Hinsicht, die für uns so notwendig sind, wie die Stärkung der Regionen durch ein eigenständiges regionales Verbundmanagement, durch die Verbesserung der Erreichbarkeit der zentralen Orte im Grenzland, und leisten einen Beitrag zu einer positiveren Bevölkerungsentwicklung durch die Verbesserung der Erreichbarkeit der Arbeitszentren.

Wir wollen nicht vergessen und wir dürfen bei all diesen Fragen auch nicht vergessen, daß jeder Verlust eines Gleisanschlusses für güterverladende Betriebe in der Regel höhere Transportkosten bedeutet, die besonders die Betriebe im Grenzland sehr stark treffen, aber auch höhere Umweltbelastungen bedeutet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Nebenbahnmodell Waldviertel, wo die Lösung dieser Fragen eigentlich gut angegangen wurde.

Deshalb, meine Damen und Herren, glaube wir als Hauptbetroffene dieser Frage: Verkehrseinstellungen auf Nebenbahnen dürfen nicht einfach auf kaltem Weg durchgezogen werden, also Einstellung von Verkehrsleistungen, von Personenverkehrsleistungen nur dann, wenn im Gegenzug eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrssystems im Rahmen regionaler Verkehrsverbünde erzielt wird. Auf den Schienengüterverkehr kann nur in Ausnahmefällen, wenn keine Bahnkunden auf die Strecke angewiesen sind und dies auch für die Zukunft nicht erwartet werden kann, verzichtet werden. Verbleibende Nebenbahnstrecken und Hauptbahnlinien sind großzügig zu modernisieren und als Rückgrat des regionalen öffentlichen Verkehrs auszubauen.

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es auch in Niederösterreich einen Katalog von Forderungen an den Bund im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr. Er

umfaßt 16 Punkte; ich möchte nur auf die wichtigsten verweisen: Die Frage der Elektrifizierung der Nordwestbahn, die ja schon im Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem Land verankert ist und für das Jahr 1986 bereits vorgesehen war, aber immer noch nicht in Angriff genommen wurde, detto die Elektrifizierung der Franz-Josefs-Bahn und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Mistelbach — Laa an der Thaya, vor allem aber, meine Damen und Herren, ein beschleunigter Ausbau des Park-and-ride-Systems. Herr Bundesminister, ich würde auch Sie bitten, hierauf besonderes Augenmerk zu legen. Das Park-and-ride-System ist notwendig, um den Pendlern eine Hilfestellung zu geben. Vor allem ist die Einbeziehung der regionalen Kraftfahrlinien in den Verkehrsverbund Ost erforderlich. Auch eine Ausweitung des Verkehrsverbundraumes wird gefordert und besonders ein Verkehrsverbund für das nördliche Weinviertel.

Wir haben in dieser Richtung gearbeitet. Ich gebe auch meiner Freude darüber Ausdruck, daß es weitere Verhandlungen nach Absetzung von der Tagesordnung des Hauptausschusses gibt.

Ich bin auch sehr froh, daß in den Verhandlungen zwischen dem Herrn Bundesminister Streicher und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll grundsätzlich Einigung erzielt wurde über den Aufbau eines Verkehrsverbundes Weinviertel, wo eine Vorsorge für die eingestellten Nebenbahnen getroffen worden ist und, was besonders wichtig ist, wo bereits eine Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Vorbereitung dieses Verkehrsverbundes eingesetzt wurde. Es wurde auch Übereinstimmung darüber erzielt, und es gibt da, so höre ich, eine Verwendungszusage des Herrn Bundesministers, daß in den Verkehrsverbund Ost die Buslinien einbezogen werden, und zwar bis zum Sommerfahrplan 1988, und hier dieses Verkehrsverbundnetz geschlossen werden kann — auch hierfür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt —, und daß dann, wenn es soweit ist, auch der einheitliche Tarif im Verkehrsverbund Ost Platz greifen soll. Sicherlich wird dann mit Bund und Land über die nötigen Durchtarifierungsbeträge verhandelt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß auf dieser Basis, die meiner Meinung nach eine deutliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrs für unsere Bevölkerung bringen würde, durchaus über eine Umstellung der Nebenbahnen und des öffentlichen

Dkfm. Löffler

Verkehrs verhandelt werden könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.24}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fux. Ich erteile es ihm.

^{19.24}

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Sie haben sich auf die Nebenbahnen gestürzt zur Budgetkonsolidierung. Wir haben heute lange darüber debattiert. Nur eine kurze Bemerkung. Es würde mich interessieren, was Sie sich über den gesamten großen Brocken der Bundesbahnen denken, wenn Sie wissen, daß in Österreich die Einnahmen der ÖBB von den Löhnen total aufgefressen werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird nur die Hälfte der Einnahmen von den Löhnen gefressen, das andere bleibt für Investitionen. Es würde mich einmal interessieren, vielleicht ist einmal eine Gelegenheit, daß Sie Ihre Gedanken dazu äußern. Denn es ist ja schon länger bekannt, daß es so ist, nicht? Und da kommt man eben auf die strukturellen Probleme. Und ich habe das Gefühl und die Befürchtung, daß bei der ganzen Budgetkonsolidierung auf die großen Brocken nicht zugegangen wird, sondern daß die umschifft werden, denn da gibt es ja natürlich nur die eine Möglichkeit, frontal diese Brocken anzugehen, und da wissen wir ja, in welchem Funktionärsstaat wir leben und wie gefährlich es da wird: Da ist die eine Funktionärsgruppe, dort ist die andere Funktionärsgruppe. Ich meine das ganz offen.

Ich bin also wirklich neugierig, ob diese Regierung in der Lage ist, diese heißen Eisen wirklich anzupacken, oder ob sie sich an Randproblemen sozusagen festfrißt und Randprobleme zu lösen versucht, oder ob es ihr gelingt, wirklich in die Mitte zu stoßen. Ich denke nur an die verschiedenen Institutionen, Sozialversicherungen, Pensionsversicherungen und so weiter, drei, vier, fünf Organisationen. Sie wissen, daß im Ausland das schon längst nicht mehr üblich ist, daß man zusammengezogen hat. Ich kann mir ehrlich gesagt in Österreich nicht vorstellen, daß hier zusammengezogen wird, weil wir einen tausendfachen Funktionärsapparat drinnen haben mit hochdotierten Posten, wo sich die Herrschaften natürlich bis aufs Messer wehren werden, einer Vereinfachung und Zusammenziehung stattzugeben.

Ich glaube, das ist der Hauptbrocken. Vor dieser Probe stehen die Regierung und auch der Staat in den nächsten zwei, drei Jahren. Es kann sich nur darum handeln. Ich habe ein

schlechtes Gefühl, wenn man die Gewachsenheit dieser Strukturen in 30 Jahren hier sieht. Nur ein paar Beispiele, die ich letztes Mal schon genannt habe: Aufblähung der Apparate nur in der Bundestheaterverwaltung von 100 auf 300. 300! Jeder bringt seine Freunde hinein, auf einmal haben wir einen Riesenapparat. Alles Parteiposten natürlich, überall Parteiposten. Da können Sie herumdebattieren, wie Sie wollen, aber das ist eben die Situation in Österreich, und ich wünsche Ihnen viel Glück, wenn Sie das schaffen. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{19.28}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dillersberger. Ich erteile es ihm.

^{19.28}

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Zweitunterzeichner dieser dringlichen Anfrage habe ich aufgrund der durchgeführten Debatte an sich kein schlechtes Gefühl, denn ich habe den Eindruck gewonnen, daß es sich hier wirklich um ein Problem handelt, das in diesem Hohen Haus zu diskutieren war, und die Debatte über diese dringliche Anfrage hat einiges ans Tageslicht gebracht, hat vor allen Dingen ganz interessante Konstellationen hier in diesem Haus aufgezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Pilz hat uns hier in seiner Wortmeldung ein Paradebeispiel an grün-alternativer Dialektik geliefert, und er hat versucht, sich zum Zensor der Freiheitlichen Partei aufzuspielen, und hat uns nach einer an sich sehr sachlich geführten Diskussion das Maß der alternativen Toleranz aufgezeigt, indem er unseren Parteiobmann unter anderem als einen „zeltfesten“ Parteiobmann bezeichnet hat.

Er hat aber noch etwas getan, und da lassen Sie mich doch als Zweitunterzeichner dieser Anfrage etwas dazu sagen. Er hat der Freiheitlichen Partei Opportunismus vorgeworfen. Ich halte an sich wenig davon, man sieht es ja schon an den Zwischenrufen von links und rechts, daß die Oppositionsparteien den Regierungsparteien hier ein Schauspiel liefern. Aber es gibt mir dieser Sachverhalt ... (*Abg. Elmec ker: Selber schuld!*) Selber schuld — ich komme schon darauf zu sprechen. Nicht selber schuld! Sie sind schuld, meine Damen und Herren von der Regierung! Denn es gibt mir dieser Sachverhalt die Möglichkeit aufzuzeigen, warum es denn in die-

Dr. Dillersberger

sem Haus zu derartigen Dingen wie einer gemeinsamen dringlichen Anfrage der beiden Oppositionsparteien kommen muß, zwangsläufig kommen muß, weil Sie nicht bereit sind, der Opposition die primitivsten Rechte einzuräumen (*Beifall bei der FPÖ*) und jeder der im Parlament vertretenen Parteien die Möglichkeit zu geben, eine dringliche Anfrage einzubringen.

Dessenungeachtet, Herr Kollege Pilz, das zeigen meine Unterschrift und auch die Unterschrift des Herrn Dr. Haider auf dieser dringlichen Anfrage, das zeigt sich auch in der Überschrift, sind wir nicht aus Opportunismus der Anfrage beigetreten, sondern weil wir der Auffassung sind, daß wir uns um die Umwelt in jedem Bereich kümmern müssen. (*Abg. Dr. Pilz: Entschließungsantrag!*) Herr Kollege Pilz, ich komme auf den Entschließungsantrag auch zu sprechen. Wenn Sie ihn nämlich genau durchgelesen hätten, dann könnten Sie diese Dinge nicht hineininterpretieren, die Sie hineininterpretiert haben.

Auf der einen Seite geht es darum, daß der öffentliche Verkehr attraktiver gestaltet wird. Herr Bundesminister! Ich denke gerne zurück an meine Reise in die Schweiz, ich glaube, daß wir nicht alles ausgelotet haben, was wir uns von der Schweiz an Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Nahverkehrs, abschauen könnten. Ich lade also dazu ein, in diesem Sinne ist auch unser Entschließungsantrag zu verstehen. Zum anderen kann man der Freiheitlichen Partei nicht etwas andichten, was nicht vorhanden ist. Sie sind wahrscheinlich so enttäuscht, daß wir Ihnen dieses Thema weggenommen haben, wenn wir den Antrag stellen, die Katalysatorautos von der Luxusmehrwertsteuer zu befreien. Auch das Problem mit den Nebenbahnen wird nur eine mittelfristige oder längerfristige Lösung sein. Der Wald stirbt aber schnell, und daher müssen wir rasch hinsichtlich der Katalysatorfahrzeuge etwas tun.

Ich darf Ihnen etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: In der Schweiz sind im Jahre 1986 93 600 Fahrzeuge, das sind 30,7 Prozent, mit Katalysator zugelassen worden. In Österreich waren es 8 600, das sind 2,7 Prozent. Die Katalysatorausstattung der Fahrzeuge würde rasch eine Eindämmung der Schadstoffe um zirka 50 Prozent mit sich bringen. Sie, Herr Kollege Pilz, wissen ganz genau, was die Tempolimits, über die wir auch zu diskutieren haben werden, bringen würden. Ich sehe also überhaupt keinen Gegensatz darin, daß die Freiheitliche Partei auf der einen Seite einen Antrag gestellt hat,

die katalysatorbetriebenen Fahrzeuge bei ihrem Ankauf von der Luxusmehrwertsteuer zu befreien, und sich auf der anderen Seite guten Gewissens mit dieser dringlichen Anfrage identifiziert. Ich glaube, daß wir versuchen sollten, die Toleranz, die wir in dieser uns aufgezwungenen oppositionellen Zusammenarbeit aufbringen, uns gegenseitig zu gewähren. Wir sollten nicht versuchen, der anderen Partei Opportunismus vorzuwerfen, einen Opportunismus, der sicherlich nicht vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube — ich habe das eingangs schon gesagt —, daß wir uns alle darüber freuen können, daß diese erste gemeinsame oppositionelle Aktion zu einer derartigen Aussprache, zu einer derartigen Debatte geführt hat. Das befreit Sie, meine Damen und Herren von links und rechts, aber nicht von Ihrer Verpflichtung, uns unsere Oppositionsrechte einzuräumen und dafür zu sorgen, daß wir dringliche Anfragen auch ohne Unterstützung von anderen Parteien stellen können. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) ^{19.34}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Nebenbahnenverordnung. Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Untersuchung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Nebenbahnen.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme nun die Verhandlungen über den 1. und 2. Punkt der Tagesordnung wieder auf. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Buchner. Ich erteile es ihm.

^{19.37}

Abgeordneter Buchner (Grüne): Meine Damen und Herren! Wir kommen also wieder

Buchner

zurück zum Bundesministeriengesetz. Ich möchte nur ganz kurz eine Facette beleuchten.

Das Bundesministerium für Umweltschutz ist praktisch abgeschafft. Außer einer zweifellos sympathischen Bundesministerin, die Luftballons steigen lassen darf, ist praktisch nicht sehr viel an Kompetenzen übrig geblieben. Ich kann mich noch gut erinnern, wie es seinerzeit das erste Mal ein Umweltministerium gegeben hat, wie stolz man auf diese Neueinführung war. Ich glaube, man hat damals geglaubt, daß man durch die Installation eines Umweltministeriums bereits die Hälfte der Umweltproblematik gelöst hat. Ich glaube, man hat vor einigen Jahren geglaubt, daß man dadurch die Grünbewegung abfangen kann — was letztendlich doch nicht gelungen ist.

Jetzt, wo sich die Probleme in der Umwelt vervielfacht haben, macht man diesem Ministerium den Garaus, man nimmt ihm die Kompetenzen, man splittert die Kompetenzen auf, man versucht, die Verantwortung zu verschleieren, anstatt dieses Ministerium ressortübergreifend mit ganz starken Kompetenzen auszustatten, zum Beispiel im Betriebsanlagenverfahren, mit Kompetenzen für den Menschen- schutz, für den Naturschutz, mit Kompetenzen in der Landwirtschaft, im Bereich des Verkehrs, in der Forschung und so weiter. Statt es mit Vetorechten auszustatten — dieses Ministerium würde ja wirklich dieses Vetorecht überall brauchen —, hat man es praktisch vernichtet und hat es mit Maulköpfen versehen. Sie brauchen also aus diesem Grund nicht stolz zu sein, weil es ein beziehungsweise zwei Ministerien weniger gibt, sondern Sie müßten sich schämen, weil es dieses Ministerium nicht mehr gibt. (Beifall bei den Grünen.)

In einer Zeit, in der man — wie Kollege Dilgersberger gestern oder vorgestern in einer Pressekonferenz gesagt hat — sogar am Balkan daran denkt, Umweltministerien einzuführen — das haben wir hier auch schon einmal gesagt —, schafft man sie bei uns ab, und das ist wirklich eine traurige Angelegenheit.

In Zukunft wird es so sein, daß Herr Kanzleramtsminister Löschner und Frau Bundesminister Flemming streiten werden, wer wofür gerade kompetent ist. Es wird ein Streit zwischen einem roten Kanzleramtsminister und einer schwarzen Ministerin sein. Es wird keine Einsparung erfolgen, sondern der Verfassungsdienst wird ausgebaut werden müssen, um diese Kompetenzstreitigkeiten zwi-

schen diesen zwei Ministern klären zu können. Inzwischen wird die Zeit vergehen, und es wird weder auf dem Gesundheitssektor noch auf dem Umweltsektor sehr viel geschehen, wobei gerade diese zwei Materien zusammengehören und nicht so getrennt werden können, wie das geschieht. Auf der Strecke werden unsere Gesundheit und unsere Umwelt bleiben.

Wir glauben, daß gerade die Kompetenzho-heit im Umweltressort ganz groß sein muß. Wir glauben deshalb, daß dieses Ministerium so, wie es früher war, beibehalten werden soll.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß der Finanzminister natürlicherweise auch überall verlangt, mitreden zu können. Was für den Finanzminister gilt, das müßte für den Umweltminister längst gelten, denn ich glaube, Priorität muß die Umwelt haben, und es ist bekannt, daß man Geld noch immer nicht essen kann. Von Geld wird man auch nicht immer am gesündesten.

Weil wir wollen, daß die frühere gesetzliche Lage beibehalten wird, stellen wir einen Abänderungsantrag, den ich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nun zur Kenntnis bringen darf. Es betrifft die Regierungsvorlage 9 der Beilagen:

Abänderungsantrag

über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, in der Fassung des Berichts des Verfassungsausschusses 32 der Beilagen.

1. Artikel / Ziffer 1 der Vorlage lautet:

“1. Im § 5 Abs. 3 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Über die in den Verwaltungsvorschriften ausdrücklich dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eingeräumten Mitwirkungsrechte hinaus hat der zuständige Bundesminister das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz herzustellen, wenn durch ein Geschäft des zuständigen Bundesministers Angelegenheiten des Umweltschutzes berührt werden.““

2. Artikel / Ziffer 4 der Vorlage lautet:

“4. a) In Teil 2 der Anlage Abschnitt F. (BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ) lauten die Ziffern 4 und 5:

Buchner

,4. Luftreinhaltung, insbesondere Angelegenheiten der Begrenzung von Emissionen sowie des Immissionsschutzes auf folgenden Gebieten:

a) Maschinenwesen einschließlich des Dampfkesselwesens

b) gewerbliche Betriebsanlagen

c) forstschädliche Luftverunreinigungen

5. Umweltfonds und Wasserwirtschaftsfonds'

Die Ziffern 4 bis 6 erhalten die Bezeichnung 6 bis 8.

b) In Teil 2 der Anlage lautet im Abschnitt C. (BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK) die Ziffer 8:

,8. Angelegenheiten des Maschinenwesens einschließlich des Dampfkesselwesens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr oder des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fallen.'

c) In Teil 2 der Anlage lautet im Abschnitt C. (BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE) die Ziffer 8:

,8. Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung oder des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fallen.'"

3. Artikel II bis IX entfallen; Artikel X erhält die Bezeichnung II.

Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 19.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

19.42

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht zu Beginn meiner Ausführungen zwei brandaktuelle Meldungen in Erinnerung oder — ich würde fast besser sagen — in unser Bewußtsein bringen, die während der letzten ein oder zwei Tage fast untergegangen sind.

Zum einen: Der Anteil der Selbständigen an der Gesamtbevölkerung ist in Österreich von 1973 bis 1984 um ein Drittel auf 7,9 Prozent zurückgegangen. Dies war der stärkste im OECD-Raum registrierte Rückgang der Selbständigenquote.

Meine Damen und Herren von allen Fraktionen, wagt hier jemand ernsthaft zu bezweifeln, daß das natürlich in direktem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Dynamik und auch mit der Beschäftigungslage steht? Denn wo sollen denn bitte neue Arbeitsplätze geschaffen werden als in neuen Unternehmen? Aber wir verlieren in einem Zeitraum von zehn Jahren ein Drittel davon!

Und die zweite Meldung zum Wochenende: Diesen Sonntag trafen einander die Vertreter der fünf wichtigsten Industriestaaten USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich. Dann sollten einander die „sieben G“, wie sie genannt werden, also mit Kanada und Italien, treffen zum Thema: Es knistert wieder in der Weltwirtschaft. Die Konjunkturaussichten für heuer und nächstes Jahr sehen eher düster aus. Brasilien, das höchstverschuldete Land der Welt, hat sich soeben auf Zeit für zahlungsunfähig erklärt. Es zahlt nicht einmal mehr die Zinsen, geschweige denn die Kapitalrückzahlungen.

Die Auswirkungen, meine Damen und Herren, wir alle sollten das bedenken, sind noch unabsehbar, noch dazu für eine so kleine Volkswirtschaft, wie es eben Österreich ist. Meine Damen und Herren, wenn hier heute manchmal eigenartige Töne angeklungen sind, dann muß ich schon zu manchen meiner Kollegen hier sagen: Welche Sorgen haben Sie eigentlich? Sollten wir — eingebettet, wie wir als kleine Volkswirtschaft sind — nicht solche Meldungen voransetzen und diese Probleme in diesem Haus ernsthaft bedenken?

Die Regierungsverhandlungen, meine Damen und Herren, haben nach dem Wahlergebnis vom 23. November bereits nach zwei Monaten — was wollen Sie von der Opposition eigentlich? — nach den Sachverhandlungen auch die Kompetenzverteilung in der Bundesregierung geregelt. Denn die Kompetenzverteilung war nicht Teil des Übereinkommens. Da wurde gar nicht eingehend debattiert über Personalfragen und so weiter.

In der Verhandlung zum Regierungsübereinkommen wurde nur Grundsätzliches besprochen. Nämlich zum ersten: Beide Parteien stellen gleich viele Regierungsmitglie-

Dr. Keimel

der, eine Parität, das ist Partnerschaft, aber statt der 22 nur mehr 17 Regierungsmitglieder insgesamt, und das sind immerhin um ein Viertel weniger, meine Damen und Herren, wodurch insbesondere auch eine Effizienzsteigerung erzielt werden soll. Das bedingt natürlich dann auch die Kompetenzänderung als Organisationsaufbau.

Diese Regierungspartnerschaft hat zwei wesentliche Bereiche zu schaffen. Zum einen: Ein schweres Erbe zu bewältigen, allein schon durch das jahrelange Verschieben statt Lösen von größten Problemen. Das hat eben zu Sturkzementierungen nicht nur in der Wirtschaft, sondern in weiten Bereichen, Demokratiebereich und so weiter, geführt. Von diesem Zementieren, vom Wegschieben von Problemen war gerade auch die Zeit der kleinen Koalition mit der FPÖ geprägt.

Und zum zweiten, meine Damen und Herren, und das ist das Wesentliche, hat die Regierung die Weichen für eine moderne Zukunft zu stellen und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu erarbeiten — in einer, ich habe es angeführt, schwierigen weltwirtschaftlichen Umwelt —, also erst einen Sanierungsschub und dann einen Modernisierungsschub zu leisten für diese kleine österreichische Volkswirtschaft in einer bewegten politischen Umwelt.

Wir wissen, daß die Europäische Gemeinschaft zum Binnenmarkt hin tendiert. Da können wir nicht außerhalb stehenbleiben. Wir wissen, daß die neuen Industriestaaten von Fernost als große Konkurrenz auf uns zukommen. Daher mußten im Wissen um diese beiden Bereiche ein ehrlicher Kassensturz, eine Eröffnungsbilanz zur Darstellung der sicherlich sehr bedenklichen Lage der Staatsfinanzen Grundlage sein, um darauf die Sanierung des Budgets als vorrangiges Ziel aufzubauen, und damit ist der Abbau der explodierenden Staatsverschuldung verbunden. Nicht als Selbstzweck, sondern um wieder Freiraum für wirtschaftspolitische Maßnahmen zu haben.

Meine Damen und Herren! Für mich persönlich ist es jedenfalls ein Zeugnis einer doch angestrebten echten Partnerschaft, daß die Sozialistische Partei bereit war, das mit der Freiheitlichen Partei noch falsch konzipierte Budget 1987 — das müssen wir mittragen, auch wenn Sie heute laut hier herumgackern, wie vielleicht Ihr Parteiobmann Haider, meine Damen und Herren — zu ändern, neu zu erstellen; morgen werden wir es im Haus haben.

Natürlich war die Forderung der ÖVP nach dieser Neuerstellung, nach dem Kassensturz, wenn ich so sagen darf, „leichter“ als der Schritt der SPÖ. Und das scheint mir ein wesentliches und gutes Zeichen der Partnerschaft und des Marschierens in eine moderne Zukunft zu sein.

Meine Damen und Herren! Bei der Einteilung der neuen Kompetenzen gibt es etliche recht zukunftsorientierte Änderungen. Es wurden auch die ersten Schritte getan, um zum Beispiel Problembereiche zusammenzufassen. Es wurden typische Koordinierungs-kompetenzen geschaffen, nicht nur innerhalb der Bundesregierung, sondern auch mit den anderen Körperschaften, Föderalismus, mit den Ländern und Gemeinden und so weiter. Ein guter Schritt, ein erster Schritt, meine Damen und Herren. Aber es verbleiben sicherlich auch noch „systematische Schönheitsfehler“.

Wir müssen in dieser Legislaturperiode ja noch vieles machen. Zum Beispiel wäre die Zusammenfassung des gesamten Verkehrsreichs: Schiene, Straße, Luft, Pipelines, Wasser und so weiter sinnvoll zur zügigen Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes der Bundesregierung. Aber auch hier bereits ein erster Schritt dadurch, daß der Verkehrsminister in Straßenangelegenheiten das Mitwirkungsrecht hat. Hier müssen die Partner zusammenarbeiten.

Oder es wäre sicherlich die Zusammenfassung des gesamten Wohnungsbereiches nicht schlecht gewesen, der heute ja beim Justizminister mit dem Mietrechtsgesetz, beim derzeitigen Bautenministerium: Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Wohnungsgemeinnützigkeit und so weiter ressortieren, beim Finanzministerium liegt die steuerliche Förderung, wie das gesamte Bausparsystem, Sonderausgabenregelung, Mietzinsregelung und so weiter. Und doch auch wieder ein erster wesentlicher Schritt, nämlich das Mitwirkungsrecht des Wirtschaftsministers hinsichtlich der Arbeitsmarktförderungsmittel. Also wieder: Was wird damit erreicht? — Das Zusammenwirken von Wirtschafts- beziehungsweise Sozial- und Arbeitsminister.

Die wesentlichste Änderung, so lesen wir es auch in den Erläuterungen der Regierungsvorlage, ergibt sich durch die Zusammenführung oder, vielleicht könnten wir auch sagen, Wiedervereinigung des Bautenministeriums mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zum Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten,

Dr. Keimel

kurz gesagt, zu einem Wirtschaftsministerium. Damit verbunden sind natürlich weitere Änderungen zum einen, die Überstellung der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt, kurz Arsenal genannt, in das Wissenschafts- und Forschungsministerium, genau ein richtiger Schritt nämlich zur Konzentration der so wichtigen Forschung als Grundlage der Innovation, des Modernisierungsschubs für unsere Wirtschaft.

Zum zweiten: Die Zusammenlegung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim Umweltministerium zur Betonung und wieder zur Konzentration aller Umweltmaßnahmen der Regierung. Es ist richtig: zusammen mit dem Familienministerium, auch wenn Sie dagegen polemisieren, meine Damen und Herren von der FPÖ und den Grünen, denn die Umwelt — Sie sagen es ja selbst immer — ist die Frage der Familie und der nächsten Generation. Daher paßt es genau in dieses Ressort, meine Damen und Herren.

Dazu aber eine Klarstellung: Die Zusammenlegung darf und soll keinesfalls eine Zentralisierung bedeuten, im Gegenteil, es muß und wird die dezentrale, bewährte förderalistische Struktur gerade beim Wasserwirtschaftsfonds beibehalten werden. Daher würden wir schon ersuchen, Herr Minister, Frau Minister, meine Damen und Herren, daß die „Vereinbarung betreffend Durchführungsbestimmungen zum Wasserbautenförderungsgesetz“ — da hat es eine Vereinbarung gegeben noch im Bundesministerium für Bauten und Technik vom Jahr 1985 mit allen Ländern; diese wurde inzwischen von allen neuen Bundesländern unterschrieben, allerdings erst im Jahr 1986 — zugleich jetzt mit der Gesetzwerdung auch vom Bund unterschrieben wird.

Meine Damen und Herren! Frau Minister! Ich bitte Sie darum und auch den Förderalismusminister Dr. Neisser, daß der Bund diese Vereinbarung mit den Ländern jetzt auch unterschreibt. Dies hat der damalige Bautenminister Übleis im Herbst 1986 nicht mehr weiter betrieben und liegengelassen. Darin ist geregelt, wie es wörtlich heißt, die Tätigkeit der von den Ländern verantwortlich wahrzunehmenden Aufgaben. Ich bitte also darum.

Meine Damen und Herren! Ich wurde verständlicherweise oft in letzter Zeit gefragt, ob die Verschmelzung des Bauten- und jetzigen Handelsministeriums zum Wirtschaftsministerium sinnvoll wäre, was ich als Kenner wirklich mit einem sehr klaren Ja beantwortet habe; und dies nicht erst heute, nicht erst jetzt mit dieser Gesetzwerdung. 1966 wurde

das Bautenministerium aus dem damaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, wie es hieß, herausgelöst — Sie können sich alle Reden, das Protokoll, die Erläuterungen zur Regierungsvorlage anschauen — mit zwei ganz wesentlichen Aufgaben. Zum ersten: Baukoordinierung und Verstetigung. Auch damals hat man schon von der saisonalen Arbeitslosigkeit gesprochen. Der zweite wesentliche Grund war die Zusammenfassung der Wohnungspolitik. Der erste Schritt war dann in der ÖVP-Regierung 1968 das Wohnbauförderungsgesetz 1968 unter Zusammenfassung beziehungsweise Auflassung aller damaligen zersplitterten Fonds.

1986, voriges Jahr, feierte das Bautenministerium sein 20jähriges Bestandsjubiläum, und das nach 16 Jahren sozialistischer Ressortführung; drei sozialistische Minister, 80 Prozent dieser 20 Jahre war es also unter sozialistischer Führung.

Ich habe voriges Jahr — nach diesen 20 Jahren — festgestellt:

Zum ersten: Zum erstenmal in der Geschichte ging das Baubudget 1986 nominell und somit real gegenüber jenem des Vorjahrs zurück. Das war überhaupt noch nie da. Das setzt sich 1987 fort, auch im Budget, das die FPÖ noch miterstellt hat.

Zum zweiten: Der Wohnbereich ist total zerstört, auch weil unter anderem die 1968 zusammengelegten und vereinheitlichten Fonds wiedergeboren wurden. Die Sanierung des Mietrechtes erfolgte nicht, auch nicht durch den freiheitlichen Justizminister Ofner. (Abg. Dr. Ofner: Ein bißchen was haben wir schon gemacht, lieber Kollege Keimel!) Ein bissel was, ja, ein bissel was. (Abg. Dr. Ofner: Du warst ganz angetan! Du selber hast mir gesagt, du hättest nie gedacht, daß du das zusammenbringst! Du hast mir auf die Schulter geklopft!) Herr Kollege! Herr Minister a. D. Ofner! Zufolge einer Entscheidung der Obersten Gerichtshöfe waren Sie dazu gezwungen, aber selbst haben Sie gar nichts gebracht.

Zum dritten: Damit also Justizminister a. D. Ofner nicht alleine im Regen steht, vielleicht auch noch ein Zitat des damaligen Bautenministers Übleis. Er hat wörtlich erklärt: Als ich mein Amt antrat — also 1984 —, gab es keinen sozialen Wohnbau mehr. — Voriges Jahr hat er das gesagt: Als ich mein Amt antrat, gab es keinen sozialen Wohnbau mehr.

Zum dritten: Im Straßenbau wurde mit der

Dr. Keimel

Flucht aus dem Budget — Schlagwort Sondergesellschaften — eine außerbudgetäre Sonderverschuldung von über 100 Milliarden Schilling aufgebaut, die jetzt die gesamte Finanzierung über die zweckgebundene Bundesmineralölsteuer obsolet macht. Daher müssen wir über die Finanzierungsfrage reden, darüber, daß die Zweckbindung nur mehr eine Farce ist, daß wir in Zukunft politische Verhandlungen im Rahmen der Budgetverhandlungen haben müssen.

Zum vierten: Laut Rechnungshof — er präsentiert es uns schon seit Jahren — verfällt die öffentliche Bausubstanz, auch die wertvolle historische durch jahrelange Unterdotierung.

Letztlich wurde die Kontinuität der Baubeschäftigung dadurch total verfehlt, weil es ein Gesamtbaukonzept so wenig gab wie etwa ein Gesamtwohnungs- oder Verkehrskonzept. Und damit haben wir heuer im Jänner 1987 seit über 30 Jahren die höchste Arbeitslosigkeit mit 73 500 Bauarbeitslosen gehabt, 19 Prozent mehr als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? Weil hiermit die wichtigsten und die großen Aufgaben dieser neuen Bundesregierung bereits klargelegt sind. Und so meinte ich — auch hier im Hohen Haus, vor zwei Jahren das erstmal —, dieses Bautenministerium wird wohl am besten als Sektion ins Finanzministerium überzuleiten sein. Ich habe es damals etwas launig hier im Hohen Haus gesagt und habe gemeint, man könne es gleich in die Schuldensektion des Finanzministeriums überleiten.

Meine Damen und Herren! So habe ich voriges Jahr im September auch die „andere Politik“ im Baubereich dargestellt, wobei wesentliche jetzt getroffene Entscheidungen bereits angeklungen sind, um nur drei ganz kurz anzureißen.

Wörtliches Zitat meiner Ausführungen vom vorigen Jahr: „Ich würde mich einsetzen für eine Kompetenzänderung der Ministerien hin zu Problemlösungsressorts.“ (Abg. Haigermoser: Sie können sich doch nicht selbst zitieren, Herr Kollege!)

Zum Verkehr, umfassend alle Verkehrsbauten und Regelungen wie Schiene, Straße, Pipelines, Wasser- und Luftverkehr — und jetzt bitte wörtlich, voriges Jahr im Hohen Haus —: „Dann lassen sich auch wesentlich effizientere Investitions- und Finanzierungskonzepte erarbeiten gegenüber den derzeit

völlig unkoordinierten Zweckbindungs- und Sondergesellschaften-Krämpfen.“ So habe ich es genannt.

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß es gut ist, daß wir morgen bestimmen werden, neue Finanzierungsmodelle zu finden. Die Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer ist ausgelaugt, sie dient nur mehr für Zinszahlungen und so weiter. Sie ist, wie ich es vorher genannt habe, obsolet. (Abg. Haigermoser: Das ist die „andere Politik“!)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP stellte schon bei der Gründung des Umweltministeriums den Ausbau des bewährten Wasserwirtschaftsfonds zu einem umfassenden Umweltfonds zur Diskussion. Vor Jahren bereits! Wir haben damals der Regierung angeboten, wenn das Umweltministerium gegründet wird, doch einen Gesamtfonds — zusammenfassend — zu überlegen. Das Problem, nämlich die umfassende Schadensbehebung — man spricht heute schon von 130 Milliarden Schilling für Schadensbehebung —, Schadensvermeidung, Umweltforschung, Ver- und Entsorgung, ist so komplex, daß es aus den verschiedenen Ministerien herausgelöst und in einem zusammengefaßt gehört. Das sind sehr konkrete Änderungen, meine Damen und Herren.

Und noch etwas hat die Regierung jetzt am Beginn sehr wohl geändert, gerade auch im Verhältnis Bund und Länder in der Kompetenzänderung. Dazu hat Wirtschaftsminister Graf neulich wörtlich erklärt: „Für mich geht es um die Harmonisierung beider Bereiche — den der Ökologie und den der Ökonomie — im Interesse der Volkswirtschaft.“ (Abg. Haigermoser: Das ist nichts Neues!) „Und wie immer man zur Bauwirtschaft steht: Wer nicht begreift, daß eine wirtschaftliche Sanierung der Gesamtwirtschaft Österreichs nur möglich ist, wenn wir einen florierenden Bau haben, dem ist nicht zu helfen.“

Bei seinem Amtsantritt 1984 sagte der frühere Bautenminister Dr. Übleis wörtlich: „Ich freue mich, mit Vranitzky und Lacina dritter Wirtschaftsminister zu sein.“ Er hat damals den eigentlichen Handels-, Gewerbe- und Industrieminister, nämlich Ihren Dr. Steger, nicht einmal erwähnt. Er hat gemeint, mit Lacina und Vranitzky der dritte Wirtschaftsminister zu sein. (Abg. Dr. Gugerbauer: Zitieren Sie schon wieder die eigene Rede?)

Heute, meine Damen und Herren, wird mit dem Eingehen des Bautenministeriums in das Wirtschaftsministerium die Grundlage dafür

Dr. Keimel

gelegt, daß die Bauwirtschaft eingebettet wird (*Abg. Haigermoser: Erklären Sie das in Tirol auch in dieser Weise, Herr Kollege?*) in die Wirtschaftspolitik der Gesamtregierung, daß für sie Rahmenbedingungen geschaffen werden für eine positive Entwicklung unter neuen Voraussetzungen (*Abg. Dr. Gugerbauer: Da bin ich gespannt drauf!*), trotz eines schweren Erbes, und zwar eines Erbes, das gerade Sie von der FPÖ vier Jahre lang mitzuverantworten hatten. Denn Budgetsanierung bedeutet ja eben, daß kein wirtschaftspolitischer Spielraum mehr vorhanden ist. (*Abg. Haigermoser: Das war ein furchtbarer Satz!*)

Dieses Wirtschaftsministerium kann und wird nun organisatorisch und mit den vorhandenen Mitteln die höchstmögliche Effizienz erreichen, ja erreichen müssen, zum Beispiel durch Anreizsysteme im beschäftigungsintensiven Hoch- und Wohnbereich, durch Mobilsierung außerbudgetärer Mittel, worauf auch das Koalitionseinübereinkommen laut Beilage 15, siehe Wohnbereich, basiert.

Ich lade Sie ein, daß Sie dabei mittun, meine Damen und Herren, und konkrete Vorschläge miteinbringen. (*Abg. Haigermoser: Ja, bringen Sie Konkretes!*) Budgetübereinkommen. Sie brauchen es nur zu lesen. Koalitionseinübereinkommen, Beilage 15. Lesen Sie es! (*Abg. Haigermoser: Nichts vorhanden! Keine Substanz!*)

Meine Damen und Herren! Als wir von der ÖVP das Eigentumsbildungsgesetz im Bereich Wohnen eingebbracht haben, als wir von der ÖVP vor drei Jahren das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz eingebbracht haben, hat Ihre Fraktion in der Regierung das abgelehnt. Wir werden Sie von der FPÖ jetzt noch einmal auf die Probe stellen, wo Sie konkrete Maßnahmen mitbestimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Das war nur Lizitiererei ohne Gedanken!*)

Meine Damen und Herren! Das Parlament wird das umsetzen, ob es Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, nun gefällt oder nicht. Wir warten dann auf Ihre konkreten Vorschläge (*Abg. Haigermoser: Sind schon hier!*) und nicht auf lautstarke und großzügige Ankündigungen, denn es besteht eine tiefe Wechselbeziehung innerhalb der Wirtschaft. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Kommen Sie doch zur Sache, Herr Kollege!*) Geht es der Gesamtwirtschaft gut, wird gebaut. Geht es dem Bürger gut, dann wird er bauen.

Andererseits aber ist die Bauwirtschaft Impuls für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Daher hat Wirtschaftsminister Graf auch vier Schwerpunkte — in Kürze — seiner Tätigkeit zum Ausdruck gebracht. Er hat erklärt:

„Wir müssen alles daransetzen, um eine Annäherung an die EG zu erzielen.“

Zum zweiten: „Wir müssen unsere Beziehungen zu den USA verbessern.“

Zum dritten: „Unser Fremdenverkehr muß wieder jene zentrale Stellung bekommen, die der Fremdenverkehr etwa in der Schweiz hat.“

„Und“, wörtlich, „wir müssen die Bauwirtschaft ankurbeln, weil ohne sie die gesamte Wirtschaft nicht gesund sein kann.“

Dieser Schwerpunkt hat auch im Parlament dazu geführt, daß der Bautenausschuß — fast würde ich sagen, natürlich — bestehen bleibt. Wir werden, meine Damen und Herren, im Parlament, hier im Hohen Haus dafür sorgen, daß diese Regierungsvorhaben ebenso zügig umgesetzt werden können, wie wir Abgeordneten die entsprechenden Initiativen an die Regierung herantragen werden — beides zum Wohle unserer Bürger. In diesem Sinne, meine Damen und Herren Regierungsmitglieder, Minister, hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Auf Wiedersehen! Gute Heimfahrt!* Wie der Mock mit seinen „Damen und Herren“! — *Abg. Dr. Gugerbauer: Der Herr Kollege Neisser ist mit einer Kärntnerin verheiratet! Das ist die Dame!*) 20.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dillersberger. Ich erteile es ihm.

20.07

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen, was mir im Laufe der heutigen Diskussion aufgefallen ist. Bis vor wenigen Minuten — beziehungsweise sie ist gerade wieder hereingekommen — hat die Frau Familienminister hier auf der Regierungsbank ausgeharrt. Sie ist schon wieder im Kommen. Ich möchte, nachdem ich nicht annehmen kann, daß sie das getan hat, um das schlechte Gewissen der Regierung zum Ausdruck zu bringen, daß Gesundheit und Umweltschutz auseinandergerissen werden, ihr dafür recht herzlich danken, daß sie hier

Dr. Dillersberger

dieser Debatte so aufmerksam gefolgt ist, die ja sehr viel um ihre Belange, um die Belange ihres Ressorts geführt worden ist.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zunächst darauf hinweisen, daß der Herr Bundeskanzler a.D. und der Ehrenvorsitzende der Sozialistischen Partei a. D., Dr. Bruno Kreisky, den man ja sicherlich auch von Ihrer Seite nicht unbedingt als einen „Paradeumweltschützer“ bezeichnen wird und der sich zu seiner Zeit mehr um die Außen- und Wirtschaftspolitik gekümmert hat, doch im Umweltbereich drei Großtaten gesetzt hat. Er hat für die Umwelt- und Naturschutzpolitik in diesem Land drei historische Meilensteine gesetzt, die, zumindest was zwei Meilensteine anlangt, ins Wanken zu geraten drohen. (Abg. *Staudinger*: Meinen Sie Zwentendorf?)

Dr. Kreisky hat — ja, das kommt noch — im Jahre 1972, lange bevor es europaweit in Mode gekommen ist, die damals auch von der Freiheitlichen Partei vertretene Idee der Schaffung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aufgegriffen, er hat aus der Erkenntnis heraus, daß zwischen Gesundheit und Umweltschutz ein inniger Zusammenhang besteht, dafür Sorge getragen, daß ein derartiges Ministerium geschaffen wurde, das leider — und das ist von der Freiheitlichen Partei belegbar immer wieder beklagt worden — mit zuwenig Kompetenzen ausgestattet worden ist. Ich werde auf dieses Ministerium noch zurückkommen.

Es ist mit Recht hier ein Zwischenruf gekommen: Der zweite Meilenstein war der 5. November 1978, als sich der Herr Bundeskanzler a.D. Dr. Kreisky zur Volksabstimmung über Zwentendorf hinreißen lassen hat und hier seinem Gespür für das gesunde Volksempfinden und auch den Forderungen der Freiheitlichen Partei Rechnung tragend die Entwicklung gegen die friedliche Atomkraftnutzung in unserem Lande initiiert hat. (Abg. *Schemer*: Sie wollen dem Herrn Bundeskanzler Kreisky den Ehrenvorsitz in der FPÖ anbieten?) Na ja, ihr wollt ihn ja nicht mehr.

Der dritte Meilenstein, meine sehr geehrten Damen und Herren, war im Jahr 1983, als Herr Bundeskanzler a. D. Dr. Kreisky die Freiheitliche Partei als die dem Umweltschutz seit Jahrzehnten verpflichtete Partei in die Regierung geholt hat und als von diesem Zeitpunkt an — und das festzustellen scheint mir wichtig zu sein, nachdem man jetzt immer wieder Steine in die Vergangen-

heit zu werfen sucht — das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Blüte erlebt hat mit zwei Ärzten an der Spitze, die früher undenkbar gewesen wäre.

Ich darf darauf hinweisen, daß in diese Zeitspanne der sozial-liberalen Koalition das endgültige Aus für die Atomkraft fällt, daß man begonnen hat, wirksame Maßnahmen für die Luftreinhaltung zu setzen, daß man — und darauf hat entweder Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher oder gar der Herr Bundeskanzler heute schon hingewiesen — als erste Maßnahme das Katalysatormodell, das Europamodell, eingeführt hat. Es ist ein Umweltfonds — auf den wir noch zu sprechen kommen werden — geschaffen worden. Man hat die Umwelterziehung in den Schulen aktiviert. Man hat ein Umweltbundesamt geschaffen.

Weiters hat man wichtige Gesetzesmaterien vorbereitet, die sich heute noch in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung finden, zum Beispiel das Chemikaliengesetz. Man hat das Smogalarmgesetz vorbereitet, eine Abfallverwertungsagentur geschaffen und die Umweltforschung aktiviert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ein aktives Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, so wie wir es uns es vorgestellt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Und nun gestatten Sie mir, daß ich auf diese Entwicklung deshalb hinweise, weil heute hier in diesem Parlament ein Weg gegangen wird, der unserer freiheitlichen Auffassung nach eine Wende zurück bedeutet, der unserer freiheitlichen Auffassung nach verhängnisvoll ist und der sich — das wird die Zukunft zeigen — tragisch für unser Land auswirken wird.

Das zur Diskussion stehende Bundesministeriengesetz und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz beenden vorläufig den Weg, der in den letzten dreieinhalb Jahren erfolgreich war, und Sie stellen mit Ihrer Mehrheit in diesem Haus unserer Auffassung nach die Weichen in die falsche Richtung. Das hat mit Persönlichkeiten, die an der Spitze der Ministerien stehen, überhaupt nichts zu tun. Sie zerschlagen das Ministerium, das den Umweltschutz und den Schutz der Gesundheit in unserem Lande koordiniert hat, und Sie zerschlagen und — der Herr Kollege Dr. Keimel ist leider nicht hier — Sie verbürokratisieren den erfolgreichen Fonds für den Schutz der Umwelt.

Dr. Dillersberger

Sie dokumentieren damit einmal mehr das, was ich Ihnen in der Debatte über die Regierungserklärung für die Freiheitliche Partei als Feststellung bereits sagen durfte: Die Umweltpolitik dieser Regierung steht einerseits in zweiter Linie, andererseits unter dem Motto, die wirtschaftliche Tragbarkeit und nicht der Mensch ist das Maß der Politik dieser Regierung.

Darf ich daran erinnern, daß es ein wesentliches Argument war — und es ist heute schon gekommen —: Wir wollen Minister einsparen!

Meine Damen und Herren! Ein derartiges Argument, noch dazu in einem Kreis derjenigen, die die Zusammenhänge kennen, ist lächerlich, vor allem deshalb, wenn wir bedenken, daß sich jeder Schilling, der im ökologischen Bereich ordnungsgemäß angelegt ist, mit Zinsen und Zinseszinsen wieder zu Buche schlägt.

Es gibt kein stichhaltiges Argument für die Zerschlagung dieses Ministeriums. Anstatt dieses Ministerium durch zusätzliche Kompetenzen aus dem Gesundheitswesen, aus der Luft- und Wasserreinhaltung, aus der Abfallbeseitigung, gegebenenfalls auch durch eine Finanzkompetenz nach dem griechischen Modell, zu stärken, wo jeder Gesetzesantrag vom Umweltminister gegengezeichnet werden muß, zerschlagen Sie es. Ich habe den Verdacht, daß es sich hier um eine Situation handelt, zu der es deshalb gekommen ist, weil Sie sich parteiintern nicht einigen konnten. Und das ist meiner Auffassung nach traurig für uns alle, traurig für die Republik.

Der „Umweltrest“, der geblieben ist, ist dem Ministerium für Jugend und Familie zugeordnet worden. Ich möchte hier, insbesondere auch in meiner Eigenschaft als Obmann des Umweltausschusses dieses Hohen Hauses, durchaus zum Ausdruck bringen, daß die Frau Bundesminister unseren Respekt verdient, daß sie sich engagiert für die Umwelt einsetzt. Ich möchte hier auch in diesem Kreis sagen, daß wir sie in allen Bereichen, wo es uns möglich ist, unterstützen werden.

Es hat mir ganz besonders gut gefallen, daß sie heute in einer Wortmeldung zum Ausdruck gebracht hat, daß sie nicht versuchen wird, sich Oppositionsinitiativen als „Federl“ an den Hut zu stecken, sondern daß sie zu einer wirklich offenen Zusammenarbeit bereit ist.

Und das wird auch notwendig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn diese Zerschlagung des Ministeriums wird sich auswirken, und wohin diese Zerschlagung führt, werden wir in der Praxis sehen. Wenn Sie die Regierungspolitik in den vergangenen Wochen aufmerksam verfolgt haben, dann haben Sie doch gesehen, daß es wichtig wäre, daß Gesundheit und Umweltschutz in einer Hand sind, daß es nicht angeht, daß die Frau Umweltminister einen Vorschlag macht, der dann von der anderen Seite abgelehnt wird, daß also zuerst schon eine Koordinierung in diesen wichtigen Agenden zwischen zwei so großen Parteien zustande kommen muß.

Und in dieser Situation haben wir als Oppositionspartei die Initiative ergriffen und sind aktiv geworden. Ich stehe nicht an zu sagen, daß es die Grüne-Alternativen waren, die das Problem Wackersdorf in die Diskussion eingebracht haben. Wir haben das Smogalarmgesetz eingebracht, das Chemikaliengesetz, wir haben einen umfassenden Antrag zum Transitverkehr gestellt. Es ist von uns ein Antrag eingebracht worden zu den Treibgasen und zu den Katalysatorfahrzeugen. Wir wollen also hier diese Arbeit gemeinsam angehen.

Und nun lassen Sie mich insbesondere zur Frau Bundesminister, von der ich glaube, daß sie die Zusammenhänge — mit Respekt gesagt — noch nicht in dieser Tragweite abgeschätzt hat, ein Wort zu diesem Moloch, der jetzt geschaffen wird, zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, sagen.

Es wird hier ein bürokratischer Moloch geschaffen, dem ein grünes Mascherl umgehängt wird. Glauben Sie mir das! Ich habe bisher in meiner politischen Tätigkeit sowohl mit dem Wasserwirtschaftsfonds als auch mit dem Umweltfonds umfassend zu tun gehabt, und ich kann Ihnen sagen, daß die Dinge, die sich in diesem Bereich abspielen, durch das, was in diesem Gesetz steht, in einer ungeheuren Weise verbürokratisiert werden.

Und es passen die beiden Materien — und da stimme ich mit dem Kollegen Keimel nicht überein — auch nicht zusammen. Der Wasserwirtschaftsfonds hat sich mit der Wasserversorgung und der Wasserentsorgung zu beschäftigen, und der Umweltfonds, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich mit der Sanierung des Umweltbereiches zu beschäftigen.

Sie, verehrte Frau Bundesminister, werden, wie es hier im § 1 Abs. 3 steht, den Fonds vertreten und verwalten, Sie werden nach außen

Dr. Dillersberger

hin die politische Verantwortung zu tragen haben, aber bereits für die Bestellung der Geschäftsführung benötigen Sie das Einvernehmen mit drei Ministerkollegen, die noch dazu nicht alle Ihrer Partei angehören.

Und gestatten Sie mir mit allem Respekt zu sagen: Der § 6 dieses Gesetzes ist für mich eine Entmündigung des für den Umweltschutz zuständigen Ministers, er wird unter Kuratel des Wirtschaftsministers gestellt. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Da wird der Bock zum Gärtner!*) Sie haben bei Erlassung der Richtlinien, bei Erlassung der Förderungsrichtlinien für den Umweltfonds, bei Vorhaben nach dem Umweltfondsgesetz und bei der Erstellung des Wirtschaftsplans das Einvernehmen mit dem Herrn „Superminister“ Graf herzustellen, und zu diesen Verhandlungen wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Das heißt, ich möchte es jetzt nicht ins Lächerliche ziehen, sondern ich möchte Ihnen sagen, daß Sie hier unter Umständen auch die Unterstützung der Opposition brauchen werden, die wir Ihnen hiermit gerne anbieten.

Ich sage Ihnen folgendes: Wehren Sie sich gegen diese Konstruktion und versuchen Sie, die wesentlichsten Dinge aus diesem Gesetz herauszubringen. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß ich als Bundesminister für Umweltschutz, der ich nie sein werde (*Abg. Haigermoser: Das würde ich nicht ausschließen!*), einem solchen Gesetz zustimmen würde, meine sehr geehrten Damen und Herren. Einem solchen Gesetz kann man nicht zustimmen in dieser Situation — das werde ich noch begründen —, wo Wirtschaft und Umwelt offensichtlich noch nicht so weit sind, daß sie zu einem Konnex gefunden haben.

Ein leuchtendes Beispiel dafür waren ja die Ausführungen des Herrn Kollegen Keimel, den ich persönlich außerordentlich schätze. Das Wort „Umwelt“ ist in seinen Ausführungen nur im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Umwelt im gesamteuropäischen Bereich vorgekommen. Ein weiterer Beweis dafür ist der Kollege König mit seinem Junktim zwischen Nationalpark und Kraftwerk Hainburg. Meine sehr geehrten Damen und Herren, er setzt da den Weg der großen Koalition im Land Tirol fort, wo die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei in schöner Eintracht immer wieder sagen, es wird ein Kraftwerk Osttirol beziehungsweise es wird einen Nationalpark Osttirol nur geben, wenn es ein Kraftwerk Dorfertal gibt.

Derartige Dinge zu junktimieren, zu sagen, wir machen das eine nur, wenn das andere gemacht wird, das dokumentiert die Umweltgesinnung dieser Bundesregierung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sowohl das Bundesministeriengesetz als auch das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz sind ein Schritt zurück, sind eine Wende nach rückwärts. Und wenn das versprochene neue Österreich des Herrn Dr. Vranitzky ist, dann muß ich sagen, daß wir als einziges Land auf der ganzen Welt ein funktionierendes Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auflösen, daß wir einen funktionierenden Umweltfonds verbürokratisieren und einem anderen Fonds einverleiben. Dazu paßt noch ganz genau — darüber werden wir auch zu reden haben —, daß es außer Uganda nur noch einen — jetzt hätte ich bald gesagt: zivilisierten — Staat auf der Welt gibt, der keinen Nationalpark hat, und das ist Österreich.

Frau Minister! Wir sichern Ihnen durchaus unsere Unterstützung zu. Wir wollen und können uns an einer derartigen Entwicklung, an der Zerschlagung eines erfolgreich arbeitenden Ministeriums und an der Zerschlagung eines erfolgreich arbeitenden Fonds — und Sie werden sehen, wofür man die Mittel beanspruchen wird — nicht beteiligen.

Aus der Sicht unseres Engagements für den Natur- und Umweltschutz in unserem Land müssen wir derartige gesetzliche Regelungen ablehnen, und wir werden daher den beiden Gesetzen unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{20.22}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

^{20.22}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Bundesministeriengesetz sieht eine Reihe von Änderungen in den Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien vor, darunter auch eine Verlagerung der Gesundheitsagenden ins Bundeskanzleramt.

Es sollen jene Gesundheitsagenden, die bisher im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz waren, ins Bundeskanzleramt transferiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz

Dr. Stummvoll

offen und ehrlich — ich habe es auch vor der Wahl gesagt, sage es jetzt auch —: Ich halte eine solche Konstruktion für nicht optimal, und zwar deshalb nicht, weil damit der bisherige Zustand aufrecht bleibt, daß die Kompetenzen zersplittet beziehungsweise auf mehrere Ministerien verteilt sind. Wir haben auf dem Gesundheitssektor die Situation, daß ohnehin schon eine starke Kompetenzverteilung auf Bund, Länder, Gemeinden gegeben ist. Aber das ist letztlich Ausdruck der föderalistischen Grundstruktur unseres Landes, macht aber die Gesundheitspolitik an sich schon sehr schwierig.

Wenn darüber hinaus auch noch innerhalb der Bundeskompetenzen diese auf viele Ministerien verteilt sind, wird eine Gesundheitspolitik auf gesamtösterreichischer Ebene natürlich noch viel schwieriger. Ich muß ehrlich sagen: Wenn ich es hätte selbst gestalten können, ich hätte dem Gesundheitsminister zumindest Mitkompetenzen im Bereich der Sozialversicherung gegeben — Kranken- und Unfallversicherung —, aber auch Mitkompetenzen etwa in medizinischen Fragen des Mutter-Kind-Passes.

Das war in den Koalitionsverhandlungen nicht erreichbar. Ich sage: leider. Andererseits, meine Damen und Herren, bin ich Realist genug, zu sehen, daß dann, wenn zwei so große Parteien wie ÖVP und SPÖ (*Abg. Probst: Das wird sich ändern!*) nach zwanzig Jahren erstmals wieder eine gemeinsame Regierung bilden, eine gemeinsame neue Form der Partnerschaft eingehen, natürlich nicht ein Partner einseitig und allein seine Vorstellungen durchsetzen kann. Das liegt in der Natur der Sache. Für mich ist bei allen Vor- und Nachteilen einer Konstruktion eigentlich immer entscheidend, wie der Saldo aussieht. Und dieser Saldo, meine Damen und Herren, ist eindeutig positiv.

Ich bin mit Prognosen sehr, sehr vorsichtig, weil ich mich an den Grundsatz halte, daß man Prognosen am besten immer im nachhinein abgeben sollte. Aber ich wage zwei Prognosen.

Erste Prognose: Es wird der Stellenwert der Gesundheitspolitik in dieser neuen Partnerschaft zweifellos höher sein als bisher. Zweite Prognose: Es wird in dieser Gesetzgebungsperiode die dringend notwendige Neuorientierung der Gesundheitspolitik zweifellos in Angriff genommen werden.

Was veranlaßt mich zu dieser positiven und optimistischen Einschätzung, meine Damen

und Herren? — Ich darf Ihnen vier Gründe dafür vortragen:

Erstens: Wir haben nunmehr eine neue Form einer Regierungspartnerschaft zweier annähernd gleich starker Partner. Das heißt, es wird nicht möglich sein, so wie in der Zeit der Alleinregierung, daß ein Partner praktisch allein die Politik bestimmt. Es wird auch nicht möglich sein, so wie in der kleinen Koalition — ein großer Partner, ein sehr kleiner Partner —, daß der große Partner den kleinen Partner völlig dominiert. Wir haben heute vom Abgeordneten Kohlmaier das Zitat von Czettel gehört, welchen Einfluß der kleine Partner in den letzten dreieinhalb Jahren gehabt hat. Wir haben jetzt eine andere Konstruktion. Wir haben eine neue Partnerschaft zweier gleich großer Parteien. Diese beiden großen Parteien werden eine gemeinsame Gesundheitspolitik gestalten, und diese wird zweifellos besser sein als das, was in den letzten dreieinhalb Jahren in diesem Bereich geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ohne jede Überheblichkeit darf ich auch noch sagen, daß ich auch in meiner Eigenschaft als Obmann des Gesundheitsausschusses hier im Hohen Haus versuchen werde, den Spielraum und die Möglichkeiten des Parlaments und des Gesundheitsausschusses bei der Gestaltung einer solchen modernen, zukunftsorientierten Gesundheitspolitik voll auszunützen.

Zweiter Punkt — insbesondere an die Adresse meines Vorredners —: Die bisherige Konstruktion eines gemeinsamen Ressorts für Gesundheit und Umweltschutz hat nachweisbar in den letzten Jahren dazu geführt, daß einfach aufgrund der vielen Umweltprobleme, die wir haben, der Umweltschutz enorm dominiert hat. Es ist kein Zufall, daß mein Vorredner bei den Verdiensten dieses Ressorts lauter Umweltpunkte, jedoch keinen einzigen Gesundheitspunkt erwähnt hat, weil die Gesundheitspolitik auch in jener Zeit, in der zwei Ärzte an der Spitze des Ressorts standen, eigentlich eine Art Anhänger der Umweltpolitik war. Es war sicherlich auch kein Zufall, wenn sich der frühere Minister Steyrer selbst eigentlich nie als Gesundheitsminister, sondern immer als Umweltschutzminister bezeichnet hat. Es war in der Tat so, daß sich aufgrund der vielen Probleme, die im Umweltschutzbereich da waren, der Minister und auch der Staatssekretär voll auf Umweltschutzbelange konzentriert haben und daß die Gesundheitspolitik natürlich bei dieser Dominanz der Umweltprobleme zu kurz gekommen ist.

Dr. Stummvoll

Daher halte ich es im Gegensatz zu meinem Vorrredner für die Gesundheitspolitik für günstig, daß nunmehr in den Händen des Ministers Löschnak die Kompetenz für Gesundheit liegt und hier nicht eine weitere Überlagerung mit den Umweltproblemen erfolgt, die bei Frau Minister Flemming in besten Händen sind.

Dritter Punkt: Ich habe die Person angesprochen. Ich glaube, auch hier liegt ein Unterschied, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Minister Löschnak — er ist jetzt nicht auf der Regierungsbank, aber ich sage es trotzdem, ich will da keine Blumen überreichen — ist zweifellos im Unterschied zu seinem Vorgänger ein Minister mit langjähriger Regierungserfahrung. Er ist zweifellos gesprächsfähig. Er ist ein Partner mit Verständnis und Einsicht in die Probleme. Er steht auf dem Boden der Realität, und ich bin sicher, daß wir mit Minister Löschnak eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich haben werden.

Nun der vierte Punkt für meine optimistische Einschätzung, meine Damen und Herren. Der vierte Punkt ist das Arbeitsprogramm der Regierung. Ich glaube, es sind in diesem Arbeitsprogramm der Regierung ganz wichtige Weichenstellungen für eine Neuorientierung der Gesundheitspolitik im Sinne einer Vorwärtsstrategie für die Zukunft festgehalten.

Welche Situation haben wir heute auf dem Gesundheitssektor, meine Damen und Herren? Wo stehen wir? — Wir sehen heute, daß der medizinische Fortschritt, daß die gestiegene Lebenserwartung, daß die verhaltensbedingten Gesundheitsschäden und die schädigenden Umwelteinflüsse eigentlich völlig neue Herausforderungen für die Gesundheitspolitik darstellen und eine Erneuerung unseres Gesundheitssystems notwendig machen. Wir sehen heute, daß wir neue Strategien in der Gesundheitspolitik anwenden müssen, neue Strategien vor allem in folgenden drei Richtungen.

Erstens: Ich glaube, wir müssen wegkommen von der jahrelang vorherrschenden Reparaturmentalität. Gesundheitsschäden treten ein und werden dann gleichsam repariert. Wir müssen hinkommen zu einer offensiven, eigenverantwortlichen Strategie der Gesundheitsvorsorge.

Meine Damen und Herren! Gesundheit ist auch nicht primär — das ist jetzt eine gesellschaftspolitische Position — ein Anspruch

gegenüber der Gesellschaft, Gesundheit ist zunächst einmal primär ein Bereich höchst persönlicher Verantwortung. Wir wissen heute aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen, daß der einzelne durch Lebensstil, durch persönliche Lebens- und Verhaltensweisen in sehr hohem Maße dazu beitragen kann, wie es um seine Gesundheit steht.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren — und darauf wurde erst jüngst wieder von wissenschaftlicher Seite hingewiesen —, ist Gesundheit auch ein Bildungsproblem. Wir haben im Bereich Gesundheitserziehung, Gesundheitsinformation, Gesundheitsbildung zweifellos noch große Herausforderungen vor uns, die zum Teil — seien wir ehrlich — in anderen Ländern schon besser gelöst sind.

Zweiter Punkt: Eine Erneuerung des Gesundheitswesens muß unseres Erachtens, wie es ja auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist, wegführen von den großen, teuren, zum Teil bürokratischen Einrichtungen und im Rahmen einer Strategie der kleinen Netze versuchen, möglichst dezentrale, bürgernahe Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge zu schaffen. Wir dürfen nicht jeden Kranken gleich ins Spital und jeden alten Menschen gleich ins Altersheim abschieben.

Das bedeutet, das, was im Koalitionsvertrag steht: Aufwertung vor allem der niedergelassenen Ärzte, der Landärzte, der Hausärzte, der Ärzte überhaupt, kombiniert mit dem Ausbau von Sozialstationen, von Sozialsprechzimmern zur Organisation jener Hauskrankenschwestern, die nach dem Arbeitsprogramm der Regierung zu einer Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung werden soll.

Und als dritter Punkt — und auch das ist im Arbeitsprogramm der Regierung vorgesehen —: Wir werden verstärkt Elemente der sozialen Marktwirtschaft auch im Gesundheitswesen anwenden müssen. Was meine ich damit? — Ich meine hiermit insbesondere eine leistungsorientierte Finanzierung unserer Spitäler, und zwar mit zweifacher Zielsetzung: Erstens Qualitätssicherung für den Patienten und zweitens Dämpfung der überbordenden Kosten in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren! Das sind, glaube ich, drei Weichenstellungen im Arbeitsprogramm der Regierung, aufgrund derer man sagen kann, daß sich diese Regierung, diese neue Form der Partnerschaft ernsthaft vorgenommen hat, eine Neuorientierung der Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Ich bin durchaus

Dr. Stummvoll

optimistisch — und ich habe insgesamt vier Gründe angeführt —, daß wir vom Inhalt des Arbeitsprogrammes her, von der Person des Ministers her und von dem Stellenwert, den die Gesundheitspolitik in dieser neuen Form der Regierungspartnerschaft hat, in den kommenden vier Jahren zweifellos in der Gesundheitspolitik wesentliche Fortschritte erzielen werden. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{20.33}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihr dieses.

^{20.34}

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in der bisherigen Diskussion seitens der Oppositionsparteien die Meinung vertreten wurde, daß die Koppelung des Umweltministeriums mit dem Gesundheitsministerium sinnvoll gewesen wäre, so gibt es dabei sicherlich handfeste Argumente, die man absolut unterstreichen kann, aber in gleicher Weise sprechen auch viele Argumente für eine Koppelung des Umweltministeriums mit dem Familienministerium.

Der Herr Kollege Haider hat heute zum Thema Familie der ÖVP vorgeworfen — er hat hier nur die Headlines zitiert —, welche Meinung wir zum Familienministerium in der Zeit der Opposition gehabt haben, und er hat halt vergessen, auch das Kleingedruckte anzuführen beziehungsweise das Kleingedruckte zu lesen.

Ja, wir bekennen uns dazu, wir haben dieses Familienministerium sehr oft kritisiert, weil die Gegenüberstellung des Aufwandes dieses Ministeriums zur Situation der Familien — sei es ideell oder auch finanziell — in einem krassen Gegensatz gestanden ist und wir gemeint haben, daß dies für uns ungenügend ist, daß man sicherlich Verbesserungen durchführen kann beziehungsweise daß diesen Erfolg ein Familienministerium mit einem anderen gekoppelt genauso hätte erbringen können. Es kommt hier auf die Qualität und nicht auf die Quantität an.

Ich glaube grundsätzlich, daß wir wirklich stolz sein können. Wir haben gesagt, wir würden Ministerien einsparen, und es ist uns gelungen, fünf Ministerien im Zuge dieser Koalitionsverhandlungen einzusparen, das soll man jetzt nicht herunterspielen. Es soll allerdings grundsätzlich nicht das Formale im Vordergrund stehen, sondern das, was in die-

sem Ministerium in Zukunft und für die Zukunft geleistet werden wird.

Die lebenswerte Zukunft unseres Landes entscheidet sich daran, ob es gelingt, die gefährdete Umwelt zu sanieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen, damit wir gute Lebensbedingungen für alle sichern können.

Ich sehe in Umwelt und Familie einen Problemverbund, dem gerade in der heutigen Zeit und in unserer Gesellschaft größte Beachtung geschenkt werden muß. In der Familie lernt der junge Mensch das soziale Verhalten von der Partnerschaft an bis hin zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen. Das heißt, Umwelterziehung oder auch Umwelterleben oder bewußter leben ist eigentlich mit Aufgabe der Familie, und das geschieht auch dort.

Um Maßnahmen im Familienbereich ergreifen zu können, ist es notwendig, glaube ich, eine Momentaufnahme zu machen und zu fragen: Wie schaut die Position der Familie aus? Wir wissen, daß sich die heutige Familie in einer Krise befindet.

Vor wenigen Tagen veröffentlichte eine Tageszeitung Umfrageergebnisse von Gerichten und Anwaltskanzleien, die darauf hinweisen, daß die Scheidungszahlen 1986 die Schallmauer von 16 000 überschritten hätten. Das heißt, jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden. Die Leidtragenden dieser Auswirkungen sind natürlich die Kinder, die Scheidungswaisen, von denen es in Österreich bereits 200 000 gibt, und diese Zahl vermehrt sich jährlich um weitere 15 000.

Den zunehmenden Scheidungen steht die sinkende Zahl der Eheschließungen gegenüber. Auch sinkt seit langem die Zahl der Geburten, sodaß auf jede Frau im gebärfähigen Alter in Österreich durchschnittlich 1,5 Kinder fallen. Vor 20 Jahren waren dies noch 2,8. Jede dritte Familie in Österreich hat keine Kinder.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Zahlenspiegel des Statistischen Centralamtes aufmerksam machen, der die Haushaltsgrößen Österreichs bis zum Jahr 2015 vorausschätzt. Er prognostiziert folgendes: Die Zweipersonenhaushalte werden um 35 Prozent anwachsen. Das heißt, es wird noch mehr Familien ohne Kinder geben. Die Zahl der Dreipersonenhaushalte wird von 20 Prozent auf 23 Prozent steigen. Die Zahl der Vierpersonenhaushalte, also der Zweikin-

Rosemarie Bauer

derfamilien, wird von 22 Prozent auf knapp 17 Prozent zurückgehen, die Zahl der Großfamilien wie Fünfpersonenhaushalte, also Dreikinderfamilien, wird von 6,4 auf 3 Prozent sinken, und die Zahl der Sechs- und Mehrpersonenhaushalte wird von derzeit 5 Prozent auf 1,4 Prozent drastisch verringert werden.

Wir sehen also, daß die Kinderzahl zunehmend abnimmt, andererseits wissen wir aber, daß der Wunsch nach Kindern latent und vor allem bei den Jugendlichen sehr stark vorhanden ist und daß die Realisierung dieses Kinderwunsches an den finanziellen und zum Teil auch an ideellen und gesellschaftlichen Problemen scheitert.

Daher ist es also wirklich wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, den Familien zu helfen und zur Seite zu stehen. Und das ist eigentlich die Bilanz von über 16 Jahren sozialistischer Regierung; in den letzten drei Jahren hat auch die Freiheitliche Partei zu dieser Entwicklung beigetragen.

Ich glaube, jetzt verstehen Sie, daß es für diese Entwicklung sicherlich keines eigenen Ministeriums bedarf hat, zumal alle Anträge und Änderungsvorschläge unserer Seite, die auch auf diese schwierige Situation hingewiesen haben, immer wieder abgelehnt worden sind.

Wir haben immer wieder gefordert, daß man die Familie gerade finanziell stärker unterstützen soll. Wir haben immer die steuerliche Berücksichtigung der Familie verlangt. Und wir haben auch darauf hingewiesen, daß mehr Flexibilität Familienleben und Arbeitsbereich besser miteinander vereinbaren läßt. Unsere Vorschläge sind leider immer wieder abgelehnt worden. Wir sind stolz darauf, daß wir nun im Koalitionsabkommen einen diesbezüglichen Passus verankert haben.

Die Situation der Familien ist viel zu ernst, um sie zum Gegenstand von Polemik zu machen, sondern wir sollten vielmehr gemeinsam nach Lösungen suchen. Es muß uns immer bewußt sein, daß eine Gesellschaft an dem gemessen wird, wieviel an Wertschätzung und auch materieller Hilfe sie der Familie entgegenbringt.

Aber nun von der Situation weg hin zur Zukunft. Ein wesentlicher Punkt des Koalitionsabkommens — er wurde heute schon angezogen — ist für uns die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Wir sind

der Auffassung, daß Menschen, die gegenüber dem Staat eine Verpflichtung füreinander und ihre Kinder eingehen, auch von diesem geschützt werden müssen. Daher soll man die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung nicht abtun oder herunterspielen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es in diesem Bereich bereits gesetzliche Regelungen gibt, einerseits die Menschenrechtskonvention, das deutsche Grundgesetz und das niederösterreichische Familiengesetz, andererseits den Artikel 6 b der Vorarlberger Landesverfassung. Die Wirkung, die wir uns von dieser gesetzlichen Maßnahme erwarten, hat heute der Herr Bundesminister Neisser in der Fragestunde ja dargelegt.

Die österreichischen Familien brauchen aber — das zeigt ja die Situation, die ich vorhin dargelegt habe — verstärkt materielle Hilfe. Vor allem sind es Jung- und Mehrkindfamilien, die in den letzten Jahren zunehmend in die Armutszone abgesunken sind. Nur ein Beispiel: Bei den Alleinverdienerarbeiterfamilien mit zwei Kindern liegen bereits 40 Prozent unter der Armutsgrenze — die Zahl ist von 1985 —, 1983 waren es 36 Prozent. Sie sehen also, hier gibt es eine starke Steigerung. Bei drei Kindern und derselben Familiensituation wird es noch krasser, da liegen bereits 62,1 Prozent der Arbeiteralleinverdienerfamilien unter der Armutsgrenze.

Die ÖVP bekennt sich zum dualen System der Familienförderung, zur Förderung in Form von Beihilfen und steuerlicher Berücksichtigung. Mit 1. Jänner 1987 ist es gelungen, und zwar dank des vehementen Eintretens der Fraktion christlicher Gewerkschafter, daß die Familien nun auch — ich möchte das so bezeichnen — den Fuß in der Tür des Steuersystems haben. Es sollen und müssen sicherlich noch Maßnahmen ergriffen werden — natürlich nach Maßgabe der budgetären Situation —, damit wir die Verankerung der Familie auch im Steuersystem unterbringen. Ich glaube, daß das der Weg zu einer gerechten Familienförderung ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Milliarde, die heute angesprochen und vom Kollegen Haider so hingestellt wurde, als hätte man sie der Frau Minister aus Fondsmittelen weggenommen, dem Budget als Entgang für die steuerliche Abgeltung der Familien belassen wurde. Es wurde also hier nicht den Familien etwas weggenommen, sondern es handelt sich dabei lediglich um eine Umschichtung.

Rosemarie Bauer

Die Einführung der Altersstaffelung war ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei, die vehement darauf gedrungen hat. Wir haben noch eine ganze Reihe anderer Anträge gestellt, die die Situation der Familien zum Inhalt hatten. Der Herr Parteiobermann Haider hat ja auch zugegeben, daß die Situation der Familien sehr trist ist. Ich kann daher nicht verstehen, warum dann die Freiheitliche Partei zusammen mit der Sozialistischen Partei — ich habe jetzt nur drei Anträge als Beispiel mitgebracht — dagegen gestimmt hat, als wir im Juli 1986 einen Antrag betreffend eine einmalige Sonderzahlung als Teuerungsabgeltung für Mehrkinderfamilien gestellt haben, warum sie es abgelehnt haben, eine erhöhte Familienbeihilfe als Teuerungsabgeltung auszuzahlen, und zwar in der Höhe von 180 S monatlich für jedes Kind, warum sie unseren Antrag betreffend eine sparsamere Gestaltung der Schulbuchaktion abgelehnt haben. Diese Anträge wurden abgeschmettert, und heute steht plötzlich diese Notwendigkeit im Vordergrund. Es freut mich, zu hören, daß das hier ein Eingeständnis ist, daß man also auch von der freiheitlichen Seite endlich einmal die Dramatik der Entwicklung im materiellen Bereich der Familien erkennt.

Fest steht, daß die wirtschaftliche Situation insbesondere der Jung-, der Mehrkinder- und der Teilstfamilien verbessert werden muß. Und dies ist im Koalitionsabkommen verbrieft. Familien, in denen, aus welchen Gründen immer, ein Partner fehlt, müssen einfach vermehrt unterstützt werden, denn sie zählen zu den Schwächsten und Ärmsten unserer Gesellschaft. Hier heißt es nicht nur, finanzielle Probleme zu bewältigen, hier gilt es auch, gesellschaftliche Diskriminierungen abzubauen.

Wenn wir von zukunftsweisender Familienpolitik sprechen, dann bedeutet dies auch, daß wir jene Familien stärker unterstützen wollen, die ein behindertes Kind im Familienverband betreuen. Es gehört es zu den vordringlichsten Anliegen der Österreichischen Volkspartei — auch das haben wir im Arbeitsübereinkommen verbrieft —, daß die Anrechnung der Zeit der Betreuung behinderter Kinder als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung gilt. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wesentlicher Punkt.

Von dieser Bundesregierung sollen endlich auch flankierende Maßnahmen zur Herabsetzung der Abtreibungszahlen realisiert werden. Schwangeren in Not muß unbürokratisch und rasch geholfen werden. Auch diesbezüg-

lich gibt es Vorschläge im Koalitionsabkommen.

Wir haben uns dazu bekannt und wir müssen und wollen uns dazu bekennen — ich möchte das hier sagen, weil die Diskussion in diesem Zusammenhang schon wieder gewisse Mauern aufstellt —, daß wir uns dagegen wehren, das Strafgesetz zu ändern. Es hat sich in der Vergangenheit als untaugliches Mittel zur Verhinderung von Abtreibungen erwiesen, und das wird auch in der Zukunft so sein. Wir werden daher verstärkte Hilfen anbieten müssen, damit es gar nicht so weit kommt.

Für die Österreichische Volkspartei ist mit dem Eintritt in die große Koalition die lange Jahre geforderte Verantwortung für die Zukunft auch im Bereich der Familie, der Umwelt und der Jugend zu einer konkreten Aufgabe geworden. Und mit dem Zusammenschluß des Ministeriums für Umwelt, Jugend und Familienfragen ist ein Grundstein gelegt. Streiten wir nicht über Formalismen, sondern versuchen wir, diese Zukunftsfragen gemeinsam zu lösen! (Beifall bei der ÖVP.) ^{20.49}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

^{20.49}

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Beginn meiner Ausführungen ganz kurz auf die Rede, die erste Rede zu diesem Tagesordnungspunkt, vom Herrn Abgeordneten Haider und auf die Rede des Herrn Kollegen Dillersberger eingehen. Ich glaube, es steht beiden zu, vor allem dem Herrn Parteiobermann Haider, Kritik zu üben und aus seiner Sicht Widersprüche aufzuzeigen und seine Meinung zu äußern. Der Stil, quasi die Demagogie, den Widerspruch zum politischen Tagesausdruck zu machen, ist einer, der, glaube ich, aufgezeigt werden soll.

Haider kritisiert, daß keine Beamten bei dieser Regierungsbildung gehen mußten beziehungsweise deren Zahl nicht geringer wurde. Und einige Minuten darauf spricht er von der Auflösung von Ministerien, wobei er vorher vorgeworfen hat, daß es sie angeblich nicht gegeben hat.

Der zweite Widerspruch: Es werden die beiden Kanzleramtsminister kritisiert, es wird aber nicht, worauf Abgeordneter Schranz schon hingewiesen hat, der Vergleich herge-

Karas

stellt, wie das in früheren Regierungen der Fall war, und es wird einfach darüber hinweggegangen, daß die neuen Kanzleramtsminister neue Kompetenzen — ich denke dabei an die Gesundheitsproblematik, an den Föderalismus, die Verwaltungsreform, die Betreuung der Grundrechtskommission und auch an die Kompetenzen im neuen Ministeriengesetz — haben.

Oder ein dritter Widerspruch: Es wird von „Schlüsselministerien“ gesprochen. Da muß man sich fragen: Was sind für den Herrn Haider „Schlüsselministerien“? Ist für ihn die Umweltfrage kein Schlüsselministerium? Ist für ihn das Außenministerium, das die Annäherung an die EG, die Öffnung Österreichs nach Europa zu betreuen hat, kein Schlüsselministerium? Ist die Frage der Familie, der Jugend, des Technologiekonzeptes, der Wissenschaft, der Forschung, unseres gesamten Bildungswesens kein Schlüsselministerium? Oder die Probleme der Landwirtschaft, die ja gerade auch mit dem Außenhandel, den Alternativproduktionen, den neuen Lebenschancen mitberücksichtigt werden müssen, sind das keine Schlüsselministerien?

Einen vierten Widerspruch, glaube ich, sollte man hier noch aufzeigen. Zum Beispiel fährt der eine Kollege die neue Umweltministerin eigentlich manchmal sehr demagogisch und unfair an, und Kollege Dillersberger, der sich wohltuend von seinem Parteiobmann unterschieden hat, bietet die Zusammenarbeit an. Ich möchte das hier deshalb gesagt haben, weil ich glaube, daß zu einer sachlichen Kritik, zu einem Verhältnis Opposition — Regierung, Parlament — Regierung dazugehört, daß wir wieder lernen, uns mit unterschiedlichen Meinungen sachlich auseinanderzusetzen, und nicht die Politik zum Showgeschäft degradieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt kurz zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich habe heute die ganze Zeit an einen Satz von Katharina von Siena gedacht. Sie hat einmal gesagt: Nicht der Beginn wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten! Ich glaube, es geht daher nicht primär um die Beurteilung des Bundesministeriengesetzes, der Form der Zusammenarbeit, sondern es geht um die Arbeit, um die Umsetzung des Arbeitsprogrammes, um den Inhalt der Politik, um die Suche nach neuen Alternativen, um die Kontrolle und um die Kritik an dem, was logisch im Widerspiel zwischen Regierung und Opposition da ist.

Aber trotzdem lassen Sie mich bei allen Vor- und Nachteilen jeder Konstruktion, jeder Partnerschaft einige Punkte festhalten.

Die Regierungsmannschaft ist von 22 auf 17 Mitglieder reduziert worden. Die FPÖ und auch die Grünen haben im Wahlkampf laufend kritisiert, daß es, sollte es zu einer neuen Form der großen Koalition kommen, die Aufpasser-Staatssekretäre und so weiter geben wird. Nichts davon ist der Fall.

Wir alle sind täglich mit dem Wunsch konfrontiert, daß es quasi wieder zu einer Umverteilung vom Staat zum Bürger, von der Zentralgewalt in die Länder, in die Gemeinden, zum einzelnen kommt. Es wird zum ersten Mal einen eigenen Kanzleramtsminister mit den Kompetenzen des stärkeren Föderalismus, eines gelebten Subsidiaritätsprinzips geben, ein Amt, das Dr. Neisser betreut.

Wir regen uns öfter auf über die Frage der Bürokratie, wir werden erst nachher diskutieren über die Kritik, die im Bericht der Volksanwaltschaft zutage tritt. Es gibt einen eigenen Minister, der die Verwaltungsreform, die Frage der Entbürokratisierung, das Aufnehmen dieser Kritik und das Umsetzen zu betreuen hat. Und es geht auch — das ist alles in diesen beiden Tagesordnungspunkten deutlich sichtbar — um eine Verwaltungsvereinfachung. Ich glaube, auch diese ist zum Beispiel bei der Zusammenlegung des Umweltfonds und des Wasserwirtschaftsfonds sichtbar.

Lassen Sie mich vor allem zum Ministerium für Umwelt, Familie und Jugend als einziger Vertreter einer Jugendorganisation in diesem Haus kurz einiges sagen. Ich glaube, daß wir mit gutem Recht sagen können, daß sowohl der Umweltbereich als auch der Familienbereich und der Jugendbereich durch dieses Gesetz gestärkt wurden. Ich möchte das wie folgt begründen:

Der Umweltbereich war von den Kompetenzen und von der Anlage des Gesundheits- und Umweltministeriums her, nicht vom öffentlichen Erscheinungsbild der Minister, das Anhänger des Gesundheitsbereiches. Es gab drei Sektionen, davon waren zwei für den Gesundheitsbereich zuständig, nur ein Bereich für den Umweltschutz. Beide Bereiche sind in der heutigen Zeit so wichtig, daß beides eher auf der Strecke blieb. Ich denke beim einen an die Spitalsfinanzierung oder beim anderen zum Beispiel an die Nationalparks oder an die halbherzige Einführung der Katalysatorpflicht und so weiter.

Karas

Es ist also dazu gekommen, daß man sich quasi immer hinter dem anderen Block verstecken konnte. Jetzt ist allein schon im Namen und auch in der Tätigkeit der Frau Bundesminister der Umweltschutz prioritätär behandelt.

Ein zweiter Punkt. Ich habe in einer meiner ersten Budgetsitzungen die damalige Familienministerin Karl — sie ist hier — gefragt, welche Kompetenzen ihr Ministerium Familie, Jugend und Konsumentenschutz hat. Sie hat mir damals gesagt: All jene, die die anderen Ministerien nicht haben. Das war so zu verstehen: eigentlich nahezu keine. Es ist so — das kann ich als Jugendfunktionär schon sagen —, daß das Familien-, Jugend- und Konsumentenschutzministerium bis zur Stunde zwar ein Ministerium war, aber eines mit wenig Gewicht innerhalb der Regierung. Ich glaube, durch die Tatsache, daß der wichtige Zukunftsbereich Umwelt mit Familie und Jugend verbunden wurde, ist Frau Bundesminister Dr. Flemming eine stärkere Ministerin mit mehr Kompetenzen, und sie wertet damit auch den Familien- und Jugendbereich durch die Beifügung des Umweltbereiches auf. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Herr Kollege Dillersberger hier ständig von den Kompetenzen spricht, dann muß ich wirklich manchen empfehlen, einmal das Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien zu lesen, dann haben manche nicht aufgepaßt bei der Regierungserklärung des Bundeskanzlers, denn da ist laufend die Rede von den Verhandlungen über die Stärkung der Kompetenzen im Umweltbereich. Ich denke zum Beispiel an die Luft, ich denke an die Verhandlungen, die Minister Neisser zu führen hat mit den Ländern im Bereich Wohnbau, in der Frage Luftreinhaltung, Stärkung des Umweltministeriums. Ich denke an die Zielvorgaben und an die Zeitvorgaben, die kein anderes Ministerium so konkret angeführt hat, wie das zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes der Fall ist, meine Damen und Herren.

Ich glaube, man sollte bei aller Kritik doch bei der Wahrheit bleiben und die sachlichen Lösungen und die Verbesserungsvorschläge nicht unter den Teppich kehren, weil wir damit auch der Bevölkerung Hoffnung nehmen, daß sich da etwas tut, wo sie es erwartet.

Ich möchte schon noch sagen, daß für uns junge Menschen dieses Ministerium ein Zukunftsministerium, ein Lebensministerium und ein Überlebensministerium ist. Frau Bundesminister Flemming — ich stehe nicht an,

sie heute wirklich lückenlos zu zitieren und auch zu verteidigen — hat in einer Rede vor wenigen Wochen gesagt: Ganz wesentliche, ganz entscheidende Fragen unseres Lebens, unseres Überlebens werden im Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu entscheiden sein. Denn ob die Zukunft lebens- und erlebenswert ist, hängt davon ab, daß die Umwelt saniert wird, die Jugend Optimismus und Perspektiven hat und die Familien ideell und materiell aufgewertet werden.

Flemming sagt — und das ist ihr Selbstverständnis von diesem Ministerium —: Ich betrachte das von mir geführte Ministerium als ein ganz zentrales für die gesellschaftspolitische Neuorientierung in diesem Lande und — ich füge hinzu — für die lebenswerte Gestaltung der Zukunft junger Menschen.

Meine Damen und Herren! Es stehen also die Bereiche Luft, Wasser, die Frage des Hausbrandes, die Abfallbeseitigung und Abfallvermeidung, die Errichtung von Nationalparks, der Schutz einziger Kultur- und Naturlandschaften vor großen Herausforderungen. Frau Dr. Flemming wird unsere Unterstützung brauchen, um hier rascher, konsequenter und effizienter Veränderungen in der Politik herbeiführen zu können, als das in der Vergangenheit der Fall war. Und wenn im Bundesministeriengesetz steht, daß diesem Ministerium auch die Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes zusteht, dann sollten wir dazu sagen: Die neue Umweltministerin wird quasi der „Einmischer vom Dienst“ in allen Ministerien sein müssen, um ihre Aufgabe wahrzunehmen. Sie wird der Advocatus Diaboli für alle Lebens-, Umwelt-, Jugend- und Zukunftsfragen sein müssen. Als junger Mensch erwarte ich mir sogar, daß sie sich verstärkt ins Zeug legt und Widerspruch erregt, damit etwas weitergeht. Und sie hat sich nach diesem Bundesministeriengesetz im Meinungsbildungsprozeß ständig auf die Seite der Konsumenten zu stellen und nicht die Lobbies gegenüber dem einzelnen zu verteidigen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube daher, daß wir Kritik üben sollen, Alternativen, Lösungsvorschläge suchen müssen, ja zum Aufzeigen offener Probleme verpflichtet sind, aber im Sinne Dillersbergers, nicht im Sinne Haiders, wenn wir diese unsere Aufgabe wahrnehmen.

Lassen Sie mich zu den nächsten beiden Bereichen nur noch kurz etwas sagen. Zum Familienbereich: Ich sehe in der Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung mehr

Karas

als einen symbolischen Akt, weil das auch eine Änderung der Politik signalisiert, wenn ich mir die Debatte in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema ansehe.

Natürlich haben wir Fragen zu lösen: Warum kommt es zu Scheidungen? Warum heiraten junge Menschen oft nicht, obwohl sie heiraten wollen? Warum muß es dazu kommen, daß jemand, der studiert und verheiratet ist, keine Freifahrtbeihilfe mehr bekommt, obwohl wahrscheinlich dieser junge Mensch stärker belastet ist, eine doppelte und dreifache Belastung hat?

Natürlich müssen wir uns um die Frage der Arbeitszeitregelungen für werdende Mütter oder Mütter mit Kind kümmern, natürlich haben wir für Gleichberechtigung einzutreten und zu fordern, daß die Mutter mit einem Kind gegenüber einer Familie, in der auch der Vater zur Betreuung zur Verfügung steht, nicht benachteiligt wird. Im Bundesministeriengesetz sind dem Jugendbereich eigentlich die wenigsten Zeilen gewidmet. Aber es ordnet der Frau Bundesminister sehr deutlich die Betreuung der Jugendarbeit zu, das heißt, die Koordinierung der freien Jugendarbeit, der Jugendzentren, der Jugendorganisationen und der Vertretungen der Jugendorganisationen.

Man hat es der Frau Minister nicht gerade leichtgemacht — ich muß das hier kritisch anmerken —, sie muß mit einer Kürzung des Bundesjugendplanes beginnen. Man hört, daß die Jugendförderung zu einer Projektförderung werden soll, was den Freiheitsraum der Jugendarbeit einengt und wogegen wir uns als Jugendorganisationen und als Bundesjugendring zur Wehr setzen müssen. Denn Jugendarbeit ist heute bei Jugendlichen nur dann glaubwürdig, wenn sie nicht am Gängelband ist, wenn nicht nur dafür Geld gegeben wird, wenn die Arbeit, die man macht, den oberen Stellen genehm ist. Zu einer echten Jugendarbeit gehört auch der Freiraum für die Jugendarbeit.

Frau Bundesminister! Ich darf Sie bitten, daß Sie im Gespräch mit dem Präsidium des Österreichischen Bundesjugendringes am Montag diese Bedenken der Jugendorganisationen zum Stil der Jugendförderung, wie sie sich zur Stunde abzeichnen, und die neuen Richtlinien noch einmal zur Sprache bringen und sich zum Überdenken und zur Neuaufnahme der Diskussion mit den Jugendlichen bereit erklären.

Und meine letzten Minuten dieser Rede,

um die Zeit nicht zu überziehen, möchte ich noch kurz dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds widmen, weil der hier so kritisiert wurde. Wenn man den Antrag des Verfassungsausschusses liest — und es soll hier am Rednerpult nicht nur um Schlagworte gehen —, so sieht man, daß dieser Antrag mit der Feststellung endet: „Die beiden Bundesminister werden darüber hinaus ersucht, Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsweise des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen, falls sich dies nach Vorliegen der ersten Erfahrungswerte mit der neuen Struktur als zweckmäßig erweisen sollte.“ — Dieser Passus beinhaltet in Wahrheit bereits den Auftrag, daß die beiden mitverantwortlichen Minister und vor allem Frau Bundesminister Dr. Flemming eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen haben, wenn es wirklich zu einem bürokratischen Wust, der die Arbeit behindert, kommen sollte.

Und zum zweiten. Wenn man — und ich glaube, das ist nicht geschehen, sonst könnte man so nicht reden — zum Beispiel den neuen Umweltbericht über Österreich liest, die „ungeklärten Verhältnisse“ von Werner Katzmüller zum Bereich des Wassers, dann werden wir daraufkommen, daß, wie hier steht — ich möchte nicht zu lang werden —, das Problem des Trinkwassers nicht mehr getrennt von den übrigen Umweltproblemen zu sehen ist, daß die Frage nach dem künftigen Trinkwasser, nach dem Woher und nach seiner Qualität nicht unabhängig von allen übrigen Umweltqualitäten beantwortet werden kann.

Im derzeitigen Wasserbautenförderungsgesetz — Herr Abgeordneter Dillersberger, Sie haben das richtig zitiert — steht deutlich, daß der Fonds bis zur Stunde nur bezüglich Förderung, Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen gemäß den Bestimmungen des Wasserwirtschaftsfonds handlungsfähig ist. Die Problematik bezüglich Wasser werden wir aber nicht mehr isoliert betrachten können, ganz im Sinne des Umweltberichtes und der Statistiken, die uns hier vorliegen.

Ich bin sehr froh, daß es zu einer Erweiterung und zu einer Zuweisung an das Umweltministerium gekommen ist, da es nicht nur um rein wirtschaftliche Argumentationen und Berücksichtigungen geht, sondern um den gesamten umweltpolitischen Zusammenhang. Ich glaube, daß das ein Modellfall ist, wie wir Umweltkriterien in ein Gesamtkriterium unseres Lebensraumes in einen großen Umweltfonds einbinden müssen.

Karas

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher sagen zu können, daß in diesem Bereich wesentliche Veränderungen Platz gegriffen haben, die jetzt erfüllt werden müssen, und daß in diesem Bereich sowohl der Umweltschutz, die Familie, die Jugend und damit unser Leben in Zukunft mehr Bedeutung in der Politik bekommen. Wenn wir nicht nur angreifen, sondern die Frau Bundesminister bei ihrem Einmischungsprozeß als *Advocatus Diaboli* der Bundesregierung für Zukunftsfragen oder, um es anders zu sagen, als *Frederic Vester* der großen Koalition unterstützen, dann werden wir einen gewaltigen Schritt weiterkommen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

21.09

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In dieser Regierung der Partnerschaft beider großer Parteien, der Volkspartei und der SPÖ, wurden die richtigen Signale gesetzt, Signale für eine neue Politik. Mit dem Eintritt meiner Partei, der Volkspartei, in die Regierung kommen, so glaube ich — und das sieht man ja auch im Arbeitsübereinkommen der Regierung —, Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien wieder mehr zum Tragen, die Österreich schon einmal auf einen guten Weg führten.

Ich meine Prinzipien — diese Dinge wurden heute schon von mehreren Seiten beleuchtet — wie soziale Marktwirtschaft und moderne Bildungs- und Leistungsgesellschaft. Das ist ein guter Weg.

Die richtigen Signale zeigen sich auch in der Straffung der Regierung auf das richtige, oder sagen wir auf ein erträglicheres Maß. Die meisten von uns, die in der vorigen Legislaturperiode schon in diesem Hause waren, erinnern sich noch, wenn wir das Glück hatten, die Regierungsbank hier voll besetzt zu sehen, welche Platzangst es bei diesem Gedränge da oben gab. (Abg. Dr. Dillersberger: Das Problem haben wir heute nicht?) Einer sagte das geflügelte Wort: Wer zählt die Häupter, nennt die Namen, die hier auf die Regierungsbank kamen, in dieser kleinen Koalition? 22 Regierungsmitglieder! Das war die aufgeblähte Regierung und damit die teuerste, die wir in Österreich hatten! Gott sei Dank, das ist vorbei. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich auch, feststellen zu können, daß Minister dieser Regierung gleich auch zeigten, daß sie verantwortungsvoll mit

öffentlichen Geldern und mit ihrer Funktion umgehen. Zwei Beispiele: Landwirtschaftsminister Riegler. Er hat ein besonders schwieriges Ressort übernommen. Nach 16 Jahren Führung von Ministern, die nicht aus dem Bereich der Landwirtschaft kamen und denen daher auch viele Voraussetzungen fehlten. (Rufe bei der SPÖ: Na, na!) Ich habe nichts Böses gesagt. Voraussetzungen, Kollegen von der SPÖ, fehlten, wie wir sie gerne gehabt hätten. Das Bemühen habe ich gar nicht in Frage gestellt. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Darüber haben wir in diesem Haus schon genug diskutiert, das brauchen wir nicht mehr anzuführen.

Minister Riegler hat ein sehr deutliches Signal gesetzt, was den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld betrifft. Sie wissen, es gab eine Zeitung — wir nannten es in der Opposition damals das Propagandablatt von Minister Haiden —, die „Agrarwelt“, die aus Steuergeldern bereits an die 11 Millionen jährlich kostete. Minister Riegler hat klar erklärt, er wird nach Auslaufen dieser Verträge dieses Propagandablatt einstellen und die dadurch freiwerdenden Mittel der agrarischen Forschung zuwenden. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auch Frau Minister Flemming und Minister Streicher haben mit ihrem Zusammensetzen und mit ihrer neuen Umweltinitiative in Richtung der Vorverlegung der Katalysatorenpflicht meiner Ansicht nach verantwortungsvoll gehandelt, auch wenn gewisse Lobbies damit nicht einverstanden waren, das hat sich aber gegeben.

Meine Damen und Herren! Rationalisierung ist ein Anliegen dieser Regierung der Partnerschaft, und das wurde auch in die Praxis umgesetzt mit der heute so breit diskutierten Frage der Zusammenlegung von Umweltfonds und Wasserwirtschaftsfonds. Meine Damen und Herren! Das hätte eigentlich schon lange getan werden sollen. Es ist doch sinnvoll, diese Fonds in einer Hand zu haben, denn welche Aufgabe hätte der Wasserwirtschaftsfonds, als für eine saubere Umwelt auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft zu sorgen. Das ist eine sinnvolle Maßnahme.

Ich freue mich, daß es unter uns viele — ich hoffe, es werden mehr — lernfähige Volksvertreter gibt. Im Verfassungsausschuß hat der Abgeordnete Geyer von den Grün-Alternativen die Zusammenlegung noch kritisiert. Er hat heute hier am Rednerpult den Mut gehabt — er hat sich mittlerweile sicher noch besser informiert —, die Zusammenlegung durchaus

Dipl.-Ing. Flicker

auch zu begrüßen. Ich möchte das sehr positiv hervorheben.

Wie wir als Parlamentarier unsere Arbeit auch als kontrollierende Mandatare, die wir sind, gegenüber der Regierung und Verwaltung selbstverständlich ernst nehmen, soll auch der Entschließungsantrag zeigen, der vom Kollegen Hochmair und von mir eingebracht wurde — Kollege Karas hat ihn auch schon zitiert —, in dem wir darauf Bedacht nehmen, daß die Effizienz der Arbeit dieses neuen, sinnvoll zusammengelegten Fonds gesichert wird und uns, wenn nötig, Vorschläge zur Verbesserung vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist eine Neustrukturierung der politischen Kräfte von verschiedenen Seiten zu sehen. Es läuft nicht alles so, wie mancher sich das vorgestellt hat und auch wir uns vorgestellt haben. Ich sage das ganz offen. Meine Partei, die Volkspartei, wollte eindeutig, daß die Kompetenzen der Regionalpolitik eine Zusammenfassung erfahren.

Es war gerade die Kompetenzverteilung 1983, als die Freiheitlichen mitgewirkt haben in der kleinen Koalition, die eine Aufsplitterung der regionalpolitischen Kompetenzen in einem bis dahin nicht bekannten Maße gebracht hat. Wir wollten eine Zusammenfassung. Das war in der derzeitigen Situation nicht möglich, wurde vom Partner nicht goutiert.

Ich habe anerkennend bemerkt, daß im Ausschuß — wir debattierten darüber — Herr Minister Löschnak meine Anregung, wenigstens auf der Ebene der Verwaltung eine Andockstelle für Regionalpolitik zur Koordinierung der Interessen zu bilden, aufgenommen hat.

Zusammenlegung oder nicht: das kann man natürlich von verschiedenen Seiten sehen. Ich möchte sagen, es gibt Punkte, da ist mir die Zusammenfassung mancher Kompetenzen gar nicht so recht, obwohl ich sie im Grunde gut finde. Mir persönlich wäre es lieber, wenn der Herr Sozialminister nicht alle Kompetenzen hätte, die er hat. Ich möchte das ganz kurz begründen: Er scheint mir ein bißchen zu einseitig in seinem Denken zu sein. Ich würde mir mehr Vielseitigkeit seinerseits wünschen. Im Neunten Bericht der Volksanwaltschaft wird zum x-tenmal — es wird heute noch darüber debattiert werden — von der Volksanwaltschaft, die in vielen, vielen Einzelvorsprachen mit Schicksalsfällen befaßt ist, so wie wir als Mandatare auch, die

Anregung und die Kritik vorgebracht, daß auf dem Gebiet der bürgerlichen Sozialversicherung bei der Anrechnung der Ausgleichszulage Härten bestehen und bisher nichts dagegen geschah. Zum sechsten Mal findet sich das in einem Bericht der Volksanwaltschaft. Sechs Jahre lang wurde hier aufgezeigt, daß etwas geschehen muß, da es ungebührliche Härten für den Bürger gibt.

Vielleicht ist das ein gutes Omen: Ich erinnere mich, wir von der ÖVP haben sieben Jahre um Mutterschaftsleistungen im Bereich der Selbständigen gekämpft. Sieben Jahre lang! Sie sind dann beschlossen worden. Heuer ist es das siebente Jahr, in dem die Volksanwaltschaft aufzeigt, daß eine Beseitigung der Härten notwendig ist.

Im Regierungsübereinkommen steht auch, daß bei den Mindestrenten etwas zu geschehen hat. Ich möchte an den Herrn Sozialminister appellieren, uns in der Richtung sehr bald entsprechende Vorlagen zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie alle sind sehr dankbar, wenn wir uns in der Redezeit beschränken. Ich bin selbst Ordner und muß Disziplin halten, ich tue es auch. Die neue Regierung übernimmt ein schweres Erbe. Es ist wie bei einem Haus: Das Haus Österreich steht, da ist vieles in Ordnung, aber vielfach ist das Dach sehr löchrig geworden. Es gibt Risse in den Mauern, Grundfeuchtigkeit steigt auf. Es ist viel zu sanieren, und es ist viel zu erneuern in diesem Lande. Es ist eine schwierige Aufgabe bei dem Erbe, das diese Regierung übernimmt, aber die Sanierung und Erneuerung ist im Interesse unseres Volkes und des Staates notwendig.

Ich bin zuversichtlich, daß mit der Neuförmierung der politischen Kräfte und mit der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in diesem Lande auch diese Arbeit gelingen wird. (Beifall bei der ÖVP) 21.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

21.20

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesem Gesetz, das wir heute novellieren, vor 14 Jahren nein gesagt. Und ich habe auch zu allen anschließenden Novellen zu diesem Gesetz — acht an der Zahl — nein gesagt, im Gegensatz zu den Vertretern der Freiheitlichen Partei. Ich fühle mich verpflichtet, in einer besonders kritischen Weise mein Ja zu diesem Gesetz zu begründen. Das

Dr. Ermacora

fällt mir um vieles leichter, als es der Freiheitlichen Partei in ihrer unsachlichen Argumentation für sie leichtgefallen ist, dieses Gesetz abzulehnen. Das möchte ich Ihnen sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte hervorheben, daß die Bemerkungen des Klubobmanns der Freiheitlichen Partei, ich würde sagen: gestrotzt haben von Unsachlichkeiten. Er hat etwa hervorgehoben, daß dieses Gesetz — er bezog sich auf Minister Neisser — die Unfreiheit, er, Neisser, zurechtzimmern würde. Ich finde das so ungehörig in bezug auf die Persönlichkeit Neissers gesagt, da muß man Neissers Leistung in bezug auf Recht und Gesetz kennen, um erschüttert zu sein, daß ein solcher Ausdruck in diesem Parlament fällt.

Ich möchte hervorheben, daß von seiten der Grünen etwa gesagt wurde, daß dieses Gesetz die Kontrolle noch schwieriger mache. Meine Damen und Herren! Es bleiben doch die parlamentarischen Ausschüsse, die für Umwelt, Gesundheit und so weiter eingerichtet sind, bestehen. Im Wege des Parlamentes haben Sie doch durchaus die Möglichkeit, entsprechende Kontrolle vorzunehmen. Sie können doch nicht mit dieser Argumentation die Öffentlichkeit überzeugen. Wenn Sie doch nur etwas sachlicher argumentieren würden!

Ich möchte hervorheben, das möchte ich später noch etwas genauer ausführen, wenn geradezu gejammert wird, daß es an Kooperation und Koordination in diesem Gesetz fehle und damit Umwelt und Gesundheit in das Abseits gedrängt würden, meine Damen und Herren von der oppositionellen Seite, so übersehen Sie doch, daß diese Kooperation und Koordination Aufgabe des Materiengesetzgebers sind. Das müssen wir ja hier in diesem Organisationsgesetz nicht regeln. Ich glaube, wenn man die Dinge so betrachtet, muß man doch auch sehen, daß Ihre Argumentation unrichtig ist.

Dann möchte ich doch bemerken, daß Herr Dr. Frischenschlager seine Argumentation so geführt hat, als hätte er seine seinerzeitige Ministerbeteiligung und Regierungsbeteiligung völlig vergessen.

Meine Damen und Herren! Wie sich die Freiheitliche Partei als Regierungspartei bedingungslos den Bedingungen ausgeliefert hat, die sie an die Macht gebracht haben, hat sie anscheinend vergessen. Und sie hat anscheinend vergessen, daß sie eine Fülle von Verantwortlichkeiten für die Entwicklung in

diesem Staatswesen hatte. Das hat sie so übersehen, als würde sie immer in Opposition gewesen sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, was die bemängelte Kompetenz des Kanzleramtsministers Neisser angeht, doch noch einmal folgende Fragen hervorheben: Ist nicht der Hinweis, daß er für Föderalismus und Grundrechte ist, eine Signalwirkung? Ist seine Kompetenz für die Grundrechte und für den Föderalismus nicht im Mittelpunkt unseres Staatswesens stehend? Meinen Sie wirklich, das sei nicht so bedeutend?

Ich meine, gerade die Kompetenzen Neissers machen seine Aufgabe besonders bedeutsam. Ich bedaure — das möchte ich hinzufügen —, daß es nicht gelungen ist, Herrn Minister Neisser auch die Kompetenz zur Koordination im Bereich der umfassenden Landesverteidigung zu geben. Das scheint mir in der Konstruktion eine Art Schönheitsfehler zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz begründen, wie das Verhalten im Jahre 1973, als die ÖVP zu diesem Gesetz nein gesagt hat, und das Verhalten der ÖVP im Jahre 1987, in dem sie zu diesem Gesetz ja sagt, zu sehen ist. Ich möchte auf etwas aufmerksam machen — Sie werden sofort erkennen, daß meine Position gerechtfertigt ist.

Wir hatten seinerzeit dieses Gesetz abgelehnt, weil wir meinten, daß dieses Gesetz nicht jene Verwaltungsreform einleiten könnte, die wir uns aus so einer grundlegenden Regelung erwarteten. Dabei zitierte ich den bedeutenden Informatiker Steinbuch. Er sagte nämlich: Aber man kann in einer Demokratie auch mit einer guten Organisation keine Probleme lösen, wenn in der Sachbeurteilung und in der Bewertung der Entscheidungsalternativen nicht eine minimale Übereinstimmung herrscht.

Meine Damen und Herren! Damals hat in diesen Sachkriterien die minimale Übereinstimmung nicht geherrscht. Heute ist durch das Arbeitsprogramm doch deutlich gemacht, daß Entscheidungsalternativen, Sachbeurteilung und gute Organisation auf dem Wege sind, sich zu decken. Es hat sich also etwas ganz Grundsätzliches gewandelt. Die heutigen Redner — zumindest die der Regierungsparteien — haben doch sehr sichtbar gemacht, mit welcher Dichte das Arbeitsprogramm gerade jene Materien regelt, für die die seinerzeitige Koalition keine Möglichkeit hatte, diese Dichte der Regelung vorzunehmen.

Dr. Ermacora

Ich glaube, gerade diese Überlegung muß sichtbar machen, daß es einen Grund gibt, über alle parteipolitische, koalitionspolitische Notwendigkeit hinaus, zu diesem Gesetze ja zu sagen.

Ich möchte hervorheben — das möge man bitte nicht übersehen —, daß das Bundesministeriengesetz 1973 in einer Art schwedischem Bürokratismus ausgestaltet war, nämlich in der Überlegung, zu jeder Aufgabe ein neues Organ zu setzen. Aber gerade das hat man bei dieser Novelle des Bundesministeriengesetzes vermieden. Es gilt also nicht mehr: Für jede neue Aufgabe ein neues Amt, ein neues Ministerium, sondern hier ist es der Österreichischen Volkspartei gelungen, von diesem schwedischen Verbürokratisierungskonzept, das ein Konzept schwedischer Sozialdemokratie gewesen ist, Abstand zu nehmen.

Dieses Gesetz leitet eine Verwaltungsreform ein, vielleicht nicht die Reduktion der Zahl der Ministerien wie in den Jahren 1923, 1925, aber immerhin eine bedeutende Reduktion der Zahl der Ministerien. Ich würde das nicht so geringschätzen, wie das Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger getan hat.

Ich möchte weiters hervorheben: Dieses neue Bundesministeriengesetz zeigt Ansätze eines modernen Managements in der Neufassung des § 3. Dieses moderne Management könnte aber möglicherweise mit Grundsätzen des Berufsbeamtenstums in Widerspruch geraten, insbesonders wenn man bedenkt, daß drei bedeutende Funktionen dem modernen Management überantwortet und möglicherweise vom Berufsbeamtenstum abgezogen werden sollen, nämlich die bedeutende Funktion des höchsten Beamten im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, die des Generalsekretärs, die bedeutende Funktion des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und die Leitung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes.

Ich glaube, das sind die drei Funktionen, die man nun möglicherweise einem mobileren Management übertragen will. Ich meine doch, daß man — zumindest ich würde das so sehen — in einem solchen Vorgang nur ein Modell sehen kann, und ich wende mich gegen die Meinung des Herrn Dr. Schranz, daß das unserer Auffassung nach kein genereller Neubeginn sein soll — bitte, hier unterscheide ich mich möglicherweise sehr grundlegend von Herrn Dr. Schranz —, kein genereller Neubeginn also, sondern ein Modell, dessen Bewährung erst erkannt werden muß. Es ist ein poli-

tisches Management, das in diesem § 3 zum Ausdruck kommt.

In dieser Neuordnung möchte ich persönlich zunächst ein Provisorium sehen.

Ich möchte auf drei Dinge aufmerksam machen. Ich würde abraten, daß diese Konstruktion auf die Länder übertragen wird, daß etwa der Landesamtsdirektor nun plötzlich auch so ein Manager wird, wie er hier in dieser Konstruktion des § 3 angepeilt wird.

Ferner meine ich, daß man nicht übersehen darf, daß der Verfassungsgerichtshof — und auf diese Entscheidung ist aufmerksam zu machen: ich bin überzeugt, daß das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst diese Entscheidung bestens kennt — am 3. Dezember 1986 in einem Vorarlberger Dienstrechtsfall den bedeutenden Satz ausgesprochen hat, daß dem Bundesgesetzgeber das historisch überkommene Begriffsverständnis des Berufsbeamten verfassungsrechtlich vorgegeben ist.

Ich möchte das mit besonderer Betonung hervorheben. Das heißt für mich, daß § 3 wirklich nur für einen Ausnahmefall ein Modell ist, dessen Bewährung man erst absehen muß, daß aber die Bundesverfassung selbst vom Grundsatz des Berufsbeamtenstums ausgeht. Ich bitte, das nicht zu übersehen.

Schließlich, ich habe es möglicherweise überhört, daß der Berichterstatter das erwähnt hätte, aber ich bin informiert, und das möchte ich hier schon wegen des Protokolls betonen, daß diese Regelung über das politische Management die Sektionsleitungen betrifft, in den Vereinbarungen lediglich den Leiter der Personalsektion des Bundeskanzleramtes betrifft und den Leiter der Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen. Ich muß das aussprechen, damit das im Protokoll festgehalten ist, und ich muß gestehen, ich habe nicht gehört, daß der Herr Berichterstatter bei der Einführung das erwähnt hat. (Berichterstatter Dr. Stippe: Hat er!) Ich sehe Zustimmung, er hat es erwähnt. Und, bitte, das ist notwendig, daß das erwähnt ist, denn das scheint mir eine wichtige Aussage zu sein. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Bundesministeriengesetz hat nicht all jene Verbesserungen gebracht, die man erwarten hätte können. Ich meine, die umfassende Landesverteidigung ist nach wie vor keiner wirksamen Koordinationseinheit unterstellt. Wir haben alle die Erfahrung, wie stiefmütterlich — trotz Tschernobyl und all

Dr. Ermacora

den damit zusammenhängenden Fragen — die Organisation dieser umfassenden Landesverteidigung ist. Ich muß mit Bedauern — die zuständigen Minister sind nicht anwesend, aber ich möchte das doch für das Protokoll hervorheben — feststellen, daß es nicht gelungen ist, die Bundesgebäudeverwaltung II, die sich mit den militärischen Hochbauten befaßt, nun wirklich jenem Ministerium zuzuweisen, zu dem es in Wahrheit gehört, nämlich zum Bundesministerium für Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hervorheben, daß die Abänderungswünsche, die seitens der Grünen vorgetragen wurden, meiner Meinung nach eben einfach deshalb schon nicht annehmbar sind, da sie das Ministeriengesetz mit einem Materiengesetz verwechseln — das ist also ein völlig falscher Zugang — und weil wir ja alle diese Kooperationen, die sie anstreben, im § 3 und im § 5 des geltenden Bundesministeriengesetzes haben. Wozu müssen sie also einen solchen Aufwand an Rhetorik, einen solchen Aufwand an Polemik vornehmen, um hier ihre Vorstellungen unterzubringen? Ich glaube, man kann ruhigen Gewissens diese Vorschläge, die uns hier als Abänderungsvorschläge unterbreitet wurden, ablehnen.

Ich möchte abschließend hervorheben, daß ich hoffe, daß dieses Ministeriengesetz auch für die Parlamentarier ein Neubeginn sein wird, nämlich ein Neubeginn hinsichtlich des Informationsflusses, den wir so lange entbehrt haben. Ich meine im übrigen, daß dieses Organisationsgesetz eine taugliche Grundlage dafür ist, die wichtigsten Probleme des Arbeitsübereinkommens auch organisatorisch zu fassen.

Wir werden dieser Gesetzesnovelle zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{21.36}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

^{21.36}

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich müßte man Hochachtung haben vor den beiden „einsamen Herzen“, die uns heute schon den ganzen Tag begleiten, einerseits der Herr Minister Neisser und andererseits die Frau Minister Flemming, die einander sehr tapfer abgewechselt haben. Die übrigen Regierungsmitglieder glänzen ja durch Abwesenheit. (Zwischenruf des Abg. Kraft.) Na gut, das war schon auch in der kleinen Koalition so. Wir haben uns ja sehr oft beklagt. Aber wirk-

liche Hochachtung, Herr Minister, daß Sie heute so aufmerksam und fleißig hier unseren Worten lauschen. Auch wenn Sie mit einer Kärntnerin verheiratet sind — was ich ja sehr nobel finde, denn ich bin dieses auch: da haben wir kleine Verhältnisse, die nicht schlampig sind —, haben Sie sich gut geschlagen heute. (Abg. Kraft: Nur: Hat die arme Frau das verdient?)

Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner, der Herr Kollege Keimel, hat die sozialistische Koalitionsregierung so gelobt, und er hat von einem „Sanierungsschub“ gesprochen. Der sozialistische Koalitionspartner der ÖVP sagt hier ganz etwas anderes, hat eine andere Meinung. Das ist ja noch nicht verwerflich, aber Sie müssen sich in der Zwischenzeit schon ein bißchen einigen, was Sie wollen. Und wenn Herr Keimel auch gesprochen hat von der EG, von der notwendigen Annäherung zum großen europäischen Markt, so muß er sich mit dem Herrn Mock und mit dem Herrn Vranitzky noch einigen, denn diese beiden höchsten Repräsentanten der sozialistischen Koalitionsregierung sagen auch etwas anderes, als der Herr Keimel hier ausgesprochen hat.

Herr Flicker (Abg. Dipl.-Ing. Flicker — aufzeigend —: Hier!) hat soeben die Auflösung des Umweltfonds gefeiert. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist Ihre Diktion!) Herr Kollege Flicker, ich glaube, daß Sie das selbst nicht geglaubt haben, was Sie hier vom Pult zum besten gegeben haben. Denn es ist nicht fundiert gewesen, Herr Kollege. Ich weiß ganz genau, daß dieser österreichische Umweltfonds von vielen europäischen Ländern zum Anlaß genommen wurde, diesen auch im jeweiligen Land einzuführen. Das heißt also, daß der Umweltfonds europaweit gewaltige Vorbildfunktion gehabt hat. Und jetzt gehen Sie her in der sozialistischen Koalitionsregierung und verwässern ihn, indem sie diesen dem Wasserwirtschaftsfonds zuordnen. Das heißt also, der Übertitel, der Hauptgedanke war, daß Sie das Körberlgeld herausnehmen wollen und woanders hineinstopfen, um Budgetlöcher stopfen zu können, Herr Kollege Flicker. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die Grünen stimmen zu, die sind gescheiter!)

Die innere und äußere Zerrissenheit der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung läßt sich nicht nur an diesem, sondern an weiteren Dutzenden Beispielen, an Belegexemplaren nachvollziehen. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Die beiden Koalitionsparteien verschaukeln den Wähler, wollen diesem ein X für ein U vormachen.

Haigermoser

Der Beweis dazu fällt mir nicht schwer, Herr Zentralsekretär Keller. Sie sind jetzt angesprochen. Sie verkünden in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. Jänner 1987: „Koalitionsabkommen ist ein Kompromiß, kein Schritt zur Wende.“ Aus Ihrer Sicht ist das verständlich. Herr Mock sagt etwas anderes, auch verständlich.

Aber ein ganz interessanter Untertitel steht unter dem soeben Zitierten. Und da wird es interessant, Herr Keller. Sie sagen: „Keine Identität zwischen SPÖ-Zielen und der Regierungspolitik.“ Keine Identität zwischen SPÖ-Zielen und der Regierungspolitik!

Diesen Satz muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das ist kein Leckerbissen, aber ich glaube, daß man, wenn man ihn genau seziert, darauf kommt, was Sie vielleicht damit meinen. Was heißt denn das, die SPÖ interessiert es nicht, was in der Regierungserklärung festgeschrieben ist — denn das muß man hineininterpretieren —, der SPÖ ist es egal, was die Regierung tut? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das Motto heißt also: Mir san mir! Das Absingen der Internationale genügt uns! Meine Damen und Herren! Das wird zuwenig sein.

Bei einer derartigen Einstellung wird es verständlich, daß die Koalition von der Bevölkerung bereits heute als „Wiener Saftlos-Gulasch mit einem Schlag steirischem Wurzelfleisch“ bezeichnet wird. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die „Koalition der besten Köpfe“ — so haben Sie es bezeichnet, das ist ja keine Erfindung von mir; Sie haben dieses Produkt als „Koalition der besten Köpfe“ bezeichnet — wurde zu einer Ansammlung von Technokraten, angereichert mit zu versorgenden Parteinotwendigkeiten. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich sehe an der Unruhe in diesem Hause zur späten Stunde, daß ich offensichtlich den Nagel auf den Kopf getroffen habe. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Puntigam: Der Applaus war angemessen!)

Das Drama bei der ganzen Angelegenheit ist aber, daß die Zeche für diesen Rückfall in die ungute alte Großkoalitionszeit der Bürger zu zahlen hat.

Bei der Steuerpolitik sagt Herr Keller: „Vom ÖVP-Steuerkonzept sei nichts übrigge-

blieben.“ Herr Alois Mock: „Wir haben uns in hohem Maße durchgesetzt.“

Verstaatlichte: „Die Privatisierungsideologie der ÖVP wurde abgewehrt“, so Herr Keller. — Im Wirtschaftsprogramm der ÖVP ist dem Kapitel Privatisierung auf einigen Seiten Raum gegeben. Ich werde darauf noch zurückkommen. Das Ganze nennen Sie dann „Partnerschaft“. Wenn das Partnerschaft ist, dann gute Nacht, Österreich. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun das Fazit des Ganzen: Die ÖVP ist umgefallen, bevor sie zum Stehen gekommen ist, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.) Umgefallen sind Sie beim sogenannten Steuerkonzept, umgefallen bei der Privatisierung, beim Privatisierungsthema, umgefallen beim Einheitswert, umgefallen auf allen Linien und nicht mehr zum Stehen gekommen! (Abg. Dr. Khol: Sie reden vom Steger!)

Der Wähler hat Ihnen den Denkzettel gegeben, meine Damen und Herren! Sie werden noch einige weitere einstecken müssen. Das garantiere ich Ihnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Also: keine Identität zwischen SPÖ-Zielen und der Regierungspolitik, haben wir gehört. Herr Keller hat das zumindest behauptet, und zwar unwidersprochen behauptet.

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. (Abg. Dr. Kelle: Haben wir!) Wollen Sie in der Regierung Opposition sein? Gegen wen? Wollen Sie Regierungspolitik mittragen? (Abg. Dr. Kelle: Wollen wir! Sehr richtig!) Mit wem? Oder wollen Sie hier die feinen Burschen spielen in den bequemen Bänken? Feiern Sie weiterhin Ihre Wahlerfolge mit dem Verlust von zehn Mandaten, meine Damen und Herren? (Abg. Grabner: Tonangebend!)

Dazu ist vielleicht ein Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Jänner 1987 ganz interessant — ich zitiere —:

„Wenn einige sozialistische Politiker behaupten, daß auch sie Marktwirtschaftler seien, dann bleibt unerklärlich, warum aus ihrem Kreise jene bisweilen so bösartige Kritik an liberaler Wirtschaftspolitik geäußert wird, anstatt daß man sich sachlich damit auseinandersetzt. Zum Teil dürften Bekenntnisse zur Marktwirtschaft bei Sozialisten allerdings die Funktion eines Alibis haben, so, als wenn der Sünder vor der Kirche das Kreuz schlägt, im übrigen aber von der Änderung seines Lebenswandels nichts wissen will.“

Haigermoser

Meine Damen und Herren! Das ist ein Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“. Ich weiß schon aus eigener leidvoller Erfahrung, daß es kein leichtes Unterfangen ist, Genossen vom Schlag eines Dallinger, einer Frau Traxler oder wie sie sonst noch heißen, im Zaum zu halten.

Aber gerade Mocks ÖVP ist angetreten, eine Wende einzuleiten.

Sie haben uns ja immer in die Schuhe geschoben, wir wären bei einer Regierungsbeilage nicht in der Lage, uns durchzusetzen. Ihnen war es zuwenig, wenn wir mit 5 Prozent der Stimmen 20 Prozent Erfolg nach Hause gebracht haben. Jetzt haben Sie mit knapp 40 Prozent der Stimmen nicht einmal 20 Prozent nach Hause gefahren. Das ist Tatsache, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Nun zu einem Spezialkapitel des zu behandelnden Tagesordnungspunktes. Es handelt sich um das Robert Grafsche Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Mit welchen Vorschüllerbeeren wurde dieser Wunderminister Robert Graf ins Amt gehievt! (Abg. Ing. Hobl: Wo ist er denn?)

Nachdem er sich vorübergehend in den Schmollwinkel zurückgezogen hat, hat er — es war seine Aussage — nach eigenen Worten Hunderte Anrufe und Briefe bekommen, und dann hat er sich auch davon überzeugen lassen, in diese Koalition der besten Köpfe einzutreten. — So weit, so gut.

Herr Manfred Schuhmayer behauptet noch in der Zeitschrift „Regal“ vom Februar 1987 — sie ist ganz jung, diese Ausgabe —: „Nun geht es endgültig vorwärts mit der Hoffnung. Der Vranitzky ist froh, daß er den Graf und nicht etwa die Rabl-Stadler hat.“ — Soweit Manfred Schuhmayer.

Ich bin da etwas anderer Meinung. Ich glaube, daß auch von der Kollegin Rabl-Stadler als Praktikerin die eine oder die andere Sachkompetenz einzubringen gewesen wäre.

Unterhalten wir uns einmal über die Fakten, meine Damen und Herren.

Das angesprochene Ministerium ist eines der bedeutendsten, mit Kompetenzen, welche für die österreichische Volkswirtschaft so wichtig sind, daß sie einfach nicht mit lockeren Sprüchen bewältigt werden können.

Kollegin Partik-Pablé hat heute schon in

einem treffenden Zwischenruf erwähnt, welche Karnevals-Aussagen Herr Robert Graf zum schlechten gab.

Und da darf ich aus der „Presse“ von heute zitieren: „Zu ebener Erd‘ im zweiten Stock: Regierungsklausur mit kleinen Hindernissen. Robert Graf etwa bezeichnete sich wie in Oppositionszeiten als kleinen Schwarzen, der nichts zu sagen habe.“ (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Herr Dr. Graff hat das auch von sich gesagt!) Das ist der „letzte Dreck in der ersten Reihe“, glaube ich, oder wie sich der Herr Michi Graff bezeichnet hat.

Nun, ein Minister hat nichts zu sagen. Ein Minister, der sich von Hunderten Anrufen, von Hunderten, ja sogar Tausenden Briefen aus dem fernen Burgenland auf die Regierungsbank hinschreiben hat lassen, sagt kein Wort zu den Problemen, welche die Wirtschaft interessieren! Die Arbeitsmarktsituation im Fremdenverkehr, Ladenöffnungszeiten, die Währungspolitik, die Steuerpolitik: verschoben auf den Tag des Schutzheiligen der rot-schwarzen Koalition St. Nimmerlein!

Nun ein paar Hinweise auf das Wirtschaftsprogramm der ÖVP; das war 1985. Herr Kohlmaier, Sie haben von Worthülsen unseres Parteiobmannes gesprochen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Habe ich gar nicht!) Jetzt werde ich Ihnen Ihre Worthülsen nachweisen. Denn in diesem Papier, das Sie bunt bedruckt im Jahr 1985 den Bürgern vorgelegt haben, vorgelegt von Präsident Robert Graf, ist einiges an wichtigen Dingen, zugegeben. Aber nun geht es darum, diese Dinge zumindest zu 40 Prozent umzusetzen. Und die wenigen Beispiele, die ich Ihnen jetzt zitieren werde, werden Ihnen den Beweis dafür bringen, daß Sie kaum etwas von diesen Punkten in die Regierungserklärung einbringen könnten.

Im Vorwort schreibt Herr Robert Graf: „Dieses Wirtschaftsprogramm wurde nicht aus der theoretischen Schreibtischperspektive entwickelt, sondern entstand aus zahlreichen konkreten Vorprogrammen und Positionspapieren.“ — So weit, so gut. (Abg. Kraft: Das ist der Unterschied zu Ihrer Partei!)

Herr Kollege Kraft, ich glaube, Ihre Belehrungen brauchen wir deswegen nicht, weil Sie bis dato schuldig geblieben sind, selbst etwas einzubringen. Da unterscheiden wir uns von Ihnen! (Heiterkeit bei der ÖVP.) Und das eine ist auch klar — ich habe es schon erwähnt — : Der Wähler hat Ihnen den Denkzettel gegeben und nicht uns!

Haigermoser

Und wenn Sie hier stellvertretend Wählerbeschimpfung betreiben, dann fahren Sie nur so fort: Den Denkzettel, der Ihnen gebührt, werden Sie noch bekommen! (Beifall bei der FPÖ.)

„Der Anteil des Bundes an verstaatlichten ...“ (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Hören Sie jetzt zu! Sie kennen Ihr Papier offensichtlich nicht! Oder bedrucken Sie das Papier nur deswegen, um den Wähler einzulullen?

„Der Anteil des Bundes an verstaatlichten Verkehrsunternehmen und verstaatlichten Banken sollte im Zuge von Kapitalerhöhungen schrittweise auf 51 Prozent beziehungsweise 75 Prozent abgesenkt werden.“

Wo haben Sie begonnen, diese Dinge einzubringen? „Schrittweise“, haben Sie gesagt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Was haben Sie einbrachte?) Sie haben nicht begonnen. Wenn Sie die Angelegenheit schrittweise durchführen wollen, dann hätten Sie jetzt schon beginnen müssen.

Weiters heißt es: „Zur Verbesserung der Transparenz und Wirtschaftlichkeit sollten künftig alle Betriebe der öffentlichen Hand in privatrechtlichen Organisationsformen geführt werden.“ Wo haben Sie diese Dinge in die Regierungserklärung hineinreklamiert?

Weiters: „Minderheitsbeteiligungen unter der Sperrminorität sind auch in öffentlichen Versorgungsunternehmen zuzulassen.“

Wo haben Sie das in den Ländern gemacht? Wo haben Sie das im Bund generell hineinreklamiert? Sie haben zu diesen Problemen kein einziges Wort gesagt! Sie haben sich nicht durchgesetzt! Sie sind umgefallen, meine Damen und Herren von der ÖVP! (Beifall bei der FPÖ.)

Nun lässt sich Herr Robert Graf auch noch in einer Nummer eines Fachmagazins vom 13. Februar feiern. Übertitel: „Dem Mittelstand muß geholfen werden.“ Ein markiger Spruch. Und was sagte der Herr Robert Graf in diesem Interview im Detail?

Er hält eine breitere Basis für das Verbot — es handelt sich um das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis bei Waren des täglichen Bedarfes — für einen der wenigen sinnvollen Wege, dem kleinen und mittleren Kaufmann tatsächlich helfen zu können.

Das ist aber sehr wenig, was dem Herrn „Wunderminister“ Graf dazu einfällt. (Abg.

Kraft: Im Vergleich zum Steger ist das schon sehr viel!

Was sagt er des weiteren? Und jetzt, Frau Kollegin Rabl-Stadler: Hier haben wir Gemeinsamkeiten gehabt. Eine gelegentlich geforderte Bundeskompetenz für Raumordnungsfragen allerdings hält er nicht für sinnvoll.

Frau Kollegin, was sagen Sie dazu? Ist das nicht ein Kniefall vor den Genossenschaften? Ist das nicht ein Kniefall vor den Großen, vor den Mächtigen — zum Schaden der Kleinen? Ich glaube, es ist einer.

Meine Damen und Herren! Wenn er des weiteren sagt, Landesregierungen und Gemeinden sollten sich genau überlegen, welche Betriebe sie zulassen können und welche nicht, so ist das sehr wenig, was er dazu zu sagen hat. Das ist eine faule Ausrede. Das ist die Ausrede eines inkompetenten Ministers.

Novellierung des Kartellgesetzes. — Schiebt er ab zu den Sozialpartnern. Ein fertiges Konzept, von uns erarbeitet, liegt bereits vor. Arbeitszeitprobleme werden von ihm abgeschoben.

Die Verwaltungsvereinfachung wird mit einem einzigen Satz gestreift.

Diese wenigen Beispiele zeigen doch, daß das Abschieben auf die Sozialpartner, das Sich-nicht-für-zuständig-Erklären, auf allen Ebenen zu sehen ist, sei es bei der Energiewirtschaft, sei es bei dem zu Tode gewürgten Bauressort und so weiter, und so weiter.

Und den Herrn Keimel, der sich heute so vehement dafür eingesetzt hat, daß das Bauressort aufgelöst wurde, den hätte ich sehen wollen, wenn das die sozial-liberale Koalition getan hätte. Wie er hier mit Eifer und rotem Kopfe gestanden wäre und mit lauter Tiroler Stimme in den Saal gerufen hätte: Das ist ein Versäumnis dieser Bundesregierung, meine Damen und Herren!

Wo ist denn der ach so mächtige Herr Hesoun, welcher als erster Gschaftlhuber die sozial-liberale Koalition aufgekündigt hat? Wo sind denn die Problemlösungen, Herr Kollege Hesoun, für die arbeitslosen Bauarbeiter, wo sind sie denn? Ich weiß schon, daß Sie auch einer jener Genossen sind, denen die Bürgermeinung egal ist. Aber auch Sie werden noch entsprechend Lehrgeld zahlen müssen. Es ist nichts zu sehen, nichts zu hören, und schon gar nichts wird darüber kompetent gesagt.

Haigermoser

Und nun noch einen Satz zum Fremdenverkehr, unter Punkt 9 des Wirtschaftsministeriums genannt.

In einer Resolution des Salzburger Fremdenverkehrstages wird an die Bundesregierung appelliert. Sicherlich ist es eine Auflistung vieler Wünsche, die nicht leicht zu erfüllen sind. Aber es wird auch etwas gefordert, was gerade die ÖVP auf ihre Fahnen geheftet hat, was sich gerade die Volkspartei zum Ziel gesetzt hat, es in der Regierung einzubringen und auch entsprechend umzusetzen.

„Eine umfassende Steuerreform soll bewirken“, heißt es hier, „daß sich Leistung wieder lohnt und die Betriebe in die Lage versetzt werden, ihre Investitionen selbst zu verdienen.“

Uns haben Sie gegeißelt, daß wir zu wenig tun für die Betriebe. — Selbst tun Sie gar nichts!

Getränkesteuern: Sie haben jetzt die Möglichkeit, über den Gemeindebund und über den Städtebund, entsprechend auf die Gemeinden einzuwirken, um hier etwas weiterzubringen. Sie haben es nicht einmal in der Regierungserklärung erwähnt.

Und das sage nicht nur ich, das sagen Ihnen ja auch Ihre Funktionäre. Ihre Funktionäre, die Ihnen jetzt pausenlos mitteilen müssen, was Sie versäumt haben.

Herr Fröhlich sagt in einer Aussendung wörtlich: „Für die Fremdenverkehrswirtschaft ist die Regierungserklärung beziehungsweise das ihr zugrunde liegende Koalitionsübereinkommen im Bereich der Steuerpolitik enttäuschend.“ Das sagt Herr Kommerzialrat Josef Fröhlich. Ja wenn Sie mir schon nicht glauben, glauben Sie doch wenigstens Ihren eigenen Funktionären! Oder haben Sie das auch schon aufgegeben, die Leute, die draußen die Arbeit tun, zu hören und auf diese Worte entsprechend zu reagieren, meine Damen und Herren?

Nichts zu alledem wird vom Herrn Minister Graf geäußert, denn Herr Graf ist ja „ein kleiner Schwarzer, der nichts zu sagen hat“, wie er selbst gemeint hat.

Zugegeben, all diese aufgezeigten Probleme bedürfen einer sachbezogenen Vorarbeit. Viele sind bereits von uns in der kleinen Koalition eingebracht worden. Viele Vorschläge sind aber auch bereits gesetzesreif. Aber wenn sich die Trauerspiele so fortsetzen wie

bei der notwendigen Bestellung eines Geschäftsführers der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, dann gute Nacht, Fremdenverkehr!

Und da ist es ganz interessant, auch die heutige „Presse“ zu zitieren. (Abg. Kraft: Wäre das mit dem Steger gescheiter gewesen?)

Herr Kollege! Sie haben so viele Probleme in Ihren Reihen. Wenn Sie damit fertig sind, dann kümmern Sie sich um andere Parteien. (Abg. Kraft: Ich frage nur!) Wenn Sie mit dem Aufarbeiten Ihrer eigenen Probleme fertig sind! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Ich weiß es nicht! Ich frage Sie ja nur!)

Hier steht: „Run auf Führung der Tourismus-Werbung. In der kommenden Woche findet für die bereits vorsortierten Bewerber ein Hearing des Fremdenverkehrsdirektoriums statt. Die offizielle Bestellung des Nachfolgers von Helmut Zolles, der mit Jahresbeginn zur DDSG gewechselt ist, findet am 29. April per 1. Mai statt.“

Es findet vom 7. bis 12. März 1987 die größte Tourismusmesse der Welt, die ITB, in Berlin statt. Sämtliche Sommer- und Winteranbieter der Welt sind bei dieser Einkaufs- und Verkaufsmesse präsent.

Österreich ist, so wie jedes Jahr, auch mit einem Stand und mit den ausgezeichneten Mitarbeitern der ÖFVW vertreten. Nur, einen Chef dieses Unternehmens haben Sie noch nicht zusammengebracht. Der soll jetzt erst gesucht werden, und irgendwann im Mai werden wir schon einen haben.

Meine Damen und Herren! Das ist Inkompetenz, und es ist unverantwortlich, diese Dinge auf dem Rücken der Fremdenverkehrsbetriebe auszubaden!

Uns Freiheitlichen geht es darum, daß die Arbeit rasch begonnen wird und daß diese Arbeit auch entsprechende Resonanz bei den Wirtschaftstreibenden findet. Sie sind aber nicht einmal in der Lage, die tägliche Arbeit zu erledigen, wie das aufgezeigte Beispiel gezeigt hat.

Zusammenfassend ist aus freiheitlicher Sicht deshalb anzumerken: Das Bundesministeriengesetz ist nicht dazu geeignet, klare Kompetenzen zu schaffen, sodaß eindeutige Erfolgskontrollen durchzuführen wären. Dieses Gesetz versucht, unter dem Feigenblatt der Einsparungen dem Bürger Sand in die

Haigermoser

Augen zu streuen. Es ist eine Ausrede für jede der beiden Großparteien, in der Zukunft die Schuld für das Versagen auf den jeweiligen Koalitionspartner zu schieben.

Das Wirtschaftsministerium wird durch die Auflösung des Bautenministeriums zu einem undurchschaubaren Monster aufgeblasen — mit einem Minister an der Spitze, welcher außer spitzen Bemerkungen bis dato nichts auf den Markt gebracht hat.

Fragen Sie, meine Damen und Herren, Ihre seinerzeit verlorengegangenen Wähler in der Wirtschaft, im Handel, im Fremdenverkehr, bei den Freiberuflern, und Sie werden die Antwort darauf erfahren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, samt Titel und Eingang in 9 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 31 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über Artikel I und dessen Einleitungssatz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Zwischenrufe.*)

Zur Ziffer 1 des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen vor.

Ich lasse daher über die Ziffer 1 des Artikels I in der Fassung dieses Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr Artikel I Ziffer 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür

stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über Artikel I Ziffern 2 und 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Jene Abgeordneten, die dafür sind, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zur Ziffer 4 des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über die Ziffer 4 des Artikels I in der Fassung dieses Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht daher nunmehr Artikel I Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die Abstimmung über Artikel I beendet.

Die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen haben die Streichung der Artikel II bis IX beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Streichung der Artikel II bis IX sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die vorgeschlagene Änderung der Bezeichnung des Artikels X erübrigt sich daher.

Da zu Artikel IX ein Abänderungsantrag gestellt wurde, lasse ich nunmehr zunächst über die Artikel II bis VIII einschließlich der Bezeichnung „Artikel IX“ in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IX Absatz 1 des Gesetzentwurfes

Präsident Dr. Stix

liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hesele, Dr. Khol und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hesele, Dr. Khol und Genossen votieren, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (Zwischenrufe. — *Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht fertig.

Bezüglich des Berichtes und Antrages des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wurde vom Abgeordneten Mag. Geyer gemäß § 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Antrag gestellt, diesen Verhandlungsgegenstand noch einem anderen Ausschuß, nämlich dem Umweltausschuß, zuzuweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz samt dem Titel in 32 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein

diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 32 der Beilagen beigebruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Entschließung annehmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 2.)

Bevor wir in die Verhandlung des 3. Tagesordnungspunktes eingehen, gebe ich bekannt, daß Herr Volksanwalt Dr. Bauer krankheitsbedingt dieser nicht beiwohnen kann und sich deshalb entschuldigen ließ.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Neunten Bericht der Volksanwaltschaft (III-6 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1985) (33 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Neunten Bericht der Volksanwaltschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hesele. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Volksanwaltschaft besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil — dem Allgemeinen Teil — werden zunächst die Inanspruchnahme und Tätigkeit, die Prüfungsverfahren und Erledigungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die internationalen Kontakte der Volksanwaltschaft dargestellt. Ferner enthält dieser Teil allgemeine Anmerkungen, insbesondere über die Nachteile für Beschwerdeführer durch Informationsmängel, die Beeinträchtigung des Rechtsschutzes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung, die säumige Durchführung von Verfahren, die eingeschränkten Empfehlungsmöglichkeiten im Bereich der Selbstverwaltung und die mangelnde Behebbarkeit rechtswidriger Verwaltungsstrafeurkenntnisse. Schließlich hat der Allgemeine Teil legislative Anregungen der Volksanwaltschaft zum Inhalt.

Im besonderen Teil werden, nach Aufgabenbereichen der einzelnen Volksanwälte gegliedert, Einzelfälle in den verschiedenen Ressorts behandelt. Ein statistischer Teil gibt eine Übersicht über die angefallenen Beschwerden.

DDr. Hesele

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 19. Februar 1987 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Khol, Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora, Mag. Geyer, Elmecker, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Stippel und des Ausschußobmannes sowie des Bundesministers Dr. Löschnak und der Volksanwälte Franziska Fast und Dipl.-Vw. Josseck hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Neunten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1985) (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

22.09

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zum Neunten Bericht der Volksanwaltschaft darf ich mit einem Dank und auch mit einer Gratulation verbinden, mit einem Dank an die Volksanwälte und ihre Mitarbeiter und mit einer Gratulation deshalb, weil die Volksanwaltschaft heute vor genau zehn Jahren mit einem Bundesgesetz vom 24. Februar 1977 geschaffen wurde. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Mein Dank gilt der Frau Volksanwalt Fast, dem Herrn Volksanwalt Josseck, vor allem auch dem Volksanwalt Dr. Bauer, der heute leider im Spital ist, der aber von Beginn an an der Volksanwaltschaft mitgewirkt hat so wie eben Gustav Zeillinger und Volksanwalt Weiss. Ich glaube, es ist ihnen zu danken, daß die Volksanwaltschaft heute eine etablierte Institution im Rechtsstaat Österreich ist und es ihr vor allem auch gelungen ist, das Vertrauen unserer Bürger zu gewinnen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß schon lange vor Beschußfassung im Februar 1977 Rechtswissenschaftler, Juristen, Politiker für die Schaffung dieser Institution eingetreten sind, und da insbesondere Dr. Neisser hervorheben, der schon in einer

Publikation aus dem Jahre 1969 — sie hat geheißen „Zeit zur Reform“ — sehr vehement dafür eingetreten ist, daß eine Volksanwaltschaft geschaffen wird.

Wenn ich sage, mein Dank gilt der Volksanwaltschaft, dann eben deshalb, weil es dieser Institution gelungen ist, in den letzten Jahren vielen Menschen gerade in schwierigen Lebenslagen zu helfen. Es ist der Volksanwaltschaft gelungen, Menschen dann zu helfen, wenn sie zwar nach dem Gesetz einen Rechtsanspruch hatten, es ihnen aber aufgrund verschiedener Schwierigkeiten nicht möglich war, diesen gegebenen Anspruch durchzusetzen. Und was, glaube ich, auch hervorzuheben ist: Es ist in vielen Fällen gelungen, daß aufgrund einer Intervention der Volksanwaltschaft auch eine entsprechende finanzielle Entschädigung geleistet wurde.

In den letzten zehn Jahren hat die Volksanwaltschaft insgesamt über 40 000 Beschwerden behandelt, die meisten davon, nämlich 6 500, im Sozialbereich, 6 000 im Justizbereich und 4 000 im Finanzbereich. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 1 447 Sprechtagen abgehalten, davon 646 außerhalb von Wien. Ich begrüße es, daß die Volksanwaltschaft somit einen echt föderativen Zug erhalten hat.

Was den Berichtszeitraum, nämlich das Jahr 1985, betrifft, so wurden in diesem 4 921 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen, doch wesentlich mehr als ein Jahr zuvor, als es 4 210 waren.

Daß sich die Volksanwaltschaft den modernen Gegebenheiten, der modernen Technik anpaßt, ist auch daraus ersichtlich, daß 1985 über 8 500 telefonische Auskünfte gegeben wurden.

Es ist sicherlich entscheidend, daß die Volksanwälte, daß ihre Mitarbeiter Mitbürgern in schwierigen Lebenslagen geholfen haben. Wesentlich erscheint mir aber auch, daß darüber hinaus erreicht wurde, daß institutionalisiert über die Volksanwaltschaft Neuerungen ausgegangen sind.

Zum erstenmal wurde die Volksanwaltschaft schon dadurch gewürdigt beziehungsweise wurden ihre Leistungen dadurch anerkannt, daß sie 1981, nachdem sie vorher nur provisorisch geschaffen worden war, in der Bundesverfassung verankert wurde — als Ausdruck und als Dank dafür, daß Bürgern Hilfe geleistet wurde, und als Dank dafür, daß man sich in schwierigen Lebenssituationen

Dr. Ettmayer

an die Singerstraße 17 wenden kann, wobei ich auch erwähnen möchte, daß dieses Haus sozusagen schon von der historischen Bedeutung her dafür prädestiniert ist, wurde es doch 1661 vom Leibarzt Leopolds I. als Armenhaus gestiftet, was damals bedeutete, daß Mitbürgern gratis ärztliche Hilfe gewährt werden konnte.

Über den Einzelfall hinaus ist es der Volksanwaltschaft gelungen, an der Behebung von vielen Schwierigkeiten mitzuwirken, und auf Initiative der Volksanwaltschaft ist es zu nicht unwesentlichen Novellierungen und gesetzlichen Veränderungen gekommen.

Ich möchte, da heute sozusagen ein runder Geburtstag ist, doch einige dieser Veränderungen, die zugunsten unserer Mitbürger über die Volksanwaltschaft bewirkt wurden, erwähnen.

So ist es zu einer Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten bei Straßenbauten gekommen, etwa dann, wenn Straßen zwar nach gesetzlichen Vorschriften gebaut wurden, es aber durch den Bauvorgang dazu gekommen ist, daß Brunnen ausgetrocknet sind, was für die Betroffenen mit großen Schwierigkeiten verbunden war, die vor dem Eingreifen der Volksanwaltschaft nicht einmal Schadenersatz erhalten konnten, weil ja die Vorgangsweise der Baubehörden rechtmäßig war.

Ebenfalls durch eine Novelle des Bundesstraßengesetzes ist es dazu gekommen, daß doch in einem gewissen Ausmaß eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt wurde.

Ein anderes Beispiel: Bei Enteignungen — auch bei Enteignungen von Wohnhäusern — wurde die längste Zeit nicht der Wiederbeschaffungswert bezahlt, sondern nur der Verkehrswert, was demjenigen, der enteignet worden ist, natürlich vor das Problem stellte, wie er sich eine neue Wohnstätte schaffen könnte. Nunmehr ist es so, daß nicht mehr der Verkehrswert, sondern, wie gesagt, der Wiederbeschaffungswert geleistet werden muß.

Impfschädengesetz: Bei Impfschäden war es so, daß bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Personen, die durch Impfungen zu Schaden gekommen sind, Wiedergutmachung in Anspruch nehmen konnten. Schäden, die vorher entstanden waren, wurden nicht mehr entgolten. Die Volksanwaltschaft hat sich

dann dafür eingesetzt, daß die Schadensgutmachung auf alle Fälle ausgedehnt wurde.

Besonders erwähnt zu werden verdient meines Erachtens die Novellierung der Bundesabgabenordnung. Es war nämlich die längste Zeit so, daß Leute in Schwierigkeiten gekommen sind, wenn sie Eingaben bei Finanzämtern gemacht haben, weil sich dann plötzlich ein Finanzamt für nicht zuständig erklärte. Heute genügt es, wenn Ansprüche bei einem Finanzamt geltend gemacht werden. Innerhalb der Finanzämter muß dann festgelegt werden, welches tatsächlich zuständig ist.

Ich könnte jetzt noch eine Reihe von Beispielen anführen, etwa die Hinaufsetzung der Grenze für den amtsweiten Jahresausgleich oder die Änderung der Bestimmung, daß bei Ehegatten, die gemeinsam ein Haus bauten, die Gattin dann schenkungssteuerpflichtig war, wenn sie nicht selbständig berufstätig war. Nunmehr ist sie aufgrund einer Intervention der Volksanwaltschaft von der Schenkungssteuer befreit.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir Grund genug haben festzustellen, daß über die Hilfe im Einzelfall hinaus die Volksanwaltschaft in vielen Fällen erreicht hat, daß Gesetze novelliert wurden, daß Gesetze bürgernäher wurden, daß die Verwaltung jetzt so handelt, daß ihr Verhalten dem Verlangen und dem Wunsch der Mitbürger eher entspricht.

Da der Volksanwaltschaftsbericht nicht nur berichtet über die Tätigkeit der Volksanwälte, sondern auch Einblick gewährt in den Zustand der österreichischen Verwaltung, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Diskussion um den öffentlichen Dienst und zum öffentlichen Dienst machen.

Wir alle wissen, daß die Diskussion um die Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes nicht nur notwendig, sondern auch zweckmäßig ist. Wir sind immer dafür eingetreten und treten auch heute dafür ein, daß Kosten-Nutzen-Rechnungen im Bereich der Verwaltung erstellt werden und daß die Verwaltung nach dem Prinzip der Sparsamkeit geführt wird.

Ich möchte aber genauso deutlich sagen, daß der öffentliche Dienst nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden darf. Das österreichische Beamtenamt ist von einem Geist geprägt, der gekennzeichnet ist durch Hingabe an den Staat, durch Opferbereitschaft, durch Objektivität und Engagement. Ich

Dr. Ettmayer

glaube, das sind Werte, die nicht in Zahlen gemessen werden können, die aber doch bestehen, die schon seit sehr langer Zeit bestehen und die traditionell verbunden sind mit dem öffentlichen Dienst.

Der öffentliche Dienst in Österreich ist nicht nur heute ein wesentlicher Träger unseres Wohlfahrtsstaates, sondern hat auch in der Vergangenheit, ob das jetzt der Schulbereich war, der Gesundheitsbereich oder der Verkehrsbereich, stets dazu beigetragen, daß die Wohlfahrt in unserem Lande gefördert werden konnte.

Ich könnte jetzt von der Wissenschaft her wesentliche Autoren zitieren, die stets hervorgehoben haben, in welchem Ausmaß die Verwaltung in Österreich mitgewirkt hat bei der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, Einfluß genommen hat auf das wirtschaftliche Geschehen, mitgewirkt hat beim Ausbau der sozialen Reformen oder auch bei der Hebung der Lebensqualität, ob das jetzt der Bereich der Sicherheit, der Bildung oder, wie gesagt, der Verkehrsbereich ist.

Wir sollen nicht vergessen, daß auch in der Vergangenheit der öffentliche Dienst in Österreich stets bereit war, nicht nur an Reformen mitzuwirken, sondern auch sich selbst zu reformieren, was etwa den Wandel vom Ordnungsstaat zum Dienstleistungsstaat, den Wandel vom Obrigkeitstaat zum Rechtsstaat oder den gesamten Ausbau der wirtschaftlichen Verwaltung betrifft.

Wenn wir wissen, welche Reformen es in der Vergangenheit gegeben hat, dann können wir auch mit Recht verlangen, daß in Zukunft jene Mängel behoben werden, die der Verwaltung heute aufgezeigt werden und die insbesondere von der Volksanwaltschaft auch im vorliegenden Bericht hervorgehoben werden.

Ich möchte nur grundsätzlich zwei Bereiche anschneiden, wobei ich glaube, daß es hier tatsächlich zu Verbesserungen kommen müßte. Das sind einmal die Informationsmängel, die es heute gibt, und außerdem die Verfahrensverzögerungen.

Informationsmängel, die dazu führen, daß Ansprüche auf Leistung verlorengehen, daß etwa die Arbeitslosenversicherung wegen einer Fehlinformation die Leistung, zu der sie verpflichtet ist, nicht auszahlt, daß es zu unterschiedlichen Bemessungen des Arbeitslosengeldes wegen schlechter Aufklärung kommt, daß ein Anspruch auf Insolvenzgeld verlorengeht, daß eine Pensionsversiche-

rungsanstalt mangels Aufklärung zu einer finanziellen Schädigung eines Versicherten beiträgt, daß ein Anspruch auf Notstandshilfe verlorengeht, weil seitens des Arbeitsamtes eine falsche Auskunft gegeben wird, daß widersprüchliche Auskünfte seitens einer Sozialversicherungsanstalt dazu führen, daß Studenten in Mitleidenschaft gezogen werden, oder daß ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe verlorengeht, weil seitens der zuständigen Behörde mangelnde Auskunft erteilt wird.

Meine Damen und Herren! Wir befassen uns schon seit mehreren Jahren, muß ich leider sagen, mit dieser mangelnden Auskunft, die seitens der Sozialversicherungsinstitute immer wieder gegeben wird. Mir ist das deshalb unverständlich, weil die Leistungen, die heute ein kleiner und mittlerer Einkommensempfänger an die Sozialversicherung abführen muß, schon weit über die Steuerleistung hinausgehen. Bei einem Einkommen von 10 000 S betragen die Leistungen an die Sozialversicherung 3 460 S, die Lohnsteuer bei einem Alleinverdiener ist 472 S. Bei einem Einkommen von 15 000 S betragen die Leistungen an die Sozialversicherung 5 190 S, die Lohnsteuer macht 1 821 S aus.

Ich glaube, daß man dann doch wohl verlangen kann, daß jene Institutionen, die vom Durchschnittsverdiener schon so viel einheben, zumindest verpflichtet werden, eine entsprechend korrekte Auskunft zu geben, eine Auskunft darüber zu geben, wann etwa eine Pension anfällt beziehungsweise wie hoch diese Pension sein wird.

Diese Auskunftspflicht ist umso dringender, weil schon die längste Zeit davon die Rede ist beziehungsweise weil schon einmal zugesagt wurde, daß sie generell für alle Ämter verpflichtend eingeführt wird. Ich lese etwa in der „Presse“ vom Juli 1985, Herr Bundesminister: Alle Ämter werden jetzt zur Auskunft verpflichtet, und es heißt hier, daß in Zukunft über die Bundesministerien hinaus alle Organe der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung und insbesondere auch die Sozialversicherungen zur Auskunft verpflichtet werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen.

Es sind also, so wie es in der Vergangenheit Verbesserungen gegeben hat, Verbesserungen, die durch die Volksanwaltschaft angeregt wurden, auch in Zukunft wesentliche Verbesserungen möglich. Einerseits, wie gesagt, im Bereich der Informationsmöglichkeiten und darüber hinaus auch was die Säumnis beziehungsweise die Geschwindigkeit betrifft.

Dr. Ettmayer

Es muß uns allen daran gelegen sein, daß durch eine Verwaltungsreform, durch eine Verwirklichung jener Anregungen, die auch im vorliegenden Bericht der Volksanwaltsschaft enthalten sind, die Verwaltung weiter bürgernäher gestaltet wird. Es muß uns darüber hinaus darum gehen, daß die vorhandenen Mittel besser eingesetzt werden, und es muß uns darum gehen, daß wir diese Reformen so gestalten, wie wir uns das heute vorstellen, in dem Sinne, daß tatsächlich eine Verwaltung geschaffen wird, die nicht nur bürgernäher ist, sondern die tatsächlich auch zweckmäßiger, serviceorientierter ist, den Serviceleistungen einen höheren Stellenwert einräumt.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, hat uns die Volksanwaltsschaft den richtigen Weg gezeigt. Ich glaube, daß es an uns liegt, diesen Weg fortzusetzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{22.27}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker.

^{22.27}

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich einleitend den Gratulationswünschen meines Vorfahrs anschließen. Die Volksanwaltsschaft ist, wie gesagt, am heutigen Tag zehn Jahre alt, und wir wissen, daß es eine segensreiche Einrichtung in unserer Demokratie ist, die damals geschaffen wurde. Ich darf nur noch ergänzend hinzufügen, daß es gerade der damalige Bundeskanzler Dr. Kreisky war, der sehr vehement diese Idee der Volksanwaltsschaft immer betrieben hat, die am 24. Februar 1977 beschlossen werden konnte.

Der Herr Kollege Geyer ist momentan nicht im Saal, aber er hat in der Ausschusssitzung anlässlich der Beratung des Volksanwaltsschaftsberichtes die Anregung in den Raum gestellt, weil wir ja jetzt vier Parteien im Hause haben, würde sozusagen auch die Grüne Partei einen Volksanwalt fordern. Er hat es nicht so direkt formuliert, aber er hat es uns indirekt wissen lassen.

Im Gesetz heißt es diesbezüglich, nur damit die Diskussion darüber nicht weiter fortgesetzt werden braucht: „... wobei die drei mandatsstärksten Parteien des Nationalrates das Recht haben, je ein Mitglied für den Wahlvorschlag zu nominieren“. — Also nicht die im Parlament vertretenen Parteien, sondern die drei mandatsstärksten Parteien. Das sei eine kleine Klarstellung gleich zu Beginn.

Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Kollege Ettmayer hat im Zusammenhang mit seiner Rede auf die ganze Problematik und auf die Arbeit des öffentlichen Dienstes hingewiesen. Ich glaube, das kann nicht oft genug unterstrichen werden. Wenn wir daran denken, daß pro Jahr Millionen von Bescheiden, Entscheidungen, Verfügungen durch die Verwaltung getroffen werden, so können wir eigentlich mit dem öffentlichen Dienst, mit der Verwaltung sehr, sehr zufrieden sein, wenn dann bloß 4 921 Beschwerden an die Volksanwaltsschaft herangetragen werden.

Sicherlich könnte man die Auffassung vertreten, jede einzelne Beschwerde ist schon zuviel. Aber bei den, wie vorhin gesagt, Millionen von Einzelerledigungen scheint doch diese Zahl eher geringfügig. Ich glaube, man kann bei dieser Gelegenheit wirklich unserem öffentlichen Dienst, unserer Verwaltung Dank und Anerkennung aussprechen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte noch etwas erwähnen. Im Volksanwaltsschaftsbericht sehen wir, daß 2 215 Fälle persönlich an den Volksanwalt herangetragen wurden, also bei Sprechtagen. Ich halte diese Sprechtagen für eine sehr wertvolle Einrichtung, noch dazu, wo die Volksanwälte auch in die Bundesländer hinausgehen. Von den 188 Sprechtagen, die im Jahre 1985 abgehalten wurden, fanden 82 außerhalb Wiens statt.

Ich wiederhole hier meine Anregung aus dem Ausschuß, daß man vielleicht darüber nachdenken sollte, gemeinsam mit den Bundesländern, die sich auch der Volksanwaltsschaft bedienen, in den Bundesländern Anlaufstellen zu installieren. Ich weiß schon, der Herr Volksanwalt Josseck hat gesagt, die Leute wollen persönlich mit dem Volksanwalt reden. Das glaube ich auch. Aber eine Anlaufstelle wäre insofern eine wertvolle Hilfe, als man schon in der Beratung dem einzelnen Bürger sagen könnte: Damit gehen wir zum Volksanwalt, da hat es tatsächlich einen Sinn. Oder: Dafür ist der Volksanwalt gar nicht zuständig. Es geht ja aus dem Bericht auch hervor, daß die Volksanwaltsschaft 25 Prozent der vorgebrachten Fälle ablehnen mußte, weil sie nicht kompetent war. Vielleicht könnte man das doch in dieser Richtung überlegen.

Eine andere Anregung auf einem Gebiet, wo der Bund bereits einige Jahre tätig ist: Dem Volksanwaltsschaftsbericht entnehmen wir, daß 8 520 telefonische Auskünfte erteilt wurden. Daher glaube ich, daß auch diesbezüglich ein Informationsbedürfnis des Bür-

Elmecker

gers gegeben ist. Der Bund hat ja in zwei Modellversuchen das sogenannte Bürgerservicemode installiert und erprobt, und zwar eines in Wiener Neustadt und eines in Tirol. Dem Bericht aus Tirol entnehmen wir zum Beispiel, daß Fragen aus der Bau- und Raumordnung, bezüglich Umweltschutz, Gewerberecht, Sozialhilfe, Wohnbauförderung, Arbeitslosenunterstützung, Lehrlingsbeihilfen, Steuerfragen und so weiter an diese Bürgerservicestelle herangetragen wurden. Man könnte also die Überlegung anstellen, ob man dieses Modell nicht generell im gesamten Bundesgebiet installieren sollte.

Wenn man auch hier sagt, daß das wieder etwas kostet, so glaube ich doch, daß gerade das Informationsbedürfnis des Bürgers in dem eher sehr komplizierten System doch eine Begründung wäre, den Bürger besser zu informieren.

Ich weiß, wir haben einmal in der Pädagogik den Grundsatz gehört, daß der Unterschied zwischen einem Gebildeten und einem Ungebildeten der wäre, daß der Gebildete weiß, wo etwas steht. Ich würde das ein bißchen uminterpretieren und sagen, daß der Unterschied zwischen dem informierten Bürger und dem eher uninformierten Bürger der ist, daß der informierte Bürger weiß, zu wem er gehen kann. Daher wären solche Auskunftsstellen denn doch etwas, was dem einzelnen Bürger helfen könnte. (Beifall bei SPÖ und ÖVP)

Meine Damen und Herren! Wir erleben ja tagtäglich in unserer Tätigkeit als Abgeordnete, daß immer wieder die Bürger zu uns kommen und fragen. Und die Fragen, um sich zu informieren, das wäre auch in diesem Zusammenhang etwas, wo man beraten könnte.

Eine weitere Anregung aus dem Volksanwaltschaftsbericht, die ich gerne aufgreife: Die Volksanwaltschaft regt an, bei Bauvorhaben das Planungsstadium etwas transparenter zu machen. Ich weiß schon — das ist auch wieder aus der alltäglichen Praxis —, wie schwierig es ist, gerade zum Beispiel bei Straßenbauten konkret zu wissen, wie weit die Behörde ist, ob von einem Projekt, das gerade geplant oder im Planungsstadium ist, der einzelne Bürger betroffen wird oder betroffen wurde.

Vielelleicht wäre hier eine Lösungsmöglichkeit, daß die Behörde, die etwas plant, sich auch der Medien, der Lokalpresse bedient, um den einzelnen Bürger aufmerksam

machen zu können, daß konkret etwas geplant und wie weit das einzelne Projekt gediehen ist. Auch diesbezüglich wird es ja Reformen geben durch das Bürgerbeteiligungsgesetz, dessen Entwurf wir schon kennen. Aber ich meine, daß man diese konkrete Anregung aus der Volksanwaltschaft in die Wirklichkeit umsetzen sollte.

Auf einen anderen Problembereich möchte ich noch kurz eingehen — ich mache das sehr kurz in Anbetracht der vorgesetzten Zeit —, nämlich auf die Divergenz Prüfungsmöglichkeit der Volksanwaltschaft bei den Organen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, daß die Volksanwaltschaft auch konkret das Empfehlungsrecht direkt bekommt und nicht nur über die Aufsichtsbehörde. Ich würde das unterstreichen.

Und nun zur sogenannten Fortschreibung dessen, was die Volksanwaltschaft jährlich in den Berichten anregt. Ich habe hier den Entwurf eines Papiers. Die Frau Volksanwältin Fast hat ja schon angekündigt, daß wir heuer im Plenum dieses Hauses einen Bericht über die Verwirklichung der Anregungen der Volksanwaltschaft bekommen werden. Ein Vorentwurf aus dem Vorjahr ist aber auch sehr interessant, und ich möchte ihn kurz erwähnen.

Die Volksanwaltschaft hat bis zum Vorjahr, bis zur Mitte des Jahres, 154 konkrete Anregungen gegeben. Davon sind 70, das sind 45 Prozent, positiv erledigt worden, 18 fallen unter die Kategorie B, das heißt, hier wurden Vorhaben eingeleitet, und 56, das sind 27 Prozent, also rund ein Drittel, sind damals zu keiner weiteren Beratung angestanden.

Wir sehen also, daß zwei Drittel der Anregungen der Volksanwaltschaft von der Verwaltung schon direkt verwirklicht wurden und ein Drittel noch einer Erledigung bedarf.

Wir werden anlässlich des Berichtes, den wir bekommen werden, konkret sehen, daß die Vorstellungen der Volksanwaltschaft doch im großen und ganzen von der Verwaltung aufgenommen werden und daß dort, wo es notwendig ist, auch Verbesserungen vorgenommen werden.

Nun möchte ich eigentlich schon zum Schluß kommen und nur noch zwei Bemerkungen machen: eine noch aus dem allgemeinen Bereich und dann eine aus dem besonderen Bereich.

Wie wertvoll die Fernsehsendung „Ein Fall

Elmecker

für den Volksanwalt“ ist, wissen wir, denn wenn man Zeit hat und sich die Sendung anschaut, sieht man, daß dieser Sendung großer Informationscharakter innewohnt. Aber ich möchte eine kritische Bemerkung machen; vielleicht geht es manchen meiner Kolleginnen und Kollegen auch so.

Ich habe oft das Gefühl, daß dort nicht nur ein Volksanwalt mit seinem Mitarbeiter sitzt, sondern noch ein zweiter Volksanwalt, der Fernsehmoderator, der oft kurzweg auch Beurteilungen ausspricht. Ich vertrete die Auffassung — und ich sage das hier öffentlich —, daß es nicht die Aufgabe des Moderators dieser Sendung sein kann, daß er dort Beurteilungen ausspricht und vielleicht auch den einzelnen Vertreter der Behörde, ob das ein Beamter oder ein Bürgermeister ist, sozusagen vor das Tribunal zitiert. Das kann nicht die Aufgabe dieser Fernsehsendung sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir vertreten die Auffassung, daß diese Sendung hohen Informationscharakter für den einzelnen Bürger haben soll, damit er weiß, welche Fälle wie gelöst werden beziehungsweise gelöst worden sind.

Letzte Bemerkung: Im Besonderen Teil wird auch dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das ja ab dem heutigen Tag anders heißt, ein breiter Raum gewidmet. Im Berichtszeitraum sind 173 Beschwerden eingelangt, die diesen Bereich betreffen. Interessant dabei ist, daß mehr als 80 Prozent davon, das sind rund 140 Fälle, Probleme betrafen, die mit Belästigungen durch benachbarte Betriebsanlagen zu tun gehabt haben. Das heißt also, daß Betriebe, die den Nachbar durch Lärmimmissionen und so weiter belästigen, Anlaß waren, sich bei der Volksanwaltschaft darüber zu beschweren.

Ich könnte mir vorstellen, geschätzte Damen und Herren, daß man hier eine Abhilfe schaffen könnte in der Form, daß man schon in das Verfahren zur Bewilligung eines Betriebes, die ja meistens von der Bezirkshauptmannschaft, also der Gewerbebehörde erster Instanz, ausgesprochen wird, auch Umwelttechnologen mit einbezieht, die auf diese umweltrelevanten Dinge bereits hinweisen. Wir bilden ja solche Umwelttechnologen in einem Schulversuch in Mödling aus, und ich meine, daß man gerade einen solchen Beamten bei den Bezirkshauptmannschaften installieren könnte, um bei diesem Bewilligungsverfahren einen diesbezüglich gut ausgebildeten Beamten zu haben.

Denn dann müßte die Volksanwaltschaft folgendes nicht mehr feststellen, und das gibt nämlich zu denken. Ich darf aus dem Bericht kurz zitieren:

„Die Volksanwaltschaft mußte feststellen, daß die Gewerbebehörden erster Instanz häufig auch aus Gründen der wirtschaftlichen Interessen des Gewerbetreibenden von einem gesetzmäßigen Vorgehen Abstand nehmen.“

Das heißt also, der Behörde ist bewußt, daß dieser Betrieb nicht so funktioniert, wie er rechtmäßig funktionieren sollte. Aber die Behörde schaut darüber hinweg oder ist gezwungen, darüber hinwegzuschauen, den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen, weil damit auch wirtschaftliche Probleme verbunden sind. Dem könnte man entgehen, wenn man schon in das Bewilligungsverfahren eine diesbezügliche Vorkontrolle einbauen würde.

Eine letzte Bemerkung, weil das auch im Ausschuß gesagt wurde, zu den Beschwerden im Bereich des Bundesministeriums für Innen, weil immer wieder die Übergriffe von Polizei und Gendarmerie beklagt werden.

Zum ersten: Wir können dem Sicherheitsbericht entnehmen, daß im Jahr 1985 93 370 Anzeigen von den Sicherheitsbehörden, von der Exekutive, entgegengenommen wurden. Von diesen 93 370 Fällen wurden 201 Fälle an die Volksanwaltschaft herangetragen. Also eine minimale Zahl.

Auch hier könnte man die Meinung vertreten: Wieder ist jeder einzelne Fall zuviel.

Ich möchte aber generell unserer Sicherheitsexekutive nicht, auch wenn das in der Debatte heute kommen sollte, anhängen lassen, wir hätten eine Prügelpolizei und dergleichen mehr. Die Objektivität der Diskussion erfordert, daß wir hier sagen, es sind wenige Fälle.

Und weil immer wieder der Unterschied zwischen Polizei und Gendarmerie erwähnt wird: Ich würde meinen, daß es fast natürlich ist, daß bei der Polizei mehr solcher Fälle anstehen, weil ja die Polizei im Ballungsraum ihre Betätigung hat.

Geschätzte Damen und Herren! Wie immer ist der Bericht der Volksanwaltschaft für uns Volksvertreter sehr informativ. Die Anregungen, die aus der Volksanwaltschaft immer wieder auch an die Gesetzgebung herankommen, zeigen, wie wertvoll dieser Bericht ist, und wir nehmen ihn daher gerne zur Kenntnis. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.42

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

22.42

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Herr Volksanwalt! Wenn man als dritter Redner zum Bericht der Volksanwälte hier herausgeht, mag es schon fast abgedroschen klingen, wenn auch ich als dritter Ihnen und der Einrichtung der Volksanwaltschaft zu diesem 10. Geburtstag herzlich gratuliere. Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Fraktionen hier im Haus wetteifern, wer denn nun eigentlich Vater dieser guten Sache war und eine eigene historische Ahngalerie je Fraktion aufgerichtet wird. Kollege Ettmayer hat den heutigen Bundesminister Neisser, damals noch Staatssekretär, erwähnt, auch Bundeskanzler Kreisky wurde herausgestrichen.

Ich möchte nur der Gerechtigkeit halber daran erinnern, daß die Volksanwaltschaft eine Einrichtung ist, die den Vorfätern der Verfassungssprecher der freiheitlichen Fraktion wie van Tongel ein besonderes Anliegen schon Anfang der sechziger Jahre war. Das möchte ich nur der Gerechtigkeit halber auch hier erwähnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es gebührt der Volksanwaltschaft der Dank hier im Parlament nicht nur im Namen der Bürger — 5 000 Beschwerden sind in dem Bericht enthalten —, der Dank gilt der Volksanwaltschaft auch aus der Blickrichtung der Parlamentarier, der Abgeordneten. Denn etwas, was manchmal vergessen wird: Die Volksanwaltschaft als eine Einrichtung des Hohen Hauses soll ja nicht nur dem Bürger dienen, sondern sie soll auch dem Parlament, den Fraktionen, den Abgeordneten als Anreger für Reformen, für gesetzgeberische Anstöße dienen.

Es ist eine zunehmende Entwicklung, daß die Volksanwaltschaft davon auch Gebrauch macht. Auch dieser Bericht, wie die Vorräder schon mehrfach zitiert haben, enthält eine Fülle von Anregungen, die wir als Abgeordnete in unsere gesetzgeberische Arbeit einbeziehen sollten.

Einige Punkte seien zur generellen Debatte um die Volksanwaltschaft nicht unerwähnt gelassen. Kollege Elmecker hat auf die Fernsehsendung der Volksanwälte hingewiesen, er hat zu Recht betont, daß dort vielleicht im Stil das eine oder andere verbesserbar ist. Aber festhalten sollten wir, daß die Volksanwaltschaft ähnlich wie der Rechnungshof natürlich auch von der Öffentlichkeit und von

der Wirkung in der Öffentlichkeit lebt. Das ist ja ein Teil der Wirkung, die die Volksanwaltschaft zu erzielen hat, eine erzieherische Wirkung gegenüber der Verwaltung und eine Anregung für die Kontrolltätigkeit und für Reformanstöße für uns hier im Hohen Haus.

Diese Öffentlichkeitswirkung ist von großer Bedeutung, und ich bedauere daher, daß es üblich geworden ist, daß dieser Bericht der Volksanwaltschaft im Regelfall in den späten Abendstunden behandelt wird, wo logischerweise das Interesse an dem Bericht gering geworden ist. (Abg. Dr. Ettmayer: Weil der Haider so lang geredet hat!) Also ich weiß nicht, wer den Vogel abgeschossen hat. Beim Bericht zur Volksanwaltschaft wirst die „Goldene“ du wahrscheinlich kriegen, ich werde mich jedenfalls kurz halten.

Aber zurück zum Ernst: Es wäre wichtig für die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft, den Bericht zu einer Tageszeit zu behandeln, zu der das öffentliche Interesse und auch das der Medien noch größer sind.

Ein zweiter Punkt: Trotz eines zehnjährigen Jubiläums gibt es noch immer zwei weiße Flecken. Die Landesverwaltungen von Tirol und Vorarlberg sind noch immer nicht bereit, auch ihren Verwaltungsbereich der Kontrolle und den positiven Anregungen der Volksanwaltschaft zu unterziehen. Ich bedaure das.

In Vorarlberg ist wahrscheinlich der Zug, weil man den Weg zur eigenen Volksanwaltschaft beschritten hat, schon abgefahren. In Tirol, wo man eine noch schlechtere Ersatzlösung eingerichtet hat, nämlich eine Beschwerdestelle, ist vielleicht die Hoffnung, daß, wenn sich an der Spitze der Landesregierung in allernächster Zeit etwas ändert, etwas mehr Bereitschaft und, ich würde sagen, auch etwas mehr Objektivität vorhanden ist und man sich vielleicht entschließen kann, die eigene Verwaltung gegenüber der Volksanwaltschaft zu öffnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte damit schon zum Schluß kommen. Den Volksanwälten nochmals der Dank, die herzliche Gratulation, viele erfolgreiche Jahre Ihnen persönlich! Der Einrichtung Volksanwaltschaft wünsche ich, daß sie ihre Wirksamkeit noch steigern kann, daß sie von den Bürgern noch mehr in Anspruch genommen wird.

Meine Bitte an die Gesetzgeber ist, gleich ob Regierungs- oder Oppositionspartei, daß wir das ernst nehmen, was die Volksanwälte als gesetzgeberische Initiativen in unsere Hände legen.

Dr. Frischenschlager

Und der Verwaltung gegenüber hoffe ich, daß sich die Einrichtung der Volksanwaltshaft nicht als Straffuchtel, sondern als positive Erziehung und Leitlinie in der Verwaltungspraxis in Österreich niederschlägt.

In diesem Sinne nochmals herzliche Gratulation, Dank und viel Erfolg in den nächsten Jahrzehnten für die Volksanwaltshaft! (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{22.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

^{22.48}

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Sehr geehrte Frau Volksanwalt! Sehr geehrter Herr Volksanwalt! Meine Damen und Herren! Alle loben die Volksanwaltshaft, und ich möchte mich gar nicht ausschließen. In den letzten zehn Jahren, das kann man wohl einhellig feststellen, hat sich das Instrument der Volksanwaltshaft bewährt, es verursacht einen bestimmten Druck auf die Verwaltung, der nur positiv ist.

Der Bericht 1985 der Volksanwaltshaft ist sehr umfangreich, rund 5 000 Fälle sind bei ihr angefallen. Ich habe es im Verfassungsausschuß erwähnt und wiederhole es gern: Das ist sehr, sehr viel Arbeit. Das ist unserer Einschätzung nach fast zuviel Arbeit für drei Personen, denn pro Person sind das rund 1 600 Fälle. Und wir sind dafür, daß jeder Fall sehr, sehr sorgfältig untersucht wird. Das könnte man in Zukunft auch dadurch gewährleisten, daß man die Anzahl der Volksanwälte um einen oder um eine vergrößert.

Man sollte auch darüber nachdenken und diskutieren, ob in Zukunft die Volksanwälte so bestellt werden sollen wie bisher oder ob man nicht versuchen sollte, parteiunabhängige Personen für diese Funktion vorzusehen.

Solange allerdings die Volksanwälte praktisch Abgesandte und damit — das ist jetzt nichts Negatives — auch Vertraute der politischen Parteien sind, muß man zur Kenntnis nehmen, daß es eben derzeit vier im Parlament vertretene Parteien gibt.

Der Volksanwaltshaftsbericht 1985 zeigt eine ganz große Fülle von Unzukömmlichkeiten der Verwaltung auf. Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen, und zwar zunächst das Dauerthema Sicherheitsbehörden, Polizeibehörden, Polizeiübergriffe, das mein Vorvoredner schon kurz und kalmierend aufgegriffen hat.

Man sollte sich mit einem solchen Dauerthema nicht einfach abfinden und sagen: Es ist eh nicht so arg, und wir tun eh alles.

Die Volksanwaltshaft zeigt auf, daß es sehr große Unterschiede zwischen dem Bereich der Gendarmerie und dem Bereich der Polizei gibt und ortet einen Grund dafür in der unterschiedlichen Handhabung des Disziplinarrechtes. Es wird beispielhaft ein Fall im Bericht dargelegt, den ich Ihnen nicht vorenthalten will, weil er, glaube ich, die Sache sehr gut auf den Punkt bringt.

„Eine Tageszeitung hat berichtet“ — heißt es im Bericht der Volksanwaltshaft —, „daß ein 16jähriger Bursche von einem Gendarmeriebeamten abgeführt, geschlagen und dabei verletzt worden sei. Nach einem ärztlichen Gutachten habe der Jugendliche dabei eine Jochbeinprellung, Schwellungen der linken Gesichtshälfte sowie Schwellungen und Rötungen der linken Ohrmuschel erlitten. Ursache dafür sei gewesen, daß der Jugendliche spät abends in einem Gasthaus rauchend angetroffen worden sei und auf die Aufforderung, nach Hause zu gehen, frech reagiert habe.“

Im Prüfungsverfahren der Volksanwaltshaft wurde festgestellt, daß das zuständige Bezirksgendarmeriekommando unverzüglich Strafanzeige beim Bezirksgericht gegen den Gendarmeriebeamten, der sich zum Tatzeitpunkt nicht im Dienst befunden hatte, wegen Körperverletzung erstattet habe. Das daraufhin durchgeführte strafgerichtliche Verfahren wurde vom Bezirksgericht wegen mangelnder Strafwürdigkeit eingestellt. Dennoch wurde gegen den Beamten von der Disziplinarkommission als Disziplinarstrafe ein Verweis ausgesprochen.

In einem anderen amtswegig durchgeführten Prüfungsverfahren ... stellte die Volksanwaltshaft fest, daß ein Sicherheitswachebeamter einen Festgenommenen geschlagen und getreten hatte, sodaß dieser einen Riß des linken Trommelfelles erlitt. Der Beamte wurde wegen schwerer Körperverletzung ... zu einer Geldstrafe „vom Landesgericht für Strafsachen Wien verurteilt. In diesem Fall wurde nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes von einer Disziplinarstrafe abgesehen, weil die Disziplinärbehörde die Auffassung vertrat, daß die strafgerichtliche Verurteilung ausreiche, um den Beamten von der Begehung weiterer Dienstpflichtverletzungen abzuhalten. Der Beamte wurde zwar auf seinen eigenen Wunsch an einen anderen Dienstort versetzt — wobei der

Mag. Geyer

Bundesminister für Inneres mitteilte, daß diese Versetzung in keinem Zusammenhang mit dem Vorfall stünde —, versieht aber hier im wesentlichen den gleichen Dienst, den er zum Tatzeitpunkt versehen hatte.“

Zwei ähnlich gelagerte Fälle, zwei völlig unterschiedliche Reaktionen der Behörden. In dem einen Fall des Gendarmeriebeamten, der vom Gericht freigesprochen wurde, wird im Disziplinarweg reagiert. Im anderen Fall geht es um einen Polizeibeamten, der verurteilt wird, weil er jemanden geprügelt hat; die Dienstbehörde zieht keine Konsequenzen.

Da kann man nicht so argumentieren, daß man sagt: Na ja, die Gerichte sind eben unabhängig, auf die können wir keinen Einfluß nehmen, die Disziplinarbehörden sind unabhängig, darauf können wir auch keinen Einfluß nehmen.

Die Dienstbehörden haben alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um solche Unzukömmlichkeiten abzustellen, um zu reagieren, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, daß sich ein Polizeibeamter unerlaubte Gewaltausübung im Dienst zuschulden kommen hat lassen.

Wir bringen daher einen Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, dem Nationalrat jährlich einen Bericht über Maßnahmen zur Reduzierung von Übergriffen der Sicherheitsorgane vorzulegen, in dem insbesondere auch darüber zu berichten ist,

1. wie viele Beschwerden im Berichtszeitraum an das BMI sowie seine nachgeordneten Dienststellen gerichtet wurden,

2. wie diese Beschwerden erledigt wurden,

3. ob und in welchem Umfang bei Beamten, denen Übergriffe nachgewiesen wurden, von den in den §§ 38 und 40 BDG vorgesehenen Möglichkeiten (Versetzung und Verwendungsänderung) Gebrauch gemacht wurde.

In den Fällen, in denen ein Polizeibeamter der Gewaltanwendung im Dienst überführt wurde, müssen alle dienstrechtlichen Konsequenzen gezogen werden, und es muß gewährleistet sein, daß der Beamte nicht mehr in diese Gelegenheit kommt. Auch der Kassier einer Bank, der einmal in die Bank-

kasse gegriffen hat, wird nach seiner Verurteilung nicht wieder in seine alte Funktion zurückgestellt.

Der zweite Punkt des Volksanwaltschaftsberichtes, den ich aufgreifen möchte, betrifft die Kritik der Volksanwaltschaft an Verfahren beim Bau von Bundesstraßen. Die Volksanwaltschaft kritisiert, daß eine Parteistellung beim Bau von Bundesstraßen erst zu spät, nämlich nicht schon im Planungsstadium, möglich ist.

Als im Verfassungsausschuß dieser Punkt diskutiert wurde, meinte Minister Löschnak, es werde ohnedies ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen werden, und da werde auch auf diesen Punkt Rücksicht genommen werden. Diese Auskunft ist für uns unbefriedigend, weil das zwei völlig verschiedene Dinge sind. Das Bürgerbeteiligungsverfahren soll ja nur die Möglichkeit für die Bürger regeln, in bestimmten Verwaltungsverfahren Parteistellung zu bekommen, während es bei der Kritik der Volksanwaltschaft um ein von den Grünen, von Umweltschützern immer wieder gefordertes Anliegen geht, nämlich um die sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung, die Möglichkeit, bei bestimmten Verfahren, auch beim Verfahren zur Errichtung von Straßen, in einem möglichst frühen Stadium, möglichst schon bei der Vorplanung, mitreden und die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen zu können.

Die Frage, ob ein Umweltverträglichkeitsverfahren von der Regierung, von den Regierungsparteien befürwortet wird, hat Minister Dr. Löschnak unbeantwortet gelassen.

Der dritte Punkt des Berichtes betrifft die Notstandshilfe, eine eklatante Ungleichbehandlung von Mann und Frau auf einem sehr, sehr wichtigen Gebiet. Die Volksanwaltschaft zeigt auf, daß die Notstandshilfe Frauen und Männer unter unterschiedlichen Voraussetzungen gewährt wird. Beim Mann kommt es nur darauf an, daß das Familieneinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, während die Frau von vornherein von der Notstandshilfe ausgenommen wird, wenn der Mann in Vollbeschäftigung steht.

Darauf angesprochen hat Minister Dr. Löschnak im Verfassungsausschuß gemeint: Im Herbst wird sowieso eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz kommen.

Damit, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, können wir Grüne uns nicht zufriedengeben. Uns genügt es nicht, im

Mag. Geyer

Herbst irgendwann einmal über eine Regelung, über eine Neuregelung dieses Bereiches zu reden. Wir meinen, das ist dringlicher.

Ich weiß schon, daß Sie momentan andere Sorgen haben, daß es Ihnen wichtiger ist, die Luxussteuer für Pelzmäntel und für HiFi-Geräte abzuschaffen, daß es Ihnen wichtiger ist, den Umweltfonds zu verbürokratisieren, als für die im wahrsten Sinne des Wortes Ärmsten der Armen, nämlich für jene, die auf die Notstandshilfe angewiesen sind, sofort zu sorgen.

Sie haben in einem rasanten Tempo heute die Zusammenlegung des Umweltfonds und Wasserwirtschaftsfonds beschlossen, und ich würde mir wünschen, Sie würden bei der Notstandshilfe genauso rasch reagieren. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Damit Ihnen das leichter fällt, haben wir dazu heute einen Initiativantrag eingebracht, der auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau in diesem Bereich abstellt. Über die Diskriminierung der Frauen nur zu reden, ist zuwenig, man sollte etwas dagegen tun. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Volksanwaltschaft zeigt in diesem Punkt aber noch weiter auf, daß nicht nur eine gesetzliche Ungleichbehandlung besteht, sondern daß die Behörden auch ungerecht vorgehen. Es bestünde nämlich an sich die Möglichkeit, trotz der gesetzlichen Schlechterstellung den Frauen die Möglichkeit der Notstandshilfe nicht von vornherein abzusprechen, weil im Gesetz vorgesehen ist, daß unter besonderen Umständen für die Frau dennoch eine Notstandshilfe gewährt werden kann. Allerdings legen das die Behörden so aus, daß sie den Antrag zunächst einmal abweisen und warten, ob die Frauen ein Rechtsmittel ergreifen.

Das ist eine Frage der Verwaltungspraxis, und deswegen bringen wir folgenden Entschließungsantrag dazu ein:

Entschließungsantrag

betreffend die Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Bereich der Notstandshilfe (zum Bericht 33 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Angelegenheiten wird aufgefordert, die Arbeitsämter zu einer gleichheitskonformen Vollziehung der Bestimmungen über die Notstandshilfe anzuweisen. Ins-

besondere ist dafür zu sorgen, daß bereits in erster Instanz von Amts wegen alle nötigen Erhebungen getroffen werden, um das Vorliegen besonderer Umstände nach § 36 Abs. 3 Abschnitt B lit.c abschließend beurteilen zu können. (Beifall bei den Grünen.) 23.01

Präsident: Die vom Herrn Abgeordneten Mag. Geyer verlesenen Entschließungsanträge sind beide genügend unterstützt und stehen daher mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Volksanwalt Franziska Fast. Ich erteile es ihr.

23.01

Volksanwalt Franziska Fast: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesgesetz für die Volksanwaltschaft wurde in der 49. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode genau an einem 24. Februar — es war allerdings ein Donnerstag —, am 24. Februar 1977 beschlossen. Die Hauptredner waren damals Dr. Fischer, Dr. Koren und Dr. Broesigke.

Dr. Fischer hat damals in seiner Rede darauf verwiesen, daß der Errichtung der Volksanwaltschaft eine rund 15jährige Diskussion und eine rund sechsjährige parlamentarische Beratung vorangegangen sind. Warum ich das erwähne? Weil ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, heute ein Dankeschön der Bevölkerung übermitteln möchte. Ein Dankeschön, das der Volksanwaltschaft immer wieder der Bürger sagt, dem wir helfen konnten. Aber daß wir dem Bürger helfen konnten, verdanken wir der Beschußfassung vor zehn Jahren.

Ich weiß, es mag unüblich sein, daß man hier als Vermittler zwischen Bevölkerung und Parlament agiert, aber letztlich tun wir mit unserer Berichterstattung ja das gleiche. Es war mir einfach ein Bedürfnis — wir haben ja jetzt das Rederecht bekommen, ich nütze es aber nicht aus angesichts der vorgesetzten Zeit — das Dankeschön der Bevölkerung für die Errichtung der Volksanwaltschaft dem Hohen Haus zu übermitteln. (*Allgemeiner Beifall.*) 23.04

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

23.04

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Volksanwalt! Herr Volksanwalt! Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist eine Institution geworden, die sich bewährt hat. Das

Dr. Khol

freut uns, gerade jene, die in der Zeit, als die Volksanwaltschaft gegründet wurde, immer wieder mit den Vertretern der reinen Rechtslehre konfrontiert wurden, die sagten: Das ist weder Fisch noch Fleisch, das ist nicht Gerichtsbarkeit, das ist nicht Vollziehung. Was ist das eigentlich? Das paßt nicht in unser System!

Die Erfahrung hat gezeigt: Die Volksanwaltschaft paßt nicht nur in unser System, sondern sie ergänzt unser System hervorragend. Ich glaube, daß es daher auch an der Zeit ist, daß wir zu einer zweiten Stufe in der Behandlung der Berichte der Volksanwaltschaft kommen.

Es genügt nicht, hier zu beklagen, daß wir uns wenig Zeit nehmen. Es genügt nicht, zu beklagen, daß wir die Berichte am späteren Abend behandeln, sondern ich glaube, wir Parlamentarier haben uns wahrscheinlich jetzt schon den Vorwurf eingehandelt, daß wir die legislativen Anregungen der Volksanwaltschaft, die wahrlich sehr wichtig sind, nicht ernst genug nehmen.

Ich meine, daß wir hier die Parallele zum Verfassungsgerichtshof ziehen müssen, dessen segensreiche Tätigkeit zum Teil darin besteht, aus Anlaßfällen Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Die Parallele zur Volksanwaltschaft wäre, daß man sagt: Aus den Anlaßfällen kommen die Anregungen für die Verbesserung unseres Rechtsschutzsystems, für die Verbesserung von vielen Vorschriften, unter denen der Bürger zum Teil leidet. Diese Ergreiferprämie, wie es im Verfassungsgerichtshofjargon heißt, die der einzelne Beschwerdeführer dort bekommt, sollten wir auch bei der Volksanwaltschaft einführen und die Dinge ernster nehmen.

Ich habe in den letzten Jahren — damit möchte ich mich jetzt schon mit dem beschäftigen, was mein Vorredner auch gesagt hat — vehement die Praxis mancher Exekutivorgane kritisiert. Ich habe den Herrn Minister Blecha das letzte Jahr und das vorletzte Jahr aufgefordert, in der Praxis der Exekutivorgane, und zwar nur mancher, eine Verbesserung herbeizuführen, was den Umgang mit der persönlichen Freiheit der Bürger dieses Landes betrifft. Im letzten Jahr habe ich das sehr vehement vorgetragen, und ich glaube, daß der Herr Kollege Elmecker gemeint hat, daß ich das heute wiederhole. (Abg. Elmecker: Ja!)

Ich möchte dazu aber folgendes sagen: Sie sind nicht à jour, Herr Kollege, denn im Okto-

ber letzten Jahres hat der Innenminister einen Zirkularerlaß an die Sicherheitsbehörden in Wien erlassen, mit dem der Hauptanlaßpunkt unserer Beschränkung, nämlich die Polizeihaft ohne gesetzliche Grundlage, zum Teil behoben wurde. Also das, was die Volksanwälte im Bericht angeregt haben und was wir im Ausschuß noch nicht wußten, ist inzwischen geregelt worden ... (Abg. Elmecker: Das steht im Bericht!)

Nein, im Bericht steht, Herr Kollege Elmecker, daß der Innenminister das in Aussicht gestellt hat. Inzwischen hat der Innenminister diesen Erlaß hinausgegeben, und damit sollte die Praxis, die wir immer wieder gerügt haben, daß nämlich Leute angehalten werden, nicht einvernommen werden, nach zwölf Stunden dann in Freiheit gesetzt werden, ohne daß irgend etwas gegen sie vorgelegen ist, damit sollte diese Einschränkung der persönlichen Freiheit auch von der allgemeinen Norm her, von der Verordnungsseite her, nicht mehr Praxis unserer Sicherheitswachbeamten sein.

Die Volksanwaltschaft hat hier einen Mißstand aufgezeigt, und ich möchte anerkennen, daß der Innenminister, wenngleich mit zweijähriger Frist, aber doch darauf reagiert und einem von mir als freiheitsbewußtem Menschen als schwerwiegend empfundenen Mißstand abgeholfen hat.

Es fehlt noch einiges, aber auch diesbezüglich haben wir im Ausschuß gehört, daß die Dinge im Laufen sind, die letzten weißen Flecken im Zusammenhang mit den Polizeibefugnissen sollen geschlossen werden. Meine Partei hat seit der Regierung Klaus immer wieder ein Polizeibefugnisgesetz angeregt und auch vorbereitet, konnte es aber dann nicht mehr durchführen. Es gibt für die Tätigkeit der Polizei weiße Flecken in der Rechtsordnung. Wir haben vom Innenminister gehört, und auch in der Regierungsklausur wurde darüber gesprochen, daß diese weißen Flecken geschlossen werden sollen.

Es ist eine Novelle zur Strafprozeßordnung in Ausarbeitung, welche die Polizeibefugnisse im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens definiert. Es ist eine gesetzliche Grundlage für die Staatspolizei in Ausarbeitung, und es ist schließlich eine Neufassung des Artikels VIII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen in Vorbereitung, womit die Gummibestimmungen, die der Anlaß vieler Festnahmen durch die Polizei sind, geändert werden sollen, nämlich die Strafbestimmungen der ungebührlichen Lärmerregung

Dr. Khol

— in Klammer: der Sängerschein — und das ungestüme Verhalten. Das heißt also, wenn ein Arrestierter mit den Händen redet, was manche tun, dann sagt der Wachebeamte hin und wieder: Stellen Sie Ihr ungestümes Verhalten ein! Das ist bereits die Abmahnung. Wenn er das nicht macht, ist er straffällig.

Diese Gummibegriffe sollen geändert werden, und ich halte das für sehr wichtig.

Aus diesen Gründen können wir dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Geyer, Pilz, Smolle, Srb und Wabl nicht folgen, die einen Sicherheitsbericht, der ja bereits jedes Jahr erstattet wird, urgieren und die das auch auf die Fragen der persönlichen Freiheit abstellen wollen.

Denn was die gesetzlichen Regelungen betrifft, so hören wir, daß sie geändert wurden beziehungsweise geändert werden.

Was die Übergriffe in der Praxis betrifft — solche Übergriffe wird es immer dort geben, wo Menschen am Werke sind —, so haben wir die Rechtsmittel beim Verwaltungsgerichtshof, beim Verfassungsgerichtshof und die Beschwerden bei der Volksanwaltschaft. Ich glaube daher nicht, daß man auf diese Weise die Sicherheitswachebeamten, die in ihrer großen Mehrzahl pflichtbewußt und gesetzesstreu ihren Dienst erfüllen, jedes Jahr einmal an den Pranger stellen sollten.

Lassen Sie nach dem Kollegen Frischenschlager noch mich etwas zum Landesvolksanwalt in Vorarlberg sagen. Ich weiß, daß den Landesvolksanwalt in Vorarlberg Zentralisten nicht schätzen. Ich bin ein Föderalist, ich halte die Regelung für gut, sie ist bürgernäher, und sie wird sich ebenso bewähren wie die Bundesvolksanwaltschaft. Im übrigen ist sie in der Verfassung vorgesehen. Das heißt, die Kritik, daß es sie gibt, ist eine Kritik an der Verfassung, die ich nicht teile.

Was die Beschwerdestelle in Tirol angeht, so hat sie in manchen Bereichen weitergehende Rechte als der Volksanwalt; die Beschwerdestelle in Tirol ist weisungsfrei gestellt, und sie kann Gesetzesänderungen in Sitzungen der Landesregierung anregen. Das heißt, sie hat eine konsultative Stimme in der Landesregierung und behandelt an die 3 000 Beschwerden im Jahr zufriedenstellend.

Wenn meine Freunde in Tirol meinen Anregungen vielleicht folgen, werden sie die Beschwerdestelle auch verfassungsmäßig

weisungsfrei stellen und ihr den Titel „Landesvolksanwalt“ geben. Dann, glaube ich, haben wir auch in Tirol eine föderalistische Regelung.

Auch ich möchte mich zum Schluß bei den Volksanwälten bedanken und dem Herrn Volksanwalt Bauer vor allem gute Genesung wünschen. (Beifall bei der ÖVP.) 23.12

Präsident: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile ihm das Wort.

23.12

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Bei der Ansetzung des Zeitpunktes der heutigen Debatte hat der Zufall eine gute und eine weniger gute Regie geführt.

Eine gute, handelt es sich doch beim heutigen Tag, wie wir mehrmals gehört haben, um einen runden Geburtstag der Volksanwaltschaft. Ich möchte mich von dieser Stelle aus bei der Volksanwaltschaft für ihre Tätigkeit bedanken und zu diesem runden Geburtstag die Gratulation aussprechen.

Der weniger gute Aspekt bei der Ansetzung des Zeitpunktes, das wurde bereits mehrfach erwähnt, ist die Tatsache, daß wir fast um Mitternacht diesen wichtigen Bericht behandeln. Ein wichtiger Bericht deswegen, weil das Hinausdringen der Tätigkeit der Volksanwälte in die Öffentlichkeit so wichtig wäre.

Ich weiß schon, daß die Publizität der Tätigkeit der Volksanwälte gewährleistet ist durch die Öffentlichkeitsarbeit und auch durch internationale Kontakte, durch das Auftreten im Fernsehen und Rundfunk, durch Vortrags- und Publikationstätigkeiten sowie durch die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und das In-den-Vordergrund-Stellen der Vorbildwirkung und Vorbildtätigkeit der österreichischen Volksanwälte innerhalb Europas, innerhalb der westlichen freien Welt überhaupt.

Aber noch einmal: Die Behandlung dieses Berichtes zu einem früheren Zeitpunkt, wenn die Journalistenlogen noch gefüllt sind, wäre in Zukunft sicherlich wünschenswert.

Mein Vorredner Kollege Khol hat gemeint, es nütze nichts, darüber zu klagen. Ich bin hier aber nicht seiner Meinung, ich bin auch nicht ganz seiner Meinung bei den Feststellungen, die er getroffen hat, daß wir, das Hohe Haus, die legislativen Anregungen nicht

Dr. Stippel

ernst nehmen. Sicherlich könnten wir aber noch mehr tun, und es soll die Debatte über diesen heutigen Bericht auch Anregung dafür sein, daß das Hohe Haus in Zukunft noch mehr als bisher den legislativen Anregungen der Volksanwaltschaft folgen möge.

Kollege Geyer hat gemeint, daß die Installation eines vierten Volksanwaltes notwendig sei, und er hat ihn für die grüne Partei reklamiert. Es hat aber schon wieder fast keinen Sinn, ihm eine Aufklärung zu geben, weil er jetzt schon wieder nicht im Hause ist, so wie das der Fall war, als der Vorredner meiner Fraktion, Kollege Elmecker, ihm bereits ... (Abg. *Frederick Blau-Meissner*: *Da steht er ja!*) Entschuldigung, ich habe ihn nicht gesehen. Ich nehme das zurück, ich kann es ihm also jetzt direkt erklären.

Kollege Geyer, Ihren Wunsch verstehe ich natürlich. In den gesetzlichen Bestimmungen heißt es aber, daß nicht die im Parlament vertretenen Parteien das Recht haben, einen Volksanwalt zu stellen, sondern die drei mandatsstärksten Parteien. (Abg. *Mag. Geyer*: *Das kann man ändern!*) Das kann man sicherlich ändern. Wir haben aber in diesem Haus und nicht zuletzt auch von Ihrer Fraktion schon mehrfach gehört, daß man die Aufblähung eines Verwaltungsapparates nicht haben will. (Beifall bei der SPÖ.)

Sicherlich hat die Volksanwaltschaft, die ja nicht nur aus den drei Volksanwälten besteht, sondern aus zirka 45 Mitarbeitern, genug zu arbeiten. Aber die Volksanwaltschaft ist durchaus aktuell, und so sehe ich derzeit keinen Grund für die Einrichtung eines vierten Volksanwaltes. (Abg. *Dr. Khol*: *Es geht Ihnen nur um die Posten!*) Sicher, da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Khol.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Abgeordnete stellt die Einrichtung der Volksanwaltschaft eine große Hilfe dar, werden wir doch in unseren Sprechstunden und in den Kontakten mit den Bürgern immer wieder auch mit Problemen konfrontiert, denen wir rein fachlich und sachlich nicht gewachsen sind und wo auch für uns die Volksanwaltschaft eine große Hilfe darstellt, wenn wir den betreffenden Bürger an die Volksanwaltschaft verweisen können.

Es wurde an dieser Stelle heute mehrfach völlig zu Recht auf die Nachteile durch Informationsmängel hingewiesen. Ich glaube nur, daß hier mit gesetzlichen Maßnahmen wenig zu machen wäre, sondern daß man mehr Schulung und Ausbildung sowie Weiterbil-

dung in den entsprechenden Behördenapparaten durchführen sollte.

Wenn, wie von meinen Vorrednern aufgezeigt wurde, finanzielle Nachteile für viele Bürger dadurch entstehen, daß sie falsch oder gar nicht informiert wurden, dann liegt hier der Fehler sicherlich bei der betreffenden Behörde, und die entsprechende ununterbrochene Fort- und Weiterbildung könnte sicherlich sehr viel Abhilfe schaffen.

Ich komme angesichts der vorgeschriftenen Zeit ebenfalls schön langsam zum Schluß meiner Ausführungen, aber das muß ich noch sagen: Ein weiteres großes Problem in der Verwaltung, die vielen Beschwerden an die Volksanwaltschaft zeigen das ja, sehe ich in der säumigen Durchführung von Verfahren, besonders von Gerichts- und Verwaltungsverfahren.

Bei den Gerichtsverfahren geht es in erster Linie darum, daß durch die Einholung von Gutachten die Dauer der Verfahren besonders lange sein kann. Ich glaube, daß wir uns im Bereich der Gutachtenerstellung irgend etwas werden einfallen lassen müssen. Es ist symptomatisch, daß sogar ein Richter die Hilfe der Volksanwaltschaft in Anspruch genommen hat und mit dem Hilferuf zur Volksanwaltschaft gekommen ist, zu trachten, daß er die Gutachten, die er angefordert hat, rascher auf den Tisch bekommt, um endlich ein Urteil sprechen zu können.

Ich habe erst vor wenigen Stunden eine Anregung in diesem Zusammenhang, was das Gerichtswesen anlangt, gehört, und ich gebe dem Hohen Haus zu bedenken, ob wir nicht auf legislativem Wege etwas machen könnten.

Es gab bis zum Jahre 1968 die Funktion eines Gerichtsinspektors, wobei allein die Tatsache, daß es ihn gegeben hat, dazu geführt hat, daß die Verfahren nicht oder häufig nicht so lange gedauert haben, wie das heute der Fall ist. Dieser Gerichtsinspektor wurde 1968 vom damaligen Justizminister Klecatsky abgeschafft. Vielleicht könnte man eine dem Parlament verantwortliche Person — es müßte ja keine eigene Institution sein, damit der Verwaltungsapparat nicht zu sehr aufgeblättert wird — damit befassen, die auch uns, dem Parlament, dann verantwortlich wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem ein sehr umfangreicher Bericht der Volksanwaltschaft, ein Bericht, der uns Parlamentariern auch eine Menge Arbeit auferlegt, der Anregungen gibt, die wir in

Dr. Stippel

Anspruch nehmen beziehungsweise die wir der Durchführung zuführen sollten. Insgesamt ein positiver Bericht, dem wir daher gerne die Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.21

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

23.21

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe genauso wie mein Vorredner ein Grundübel oder sogar das Hauptübel der Verwaltung in der Verfahrensverzögerung, in den Säumigkeiten. Die Säumigkeiten ziehen sich wie ein roter Faden durch den Bericht der Volksanwaltschaft. Selbstverständlich ist die Verwaltungsbehörde nur dann säumig, wenn der Staatsbürger irgend etwas von der Verwaltungsbehörde will, nicht dann, wenn der Staatsbürger etwas leisten soll. Das weiß ja jeder, der schon irgendwann einmal hätte zahlen sollen.

Ich finde es aber als ein weiteres Grundübel unserer parlamentarischen Behandlung dieses Berichtes der Volksanwaltschaft, daß wir diesen Bericht hier im Plenum behandeln, wo kein Minister anwesend ist, der davon betroffen ist. Ich würde anregen, daß dieser Bericht entweder in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt wird und dort ähnlich wie beim Rechnungshofbericht auch der zuständige Minister bei seinem Kapitel beigezogen wird oder daß der Bericht der Volksanwaltschaft in den Fachausschüssen behandelt wird, wo der zuständige Minister mit den Fällen dann konfrontiert wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß nämlich in Betracht ziehen, daß sich diese Säumigkeiten durch alle Ressorts ziehen, daß in den Berichten der Volksanwaltschaft diesen Säumigkeiten ein breiter Raum gewidmet wird, und zwar nicht nur in dem vorliegenden, sondern in allen Berichten in den zehn Jahren, und man muß dabei auch noch in Betracht ziehen, daß die Nachsicht, die Toleranz der Bevölkerung der Verwaltungsbehörde gegenüber ohnehin sehr groß ist. Denn das, was in dem Bericht der Volksanwaltschaft erwähnt ist, kann ja ohnehin nur als ein Aufschrei derjenigen Staatsbürger angesehen werden, die völlig verzweifelt sind, denen die Geduld gerissen ist, denn die Säumigkeiten, die wirklich passieren, sind ja viel zahlreicher, das Dunkelfeld hat ja hier wahrscheinlich überhaupt keine Grenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß das Grundübel der Verwaltung, nämlich eine gewisse Zähigkeit, I-Tüpfel-Reiterei, eine Betriebsblindheit und die langsame Art, Verfahren zu erledigen, sicher nie ausrottbar sein wird. Aber trotzdem ist es wichtig, daß dieses Übel ununterbrochen diskutiert wird, daß man sich damit nicht abfindet, daß immer wieder darauf hingewiesen wird, welche Schäden dem einzelnen Staatsbürger daraus entstehen und welches persönliche Leid oft mit diesen Säumigkeiten verbunden ist, wenn eine Behörde nicht und nicht entschieden und den Staatsbürger hängenläßt.

Für mich stellt daher dieser Bericht der Volksanwaltschaft eine der seltenen Gelegenheiten dar, um in diesem Hause auch die Menschlichkeit des Tuns und Lassens der Verwaltungsbehörde zu beleuchten.

Wenn ich nun einen konkreten Fall darstelle, was Anrainer einer Gemeinde im Burgenland mitgemacht haben, weil die Behörde nicht und nicht entschieden hat, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, kurz zuzuhören.

Da hat die Verwaltungsbehörde im Jahre 1982 eine Betriebsgenehmigung für eine Diskothek in einem kleinen Ort im Burgenland mit einer Öffnungszeit bis 4 Uhr früh gegeben. Und seit 1982 führen die Anrainer dieser Diskothek einen verzweifelten Kampf mit den Behörden. Selbst ärztliche Gutachten haben bereits entschieden, daß der Lärm, der dort entsteht, gesundheitsschädigend ist. Trotzdem ist es bis heute zu keiner Entscheidung gekommen.

Der Gipfelpunkt der obrigkeitlichen Arroganz und die wirkliche Einstellung zeigen sich ganz deutlich im Verhalten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Die Gemeinde Illmitz — dort steht die Diskothek — hat nämlich das Amt der Burgenländischen Landesregierung um Übersendung eines Gutachtens ersucht. Und allein für die Übersendung dieses Lärmgutachtens hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung sechs Monate gebraucht!

Als dann die Anrainer eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft erhoben haben und die Volksanwaltschaft das Amt der Burgenländischen Landesregierung gefragt hat, warum es so lange gedauert hat, bis das Gutachten überendet worden ist, hat zuerst einmal das Amt der Burgenländischen Landesregierung überhaupt nicht reagiert. Und dann, ein Jahr nach

Dr. Helene Partik-Pabé

der Anfrage der Volksanwaltschaft, wurde mitgeteilt, daß die Behörde überlastet ist und deshalb die Übersendung des Gutachtens nicht erfolgen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sieht man ja, wie ein Bürger behandelt wird, wenn er es wagt, die Verwaltungsbehörde sozusagen zu belästigen. Und dem Kontrollorgan, das ja alle Möglichkeiten zur Hand haben soll, um zu kontrollieren, wird nicht einmal Auskunft gegeben!

Das heißt also: Sechs Monate hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung gebraucht, um ein Gutachten zu übersenden, und ein Jahr, um der Volksanwaltschaft die Gründe der Säumigkeit zu erklären.

Aber ähnlich lang hat auch das Familienministerium gebraucht, um über einen Antrag auf Zuweisung aus dem Familienhärteausgleichsfonds zu entscheiden. 1984 hat eine Frau angesucht, ein Jahr später war dieses Ansuchen noch immer nicht erledigt.

Der Familienhärteausgleichsfonds soll rasch und unbürokratisch Leuten helfen, die in Not geraten sind. In der Realität schaut das jedenfalls ganz anders aus. Lapidare Antwort des Familienministeriums auf die Anfrage der Volksanwaltschaft war: Die Verzögerung ist auf die große Anzahl der vorliegenden Ansuchen und auf den Personalmangel zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, wie dann die Ansuchen erledigt werden sollen, wenn jede zweite offene Planstelle nicht mehr besetzt wird. Dann wird man wahrscheinlich zwei Jahre brauchen, um solche Ansuchen zu erledigen.

Aber die Nichterledigung, die Verfahrensverzögerung hat auch noch andere Wurzeln als die Arbeitsüberlastung, nämlich auch die Angst der Verwaltungsbehörde vor gewissen Entscheidungen, die zukunftsorientiert sind, die richtungsweisende Entscheidungen sein sollen.

Im Bundeskanzleramt brütete man 15 Monate lang über eine Stellungnahme, die von der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung erbeten wurde. Erst die Beschäftigung der Volksanwaltschaft beschleunigte die Nachdenkphase, und plötzlich konnte auch sehr schnell die Entscheidung getroffen werden. Es ist dann vom ehemaligen Staatssekretär und jetzigen Bundes-

minister Dr. Löschnak begründet worden, der sagte, die Stellungnahme hätte deshalb so lange gedauert, weil diese Entscheidung eine grundsätzliche Bedeutung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, im Bundeskanzleramt sitzen hochkarätige Beamte, die auch in der Lage sind, schnell zu entscheiden, sodaß es nicht notwendig ist, fast eineinhalb Jahre lang einen Staatsbürger warten zu lassen.

Bemerkenswert oft scheint im Bericht der Volksanwaltschaft auch die Wasserrechtsbehörde auf, wenn es um Verfahrensverzögerungen geht. Ich möchte mich ganz kurz halten. Ich habe bemerkt, der Kollege Ofner hat mir schon gewunken. Ich möchte nur einige eklatante Fälle anschneiden.

Sieben Jahre lang hat die Niederösterreichische Landesregierung gebraucht, um eine Berufung in einer Wasserrechtsangelegenheit zu entscheiden. Natürlich findet sich immer wieder eine Begründung. Dort ist gesagt worden, man wollte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes abwarten. Dabei wollte die Behörde ja selbstverständlich die Entscheidung über ihre Berufung haben.

Es würde zu lange dauern, all die säumigen Fälle anzuführen. Ich nenne nur einige eklatante Fälle, nämlich wie sich die Dinge wirklich in der Praxis abspielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Studienbeihilfangelegenheiten sollte nach dem Gesetz in drei Monaten entschieden werden, weil man anscheinend schon weiß, daß die Entscheidungsfreude in diesen Angelegenheiten besonders gering ist. Tatsächlich gibt es einen Fall, der hier angeführt ist, wo der Senat der Studienbeihilfenbehörde an der Technischen Universität in Wien, obwohl alle Unterlagen vorhanden waren, zwei Jahre lang über einen Antrag auf Erhöhung einer Studienbeihilfe nicht entschieden hat. Das sind unzumutbare Mißstände. Es müßte oberstes Gebot jedes Behördenleiters sein, darauf zu achten, daß die ihm untergeordneten Beamten auch das Recht und den Anspruch des Staatsbürgers respektieren, innerhalb einer einigermaßen kurzen Frist auch zu seiner Entscheidung zu kommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Stippl, hat schon die Verfahrensverzögerung bei den Gerichten erwähnt. Ich möchte das heute auch anschneiden, das ist ein besonders heikles Kapitel.

Dr. Helene Partik-Pablé

Erstens ist es richtig, daß gerade in Fällen, in denen Sachverständigengutachten notwendig sind, die Verfahren besonders lange dauern. Außerdem fürchtet natürlich jeder Minister, jeder Präsident eines Gerichtes, die Richter aufmerksam zu machen, weil man ja die Unabhängigkeit der Gerichte sehr achtet und immer fürchtet, selbst wenn man auf den zeitlichen Ablauf Einfluß nimmt, daß man mit der Unabhängigkeit in Konflikt kommen könnte.

Aber eine besondere juristische und auch menschliche Tragödie ist im Bericht der Volksanwaltschaft angeführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 1975 prozessiert eine Miteigentümergeenschaft in Kitzbühel vor dem Bezirksgesetzgericht Kitzbühel in einem Schadenersatzprozeß.

Die Mieter einer Genossenschaft machten Baumängel geltend. Hätten sie nicht selbst investiert, hätten sie gar nicht in diese Wohnungen einziehen können. Trotzdem dauerte das Verfahren in erster Instanz sechs Jahre. Dann ist das Urteil vom Obersten Gerichtshof aufgehoben worden, und jetzt dauert es schon wieder vier Jahre. Und wahrscheinlich dauert es jetzt noch fort, wenn nicht mittlerweile schon entschieden worden ist. Wenn da einer zum Michael Kohlhaas wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kann man es ihm nicht verargen.

Aus dem Bericht geht hervor, daß jetzt im Rahmen der Dienstaufsicht das Verfahren überwacht wird. Warum die Dienstaufsicht nicht früher eingesetzt hat, das ist mir überhaupt schleierhaft, das wird niemand verstehen.

Aber es wird auch niemand verstehen, daß der Zugang zum Recht gewahrt ist, wenn eine solche Verfahrensdauer überhaupt möglich ist. Es ist zwar der Zugang zum Recht mit allen gesetzlichen Möglichkeiten gewährleistet und erleichtert worden durch die Gerichtsorganisation, durch die Höhe der Kosten, durch die Verfahrenshilfe, alle möglichen Hürden sind abgebaut worden. In Wirklichkeit ist aber der Zugang zum Recht nur noch Theorie, wenn eine so lange Verfahrensdauer möglich ist.

Ich habe mich wegen eines anderen Falles, in dem es um einen Schadenersatz wegen eines Verunfallten geht, an den Herrn Bundesminister Dr. Foregger gewendet, und er hat mir gesagt, daß er in seiner Tätigkeit als Minister ganz besonders die Abläufe der Gerichtsverfahren beachten wird. Ich glaube,

das ist sehr wesentlich, denn immerhin sind 6 000 Fälle im Laufe der zehn Jahre an die Volksanwaltschaft herangetragen worden, und ein nicht unbeträchtlicher Teil davon wird wahrscheinlich auch auf die Verfahrensverzögerungen gehen.

Jedenfalls hat Herr Minister Dr. Foregger eine sehr große Aufgabe vor sich, denn die Grundeinstellung ist aus einem jüngst erflosenen Disziplinarurteil des Obersten Gerichtshofes zu ersehen, mit dem der Oberste Gerichtshof, weil ein Richter zwei Jahre lang kein Urteil gefällt hat, einen Freispruch ausgesprochen hat. Der Richter ist nur dort schuldig gesprochen worden, wo Berichtsaufträge des Präsidenten nicht beantwortet worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es sich nicht um ein so hohes Organ wie den Obersten Gerichtshof handeln würde, müßte man sagen, der Fisch beginnt beim Kopf zu stinken. Ich empfehle jedenfalls dem Herrn Minister Dr. Foregger, wirklich einmal in einem möglichst großen und breiten Rahmen mit den Richtern und mit den Sachverständigen dieses Problem zu diskutieren oder die nächste Richterwoche unter dieses Thema zu stellen. Denn die Frustration, das Leid und auch der finanzielle Schaden, die mit diesen Verfahrensverzögerungen verbunden sind, sind ungeheuerlich, und selbstverständlich schlägt sich das auch im Ansehen der Justiz nieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Der Bericht der Volksanwaltschaft muß in vielfacher Hinsicht zum Nachdenken Anlaß geben. Angeichts kleiner, für jeden Betroffenen aber sehr bedeutender Ungerechtigkeiten kann man natürlich zu dem Ergebnis kommen, daß man sagt: In jedem Ministerium sitzen eben nur Menschen, und Menschen machen halt ganz einfach Fehler.

Ich bin aber der Auffassung, daß wir diesen Bericht als ein Instrument des Behördenmanagements auffassen sollen, sozusagen als einen Bericht des Controllings für abstellbare Mängel.

Ich sehe daher in diesem Bericht die Grundlage für viele notwendige Einzelhandlungen entscheidungsbefugter Politiker und Behördenleiter, die alle zum Zweck der Eindämmung solcher Mißstände getätigten werden müssen, die aber in ihrer Summe eine eminent wichtige politische Auswirkung haben. Denn jeder einzelne dieser hier aufgezeigten

Dr. Helene Partik-Pablé

Mißstände stellt ein Steinchen mehr dar auf jener Waagschale, mit der die Staats- und Demokratieverdrossenheit gewogen wird. Und dieser Bericht ruft uns Politiker auf, jedes dieser Steinchen auszuräumen, damit sich die Waagschale der Verdrossenheit nicht noch weiter nach unten senkt.

Lassen Sie mich abschließend noch davor warnen, die relative Kleinheit der in diesem Bericht aufgezeigten Anlässe zu unterschätzen. Bitte bedenken Sie: Der Anlaß für die Empörung des Michael Kohlhaas war das ihm zugefügte Unrecht, das waren zwei alte Ackergäule, Schindmähren, wie Kleist sagte.

Ganz zum Schluß möchte ich nur kurz Stellung nehmen zu den Entschließungsanträgen der Grünpartei. Wir sind selbstverständlich auch für die Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Ebenen, selbstverständlich auch bei der Notstandsunterstützung.

Wenn wir Ihrem Entschließungsantrag aber heute nicht zustimmen werden, dann deshalb, weil wir eigene Vorstellungen haben, wie diese Notstandsunterstützung geregelt werden muß. Es ist sicher notwendig, daß man einmal über die gesamte Notstandsunterstützung spricht und in diesem Zusammenhang dann auch über die Einführung der Notstandsunterstützung für die Frauen.

Ihren zweiten Entschließungsantrag betreffend die Erstellung eines Berichtes werden wir ebenfalls ablehnen, und zwar deshalb, weil einerseits der Herr Bundesminister für Inneres im Innenausschuß zugesagt hat, daß er diese Punkte, die schon Ihr Kollege Pilz im Innenausschuß angeschnitten hat, in den Sicherheitsbericht aufnehmen wird, und weil es uns viel sinnvoller erscheint, im Rahmen des Sicherheitsberichtes auch diese Fragen zu diskutieren, als einen eigenen Bericht hier vorzulegen.

Ich glaube auch, daß diese Fragen eine größere Bedeutung haben würden, wenn sie im Innenbericht, wo sie auch rein vom Sachlichen her hingehören, behandelt würden.

Im übrigen geben wir dem Bericht der Volksanwaltschaft unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.) ^{23.38}

Präsident: Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile ihr das Wort.

^{23.38}

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Volksanwalt! Sehr geehrter Herr Volksanwalt! Hohes Haus! Auch ich will einen Blumenstrauß binden so wie alle Vorredner heute vor mir und einleitend festhalten, daß sich die Volksanwaltschaft zweifellos bewährt hat und daß sie eine häufig angerufene Institution geworden ist.

Zehn Jahre Volksanwaltschaft: Es wurde heute auch schon mehrmals erwähnt, daß diese Einrichtung vom Grundsätzlichen her von allen drei bisher im Parlament vertretenen Parteien immer bejaht und gefördert wurde.

Dieses Einverständnis zur Volksanwaltschaft ging sogar so weit, daß man sich gegenseitig die Priorität dieser Idee streitig machte. Es darf aber nicht übersehen werden, daß auch damals, also vor zehn Jahren, bereits Stimmen laut wurden, die darauf hinwiesen, daß es nicht darauf ankommt, daß man eine Institution schafft, sondern daß die Volksanwälte mit den entsprechenden Rechten ausgestattet sind.

Daher darf man bei allem Lob nicht verhehlen, daß Verbesserungen durchaus notwendig sind. Zu einem solchen Ergebnis wird jeder verständige Beobachter der Berichte kommen müssen.

Nun liegt der Neunte Bericht für das Jahr 1985 vor mit — dies wurde auch schon erwähnt — 5 000 Beschwerdefällen, um zirka 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Die sogenannten Spitzeneiter sind auch im Jahr 1985 das Bundesministerium für Justiz mit 784 Anlaßfällen sowie das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit 735 Anlaßfällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade als Neuling in diesem Hause habe ich mir natürlich auch die anderen Berichte angesehen. Es zieht sich, das hat auch die Frau Abgeordnete Partik-Pablé gesagt, wie ein roter Faden durch alle Berichte, daß gerade in der sozialen Verwaltung und im Justizbereich die größten Mängel festgestellt werden. Ange-sichts der Tatsache, daß in diesem Bericht wieder die Mängel aufscheinen, die wir im ersten, im zweiten und in den weiteren Berichten schon gelesen haben, müssen wir natürlich davon ausgehen, daß wir diese Mängel auch wirklich zu beseitigen haben.

Vielleicht soll man hier auch, um mit den Worten des Geschichtsphilosophen Oswald

Ingrid Korosec

Spengler zu reden, „das Rezept der kleinen Schritte anwenden“, sozusagen die Organisation des Unscheinbaren, das das Geheimnis aller Siege ist oder, um es bescheidener auszudrücken, wo das Geheimnis aller Erfolge liegt.

Und nun komme ich schon zum Sozialbereich. Wie bereits auch im achten Bericht dargelegt — auch einige Vorredner haben darauf hingewiesen —, sind vor allem der Informationsmangel und die mangelnde Servicebereitschaft in der Verwaltung ein ganz wesentlicher Schwerpunkt.

Im besonderen Maß betrifft dies das Gebiet der Sozialversicherung. Es scheint daher geboten, den durch die Kompliziertheit der Gesetzeslage überforderten Versicherten im Einzelfall konkret aufzuklären und zu beraten.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich auf ein Grundübel hinweise, und zwar auf die Sprache des Gesetzes. Man hat oft den Eindruck, wenn man verschiedene Gesetzespassagen liest, daß eine Art juristische Geheimsprache vorliegt.

Vielleicht darf ich auf eine kleine historische Reminiszenz hier hinweisen, die bei Schönherr in „Sprache und Recht“ nachzulesen ist.

Maria Theresia soll für Ungarn angeordnet haben, daß den einzelnen Behörden jeweils ein „Buta Ember“, zu deutsch „ein dummer Mann“, beizugeben sei, der nicht ausgesprochen dumm war, sondern vielmehr von durchschnittlicher Intelligenz. Dem „Buta Ember“ mußte jede behördliche Anordnung zunächst im Entwurf vorgelesen werden. Er hatte dann den Inhalt vor einer Kommission wiederzugeben, und wenn dies nicht einigermaßen gelang, mußte der Entwurf umgeschrieben werden.

Sicher unrealistisch, das System des „Buta Ember“ heute einführen zu wollen, obwohl ich mir auch heute genug Kandidaten vorstellen könnte.

Hohes Haus! Ich sage das nicht nur so dahin, sondern auch ein Ombudsmann einer auflagenstarken österreichischen Tageszeitung hat die Problematik der Rechtssprache aus seiner Erfahrung dahin gehend geschildert, daß er überzeugend darlegte, daß seine Aufgabe zum größten Teil in einer Art Dolmetschertätigkeit bestehe, mit der amtliche

Schriftstücke den Betroffenen verständlich gemacht werden.

Es kann uns nicht trösten, wenn das auch in früherer Zeit zum Beispiel bereits Goethe in seinem Werk „Dichtung und Wahrheit“ sehr bedauert hat. Aber um es mit den Worten von Rudolf Wassermann auszudrücken: „Der Staat hat gegenüber den Bürgern eine Bringschuld, das Recht in eine verständliche Form zu fassen.“

Ich glaube daher, Hohes Haus, es ist ein unumstößliches Postulat, daß die Forderung nach Verständlichkeit der Gesetze die höchste Priorität haben muß, um uns nicht von der Geschichte den Vorwurf machen zu lassen, wie er zutreffend dem Kaiser Caligula nachgesagt wurde. Dieser ließ nämlich die Gesetze so hoch an den Säulen anbringen, daß sie niemand zu lesen vermochte.

Im demokratischen Zeitalter soll die Gesetzgebung den Menschen dienen, daher müssen die Gesetze nicht nur erreichbar, sondern auch zu verstehen sein. (Beifall bei der ÖVP.) Daher sollte man den legislativen Abteilungen ins Stammbuch schreiben, und zwar mit den Worten von Erich Kästner: „Bei gutem Stil, da ist auch Nächstenliebe mit im Spiel.“ Soweit zur Gesetzessprache.

Eine weitere Problematik sei dahin gehend aufgezeigt, und darauf hat auch die Volksanwaltschaft in früheren Berichten Bezug genommen, daß insbesondere bei sozialversicherungsrechtlichen Gesetzesnovellierungen, die ja sehr häufig sind, die Zeitpunkte der Beschußfassung durch den Nationalrat und des Wirksamkeitsbeginns so eng beieinander liegen, daß dem Versicherten keine Dispositionsmöglichkeit zur Inanspruchnahme der Leistungen bleibt.

Folgender Fall: Es geht um die nachteilige Kollision zwischen 33. und 40. ASVG-Novelle, das heißt Nachkauf von Versicherungszeiten für Zeiten der Kindererziehung. Es haben vor allem Frauen davon Gebrauch gemacht und die Beträge oft sehr, sehr mühsam aufgebracht.

In dem geschilderten Fall, gerade wie die letzten Zahlungen geleistet waren, gelangte der Beschwerdeführerin zur Kenntnis, daß mit der Regelung des Kinderzuschlages in der 40. Novelle dieser Einkauf weitestgehend hinfällig geworden ist, weil die Gewährung des Kinderzuschlages für die Beschwerdeführerin den gleichen Effekt haben wird wie die von ihr mühsam nachträglich bezahlten Beträge.

Ingrid Korosec

Daß diese Beträge allenfalls nicht ganz unnötig waren, weil sie ja in Form der Höherversicherung angerechnet werden, ist sicher kein Äquivalent dafür.

Hier handelt es sich um wohlerworbene Rechte, und hier wird sicher gegen eine verfassungsrechtliche, grundsätzliche Maxime verstößen. Das ist nur ein Beispiel dafür, sehr geehrte Damen und Herren, daß der Gesetzgeber darauf zu achten hat, daß sich durch ein derartiges Umspringen bei legitimen Maßnahmen viele Bürger vor den Kopf gestoßen fühlen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweites Beispiel — der Abgeordnete Geyer hat es bereits kritisiert — ist eine gesetzesbedingte Härte, die Ungleichbehandlung von weiblichen und männlichen Arbeitslosen bei Gewährung der Notstandshilfe.

Es ist dringend notwendig, diese geschlechtsspezifische Unzulänglichkeit, diese Benachteiligung der weiblichen Arbeitslosen in der derzeitigen Gesetzeslage durch den Gesetzgeber raschest zu beheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich gehe mit dem Herrn Abgeordneten Geyer konform, daß hier sofort Veränderungen vorgenommen werden müssen, bin allerdings dankbar, daß dieser Antrag jetzt zurückgezogen wurde, weil wir ihn anlässlich der Budgetdebatte dann generell diskutieren können. Ich kann Ihnen versichern, daß wir dem sehr nahetreten werden und daß ich sicher diesem Antrag meine Zustimmung geben werde.

Nun komme ich zum Justizbereich. Hier muß man sich auch einiges überlegen und sich Gedanken machen über das eingangs von mir genannte Rezept der kleinen Schritte. Was meine ich damit?

Bedenklich hat mich der Bericht der Volksanwaltschaft auf Seite 188 und Seite 191 gestimmt. In beiden Fällen stellt die Volksanwaltschaft resignierend fest, im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung stehe ihr eine Beurteilung offensichtlicher Unzulänglichkeiten nicht zu.

Im konkreten ging es darum, daß Verfahrensschritte vom Richter nicht zielführend und nicht zweckmäßig gesetzt wurden, und um einen richterlichen Beschuß, der zu Unrecht eine Strafanzeige zurücklegte.

Solche Fälle, meine Damen und Herren, stellen eine gewisse Bedrohung für die

Rechtsstaatlichkeit dar. Wie der frühere Justizminister Professor Klecatsky in einem Artikel in der „Österreichischen Juristenzeitung“ bereits im März 1973 sinngemäß feststellte: Rechte, die von einer weiteren Instanz nicht mehr durchgesetzt werden können, siechen dahin, zumal dort, wo es sich um ein Recht des schwachen einzelnen gegen das starke Kollektiv, sprich Allmacht Staat, handelt.

Sie gestatten, Hohes Haus — ich komme dann gleich zum Schluß —, daß ich dieses Zitat mit einem weiteren Ausspruch eines ebenso berühmten Juristen, und zwar mit Heinrich Klang, fortsetze, der in einem Vortrag über das Thema des Niedergangs der Rechtsideen gesagt hat: „Ich bin mir bewußt, daß allein das Bestehen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes bewirkt, daß die Verwaltungsbehörde im Bewußtsein dieser nachträglichen richterlichen Kontrolle entscheidet.“

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß die Verfahrensgesetze im Bereich des Steuerrechts und der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts dennoch eine bedeutende Anzahl von Lücken aufweisen, die, wenn auch nur in Einzelfällen, von der Verwaltungsbehörde schadlos ausgenutzt werden.

In diesen Fällen haben auch der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof nur eine unzureichende Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Dies sollte uns bedenklich stimmen, wenn wir von Rechtsstaatlichkeit sprechen.“ — Zitatende.

Daran müßte man die Forderung knüpfen, daß die verschiedenen Geschehnisse in der Justiz von einer verfassungsrechtlich installierten Institution überprüft werden, wie etwa in der BRD der Verfassungsgerichtshof sehr wohl Möglichkeiten hat, auch gerichtliche Entscheidungen hinsichtlich ihrer Verfassungsgemäßheit einer nachträglichen Kontrolle zu unterziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir natürlich bewußt, daß es sich hierbei nicht um eine Maßnahme handelt, die man sozusagen über Nacht setzen kann. Doch glaube ich, es müßte in den zuständigen Gremien darüber verhandelt werden, wie und in welcher Form man auch dabei die Volksanwaltschaft einbeziehen könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe meinen Beitrag mit den Worten des Professors Schönherr, der anlässlich des

Ingrid Korosec

8. Juristentages im Jahr 1982 seine Kritik an einigen Gesetzen in einer Frage formulierte: „Geht Recht dieser Art noch vom Volk aus, wie Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes proklamiert? Geht es nicht vielmehr am Volk aus?“

Hohes Haus! Diese Frage sollte für uns Auftrag sein, im Gedächtnis an einen sehr großen Juristen zu handeln. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) ^{23.55}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Windsteig. Ich erteile es ihm.

^{23.55}

Abgeordneter Windsteig (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Volksanwalt! Herr Volksanwalt! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich noch am Geburtstag selbst die Gelegenheit habe, meine Geburtstagswünsche anzubringen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich wünsche der Volksanwaltschaft und damit uns allen, der Gesetzgebung und der gesamten Bevölkerung, daß die Volksanwaltschaft weiterhin solche Erfolge verbuchen kann, wie sie sie in den letzten zehn Jahren verbucht hat. Ich werde zum Schluß meiner Ausführung die Volksanwaltschaft noch mit einer anderen segensreichen Einrichtung vergleichen.

Zu einigen Problemen kurz Stellung genommen: Aus dem Bericht der Volksanwaltschaft selbst die Frage, die hier über die Informationsmängel aufgeworfen wurde. Es ist Tatsache, daß sie bestehen. Es ist bekannt, daß besonders von den Einrichtungen der Sozialversicherung, aber auch der Finanzverwaltung zwar Informationsbroschüren herausgegeben werden. Diese aber können natürlich nicht alle wichtigsten Informationen allgemeiner Art enthalten, und die individuellen Probleme, mit denen der Betroffene zur Behörde kommt, werden oft nur unzureichend angehört, oder es wird dazu nur unvollständig informiert.

Die Volksanwaltschaft hat schon bei der Diskussion des Berichtes im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es besonderer Schulungsmaßnahmen bedarf, um die Bediensteten aller Verwaltungsbereiche zur Servicebereitschaft und zu positivem Kontaktverhalten anzuleiten.

Ich selbst möchte hinzufügen, daß diese Schulungsmaßnahmen die Bediensteten

durch das dabei übermittelte Wissen und Können besser als vorher in die Lage versetzen, entsprechende Serviceleistungen und damit auch positives Kontaktverhalten zu erbringen.

Nehmen wir aber zur Kenntnis, daß in der Verwaltung auch nur Menschen sitzen und deshalb eben verschiedene Fehler möglich sind. Dafür haben wir in der letzten Konsequenz die Volksanwaltschaft, wenn irgendwo Not für den Staatsbürger entsteht.

Einer dieser Notfälle wurde durch die Volksanwaltschaft in bewährter Manier gelöst. Es handelte sich dabei um eine Versehrtenrente infolge Berufserkrankung nach Prüfungsverfahren der Volksanwaltschaft. Von den Einzelfällen aus dem Bereich der Sozialversicherung war dieser Fall ganz besonders bemerkenswert, und zwar ob eine Versehrtenrente infolge einer Berufserkrankung des Beschwerdeführers zu gewähren ist oder nicht.

Die Volksanwaltschaft hat in diesem Beschwerdefall ein Gutachten eingeholt, wodurch dem Beschwerdeführer rückwirkend eine Versehrtenrente gewährt werden konnte. Im vorliegenden Fall ergab sich eine Nachzahlung von über 500 000 S.

Dieser Fall zeigt besonders deutlich die Problematik der Begutachtung durch ärztliche Sachverständige im Verfahren vor den Sozialversicherungsanstalten und den Schiedsgerichten beziehungsweise den nunmehrigen Sozialgerichten.

Insbesondere ergibt sich aus diesem und anderen Fällen, die die Volksanwaltschaft immer wieder aufzeigt, die Notwendigkeit, daß den Gerichten gut ausgebildete, hochqualifizierte Gutachter zur Verfügung stehen, damit eine gerechte Behandlung der Versicherten, die um eine Versehrtenrente oder eine Invaliditätspension beziehungsweise eine Erwerbsunfähigkeitspension ansuchen, gewährleistet ist. Dieses Beispiel mag aufzeigen, wie wichtig die Volksanwaltschaft in ihrer Tätigkeit ist.

Eine kurze Bemerkung auch zu dem Entschließungsantrag, von dem ich gehört habe, daß er zurückgezogen worden ist beziehungsweise zurückgezogen werden soll.

Wir sind der Meinung, daß diese Angelegenheit nicht ein Akt der Vollziehung ist, sondern daß dies nur über Gesetzestexte zu lösen ist und daß dieses Problem vor allem einer

Windsteig

ordentlichen Beratung im Sozialausschuß zugeführt werden soll. Wenn der Entschließungsantrag nunmehr zurückgezogen ist oder zurückgezogen werden wird, steht der Beratung im Sozialausschuß sicherlich nichts entgegen.

Zum Schluß kommend möchte ich, wie gesagt, die Volksanwaltschaft mit einer andren Institution vergleichen, auch wenn Sie vielleicht lächeln, nämlich mit der Feuerwehr. Wenn der Staatsbürger in Not gerät, in welche auch immer, sei es eine Brandkatastrophe, ein Unfall oder sonstiges, wohin geht er?

— Zur Feuerwehr.

Hier ist die Tatsache zu verzeichnen, daß sich manche Menschen durch die Verwaltung benachteiligt fühlen; ich sagte schon, auch dort sind nur Menschen tätig, die nicht völlig frei von Fehlern sind. Bei uns in Österreich hat aber jeder Staatsbürger das Recht und die Möglichkeit, zur Volksanwaltschaft zu gehen. Dort wird ihm geholfen, wie bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Anregungen, die Sie von der Volksanwaltschaft uns geben, vergleiche ich mit dem vorbeugenden Brandschutz (*Heiterkeit*), denn damit wird so manches geregelt, was einen späteren Brand verhindern kann. Daher weiterhin alles Gute! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 0.03

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich nur wegen der Klarheit der Verhandlungen mitteilen, daß eine Zurückziehung des Antrages, die nur durch den Antragsteller erfolgen kann, bisher nicht erfolgt ist. Beide Entschließungsanträge stehen in Verhandlung. (*Abg. Mag. Geyer: Ich möchte mich noch einmal zu Wort melden!*) Gerne, ich notiere Sie, aber nicht gleich, sondern in der Reihenfolge.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brandstätter. Ich erteile es ihm.

0.03

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft beweist uns wieder einmal, wie wichtig und wie notwendig diese Einrichtung für unsere Staatsbürger ist. Wenn man liest, wie viele Ungerechtigkeiten immer wieder noch vorkommen, ist es ein kleiner Trost, wenn man andererseits wieder lesen kann, daß doch sehr vielen Beschwerdeführern bereits im Zuge der Verhandlungen

durch die Volksanwaltschaft geholfen werden kann. Die Probleme, die hier aufgezeigt werden, beweisen, daß es immer noch viel zu viele Staatsbürger gibt, die von den Ämtern und Behörden ungerecht behandelt werden.

Eine der Fragen, die sich immer wieder durch die Berichte zieht, ist die Frage der Entschädigungen. Ich habe mir vor allem die Entschädigungen angeschaut, die notwendig sind, wenn im öffentlichen Interesse irgendwelche Vorhaben durchgeführt werden, wenn private Rechte in Anspruch genommen werden müssen.

Ich bekenne mich dazu, daß selbstverständlich das öffentliche Interesse vor dem privaten Interesse zu stehen hat und daß eben Private — es geht ja in der Regel um Besitzungen, um Grundstücke, die eben für öffentliche Zwecke verwendet werden sollen — bestimmte Besitzungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen haben. Es dürfte aber keine Frage sein, daß hier die entsprechenden Entschädigungen dem betroffenen Staatsbürger zuerkannt werden müssen. Es dürfte eigentlich keine Frage sein, daß die Entschädigungen dann wirklich auch in gerechter Form gewährt werden.

So selbstverständlich es ist, daß überall dort, wo gearbeitet wird, auch Fehler passieren, muß es einen doch irgendwie nachdenklich stimmen, wenn zuerst ein Entschädigungsanspruch überhaupt abgelehnt wird und nach Einschreiten der Volksanwaltschaft dann auf einmal Entschädigungen — und zwar in Höhe von einigen hunderttausend Schilling — gewährt werden oder wenn in anderen Fällen Entschädigungen zuerkannt sind, als zu gering von den Betroffenen empfunden werden und wenn auch wieder nach Einschreiten der Volksanwaltschaft Entschädigungen in Höhe von mehreren Millionen Schilling ausgezahlt werden. Das sind Dinge, die uns zu denken geben müssen und wobei wir immer wieder die Forderung erheben müssen, daß hier in Zukunft gerechter vorgegangen werden muß.

Ein weiterer Vorwurf, der uns sehr zu denken geben muß, ist, wenn der Behörde Untätigkeit oder Unterlassung der Hilfestellung vorgeworfen wird. Also es müßte wohl auch eine Selbstverständlichkeit sein, daß sich die Behörde bemüht, dem Staatsbürger Hilfestellung dort zu leisten, wo er dieser Hilfestellung bedarf.

Es ist eben eine Tatsache, daß dann, wenn solche Fehler passieren, das Ansehen der

Brandstätter

Behörde geschädigt und das Vertrauen in die Behörde untergraben wird. Daher auch wieder die Forderung, es müßte doch verstärkt das Bemühen vorherrschen, von Haus aus, von Grund auf gerecht vorzugehen.

Daher möchte ich hier den Wunsch aussprechen, es möge durch die Tätigkeit der Volksanwaltschaft gelingen, daß die Behörden die berechtigten Anliegen unserer Bürger schon von sich aus berücksichtigen, sodaß die Beschwerdefälle in Zukunft, wenn sie schon nicht ganz aufhören — wie gesagt, Fehler werden immer passieren —, wenigstens entsprechend weniger werden, sodaß es möglich sein wird, daß die Volksanwaltschaft in zukünftigen Berichten weniger Fehler und nicht mehr Fehler aufzeigen muß. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 0.07

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Mag. Geyer, der als nächster auf der Rednerliste steht.

0.07

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe vor kurzem einen Entschließungsantrag eingebracht und verlesen, der darauf abzielt, den Sozialminister aufzufordern, im Bereich der Notstandshilfe darauf hinzuwirken, daß dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend die Frauen nicht diskriminiert werden.

In der Zwischenzeit habe ich von anderen Parteien vernommen, daß die Bereitschaft besteht, uns bei diesem Antrag zu unterstützen, daß allerdings der Herr Sozialminister, mit dem man Rücksprache halten will, jetzt nicht anwesend ist. Man hat uns vorgeschlagen, den Antrag zurückzuziehen und eine Woche später wieder einzubringen.

Ich habe, das möchte ich schon sagen, gegen so eine Vorgangsweise Bedenken, weil der Entschließungsantrag ja dem Willen des Nationalrates nach einer bestimmten Art der Vollziehung zum Durchbruch verhelfen soll. Ich halte es für bedenklich, wenn man zuerst den Minister fragt, ob der Nationalrat einen Entschließungsantrag fassen darf.

Allerdings ziehe ich meinen Antrag zurück, weil es mir wichtiger ist, in der Sache selbst etwas weiterzubringen und wirklich durchsetzen zu können, daß im Sinne des Entschließungsantrages letztlich die Notstandshilfe gleichförmig ausbezahlt wird, und nicht hier auf einem bestimmten Standpunkt zu verharren. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 0.08

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Mag. Geyer erwähnte Entschließungsantrag betreffend die Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Bereich der Notstandshilfe wurde somit zurückgezogen und gelangt daher nicht zur Abstimmung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Volksanwaltschaft — III-6 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für dessen Kenntnisnahme aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend die im Neunten Bericht der Volksanwaltschaft gerügten Übergriffe der Sicherheitswachekörper.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Dieser Entschließungsantrag ist daher abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann (11 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Schwimmer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 14. Jänner 1987, 26 b Vr 347/87, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt

Dr. Schwimmer

Bergmann wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach §§ 111 Abs. 1 und 2 sowie 117 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 29. Jänner 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen.

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 14. Jänner 1987, 26 b Vr 347/87, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen des Vergehens des Vergehens der üblichen Nachrede nach §§ 111 Abs. 1 und 2 sowie 117 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort ist niemand gemeldet.

Ich komme daher gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 11 der Beilagen. Der Antrag lautet,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Kurt Bergmann festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Kurt Bergmann nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner (12 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 21. Jänner 1987 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 29. Jänner 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 21. Jänner 1987 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher sofort zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 12 der Beilagen. Der Antrag lautet,

1. das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Harald Ofner festzustellen und

Präsident

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Harald Ofner nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, aber es gibt noch eine Abstimmung.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, der vor Eingang in die Tagesordnung diskutiert wurde, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 7/A eine Frist bis 14. Mai 1987 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für

den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist die Minorität abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 13/A bis 22/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anträge 35/J bis 66/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute (*Rufe: Heute! — Heiterkeit*), Mittwoch, den 25. Februar 1987, 9 Uhr, ein. Die Tagesordnung wird nach Beendigung der Sitzung des Budgetausschusses in den Klubs hinterlegt werden.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 17 Minuten